

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1989

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und
Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

1956	2100	und	<u>zu</u>	2100
1957	3200	und	<u>zu</u>	3200
1958	200	und	<u>zu</u>	200
1959	850	und	<u>zu</u>	850
1960	1600	und	<u>zu</u>	1600
1961	2400	und	<u>zu</u>	2400
1962	IV/180	und	<u>zu</u>	IV/180
1963	IV/940	und	<u>zu</u>	IV/940
1964	IV/1860	und	<u>zu</u>	IV/1860
1965	IV/2990	und	<u>zu</u>	IV/2990
1966	V/255	und	<u>zu</u>	V/255/66
1967	V/1400	und	<u>zu</u>	V/1400
1968	V/2540			
1969	V/3810			
1970	VI/372			

1971	VI/1800	und <u>zu</u>	VI/1800	
1972	VI/3090	und <u>zu</u>	VI/3090	
1973	7/146		7/147	7/148
1974	7/1650		7/1651	7/1652
1975	7/3210		7/3211	
1976	7/4680		7/4681	
1977	8/80		8/81	
1978	8/1500		8/1501	
1979	8/2530		8/2531	
1980	8/3635		8/3636	
1981	9/140		9/141	
1982	9/1340		9/1341	
1983	9/2402		9/2403	
1984	10/980		10/981	
1985	10/2850		10/2851	
1986	10/5015		10/5016	
1987	11/85		11/86	
1988	11/1760		11/1761	
1989	11/3968		11/3969	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Landwirtschaft	7
1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
2 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft	7
2.1 Strukturelle Entwicklung	7
2.2 Gesamtrechnung	13
2.2.1 Produktion und Preise	13
2.2.2 Wertschöpfung	15
2.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung	18
3 Betriebsergebnisse	19
3.1 Vollerwerbsbetriebe	19
3.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe	31
3.3 Alternativ bewirtschaftete Betriebe	32
3.4 Weinbaubetriebe	33
3.5 Obstbaubetriebe	35
3.6 Gartenbaubetriebe	35
3.7 Intensitätsvergleich landwirtschaftlicher Betriebe	37
4 Agrarstrukturelle Entwicklung und regionale Wettbewerbssituation	39
5 Soziale Lage in der Landwirtschaft	41
5.1 Verfügbare Einkommen der bäuerlichen Familien	41
5.2 Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft	44
5.3 Situation der Bäuerin	45
5.4 Arbeitnehmer	45
6 Lage und Entwicklung der Landwirtschaft im EG-Vergleich	47
II. Forst- und Holzwirtschaft	52
1 Forstwirtschaft	52
1.1 Struktur	52
1.2 Gesamtrechnung	52
1.3 Betriebsergebnisse	53
1.4 Arbeitnehmer	54
1.5 Waldschäden	55
2 Holz- und Papierwirtschaft	58

	Seite
III. Fischwirtschaft	59
1 Gesamtentwicklung	59
2 Große Hochseefischerei	60
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	61
4 Binnenfischerei	62
IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	62
V. Agrarhandel	67
1 Innerdeutscher Agrarhandel	67
2 Agraraußenhandel	67

Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik

I. Ziele	69
II. Maßnahmen	71
1 Neuorientierung der Agrarpolitik	71
1.1 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung	71
1.2 Produktionsaufgaberente	73
1.3 Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft	74
2 Markt- und Preispolitik	75
2.1 Währungspolitische Maßnahmen	76
2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten	76
2.2.1 Allgemeine Entwicklungen	76
2.2.2 Milch	79
2.2.3 Rind- und Kalbfleisch	81
2.2.4 Schweinefleisch	82
2.2.5 Schaffleisch	83
2.2.6 Eier und Geflügel	84
2.2.7 Bienenhonig	85
2.2.8 Getreide	85
2.2.9 Ölsaaten und Hülsenfrüchte	88
2.2.10 Zucker und Isoglukose	89
2.2.11 Kartoffeln	91
2.2.12 Obst und Gemüse	91
2.2.13 Wein	92
2.2.14 Agraralkohol	92
2.2.15 Hopfen	93
2.2.16 Rohrtabak	93
2.3 Marktstruktur und Absatzförderung	93

	Seite
3 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur	95
3.1 Der ländliche Raum und seine Funktionen	95
3.2 EG-Agrarstrukturpolitik	95
3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	96
3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen	97
3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	98
3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	99
3.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur“	101
3.5 Steuerpolitik	101
4 Agrarsozialpolitik	103
5 Forst- und Holzwirtschaft	105
6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	108
7 Produktion und Produktqualität	110
8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	114
9 Fischwirtschaft	116
10 Bildung und Beratung	119
III. Übergreifende Aktivitäten	120
1 Perspektiven der Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes	120
2 Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen	121
3 Nachwachsende Rohstoffe	123
4 Biotechnologie und genetische Ressourcen	123
5 Forschung	125
6 Finanzierung	126
Anhang: Zielstruktur des BML	131

Redaktionell abgeschlossen am 27. Januar 1989

Verzeichnis der Übersichten ¹⁾

Übersicht

Seite

Teil A: Lage der Agrarwirtschaft**I. Landwirtschaft****1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen****2 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft**

1	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	8
2	Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	9
3	Landwirtschaftliche Betriebe nach dem Alter des Inhabers und nach Bundesländern	10
4	Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten	11
5	Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter	12
6	Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter ..	12
7	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	14
8	Erzeugerpreise ausgewählter Produkte in der Bundesrepublik Deutschland	14
9	Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	15
10	Wertschöpfung der Landwirtschaft	16
11	Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung	17
12	Investitionen der Landwirtschaft	18

3 Betriebsergebnisse

13	Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	19
14	Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe ...	21
15	Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	21
16	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	23
17	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen	24
18	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern	24
19	Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien	26
20	Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ...	27
21	Mittelherkunft und -verwendung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen	27
22	Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	30
23	Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe	31
24	Alternativ bewirtschaftete Haupterwerbsbetriebe im Vergleich	33

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Übersicht	Seite
25 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe	33
26 Gewinn der Obstbaubetriebe	35
27 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe	36
28 Aufwand für Dünger und Pflanzenschutz nach Betriebsgrößenklassen, Erwerbscharakter und Standortverhältnissen	37
29 Intensität der Tierhaltung nach Betriebsgrößenklassen und Erwerbscharakter	38

4 Agrarstrukturelle Entwicklung und regionale Wettbewerbsfähigkeit

30 Sozialökonomische Verhältnisse und Betriebsgröße nach Bundesländern	39
31 Entwicklung der Zahl der Betriebe nach Bundesländern	39
32 Rentabilität der Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern	39
33 Anteile der Bundesländer an der Produktion in der Bundesrepublik Deutschland und deren Veränderung	41

5 Soziale Lage in der Landwirtschaft

34 Gewerblicher Vergleichslohn	41
35 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	42
36 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaares in den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben	43
37 Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen	45
38 Durchschnittlicher Bruttostundenlohn in der Landwirtschaft und in der Industrie	46
39 Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungszweige	46

6 Lage und Entwicklung der Landwirtschaft im EG-Vergleich

40 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten .	47
41 Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten	51
42 Vergleich der Produktionskosten landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten	51

II. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

43 Struktur der Betriebe mit Wald	52
44 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes	53
45 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	54
46 Löhne in der Forstwirtschaft	55
47 Waldschäden und jährliche Veränderungen	55
48 Waldschäden nach Bundesländern	57
49 Schädigung der Nadelbäume in europäischen Ländern	57

2 Holz- und Papierwirtschaft

50 Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten .	58
--	----

Übersicht	Seite
III. Fischwirtschaft	
51 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	59
52 Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischerei- erzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei	60
53 Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	61
IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	
54 Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft	63
55 Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe	64
56 Entwicklung des Ernährungshandwerks	65
V. Agrarhandel	
57 Ernährungswirtschaftlicher Agraraußenhandel der Bundesrepublik Deutschland	68
 Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik	
I. Ziele	
II. Maßnahmen	
1 Neuorientierung der Agrarpolitik	
2 Markt- und Preispolitik	
58 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeug- nissen in den EG-Mitgliedstaaten	76
59 Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der EG-Produktion und deren Veränderung	77
60 Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten	78
61 Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bun- desrepublik Deutschland	80
62 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	81
63 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	83
64 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bun- desrepublik Deutschland	84
65 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	84
66 Weltgetreideerzeugung und -verwendung	86
67 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	87
68 Entwicklung der Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft	89
69 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	90
70 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	94

Übersicht	Seite
3 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur	
71 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)	102
4 Agrarsozialpolitik	
72 Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel)	103
5 Forst- und Holzwirtschaft	
73 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel)	106
6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	
74 Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	109
7 Produktion und Produktqualität	
75 Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität (Bundesmittel) ..	113
8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	
9 Fischwirtschaft	
76 Ausgaben im Bereich Fischwirtschaft (Bundesmittel)	118
10 Bildung und Beratung	
77 Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen	119
III. Übergreifende Aktivitäten	
78 Die Agrarhaushalte 1988 und 1989	126
79 Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der Europäischen Gemeinschaft nach Bereichen	127
80 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen	128
81 Einnahmen des EG-Haushalts nach Mitgliedstaaten	129
82 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind	129
83 Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie und Ausrichtung	130

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft nach Bundesländern	10
2 Fremdkapital in der Landwirtschaft	18
3 Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Vergleich zu Arbeitnehmereinkommen	20
4 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	22
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern	25
6 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	26
7 Indizes der realen Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu ausgewählten EG-Mitgliedstaaten	49
8 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit in den EG-Mitgliedstaaten	50
9 Entwicklung der Waldschäden nach Baumarten	56
10 Innergemeinschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft	68
11 Entwicklung der Erzeugerpreise in der Bundesrepublik Deutschland . .	79
12 Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	79
13 Interventionsbestände an Rindfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	82
14 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weichweizen	86
15 Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	86
16 Vergleich von Futtergetreideverbrauch und Getreidesubstituteinfuhr in der EG	87
17 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weißzucker	91
18 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	97
19 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	100
20 Wirkung des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer	101
21 Finanzierung der Altershilfe für Landwirte	104
22 Finanzierung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung	104
23 Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	105
24 Agrarhaushalt	126

Abkürzungen und Zeichen

AF	= Ackerfläche
AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
3. ASEG	= Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz vom 1. Januar 1986 (BGBl. I, 1985, S. 2475)
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BAnz.	= Bundesanzeiger
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BMBau	= Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	= Bundesminister der Finanzen
BMFT	= Bundesminister für Forschung und Technologie
BML	= Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMI	= Bundesminister des Innern
BMJFFG	= Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BMU	= Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesminister für Verkehr
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I, 1976, S. 3574, berichtigt im BGBl. I, 1977, S. 650, geändert im BGBl. I, 1980, S. 649)
Bq	= Becquerel (Anzahl der zerfallenen Atomkerne eines radioaktiven Materials je Sekunde)
BRT	= Bruttoregistertonne
BVFG	= Bundesvertriebenengesetz
CCP	= Committee on Commodity Problems (FAO-Grundstoffausschuß)
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
D	= Durchschnitt
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
EG-10	= Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EG-12	= Europäische Gemeinschaft (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
EstG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FdLN	= Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung
FELEG	= Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FPM	= Verein Freiwillige Produktinformation Mischfutter e. V.
GAL	= Gesetz über die Altershilfe für Landwirte
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GV	= Großvieheinheit
HB	= Holzbodenfläche
HCH	= Hexachlorcyclohexan
hl	= Hektoliter = 100 l
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
ITTO	= International Tropical Timber Organization (Internationale Holzhandelsorganisation)

IWC	= International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LzL	= Länge zwischen den Loten
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
Mill.	= Millionen
MO	= Marktordnung
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
RGW	= Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
StDB	= Standarddeckungsbeitrag
SVBEG	= Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Vereinigte Staaten (von Amerika)
VE	= Vieheinheiten
VO	= Verordnung
WAG	= Währungsausgleich
WEP	= Welternährungsprogramm
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WIPO	= World Intellectual Property Organization, Genf (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
ZKBS	= Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVR	= Zivile Verteidigungsreserve
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
1987/88	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1987 bis 30. Juni 1988)

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummer im Materialband** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 209.

Abschreibungen 18.f, 35., 37., 85. (27, 30)

Agraralkohol 203.

Agrarhandel 130., 275., 281. (114)

- Außenhandel 129.f (133)
- innerdeutscher 128. (113)
- innergemeinschaftlicher 130. (112)
- mit Drittländern 131. (112)

Agrarhaushalt 316. (169)

Agrarkreditprogramm 231., 234.f (143)

Agrarsozialpolitik 66.f, 136.f, 239.f (44, 73, 151 f)

Agrarstruktur 61.f, 136., 224.f, 253., 322. (136 f)

Alternativ bewirtschaftete Betriebe siehe Betriebe

Altershilfe 70., 239.f (149 f)

Altersklassen 2.f. (4)

Arbeitskräfte 2.f, 48. (2, 3, 45, 74, 78).

- Familienarbeitskräfte 3., 25., 33. (3 f, 7, 9, 53)
- landwirtschaftliche Arbeitnehmer 2., 78. (2, 3, 45)
- Vollarbeitskraft 125.

Arbeitsleistung 3. (9)

Arbeitslose 1., 96. (81)

Arbeitsproduktivität 17. (34, 40)

Aufforstung 233., 245., 248., 253., 303. (102)

Ausbildung (50)

- Ernährungsgewerbe 123.
- Land- und Forstwirtschaft 34., 96., 293.

Ausfuhr 1., 102. (108, 128)

Ausgleichszulage 18., 20., 29., 33., 137., 233.f (27, 43, 147)

Baden-Württemberg siehe Bundesländer

Baumarten 97., 253. (63)

Baumschulen 58.f (19, 78)

- Erzeugnisse 58., 60.

Bayern siehe Bundesländer

Beratung siehe Bildung und Beratung

Berlin siehe Bundesländer

Beschäftigte 224. (2, 107)

- Ernährungsgewerbe 121.f (108)
- Fischwirtschaft 106. (111)
- Forst- und Holzwirtschaft 96., 101.
- Gastgewerbe 126. (111)
- Landmaschinenhandwerk 115.
- Landwirtschaft 2.f, 8., 69., 75. (2)
- Lebensmitteleinzelhandel 125. (111)

Betriebe

- alternativ bewirtschaftete 46.
- benachteiligte Gebiete 33.
- Dauerkultur 4., 30., 41.f (13, 15, 36 f, 57 f, 62, 90)
- Fischerei 111. (104)
- Forstwirtschaft 87., 93. (95 f, 101)
- Futterbau 4., 30., 32., 37., 41.f, 64. (13, 15, 36 f, 57 f, 62, 90)
- Gartenbau 4., 55. (77 f, 90)
- Gemischtbetriebe 4., 6., 30., 41. (13, 15, 36 f, 57 f, 62, 90)
- der Landwirtschaft 4.f, 24., 31., 35., 39., 41.f, 61.f, 80., 87., 93., 233.f, 248. (90, 148)
- Marktfrucht 4., 30.f, 41.f (13, 15, 36 f, 57 f, 62)
- mit Obstbau 53. (75)
- Veredlung 4., 30., 32., 37., 41., 64. (13, 15, 36 f, 57 f, 62, 90)
- mit Wald 87., 93. (64 f, 91 f, 94)
- Weinbau 32., 47.f (74 f, 90)

Betriebseinkommen siehe Einkommen

Betriebsergebnisse 85. (107)

- Fischerei 109., 111.
- Forstwirtschaft 90., 95., 103.
- Gartenbau 55.f
- Landwirtschaft 24., 66., 85.
- Weinbau 48., 55.f

Betriebsformen siehe Betriebe

Betriebsgrößen 4., 31.f, 61.f, 87., 91., 211. (11, 12, 14, 17, 40)

Betriebsgrößenstruktur 4., 32. (14, 17)

Betriebsinhaber 2.f, 5., 64., 67., 71.f, 80. (5, 6 f, 46, 50)

- Altersklassen 67. (4)

Betriebsmittel 13., 34., 82., 117., 119.f, 163. (21)

Bienenhonig 178.

Bildung und Beratung 293.f

Binnenmarkt 122., 135., 155., 168., 174.f, 257., 259., 265., 297.f, 300.f

Biotechnologie 309.f

Blumen und Zierpflanzen

- Preise 57.
- Verkaufserlöse 57. (19)

Boden 6., 23., 37.f, 51., 67. (32, 60)

- Kaufwerte 23., 38. (32)
- Nutzung 46., 62., 80.
- Verpachtung siehe Pacht

Bremen siehe Bundesländer

Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung

Buchführung 9., 23., 26., 34., 37., 43.f, 46., 61., 67.f, 85., 111. (6, 87f)

Bundeshaushalt 222., 240., 291.f, 316.

Bundesländer 3.f, 7., 29., 32., 50., 63., 65., 90., 97., 198., 230.f, 322. (11, 13, 15f, 41, 42, 102, 134, 136, 141f, 145f)

Bundesmittel 79. (140f, 151, 169)

- Agrarsozialpolitik 239.f (151, 155f)
- Agrarstrukturpolitik 316. (137f, 141f, 160)
- Einzelplan 10 239., 316.
- Fischwirtschaft 291.
- Forst- und Holzwirtschaft 246., 316.
- Markt- und Preispolitik 234.f
- Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich 256. (162 f)

Butter (122 f, 126)

- Interventionsbestände 165. (123)
- Verbrauch 165. (127)
- Versorgung 159. (118)

Dauerkulturbetriebe siehe Betriebe

Dorferneuerung 224.f

Düngemittel 46., 119. (29, 165)

- Gesetz 264.
- Preise 119., 163. (21)

EG 192. (82 f, 116 f)

- Agrarstruktur 215., 322. (82 f)
- Außenhandel 21., 129. (133)
- Betriebseinkommen 85. (87 f)
- Betriebsergebnisse 85. (87 f)
- Betriebsformen 85. (83, 90)
- Ernteerträge 182.
- Erzeugerpreise (Agrarpreise) 135., 163., 166.f (119f)
- EAGFL 318.f
- Finanzierung 316.f
- Fischerei 286.f
- Größenklassen 85. (82 f, 89)
- Haushalt 155., 317.f
- Marktordnungsausgaben 155., 318.f
- Nettowertschöpfung 81.f (85)
- Verbrauch 166. (135)
- Versorgung 159. (118)

Eier und Geflügel

- Enten 176.
- Erzeugung 175.f (23)
- Geflügel 7., 176.
- Legehennen 7.
- Preise 12., 175.
- Puten 176.
- Verbrauch 175.f
- Verkaufserlöse 20. (19)
- Versorgung 176. (118)

Eigenkapital

- Eigenkapitalbildung 25., 39. (55 f)
- Eigenkapitalquote 38. (55 f)
- Eigenkapitalveränderung 40. (55 f)

Einfuhr 1.

- Preise 1. (20)

Einkaufspreise 13. (20 f)

Einkommen 9., 25.f, 34., 43.f, 50., 53., 60., 66.f, 81., 83.f, 212. (67f, 72, 74, 88)

Einkommensausgleich 29., 236.

Einkommensteuer 237. (51)

Einkommensstreuung 34. (51)

Energie

- Preise 13., 163. (21)
- Versorgung 16.

Enten siehe Eier und Geflügel

Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen 139., 303.

Ernährungsgewerbe 114. 121.f (107f)

Ernährungshandwerk 114., 123.

Ernährungsindustrie 114., 121.

Ernährungswirtschaft 210. (114)

Ernte 10., 81., 120., 192.

Erwerbscharakter siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe

Erwerbstätige 1., 69., 75. (1f, 7 f)

Erzeugung

- pflanzliche 10., 155. (23)
- tierische 10., 56., 160. (23)

Erzeugergemeinschaften 209. (134)

Erzeugerpreise 12., 46., 64. (18, 22, 119f)

- Baumschulen 58. (22, 93)
- Dauerkulturen 41. (22)
- Index 54., 58. (22, 93)
- landwirtschaftliche Produkte 12., 41., 82., 175. (18, 20, 22)
- pflanzliche Produkte 41., 58., 135., 156., 193., 201. (22)
- tierische Produkte 82., 135., 156., 163., 166., 171., 173., 176. (18, 22)

Extensivierung 145.

Familienarbeitskräfte siehe Arbeitskräfte

Familienbetriebseinkommen siehe Einkommen

Fanggebiete 107. (106)

FAO 272., 278., 285., 313.

Finanzierung 316.f (57)

Fisch- und Fischwaren (109 f)

- Anlandungen 104., 107., 110., 112.
- Arten 104., 109.f, 113., 287.
- Ausfuhr siehe Außenhandel
- Außenhandel 104.
- Einfuhr siehe Außenhandel
- Erzeugung 104., 107., 113.
- Preise 110., 112.f, 288.
- Verbrauch 113.

Fischerei (104 f)

- Binnen- und Flußfischerei 105., 113.
- Hochseefischerei 104., 107., 109., 290.f (104, 105, 106)
- Internationale 140.
- Krabbenfischerei 110.f (104)
- Küstenfischerei 110. (104)

— Kutterfischerei 104., 110.f, 291. (104)
 — Seefischerei 105., 291.f (105)
 — Struktur 109. (106)

Flachs 261.

Fläche
 — Anbau 10., 60., 190., 205., 207.
 — Betriebsfläche 38.
 — Dauerkulturen 30.f
 — Forstfläche 86.f, 95., 98. (64)
 — landwirtschaftlich genutzte 31., 51. (12)
 — Rebfläche 48.

Flächenstillegung 145., 155. (115)

Fleisch (129)
 — Außenhandel 169.
 — Erzeugung 11., 169., 171., 173., 176. (23)
 — Preise 170.
 — Verbrauch 169., 171., 173., 176.
 — Versorgung 159., 169., 171. (118)

Flurbereinigung 223. (136 f)

Fördergrenzen 153.

Forschung 253., 307.f, 314.

Forstbetriebe siehe Betriebe

Forsten siehe Wald

Frauen siehe Landfrauen

Freizeit und Erholung 213.

Fremdkapital 22. (31, 57, 59)

Futterbaubetriebe siehe Betriebe

Futtermittel 266. (29)
 — Industrie 118.
 — Preise 13., 163.
 — Versorgung 16.

Gartenbaubetriebe siehe Betriebe

Gasölverbilligung 270., 316. (27)

Gastgewerbe 114., 126. (111)

GATT 141., 275.f

Gebäude 6., 16., 23., 37., 43., 270. (31 f)
 — Betriebsgebäude 270. (33)

Geflügel siehe Eier und Geflügel

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 87., 219.f, 246., 322.
 — Sonderrahmenplan 216.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 235.

Gemüse siehe Obst und Gemüse

Genossenschaften 120.

Genressourcen 250., 313.f

Gentechnik siehe Biotechnologie

Gesamtrechnung 10., 18., 21., 37., 81.f
 — forstwirtschaftliche 88. (97)
 — landwirtschaftliche 10., 21., 37., 69. (27 f, 74)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1. (1)

Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft 144., 152.f

Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit 216.

Getreide 162. (131)
 — Außenhandel 180.f (133)
 — Ernte 10., 180.f
 — Erzeugung 10., 180.f (23)
 — Marktordnung 188.
 — Mitverantwortungsabgabe 184.
 — Preise 12., 184.
 — Substitute 155., 183.
 — Verbrauch 180.
 — Verkaufserlöse 14., 20., 41. (19)
 — Versorgung 159. (118)
 — Welterzeugung 180.
 — Welthandel 180. (130)

Gewässerschutz 228.

Gewinn 25., 29.f, 40.f, 44.f, 48.f, 55.f, 64., 67.f, 111. (52 f, 71, 74, 77 f, 104, 106)
 — benachteiligte Gebiete 33.
 — Betriebsform 30., 32.f, 55. (36 f, 62 f)
 — Betriebsgröße 31.f (36 f, 62)
 — Gewinnraten 34., 39., 64. (37)
 — Region 32.f (41 f)
 — Streuung 34. (62)
 — Unternehmen 34., 48.f, 55.f, 116. (52, 62, 71, 74, 77 f, 104, 106)

Größenklassen 31., 34., 85. (3, 5, 11 f, 38, 57 f, 91, 94)
 — größere Betriebe 31., 34. (36, 57 f, 62)
 — kleine Betriebe 31., 34. (36, 57 f, 62)
 — mittlere Betriebe 31., 34. (36, 57 f, 62)

Großversuch „Grünbrache“ 145.

Grundstoffe siehe Internationale Agrarpolitik

Gülle 6., 307.

Hamburg siehe Bundesländer

Handel siehe Agrarhandel

Haupterwerbsbetriebe 26., 46., 85. (12, 70)

Haushaltseinkommen siehe Einkommen

Haushaltsmittel 235., 257., 314.

Haushaltsstabilisatoren 193., 216.

Hessen siehe Bundesländer

Hofnachfolger 5., 136. (10)

Holz (100)
 — Arten 88. (92)
 — Ausfuhr 102. (103)
 — Außenhandel 102.
 — Be- und Verarbeitung 101., 103.
 — Einfuhr 102. (103)
 — Einschläge 88., 91.f, 94. (101)
 — Handel 103.
 — Handwerk 103.
 — Preise 90., 95., 103.
 — Produktion 103.
 — Rohholz 103. (103)
 — Verbrauch 103. (103)

Hopfen 20., 205.f

Hülsenfrüchte 155., 160., 189.f, 194. (19, 23)

Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 85.

Insolvenzen 38. (34 f)

Intensität 46., 61.f, 85., 139., 233. (16 f)

Internationale Agrarpolitik 275., 278., 285.

Investitionen 2., 21., 25., 37., 39., 209., 230., 235., 289., 291. (57, 139, 143)
– Bruttoanlageinvestitionen 21. (30)

Isoglukose 195.

Kakao-Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik

Kalamitäten 100. (99)

Kartoffeln 162. (135)

- Ernte 10., 197.
- Erzeugung 197. (23, 135)
- Maßnahmen 198.
- Preise 12., 197.
- Verkaufserlöse 14., 20. (19)

Körnerleguminosen 261.

Körperschaftswald 87.f, 90.f (96)

Konzentration (108 f)

- Ernährungsgewerbe 121.
- Lebensmittelhandel 124.f
- Tierhaltung 7., 80., 136.

Krankenversicherung siehe Agrarsozialpolitik

Küstenschutz 229. (140)

Ländliche Genossenschaften siehe Genossenschaften

Ländlicher Raum 133.f, 217., 224., 271. (139)

Landabgaberente 241. (160)

Landfrauen 3., 74., 244.

Landtausch, freiwilliger 223. (138)

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise siehe Preise

Landwirtschaftlich genutzte Fläche siehe Fläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche siehe Fläche

Lebensmittel 257., 260.

- Handel 114., 124.f (111)
- Qualität 257.

Legehennen siehe Eier und Geflügel

Löhne

- Forstarbeiter 96.
- Landarbeiter 76. (80)

Luftschadstoffe 139., 247., 303., 306.

Marktf Fruchtbetriebe siehe Betriebe

Markt- und Preispolitik siehe einzelne Erzeugnisse

Marktordnungspreise siehe Preise

Marktstruktur 209., 220.

- Gesetz 209.

Maschinen 16., 23., 115., 270. (29, 31)

- Investitionen 37.

Milch und Milcherzeugnisse (126 f)

- Erzeugung 10. (23)
- Garantiemengenregelung 121., 159., 165.
- Magermilchpulver 159., 166. (126 f)
- Milchrente 18., 29., 166. (49)
- Preise 12., 166.
- Verbrauch 166.
- Verkaufserlöse 20. (19)
- Versorgung 159. (118)

Mittelmeerpoltik 248.

Nachwachsende Rohstoffe 134., 308., 315.

Nahrungsmittel 141., 274., 311. (20, 161 f)

- Hilfe 274. (168)
- Preise 1., 256. (161)
- Versorgung 141.

Naturschutz siehe Umweltschutz

Nebenerwerbsbetriebe 8., 24., 26., 42.f, 50., 61.f, 69., 134. (7, 12, 70 f)

Nettoinvestitionen siehe Gesamtrechnung

Nettoverbindlichkeiten 20., 22., 38. (54)

Nettowertschöpfung siehe Gesamtrechnung

Niedersachsen siehe Bundesländer

Nordrhein-Westfalen siehe Bundesländer

Obst und Gemüse

- Ernte 10., 12., 14., 199.
- Erzeugung 199. (23)
- Maßnahmen 200.
- Preise 12., 41., 53., 56., 60.
- Verbrauch 199.
- Verkaufserlöse 14., 20. (19)
- Versorgung 160., 199. (118)

OECD 275.f

Ölfrucht 41. (23)

Ölsaaten

- Erzeugung der EG 130., 190.
- Versorgung 190.
- Welterzeugung 189.

Ordnungsgemäße Landbewirtschaftung 238., 305.

Pacht 6., 29., 50. (15, 47)

Pflanzenschutz 16., 29., 46., 50., 296., 305., 307., 309.

- Gesetz 263.
- Pflanzenschutzmittel 20., 62., 259., 263., 298., 304. (29, 165)
- Pflanzenschutzmittelindustrie 116.

Praktikantenaustausch 283.

Preise

- Betriebsmittelpreise 13., 16., 29., 41. (119f)
- Entwicklung 1., 12., 41. (1)
- Index 256.
- Marktordnungspreise 193., 196. (122)

Privatwald 87.f, 90., 92. (96)

Produktion

- Kapazität 30., 64., 85.
- pflanzliche 10., 12., 14., 20., 65., 119., 139., 261., 309., 311., 314. (19, 23)
- tierische 11., 14., 20., 41., 80., 82., 119., 139., 265., 309. (19, 23)

Produktions- und Verwendungsalternativen 253., 261., 308., 313., 315.

Produktionsaufgaberente 2., 78., 137., 143.f, 150., 155., 242., 246., 303., 316.

Produktionssteuern 18., 20.

Produktionswert 89. (27, 97)

- pflanzliche Erzeugnisse 15., 20., 122. (24f)
- tierische Erzeugnisse 15., 17., 20. (24f)

- Produktivität 64.
- Puten siehe Eier und Geflügel
- Raps 30., 162., 189.f, 192., 255., 308.
— Preise 192.
- Rheinland-Pfalz siehe Bundesländer
- Rindvieh siehe Milch und Fleisch
- Saat- und Pflanzgut 185., 251. (29)
- Saarland siehe Bundesländer
- Selbstversorgungsgrad 102., 104. (118)
- Sortenschutz 262. (167)
- Sozialversicherung siehe Agrarsozialpolitik
- Substitute 155., 183.
- Subventionen 18.f, 275.f, 281. (27)
- Schafe siehe Fleisch
- Schleswig-Holstein siehe Bundesländer
- Schweine siehe Fleisch
- Staatshandelsländer 131.
- Staatswald 88., 90. (93)
- Standardbetriebseinkommen 4., 31. (38)
- Standarddeckungsbeiträge 51., 80., 85. (60)
- Steuer 9., 18., 28., 36., 66., 70., 154., 236.f, 299. (148)
— Politik 236. (27, 148)
— Umsatzsteuer 18., 29., 68., 127., 152., 236.
- Struktur siehe Agrarstruktur
- Strukturgesetz siehe Gesetz zur Förderung der bauerlichen Landwirtschaft
- Tabak 207.f
- Tarifverträge 1., 76.
- Testbetriebe 23.f, 26., 31., 34., 46., 61. (68)
- Tiere
— Schutz 269.
— Seuchen 267.f (166)
— Zucht 265.
- Tropenwald 278.
- Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven siehe Internationale Agrarpolitik
- Überschüsse 135., 141., 145., 148.f, 156., 164., 171., 181., 202., 271.
- Umstellung der Erzeugung 145.
- Urlaub auf dem Bauernhof 213.
- Umweltschutz 139., 246., 293., 303.f
- Urlaub auf dem Bauernhof 213.
- USA 275., 281.
- Verbrauch
— Ausgaben siehe Verbraucher
— pflanzliche Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse
— tierische Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse
- Verbraucher 258.f, 301.
— aufklärung 257.
— ausgaben 256. (163f)
- ausschuß beim BML 257.
— politik 256.
— preise 1., 288. (1)
— zentralen 257.
- Veredlungsbetriebe siehe Betriebe
- Vergleichslohn, gewerblicher 66.
- Vergleichsrechnung 66. (66)
- Verkaufserlöse (19)
— Landwirtschaft 8., 14., 20., 162. (164)
— vor- und nachgelagerte Bereiche 114.
- Vermögen 21.f, 35. (31)
- Verwendungsalternativen siehe Produktions- und Verwendungsalternativen
- Viehhaltung 7., 15.f, 21., 31., 63. (17, 48f)
- Vollerwerbsbetriebe 6., 8., 24., 26.f, 29.f, 37.f, 45.f, 48.f, 58.f, 62.f, 68.f, 236., (12, 37f, 53f, 57f, 65f, 70, 76f)
- Vollwerternährung 257.
- Vor- und nachgelagerte Bereiche 114.f
- Vorleistungen 14., 16.f, 20., 82., 89. (27f, 97)
- Wachstumsschwelle 4.
- Währungsausgleich 135., 157.f, 163., 196., 236., 300.
- Wald 245.
— Erstaufforstung 245.
— Flächen 86.f, 90., 96., 99.
— forstliche Genressourcen 250., 313.f
— forstliches Vermehrungsgut 251.
— Inventur 252.
— Schadenserhebungen 97.f
— Schadinsekten 100.
— Schäden 97.f, 99.f, 245.f, 249.f
— schnellwachsende Baumarten 253.
— Tropenwald 278.
— Unfälle 96., 254.
— Vorschätzung 95.
- Wasserwirtschaft 220., 228 (141)
- Wein 147.f, 201.f (118)
— Ernte 10., 47.f, 52., 201.
— Erzeugung 201. (135)
— Preise 12., 52.
— Verbrauch 201.
— Verkaufserlöse 20. (19)
- Weizenübereinkunft siehe Internationale Agrarpolitik
- Welternährungslage 271.
- Welternährungsrat 273.
- Welthandel 275., 281. (112)
- Wertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- Wirtschaftswert siehe Agrarsozialpolitik
- Zierpflanzen siehe Blumen
- Zinsen 38., 50., 291.f (27, 31)
- Zollpräferenzen 279.
- Zucker
— Ernte 10.
— Erzeugung 159., 194.f (23)
— Preise 194.

- Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik
- Verbrauch 194.f
- Verkaufserlöse 14. (19)
- Versorgung 160. (118)

Zuerwerbsbetriebe 8., 24., 26., 42.f, 64., 69., 134. (12, 70)

Zupacht 29.

Zusatzaltersversorgung siehe Agrarsozialpolitik

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1987/88 und Vorschätzung für 1988/89

Der wirtschaftliche Aufschwung setzte sich 1988 mit einem realen Wachstum des Bruttosozialprodukts um rd. 3,4 % im sechsten Jahr hintereinander fort. Die Verbraucherpreise überschritten das Vorjahresniveau um 1,2 %. Zu der insgesamt ruhigen Preisentwicklung leisteten die stabilen Nahrungsmittelpreise (−0,1 %) einen wichtigen Beitrag.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft entwickelte sich im einzelnen wie folgt:

1. Der agrarstrukturelle Anpassungsprozeß hat sich fortgesetzt.

- Die Zahl der landwirtschaftlichen **Betriebe** insgesamt verringerte sich um 2,3 % auf rd. 667 200, wobei die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe unterdurchschnittlich zurückging:

Erwerbscharakter	Zahl der Betriebe 1988 in 1 000	Veränderung gegen Vorjahr in %	Durchschnitts- größe in ha LF
Vollerwerbsbetriebe	327,7	−2,5	28,2
Zuerwerbsbetriebe	61,3	−5,7	17,0
Nebenerwerbsbetriebe	278,2	−1,3	5,5
Betriebe insgesamt	667,2	−2,3	17,7

- Die **Flächenausstattung** der Betriebe insgesamt nahm leicht auf durchschnittlich 17,7 ha LF (+0,4 ha) zu; die Vollerwerbsbetriebe bewirtschafteten mit 28,2 ha LF gut das Fünffache an Fläche wie die Nebenerwerbsbetriebe. Hinsichtlich der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe besteht zwischen den Bundesländern ein deutliches Gefälle von Norden nach Süden. So verfügen z.B. die Betriebe in Schleswig-Holstein im Durchschnitt über 37,1 ha LF, die in Baden-Württemberg dagegen über 13,1 ha LF.
 - **Strukturelle Verbesserungen** sind für die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit und Einkommensentwicklung der deutschen Landwirtschaft **im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarktes von großer Bedeutung**. Produktionsstrukturen, die mit anderen wettbewerbsstarken Regionen der EG vergleichbar sind, finden sich überwiegend im Norden der Bundesrepublik Deutschland. Zur Erhaltung der Wirtschaftskraft bäuerlicher Familienbetriebe kommt der Erwerbs- und Einkommenskombination vor allem in strukturschwachen ländlichen Regionen zunehmendes Gewicht zu. Die Entwicklung zu größeren Betriebseinheiten steht nicht im Widerspruch zu den Ansprüchen an eine umwelt-schonende Agrarproduktion; die Intensität der Bodennutzung wird in erster Linie durch die Produktionsrichtung der Betriebe und Standortverhältnisse bestimmt.
2. Die **Wertschöpfung** der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1987/88, zu der die Vollerwerbsbetriebe etwa 81 % beigetragen haben, war sowohl preis- als auch mengenbedingt rückläufig (die günstige Ernteentwicklung von 1988 wird erst im Wirtschaftsjahr 1988/89 zu einer deutlichen Verbesserung führen):
- Der Produktionswert verringerte sich, u.a. wegen der schlechten Ernte im Jahre 1987 und der ungünstigen Ertragslage im Veredlungsbereich, um rd. 7 % auf 53,0 Mrd. DM;
 - die Nettowertschöpfung (zu Faktorkosten) unterschritt mit 17,0 Mrd. DM um 16 % das Vorjahresergebnis;
 - der Fremdkapitalbestand erhöhte sich um 0,9 % auf 48,5 Mrd. DM.
3. Die **Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe** sind im Wirtschaftsjahr 1987/88 im Durchschnitt je Unternehmen um 10,5 % auf 35 502 DM und je FAK um 10,2 % auf 24 015 DM zurückgegangen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß ein derartiger Einkommensrückgang in einzelnen Jahren aufgrund der Abhängigkeit der Landwirtschaft vom Witterungsverlauf und von der zyklischen Angebotsentwicklung in der tierischen Veredlung durchaus nicht ungewöhnlich ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr ist wieder mit einem deutlichen Anstieg der Gewinne zu rechnen.

Wie in den Vorjahren war die Entwicklung der Gewinne 1987/88 nach Betriebsgrößen, -formen und Regionen unterschiedlich:

- Nach **Betriebsgrößen** war der Gewinnrückgang mit 12,8 % zwar in den größeren Betrieben etwas stärker, diese erzielten im Durchschnitt jedoch mehr als doppelt so hohe Gewinne wie die kleineren Vollerwerbsbetriebe:

Betriebsgrößen (Vollerwerb) nach Standardbetriebseinkommen (StBE)	Gewinn 1987/88	
	DM/Unternehmen	DM/Familien- arbeitskraft
kleine (unter 40 000 DM StBE)	26 112	18 053
mittlere (40 000–60 000 DM StBE)	37 743	24 616
größere (60 000 DM und mehr StBE)	53 683	35 907
insgesamt	35 502	24 015
Veränderung gegen Vorjahr in %	–10,5	–10,2

Die betriebsbezogenen Beihilfen machten 1987/88 insgesamt 37 % des durchschnittlichen Gewinns der Vollerwerbsbetriebe aus. Dies zeigt, daß durch einkommenstützende Maßnahmen die Einkommensprobleme von Betrieben mit unzureichenden Einkommenskapazitäten dauerhaft nur dann gelöst werden können, wenn unternehmerischer Erfolg hinzutritt.

- Bei den **Betriebsformen** ergaben sich aufgrund unterschiedlicher Preis- und Mengenentwicklungen in den einzelnen Produktionsschwerpunkten deutliche Unterschiede bei der Gewinnentwicklung. In den Marktfuchtbetrieben und erneut preisbedingt in den Veredlungsbetrieben kam es zu starken Gewinneinbußen:

Betriebsform (Vollerwerb)	Gewinn 1987/88 DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte)	34 213	–25,0
Futterbau (Milch, Rinder)	37 603	– 5,8
Veredlung (Schweine, Geflügel)	24 982	–24,7
Dauerkultur (Obst, Wein)	35 754	– 2,3
Gemischt	27 861	–16,1
insgesamt	35 502	–10,5

- Entsprechend der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Betriebsformen und Betriebsgrößen der Vollerwerbsbetriebe unterscheiden sich die Durchschnittsergebnisse nach **Bundesländern** z.T. erheblich:

Bundesland (Vollerwerb)	Gewinn 1987/88 DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	39 124	–22,0
Niedersachsen	36 595	–12,1
Nordrhein-Westfalen	35 378	–14,1
Hessen	26 246	–12,0
Rheinland-Pfalz	33 942	– 7,5
Baden-Württemberg	39 526	+ 3,2
Bayern	34 779	–10,7
Saarland	30 634	.
Bundesrepublik Deutschland	35 502	–10,5

- Die Betriebe in den **benachteiligten Gebieten** mit Ausgleichszulage haben – vor allem wegen des vergleichsweise geringen Einkommensrückgangs in den Futterbaubetrieben – erstmals höhere Gewinne erzielt als die Betriebe außerhalb dieser Gebiete.
- Erhebliche Gewinnunterschiede bestanden in den **Sonderbereichen**:

Sonderbereich	Gewinn 1987/88 DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau	30 730	+ 3,4
Obstbau	39 500	– 1,6
Gartenbau	58 454	+14,7
Alternativ bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe (Haupterwerb)	31 568	.

- Im **Forstwirtschaftsjahr 1987** gingen die Reinerträge sowohl im Privat- und Körperschaftswald als auch im Staatswald zurück.

4. Während der Rückgang der Bruttogesamteinkommen in den Vollerwerbsbetrieben etwa dem der Gewinne entsprach, sind die **verfügbaren Einkommen** infolge höherer Steuerzahlungen und Sozialabgaben mit durchschnittlich 15,4 % vergleichsweise stärker zurückgegangen. Ein Grund dafür ist, daß viele Betriebe im Vorjahr Entlastungsbeträge nach dem SVBEG für 1986 und 1987 erhalten haben. Insgesamt fallen jedoch die Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bei den verfügbaren Einkommen deutlich geringer als bei den Gewinnen aus. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang nicht nur die vergleichsweise stabile Einkommensentwicklung bei den Zu- und Nebenerwerbslandwirten infolge außerlandwirtschaftlicher Einkommen, vielmehr konnten sie auch deutlich höhere verfügbare Einkommen als die kleineren und mittleren Vollerwerbsbetriebe erwirtschaften:

Erwerbscharakter	Verfügbares Einkommen DM/Betriebs- inhaberehepaar	Veränderung gegen Vorjahr in %
Vollerwerbsbetriebe		
kleine (unter 40 000 DM StBE)	22 774	–16,8
mittlere (40 000–60 000 DMStBE)	32 254	–13,6
größere (60 000 DM und mehr StBE)	41 724	–17,4
insgesamt	29 570	–15,4
Zuerwerbsbetriebe	36 666	–10,9
Nebenerwerbsbetriebe	35 259	– 0,8

5. Vorschätzung

Infolge der überwiegend sehr guten Ernten im Jahre 1988 und steigender Erzeugerpreise in der tierischen Produktion ist für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1988/89 ein deutlicher Anstieg der Gewinne zu erwarten, der alle Betriebsformen betrifft und im Durchschnitt voraussichtlich 12 % bis 16 % beträgt.

6. Im **EG-Vergleich** lag das Einkommensniveau deutscher Haupterwerbsbetriebe auch 1986/87 über dem Durchschnitt der EG-12, der in starkem Maße durch die zahlreichen Kleinbetriebe vor allem in den südlichen Mitgliedstaaten bestimmt wird. Dagegen erzielten die Betriebe in Belgien, Luxemburg und Großbritannien sowie insbesondere in den Niederlanden, u. a. aufgrund besserer Strukturen, deutlich höhere Einkommen.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Die Agrarpolitik ist Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Ihre **vier Hauptziele** sind:

- (1) Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
- (2) Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und preisgünstigen Erzeugnissen;
- (3) Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- (4) Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage.

Diese Ziele lassen sich am besten mit einer leistungsfähigen bäuerlich strukturierten Landwirtschaft aus Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben verwirklichen. Es ist deshalb erforderlich, daß diese Form der Landwirtschaft innerhalb der nationalen Volkswirtschaft und gegenüber der Landwirtschaft anderer Mitgliedstaaten in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt. Grundlage für die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen ist auch in Zukunft die gemeinsame EG-Markt- und Preispolitik. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum wird durch ein breites Bündel verschiedener Maßnahmen angestrebt. Bereits in ihrer derzeitigen Ausgestaltung stärken wesentliche Maßnahmen der Einkommens-, Struktur- und Sozialpolitik die bäuerlichen Familienbetriebe. Diese Ausrichtung ist in Zukunft noch zu verstärken. Dabei kommt es insbesondere darauf an, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu fördern.

2. Im Rahmen der **Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik** ist es der Bundesregierung gelungen, die in erster Linie auf Preissenkungen ausgerichteten Reformbestrebungen der EG-Kommission durch eine Doppelstrategie mit direkt mengenwirksamen Instrumenten zu entschärfen. Damit konnten wesentliche Elemente eines umfassenden Programms der Bundesregierung, das den landwirtschaftlichen Familienbetrieben eine Zukunftsorientierung ermöglicht, verwirklicht werden. Die vier Schwerpunkte dieses Programms sind:

- (1) Wiederherstellung des Marktgleichgewichts und der Funktionsfähigkeit der EG-Marktordnungen;
- (2) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leistungsfähiger Familienbetriebe;
- (3) Maßnahmen zugunsten von Betrieben, die unter schwierigen natürlichen Bedingungen wirtschaften oder besondere Leistungen für Natur und Umwelt erbringen;
- (4) Maßnahmen zugunsten von Betriebsinhabern, die ganz oder teilweise aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen.

Die wichtigsten neuen Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieses Programms sind

- die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung:

Die Stilllegung ist bereits im ersten Jahr gut angelaufen (Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel rd. 72 %). Die stillgelegte Fläche von 170 635 ha entspricht 3,6 % der Getreidefläche in der Bundesrepublik Deutschland; die Entlastung des Getreidemarktes wird auf 595 000 bis 765 000 t geschätzt.

- das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente):

Dieses am 20. Januar 1989 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz enthält gleichermaßen Elemente der sozialen Sicherung, der Strukturverbesserung und der Marktentlastung.

- das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft:

Ziel des Gesetzentwurfes, in dessen Mittelpunkt die Einführung eines soziostrukturellen Einkommensausgleichs mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mrd. DM jährlich bis Ende 1992 steht, ist es, die Wettbewerbsstellung der bäuerlichen Landwirtschaft gegenüber flächenunabhängigen Tierhaltungsbetrieben mit geringer Flächenbindung zu verbessern.

3. Die anhaltende Überschußproduktion verbunden mit Preisdruck und schnell wachsenden Marktordnungsausgaben machte eine grundlegende Neuorientierung der **Gemeinsamen**

Agrarpolitik unabwendbar. Weitreichende Beschlüsse hierzu wurden vom Europäischen Rat vom 11. bis 13. Februar 1988 in Brüssel unter deutscher Präsidentschaft gefaßt. Das daraufhin beschlossene Maßnahmenpaket beinhaltet im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- (1) Begrenzung der jährlichen Zunahme des EG-Agrarhaushaltes durch die Agrarleitlinie;
 - (2) Einführung oder Anpassung von Produktionsschwellen (sog. Garantiemengen) bei Getreide und anderen wichtigen Erzeugnissen zur Einhaltung der Agrarleitlinie;
 - (3) Einführung direkt mengenwirksamer Maßnahmen (z.B. Flächenstilllegung);
 - (4) Verschiedene Aufträge an die EG-Kommission, weitere marktentlastende Maßnahmen in den Bereichen Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe zu prüfen bzw. Vorschläge vorzulegen.
4. Mit der **Agrarstrukturpolitik** wird weiterhin eine Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft angestrebt. Durch die Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird sichergestellt, daß produktionssteigernde Maßnahmen zugunsten einkommensstützender und produktionsmindernder Maßnahmen zurückgeführt und ökologische Erfordernisse stärker beachtet werden. Wichtigste einzelbetriebliche Maßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist die Ausgleichszulage mit einem Volumen von rd. 711 Mill. DM im Jahre 1988. Die Zahl der geförderten Betriebe stieg auf rd. 237 000, die durchschnittliche Ausgleichszulage je Betrieb auf rd. 3 000 DM.
5. Der **Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer**, der seit 1. Juli 1984 für die Einkommensverluste aus dem Abbau des deutschen Währungsausgleichs am 1. Januar 1985 den deutschen Landwirten gewährt wird, beträgt ab 1. Januar 1989 3 % (vorher 5 %) der landwirtschaftlichen Umsätze. Die EG hat die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, eine dem Volumen des Umsatzsteuerausgleichs von 2 Prozentpunkten gleichwertige, nicht an die Produktion gebundene Einkommensbeihilfe bis Ende 1992 zu gewähren.
- Das Steuerreformgesetz 1990 bringt für die Land- und Forstwirtschaft nicht nur eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen bei den für ihren Bereich spezifischen Regelungen, vielmehr dürfte auch die Tarifreform insbesondere für Land- und Forstwirte mit mittleren Einkommen zu steuerlichen Entlastungen führen.
6. Für die **Agrarsozialpolitik** wurde wiederum mehr als die Hälfte der Haushaltsmittel des Einzelplans 10 aufgewendet. Von den Maßnahmen zur gezielten Entlastung einkommensschwacher Landwirte von ihren Sozialversicherungsbeiträgen (3. ASEG und SVBEG) profitierten 1988 rd. 250 000 Landwirte mit rd. 37 000 im Unternehmen tätigen Familienangehörigen; die höchstmögliche Entlastung aus diesen beiden Maßnahmen erhöht sich 1989 auf 3 908 DM je Unternehmen. Eine dauerhafte Lösung des Problems der unterschiedlichen Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen wird mit der anstehenden Reform der agrarsozialen Sicherung angestrebt.
7. Die Bundesregierung unterstützt in ihrer **Forstpolitik** — insbesondere durch die Förderungsprogramme in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ — vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der Forstwirtschaft und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe. Gleichzeitig leistet die Bundesregierung hiermit auch einen wichtigen Beitrag zur Milderung der neuartigen Waldschäden. Für die Gesamtheit der forstlichen Förderungsmaßnahmen sind 1988 von Bund und Ländern rd. 118 Mill. DM zur Verfügung gestellt worden.
8. Auch im Berichtsjahr 1988 wurde die **Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich** ihrer Rolle gerecht, den Verbrauchern Nahrungsmittel in nachhaltig gesicherter Menge und von hoher Qualität für eine richtige Ernährung zur Verfügung zu stellen. Wie der aktuelle Ernährungsbericht 1988 ausweist, hat der Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland beim Verzehr von Lebensmitteln keine gesundheitlichen Gefährdungen durch Rückstände und Verunreinigungen zu befürchten. Die verbraucherschützenden Maßnahmen und Rechtsvorschriften im Lebensmittelbereich, die auch 1988 weiterentwickelt wurden, erfüllen somit ihre Ziele. Der Vermittlung gesicherter Erkenntnisse zu Fragen einer richtigen Ernährung dienen die Informations- und Beratungsmaßnahmen der Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich.

Bei der Rechtsharmonisierung im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt bleibt es Aufgabe der Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich, das bestehende hohe Schutzniveau zu wahren.

9. Im Bereich **Produktion und Produktqualität** wurden die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei Produktions- und Verwendungsalternativen für landwirtschaftliche Rohstoffe fortgesetzt. Den Zielen von Produktqualität, Ökologie und Tierschutz dienen u. a.
- neu inkraftgetretene Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes sowie einschlägige Verordnungen im Hinblick auf Pflanzenschutzgeräte, Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
 - Harmonisierung des Futtermittelrechts sowie tierseuchenrechtlicher Ein- und Ausfuhrvorschriften,
 - Aufzeichnungsvorschriften über Versuchstiere sowie Meldungen über Tierversuche.

10. Das weltweite Ungleichgewicht in der **Nahrungsversorgung** besteht weiterhin. Die Industrieländer sind aufgefordert, ihre Anstrengungen als Hilfe zur Selbsthilfe für Entwicklungsländer zu verstärken. Dazu gehört auch die Gewährleistung eines fairen **Welthandels mit Agrargütern**, der durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erzielt werden kann.

Im Jahre 1988 begannen in der laufenden **GATT-Runde** die eigentlichen Verhandlungen über Agrarhandelsprobleme. Die EG hat vorgeschlagen, die Agrarstützung der Vertragsparteien zu binden und auf längere Sicht schrittweise abzubauen, wobei zugleich die Ungleichgewichte im Außenschutz der Vertragsparteien zu verringern sind. Sie trägt damit den auf internationaler Ebene in der OECD und beim Weltwirtschaftsgipfel getroffenen Vereinbarungen Rechnung. Trotzdem konnten die Gegensätze zwischen den USA und der EG über das Ausmaß des langfristigen Abbaus der Agrarstützung nicht überbrückt werden. Neben anderen Bereichen konnte deswegen bei der Halbbilanz der laufenden GATT-Runde vom 4. bis 9. Dezember 1988 im Bereich Landwirtschaft noch keine Einigung erzielt werden.

11. Zu den wichtigsten Aufgaben im Bereich der **Fischereipolitik** zählt weiterhin die Verbesserung und Anpassung der Fischereistruktur, die auf der Grundlage von Gemeinschaftsmaßnahmen erfolgt. Schwierigstes Problem sind die mehrjährigen Ausrichtungsprogramme für die Fischereiflotten der Mitgliedsländer, mit deren Hilfe ein Gleichgewicht zwischen Fangkapazitäten und Fangmöglichkeiten der Gemeinschaft und damit eine wirksame Fischbestandserhaltung erreicht werden soll.

Durchgreifende gemeinsame Maßnahmen zur **Erhaltung einer gesunden Meeresumwelt** werden von der Bundesregierung auf vielen Ebenen unterstützt.

12. Nach Auffassung der Bundesregierung ist für die **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** eine vorsorgende, alle Wirtschaftsbereiche und Regionen umfassende Naturschutzpolitik unentbehrlich. Land- und Forstwirtschaft können dazu wesentliche Beiträge leisten. Die auf Marktentlastung und Produktionsbegrenzung gerichtete Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG wird die Rahmenbedingungen dafür verbessern.
13. Die Fortschritte in der **Biotechnologie** sind von weitreichender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft. Anwendungsfelder liegen insbesondere im Bereich der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe. In der pflanzlichen und tierischen Produktion ergänzen biotechnische Methoden zunehmend die traditionelle Züchtung. Dabei gewinnen Vorkehrungen für die Sicherheit beim Umgang mit der Gentechnik für den Bereich Land- und Forstwirtschaft zunehmend an Bedeutung.
14. Produktions- und Verwendungsalternativen können nach Auffassung der Bundesregierung mittel- und langfristig im Rahmen der Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine wichtige Rolle spielen. Dazu wollen Bund und Länder im Frühjahr 1989 eine Gesamtkonzeption **Nachwachsende Rohstoffe** vorlegen. Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Vorsorgepolitik ein breit angelegtes Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich Nachwachsender Rohstoffe.
15. Im **Bundeshaushalt 1989** sind für den Agraretat (Einzelplan 10) Ausgaben in Höhe von 9,467 Mrd. DM veranschlagt. Die Steigerungsrate liegt mit 10,7 % wiederum erheblich über der des Bundeshaushaltes (+5,4 %). Der Anstieg um 912 Mill. DM gegenüber 1988 beruht neben höheren Aufwendungen für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (u.a. für die Produktionsaufgabenrente) im wesentlichen auf dem neu eingeführten „soziostrukturellen Einkommensausgleich“ (Bundesanteil 715 Mill. DM).

Teil A:**Lage der Agrarwirtschaft****I. Landwirtschaft****1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

1. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland war **1988** unerwartet kräftig aufwärts gerichtet. Sie erwies sich damit nach den Turbulenzen an den Aktien- und Devisenbörsen im Herbst 1987 nicht nur als ausgesprochen robust, sondern hat sogar spürbar an Dynamik gewonnen. Damit dauerte der Expansionsprozeß bereits im sechsten Jahr an.

Anders als in den vorangegangenen Jahren kamen 1988 Wachstumsimpulse aus sämtlichen Nachfragebereichen, so daß sich die Grundlagen des Aufschwungs erheblich verbreitert haben. Ausgesprochen kräftig expandierte die Binnennachfrage. Neben dem Privaten Verbrauch, der wiederum deutlich zunahm, zeigte vor allem die Investitionstätigkeit eine beachtliche Dynamik. Nicht nur die Ausrüstungsinvestitionen wurden kräftig ausgedehnt und legten damit einen wichtigen Grundstein für die Fortsetzung des Aufschwungs, sondern auch die Bauinvestitionen entwickelten sich nach einer längeren Schwächeperiode lebhaft, wobei allerdings auch gute Witterungsbedingungen begünstigend wirkten. Die kräftige Expansion des Welthandels und die lebhaftere Nachfrage nach Investitionsgütern bei den deutschen Handelspartnern führte überdies zu einer beachtlichen Zunahme der Ausfuhren. Die Nachfrage nach Importwaren zog gleichzeitig noch stärker an, so daß von der Bundesrepublik Deutschland abermals deutliche stimulierende Impulse auf die Weltwirtschaft ausgingen. Insgesamt lag das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts 1988 bei 3,4 % und verzeichnete damit die bislang höchste Rate in diesem Jahrzehnt.

Die kräftige Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft hat sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Der Beschäftigungsanstieg setzte sich weiter fort. Im Jahresdurchschnitt lag die Erwerbstätigenzahl um rd. 150 000 höher als im Vorjahr. Damit konnten seit Herbst 1983 fast 900 000 Arbeitsplätze zusätzlich besetzt werden. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der gemeldeten offenen Stellen spürbar an. Trotzdem nahm die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt noch etwas zu, da die Zunahme des Angebots an zu besetzenden Stellen von dem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitsuchenden noch leicht übertroffen wurde. Ursächlich hierfür war neben der weiter steigenden Erwerbsneigung der Frauen ein ungewöhnlich starker Zustrom von Aussiedlern und von Ausländern auf den Arbeitsmarkt.

Die Preisentwicklung verlief insgesamt weiter ruhig. Im Inland sorgten deutliche Produktivitätssteigerungen und insgesamt moderate Lohnanhebungen für fast stabile Lohnstückkosten und für ein weiterhin

entspanntes Preisklima. Auch die Nahrungsmittelpreise leisteten hierzu mit einem leichten Rückgang von 0,1 % einen spürbaren Beitrag. Die Einfuhrpreise zogen im Gegensatz zum Vorjahr leicht an, jedoch fiel der Anstieg aufgrund erneut deutlich nachgebender Mineralölnotierungen nur gering aus, so daß sich die Auswirkungen auf das Binnenpreisniveau in engen Grenzen hielten. Insgesamt überschritten die Verbraucherpreise 1988 das entsprechende Vorjahresniveau um 1,2 %.

Die Aussichten, daß sich die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung auch **1989** und damit im siebten Jahr fortsetzen wird, sind gut. Das Wachstumsmuster wird dabei voraussichtlich ähnlich aussehen wie im Vorjahr; expansive Impulse werden sowohl aus dem Inland wie auch aus dem Ausland erwartet. Eine besonders dynamische Entwicklung dürften wiederum die Ausrüstungsinvestitionen aufweisen, während der Private Verbrauch vermutlich etwas langsamer als 1988 zunehmen wird. Nach Einschätzung der internationalen Organisationen wird es zu einer neuerlichen kräftigen Ausweitung des Welthandelsvolumens kommen. Dies dürfte sich in einem entsprechenden Anstieg der deutschen Exporte niederschlagen; gleichzeitig wird eine lebhaftere Binnennachfrage auch eine weitere beachtliche Expansion der Importe mit sich bringen. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum dürfte jedoch niedriger ausfallen als 1988, da einige begünstigende Sondereffekte, wie z.B. ein gegenüber dem Vorjahr ausgesprochen milder Winter, den Anstieg des Sozialprodukts im abgelaufenen Jahr verstärkt hatten.

Der Beschäftigungsanstieg wird sich 1989 weiter fortsetzen; in welchem Maße sich dies in sinkenden Arbeitslosenzahlen niederschlägt, hängt nicht zuletzt von der weiteren Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden ab.

Bei der Preisentwicklung ist in diesem Jahr mit einer etwas höheren Anstiegsrate als 1988 zu rechnen. Da längerfristige Tarifverträge und Produktivitätssteigerungen den inländischen Kostendruck jedoch bremsen werden, dürfte das Preisklima insgesamt günstig bleiben.

2 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft**2.1 Strukturelle Entwicklung****Arbeitskräfte**

2. In der Bundesrepublik Deutschland geht — wie in anderen Industrieländern — die Zahl der landwirt-

schaftlichen Betriebe und der darin Beschäftigten seit langem zurück. Dieser Strukturwandel vollzieht sich überwiegend im Generationswechsel bei Erreichen der Altersgrenze für das landwirtschaftliche Altersgeld. Berufswechsel von einer landwirtschaftlichen in eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit finden dagegen weniger häufig statt, so daß der Arbeitsmarkt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht nennenswert belastet wird. Auch für die kommenden Jahre dürfte die sich aufgrund der Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber (vgl. Tz. 5) abzeichnende Beschleunigung der strukturellen Anpassung nicht zu Problemen auf dem Arbeitsmarkt führen. Dies trifft auch für ländliche Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten zu. Bei den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Erwerbspersonen handelt es sich in den meisten Fällen um Jugendliche. Diese haben in der Regel eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung oder streben eine solche an. Sie können sich in der Regel den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes flexibler anpassen als ältere Personen. Auch Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die durch Inanspruchnahme der Produktionsaufgaberente ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben, belasten den Arbeitsmarkt nicht, sondern scheiden sozial abgesichert aus dem Erwerbsleben aus.

3. Wegen der engen Verflechtung zwischen Betrieb und Haushalt sowie der in der Landwirtschaft weit verbreiteten Teilzeitbeschäftigung reicht die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Perso-

nen zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Als Maßstab der Beschäftigung im Agrarsektor wird daher die betriebliche Arbeitsleistung – gemessen in AK-Einheiten – verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 161).

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1988 gegenüber dem Vorjahr schätzungsweise um 1,5 % verringert. Wie im Vorjahr mußten die bisher erst von sieben Bundesländern vorliegenden Meldungen auf das Bundesgebiet hochgerechnet werden. Gemäß diesen Berechnungen hat sich die Abnahmerate wieder ihrem Durchschnittswert im Zeitraum 1980 bis 1986 angenähert (**Übersicht 1**). Der außergewöhnlich starke Rückgang im Jahre 1987 hatte im übrigen auch statistisch-methodische Ursachen (Veränderung des Hochrechnungsrahmens, Verlegung des Erhebungs-termins).

Bei den in den landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Haushalten voll- oder teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräften** war 1988 mit – 1,4 % ebenfalls eine geringere Abnahmerate als im langjährigen Durchschnitt zu verzeichnen. 40,6 % der Betriebsinhaber gingen einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit nach.

Die Zahl der ständig im Betrieb **Beschäftigten, die keine Familienangehörigen sind** (Lohnarbeitskräfte) unterliegt jährlichen Schwankungen. Sie dürfte gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen sein.

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt			
					vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
	1 000 Personen							1 000 AK-Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1975	2 440,5	599,5	1 517,0	110,7	52,7	53,2	124,0	1 168,5
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,7
1985	1 922,1	446,8	1 193,5	104,3	76,1	23,4	89,6	903,8
1986	1 896,0	442,5	1 180,3	104,0	74,1	24,7	84,1	890,0
1987	1 808,1	417,9	1 119,0	91,3	65,0	22,1	79,7	835,9
1988 ⁴⁾	1 783,0	414,6	1 101,4	96,4	68,7	23,4	83,8	823,2
1988 gegen 1970 ³⁾	jährliche Veränderung in %							
	–2,5	–4,1	–2,0	–2,0	–1,1	–3,9	–1,1	–3,4
	–2,4	–2,8	–2,4	–1,1	+2,1	–6,1	–3,0	–2,7
	–1,4	–0,8	–1,6	+5,6	+5,6	+6,0	+5,2	–1,5

¹⁾ In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli.

³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsezins.

⁴⁾ Geschätzt aus 7 Bundesländern.

Frauen leisteten 1987, zusätzlich zu den häuslichen Arbeiten, im Durchschnitt annähernd 31 % der in den landwirtschaftlichen Betrieben zu bewältigenden Arbeit. In größeren Betrieben war der Anteil der Frauendarbeit an der gesamten Arbeitsleistung geringer, die Arbeitsleistung je Frau jedoch höher als in den kleineren Betrieben.

In 55 800 Betrieben waren Frauen die Betriebsinhaber, wobei mit zunehmender Betriebsgröße ihr Anteil an den Betriebsinhabern abnahm. Rund 592 000 oder 53 % der weiblichen Familienangehörigen arbeiteten außer im Haushalt auch im Betrieb mit. Besonders häufig geschah dies bei Frauen in der Altersklasse 35 bis 54 Jahre (MB Tabellen 4, 5, 7 und 9).

Betriebe

4. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging 1988, nach der Beschleunigung des strukturellen Anpassungsprozesses im Jahre 1987 (Abnahme 3,5%), mit 2,3% wieder etwas schwächer zurück. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß 1987 eine allgemeine Erhebung stattfand, die im Vergleich zu einer Stichprobenerhebung in der Regel leicht erhöhte Abgangsraten ergibt. Im Jahre 1988 gab es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 667 215 Betriebe ab 1 ha LF (**Übersicht 2, MB Tabelle 11**).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** nahm dagegen, wie bereits in den Vorjahren, mit 0,3% weit weniger stark ab. Sie betrug 1988 11,82 Mill. ha. Bei dem festgestellten Rückgang handelt es sich vornehmlich um Flächen, die in andere naturnahe Nutzungen, wie z.B. Forst, übergingen, die aufgrund der Abstockung von Betrieben unter die statistische Erfassungsgrenze von 1 ha LF fielen, die brachfielen oder baulichen Zwecken zugeführt wurden.

Übersicht 2

**Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾
nach Größenklassen**

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1978	1987	1988 ²⁾	1988 gegen	
				1978 ³⁾	1987
	Zahl der Betriebe (1 000)	%			
1 bis 10 ..	442,5	327,7	317,9	-3,3	-3,0
10 bis 20 ..	194,1	148,4	142,9	-3,0	-3,7
20 bis 30 ..	105,0	89,1	86,7	-1,9	-2,6
30 bis 40 ..	49,5	49,7	49,4	-0,02	-0,6
40 bis 50 ..	23,5	27,1	27,4	+1,6	+1,2
50 bis 100 ..	24,9	35,2	36,9	+4,0	+4,6
100 und mehr	4,2	5,7	6,0	+3,5	+5,5
zusammen ..	843,6	682,9	667,2	-2,3	-2,3
Betriebe unter 1 ha LF	50,7	39,2	38,8	-2,6	-0,9

¹⁾ Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins.

Die **Wachstumsschwelle**, d.h. diejenige Betriebsgröße in ha LF, unterhalb der die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb der die Zahl der Betriebe zunimmt, lag im Süden (Bayern) mit 25 ha LF nur halb so hoch wie im Norden (Schleswig-Holstein und Niedersachsen) mit 50 ha LF. Im Bundesdurchschnitt betrug sie 40 ha LF. Damit hat sie sich in den letzten zehn Jahren um rd. 10 ha nach oben verlagert.

Die **Flächenausstattung** der Betriebe nahm weiter leicht zu (MB Tabelle 11). 1988 bewirtschafteten die Betriebe bei großen Unterschieden zwischen den Bundesländern durchschnittlich 17,7 ha LF, 0,4 ha mehr als 1987. Mit durchschnittlich 37,1 ha LF verfügen die Betriebe in Schleswig-Holstein über die größte Flächenausstattung, diejenigen in Baden-Württemberg mit 13,1 ha LF dagegen über die geringste.

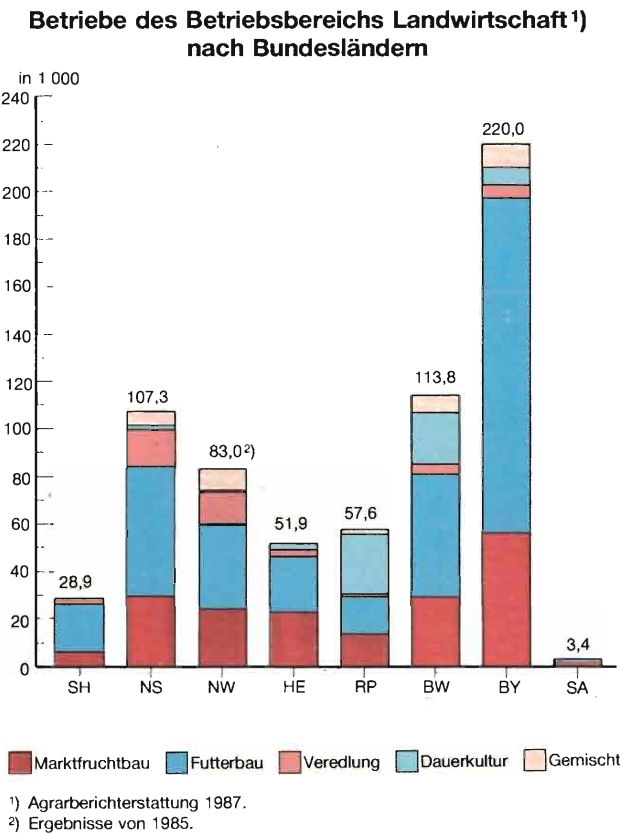
Einen weitergehenden Eindruck von der strukturellen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe vermittelt deren **Wanderung nach Größenklassen** zwischen 1979 und 1987 (MB Tabelle 14):

- Knapp ein Fünftel der Betriebe aus dem Jahre 1979 war bis 1987 ausgeschieden; da auch Zugänge — teilweise statistisch bedingt — zu verzeichnen waren, nahm die Zahl der Betriebe ab 1 ha LF insgesamt mit rd. 128 000 Betrieben (-15%) etwas geringer ab;
- in der Größenklasse bis 2 ha LF wurde fast die Hälfte der Betriebe als Abgänge gemeldet, in der Klasse 2 bis 5 ha noch fast 30 %;
- 12,7 % aller Betriebe wurden flächenmäßig verkleinert, am größten war der Anteil in der Gruppe 5 bis 10 ha LF;
- 12,2 % der Betriebe wurden vergrößert; hierbei lag das Schwergewicht in den Größenklassen zwischen 10 und 50 ha LF, am höchsten war der Anteil bei den 40 bis 50 ha-Betrieben mit 35 %;
- unterhalb von 20 ha LF überwog die Zahl der verkleinerten, oberhalb die der vergrößerten Betriebe.

Der Umfang der bewirtschafteten Fläche gibt allein häufig keinen hinreichenden Aufschluß über die Ausrichtung und wirtschaftliche Größe eines Betriebes. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden deshalb mit Hilfe der Betriebssystematik anhand der Struktur des Standarddeckungsbeitrages nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und über das Standardbetriebseinkommen nach ihrer wirtschaftlichen Größe klassifiziert (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 161):

- Nach ihrer **wirtschaftlichen Ausrichtung** (Betriebsformen) gegliedert, liegt das Schwergewicht bei den Futterbaubetrieben (1987: 52%); wegen der niedrigen Schweinepreise, die das Gewicht der Schweineerzeugung bei der Einstufung nach Betriebsformen vermindert, betrug der Anteil der Veredlungsbetriebe 1987 nur 6 % (**Schaubild 1**).
- Bei der **wirtschaftlichen** Größe lagen 1987 Gartenbaubetriebe an der Spitze (68 792 DM StBE). Im Betriebsbereich Landwirtschaft waren die Futterbaubetriebe am größten und die Marktf Fruchtbetriebe am kleinsten (MB Tabelle 13).

Schaubild 1



5. Von den landwirtschaftlichen Betriebsinhabern waren 1987 rd. 6% 65 Jahre und älter, mehr als ein Viertel zwischen 55 und 64 und gut ein Drittel 45 bis 54 Jahre alt (**Übersicht 3**). Während in Bayern überdurchschnittlich viele Betriebsinhaber 34 Jahre und jünger waren, fällt in Baden-Württemberg der hohe Anteil derer über 65 Jahre auf.

Die Agrarberichterstattung 1987, in der eine repräsentative Auswahl der 45 Jahre und älteren Betriebs-

inhaber befragt wurde, gibt erstmals Auskunft über die **Hofnachfolge** (MB Tabelle 10):

- Ein Viertel der über 45 Jahre alten Betriebsinhaber hat keinen Nachfolger;
- ältere Inhaber sind häufiger ohne Nachfolger;
- mit zunehmender Betriebsgröße ist die Nachfolge gesicherter;
- im Haupterwerb ist die Nachfolge sicherer als im Nebenerwerb;
- in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der voraussichtlich weiterbewirtschafteten Betriebe überdurchschnittlich hoch, in Hessen vergleichsweise niedrig.

Die ungesicherte Hofnachfolge in vielen Betrieben kann dazu beitragen, daß sich der Anpassungsprozeß in den nächsten Jahren beschleunigt und sich für verbleibende Betriebe verbesserte Einkommens- und Wettbewerbschancen ergeben.

6. Die Flächenauf- oder -abstockung in den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt überwiegend über den **Pachtmarkt**. Nach der Agrarberichterstattung 1987

- betrug der Anteil der gepachteten LF mit 4,27 Mill. ha rd. 36 % der gesamten LF der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber der Agrarberichterstattung 1985 entspricht dies einer Zunahme von 223 200 ha;
- verfügten 59 % der landwirtschaftlichen Betriebe über Pachtflächen;
- werden jährlich bei einer angenommenen Pachtdauer von sechs Jahren rd. 700 000 ha neu verpachtet;
- lag der Pachtanteil in den größeren Betrieben am höchsten; in Betrieben mit 50 ha LF und mehr waren durchschnittlich 46% der LF Pachtflächen;
- wurde knapp ein Fünftel der Pachtflächen von Familienangehörigen gepachtet;

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach dem Alter des Inhabers¹⁾ und nach Bundesländern
– 1987 –

Land	Betriebsinhaber insgesamt (1 000)	Alter des Betriebsinhabers von ... bis ... Jahre in %				
		bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und älter
Schleswig-Holstein	30,4	12,2	20,4	36,8	24,7	6,3
Niedersachsen	107,9	13,4	18,8	34,2	27,1	6,2
Nordrhein-Westfalen	88,6	14,4	20,2	30,8	27,3	7,1
Hessen	52,6	12,2	17,9	35,2	29,7	5,1
Rheinland-Pfalz	58,1	12,7	16,7	33,6	29,4	7,2
Baden-Württemberg	123,3	13,1	15,8	32,7	29,0	9,4
Bayern	234,7	17,9	19,7	33,8	24,5	3,8
Saarland	3,5	11,4	11,4	37,1	31,4	0,0
Bundesgebiet ²⁾	701,7	14,9	18,6	33,5	26,9	6,1

¹⁾ Nur natürliche Personen.
²⁾ Bundesgebiet einschließlich Stadtstaaten.

- lagen die Pachtpreise 1987 im Durchschnitt mit 396 DM/ha um 2,3% höher als 1985;
- wurden für gut ein Drittel der Pachtflächen Pachtpreise zwischen 200 und 400 DM gezahlt; Spitzenpreise von über 800 DM wurden nur für 5% der Pachtflächen erzielt;
- liegt das Pachtpreinsniveau in Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 485 DM/ha am höchsten.

Die von den Vollerwerbsbetrieben gezahlten Pachtpreise je ha LF sind im Wirtschaftsjahr 1987/88 mit durchschnittlich +6,8% wesentlich stärker gestiegen als in der Landwirtschaft insgesamt. Diese Entwicklung ist vor allem auf den starken Anstieg der Pacht Ausgaben in Futterbau- und Gemischtbetrieben zurückzuführen (MB Tabelle 15). Diese sehr unterschiedliche Zunahme bei den Pachtpreisen erklärt sich aus regionalen Unterschieden hinsichtlich Angebot und Nachfrage bei Pachtflächen sowie strukturellen Veränderungen auf dem Pachtmarkt, die u.a. auf unterschiedliche Produktpreisentwicklungen, Unterschiede in der Ertragskraft der Flächen sowie Auflagen bei der Güllebeseitigung zurückzuführen sind.

Dem Verkauf und Zukauf von Boden kommt im Rahmen des Bodentransfers vergleichsweise geringe Bedeutung zu. 1987 wurden 50 209 ha LF umgesetzt, 0,4% der gesamten LF. Für diese Flächen wurden (ohne Gebäude und Inventar) im Durchschnitt 32 700 DM/ha erzielt, 17% weniger als 1981, dem Jahr mit der höchsten Nachfrage (MB Tabelle 32). Eine Kaufpreissteigerung erfolgte nur in Bayern. Die Bodenpreise dürften aufgrund der derzeit geringen Nachfrage nach Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke sowie der ungünstigen Ertragslage innerhalb der Landwirtschaft weiterhin unter Druck bleiben. Andererseits können auch Umweltauflagen, z.B. die Begrenzung der Dungausringung je Flächeneinheit, in viehstarken Regionen dieser Tendenz entgegenwirken.

7. Das wirtschaftliche Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgte in den vergangenen Jahren stärker über die Viehhaltung als über die Fläche. Diese Entwicklung ging mit einer Spezialisierung und Konzentration in der Veredlungsproduktion einher. Im EG-Vergleich weist die Bundesrepublik Deutschland allerdings nach wie vor eher klein- und mittelbetriebliche **Strukturen** auf (vgl. Tz. 80; MB Tabelle 83).

Nach den Ergebnissen der Agrarberichterstattung 1987 (**Übersicht 4**; MB Tabelle 17)

- bewirtschafteten nur 5 622 Betriebe (0,8%) 100 ha LF und mehr; von diesen Betrieben, auf die zusammen rd. 7,5% der gesamten LF der Bundesrepublik Deutschland entfällt, befindet sich fast ein Viertel in Schleswig-Holstein;
- hielten die 5 081 Betriebe mit 60 Milchkühen und mehr 7% aller Milchkühe. In den vergangenen zwei Jahren nahmen infolge der Garantiemengenregelung Milch sowohl die größeren Bestände als auch die darin gehaltenen Milchkühe zahlenmäßig ab. Lediglich Bestände zwischen 20 und 60 Milchkühen erhöhten ihren Anteil am gesamten Milchkuhbestand;
- verfügte 1% aller mastschweinehaltenden Betriebe über Bestände ab 600 Mastschweine. Ihr Anteil an der gesamten Mastschweinerzeugung beträgt gut ein Fünftel. Seit 1985 ist nur noch der Anteil an Mastschweinen in Beständen bis 1 000 gestiegen;
- hatten nur 0,4% aller legehennenhaltenden Betriebe Bestände ab 5 000. Auf sie entfielen jedoch 70% aller Legehennen. Zugunommen hat erneut der Anteil der in Beständen ab 100 000 gehaltenen Legehennen; ihr Produktionsanteil beläuft sich auf gut ein Viertel.

Übersicht 4

Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten¹⁾

– 1987 –

Bundesland	Betriebe ab 100 ha LF			Betriebe ab 60 Milchkühe			Betriebe ab 600 Mastschweine		
	Zahl	Anteil (%) an		Zahl	Anteil (%) an		Zahl	Anteil (%) an	
		allen Betrieben	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe		allen Betrieben	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe		allen Betrieben	der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe
Schleswig-Holstein	1 369	4,5	21,2	1 668	11,5	24,6	393	4,8	34,9
Niedersachsen	2 086	1,9	11,8	1 948	4,0	13,2	1 484	2,5	27,1
Nordrhein-Westfalen . . .	620	0,7	5,8	733	2,2	8,8	1 148	2,5	22,9
Hessen	274	0,5	5,7	90	0,4	2,5	52	0,1	5,7
Rheinland-Pfalz	208	0,3	4,0	180	1,2	5,9	49	0,3	12,6
Baden-Württemberg . . .	379	0,3	4,0	218	0,4	2,4	124	0,2	8,3
Bayern	654	0,3	3,1	182	0,1	0,7	273	0,2	9,6
Saarland	54	1,4	10,0	38	2,9	11,6	2	0,2	9,5
Bundesgebiet ²⁾	5 662	0,8	7,5	5 081	1,5	7,0	3 525	1,0	20,6

¹⁾ Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1987.

²⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Übersicht 5 **Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾**
(in 1 000)

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen					
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1978	404,5	47,9	111,0	13,2	515,5	61,1	328,2	38,9	843,6	100
1987	336,0	49,2	65,0	9,5	401,0	58,7	281,9	41,3	682,9	100
1988 ^{2) 3)}	327,7	49,1	61,3	9,2	389,0	58,3	278,2	41,7	667,2	100
1988 ³⁾ gegen	jährliche Veränderung in %									
1978 ⁴⁾	-2,1		-5,8		-2,8		-1,6		-2,3	
1987	-2,5		-5,7		-3,0		-1,3		-2,3	

¹⁾ Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 12. ²⁾ Außerdem rd. 6 300 Voll-, 2 900 Zu- und 29 700 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.
³⁾ Vorläufig. ⁴⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Übersicht 6 **Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾**
1988²⁾

Merkmal	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
	Haupterwerb						Neben- erwerb	Haupt- und Neben- erwerb zusammen	
	Vollerwerb ³⁾				Zuerwerb	Haupt- erwerb zusammen			
	kleine	mittlere	größere	zu- sammen					
Betriebe in 1 000	171,3	77,4	79,0	327,7	61,3	389,0	278,2	667,2	38,8
Betriebsgröße									
— StBE in 1 000 DM	24,2	44,9	79,0	41,8	28,0	39,8	5,2	25,3	11,8
— ha LF	17,1	30,2	50,4	28,2	17,0	26,4	5,5	17,7	0,5
Flächen in 1000 ha									
— LF	2 920,9	2 337,5	3 980,4	9 238,8	1 041,8	10 280,6	1538,2	11 818,8	18,6
— Ackerland	1 668,7	1 392,0	2 780,0	5 840,7	577,0	6 417,7	828,6	7 246,3	6,0
— Dauergrünland	1 307,0	894,2	1 159,3	3 360,5	485,8	3 846,3	581,6	4 427,9	1,8
Arbeitskräfte									
— 1 000 AK	242	125	155	522	84	606	188	794	34
— AK/Betrieb	1,4	1,6	2,0	1,6	1,4	1,6	0,7	1,2	0,9
— ha LF/AK	12,1	18,7	25,7	17,7	12,4	17,0	8,2	14,9	0,5
Milchkühe									
— 1 000 Stück	1 490,7	1 126,2	1 523,7	4 140,6	467,9	4 608,5	415,0	5 023,5	10,1
— Stück/Betrieb ⁴⁾	13	22	34	19	15	19	6	16	7
Schweine (ohne Ferkel)									
— 1 000 Stück	2 596,3	2 774,4	7 840,4	13 211,1	1 679,6	14 890,7	1 233,2	16 123,9	443,9
— Stück/Betrieb ⁴⁾	25	62	111	65	64	65	13	42	42
Legehennen									
— 1 000 Stück	6 169	2 573	8 299	17 041	1 555	18 596	3 308	21 904	16 322
— Stück/Betrieb ⁴⁾	74	95	316	128	151	135	47	84	2 867
	Verteilung in %								
Betriebe	25,7	11,6	11,8	49,1	9,2	58,3	41,7	100	—
Arbeitskräfte	30,5	15,7	19,5	65,7	10,6	76,3	23,7	100	—
LF	24,7	19,8	33,7	78,2	8,8	87,0	13,0	100	—
Ackerland	23,0	19,2	38,4	80,6	8,0	88,6	11,4	100	—
Dauergrünland	29,5	20,2	26,2	75,9	11,0	86,9	13,1	100	—
Milchkühe	29,7	22,4	30,3	82,4	9,3	91,7	8,3	100	—
Schweine (ohne Ferkel)	16,1	17,2	48,6	81,9	10,4	92,4	7,6	100	—
Legehennen	28,2	11,7	37,9	77,8	7,1	84,9	15,1	100	—
Marktanteil ⁵⁾	25,3	18,9	37,1	81,3	9,3	90,6	9,4	100	—

¹⁾ Definitionen vgl. MB Tabelle 12.
²⁾ Vorläufig.
³⁾ Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 und mehr DM StBE je Betrieb.
⁴⁾ In Betrieben mit der betreffenden Viehart.
⁵⁾ Verkaufserlöse einschließlich Betriebe unter 1 ha LF.

Die landwirtschaftliche Viehhaltung ist ungleichmäßig auf Regionen und Standorte verteilt. Größere Tierbestände sind in den nördlichen Bundesländern stärker verbreitet als in den übrigen Gebieten. Wie die Zahlen zeigen, ist lediglich in der Geflügelhaltung die Konzentration weit fortgeschritten. Nach wie vor erfolgt die Tierproduktion schwerpunktmäßig in landwirtschaftlichen Familienbetrieben.

Erwerbscharakter

8. Von den landwirtschaftlichen Betrieben ab 1 ha LF wurden 1988 49,1 % im Vollerwerb, 9,2 % im Zuerwerb und 41,7 % im Nebenerwerb bewirtschaftet (**Übersicht 5**, MB Tabelle 12). Im Vergleich zu 1987 hat sich die Zahl der Vollerwerbs- und der Zuerwerbsbetriebe weiter deutlich vermindert (-3,0 %). Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ist dagegen weniger stark zurückgegangen (-1,3 %).

Nebenerwerbsbetriebe haben nicht nur zahlenmäßig, sondern auch im Hinblick auf die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft (etwa 24 %) eine große Bedeutung. Ihr Anteil am sonstigen Faktoreinsatz sowie an den Verkaufserlösen ist mit 9 % vergleichsweise gering.

Die Vollerwerbsbetriebe haben den größten Anteil an der Agrarproduktion. Sie bewirtschafteten im Jahre 1988 78 % der LF, hielten 82 % aller Milchkühe und Schweine (**Übersicht 6**). Von den landwirtschaftlichen Verkaufserlösen erzielten sie einen Anteil von etwa 81 %.

Buchführung

9. Die Vorschriften zur Einkommensbesteuerung sowie der wachsende Bedarf an betriebswirtschaftlichen Daten haben die Zahl der buchführenden Betriebe weiter ansteigen lassen. 1987 führten rd. 175 000 Betriebe, d.h. ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe, Bücher, darunter 90 % aufgrund steuerlicher Vorschriften (MB Tabelle 6). Die Zahl der aufgrund steuerlicher Vorschriften buchführenden Betriebe nahm seit 1983 jährlich um 5 % zu, während die Zahl der übrigen buchführenden Betriebe um rd. 3 % abnahm. Die höchste Buchführungsdichte ist mit 66 % in den Stadtstaaten (vor allem Sonderkulturbetriebe) und mit 53 % in Schleswig-Holstein zu verzeichnen.

2.2 Gesamtrechnung

2.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

10. Wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse wurden im **Wirtschaftsjahr 1987/88** bei annähernd allen pflanzlichen Erzeugnissen in der Bundesrepublik Deutschland geringere Erntemengen als im Vorjahr erreicht. Sie lagen z.B. bei Getreide um 7,1 %, bei Kartoffeln um 7,5 %, bei Zuckerrüben um 6,0 % sowie bei Obst um 38,6 % unter dem Vorjahresergebnis. Entgegen der allgemeinen Tendenz wurden bei Ölsaaten (+30,5 %) sowie Ackerbohnen (+82,9 %) deutlich hö-

here Erntemengen erzielt (MB Tabelle 23), wobei dies in erster Linie auf ausgeweitete Anbauflächen zurückzuführen war.

Im **Wirtschaftsjahr 1988/89** fielen die Ernten bei den pflanzlichen Erzeugnissen in der Regel höher aus als im Vorjahr:

- Die Getreideernte lag um 14,1 % über dem Vorjahresniveau und übertraf damit auch die höchste bisher erzielte Erntemenge des Jahres 1984.
- Bei Kartoffeln wurden die Erntemengen des Vorjahres um 8,7 % übertroffen.
- Bei Obst und Gemüse sind deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt liegende Erntemengen erreicht worden.
- Die qualitativ gute Weinmosternte lag über der des Vorjahres.
- Die Zuckerrübenenernte fiel mengenmäßig etwas geringer aus als 1987/88. Bei deutlich höherem Zuckergehalt übertraf die Zuckererzeugung geringfügig das Ergebnis des Vorjahres.
- Trotz höherer Hektarerträge wurde bei Ölsaaten wegen der starken Einschränkung der Anbauflächen eine kleinere Ernte (-3,8 %) eingebracht.

Tierische Produktion

11. Im Bereich der tierischen Erzeugung verringerte sich die Produktion von Rind- und Kalbfleisch im Kalenderjahr 1987 um 2,1 %. Die Erzeugung von Schweinefleisch blieb dagegen nahezu konstant. Aufgrund der gekürzten Garantiemenge für Milch ging die Milchproduktion um 7,3 % zurück.

Für das Kalenderjahr 1988 ist mit einem weiteren Rückgang der tierischen Produktion zu rechnen. Die Rind- und Kalbfleischproduktion wird dabei mit rd. 5,1 % wesentlich stärker sinken als die Schweinefleischproduktion, für die ein Rückgang von rd. 1,6 % erwartet wird. Auch für die Milchproduktion wird mit einem Rückgang um rd. 2,0 % gerechnet.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise 1987/88

12. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hat sich im **Wirtschaftsjahr 1987/88** mit durchschnittlich 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr stark abgeschwächt (**Übersicht 7** und MB Tabelle 22).

Die Preise für **pflanzliche Erzeugnisse** blieben insgesamt in etwa auf Vorjahreshöhe, wobei es folgende Abweichungen gab:

- Bei Getreide kam es vor allem für Futtergerste und Roggen zu starken Preisrückgängen. Auch Weizen notierte deutlich niedriger als 1986/87. Neben der Senkung des Stützungslevels wirkten sich Angebotsüberhang und Qualitätseinbußen preisdrückend aus.
- Die Speisekartoffelpreise konnten sich trotz der niedrigen Ernte nicht nachhaltig erholen, so daß das Vorjahresniveau bis zum Anschluß an die

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher
Produkte und der Einkaufspreise
landwirtschaftlicher Betriebsmittel¹⁾

Gliederung	Wirtschaftsjahr			Juli bis Novem- ber ²⁾ 1988	Veränderung	
	1985/86	1986/87	1987/88		1987/88	Juli bis Novem- ber 1988
	1980 = 100				in % gegen- über Vorjahr	
Erzeug- nisse	105,8	99,9	98,0	99,8	-1,9	+1,5
davon:						
pflanz- liche	105,7	103,0	103,0	99,3	±0,0	-3,1
tierische .	105,8	98,7	96,0	100,0	-2,7	-3,4
Betriebs- mittel	114,0	106,5	105,1	107,1	-1,3	+2,3
Waren und Dienst- leistungen .	111,8	101,6	99,1	101,1	-2,5	+2,3
Neubauten und neue Maschinen .	122,6	125,1	127,5	129,5	+1,9	+2,2

¹⁾ Einschließlich Mehrwertsteuer, vgl. auch MB Tabellen 21 und 22.
²⁾ Vorläufig, arithmetisches Mittel.

Frühkartoffelernte 1988 deutlich unterschritten wurde. Dagegen wirkten sich rückläufiges Angebot und rege Nachfrage bei Obst und Gemüse preiserhöhend aus. Die Weinmostpreise konnten sich auf niedrigem Niveau befestigen.

Wie schon in den beiden Vorjahren war der Erzeugerpreisrückgang bei Agrarprodukten insgesamt vor allem auf die Entwicklung im Veredlungssektor zurückzuführen (**Übersicht 8**):

- Auf dem Schlachtschweinemarkt trug die leicht rückläufige Bruttoeigenerzeugung nicht zu einer nachhaltigen Entlastung bei, so daß abgesehen von einer kurzen Zeitspanne zum Jahreswechsel die Erzeugerpreise z.T. erheblich unter den Vorjahreswerten blieben.
- Bei Rindfleisch war die Preisentwicklung unterschiedlich; niedrigeres Angebot und vergleichsweise gute Nachfrage führten bei Schlachtkühen seit Dezember 1987 zu höheren Preisen als im Vorjahr; dagegen gaben die Bullenpreise bei höherem Mastengewicht nochmals nach. Im Durchschnitt aller Kategorien ging der Erlöspreis gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.
- Für die Milcherzeuger setzte sich der bereits Ende 1987 zu beobachtende Preisanstieg verstärkt fort; der Preisrückgang von 1986/87 wurde im Jahresdurchschnitt wieder ausgeglichen. Wegen des niedrigeren Fettgehalts lagen die tatsächlichen Erlöspreise je kg Milch allerdings nur leicht über den Vorjahreswerten.
- Ein zunehmender Angebotsdruck ließ die Eierpreise ab Januar 1988 kräftig unter das Vorjahres-

Erzeugerpreise¹⁾ ausgewählter Produkte
in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt	1986/87	1987/88	Verände- rungen 1987/88 gegen 1986/87	Juli/ Nov. 1988 ²⁾	Verände- rungen Juli/Nov. 1988 gegen Juli/Nov. 1987
	DM je 100 kg		%	DM je 100 kg	%
Weichweizen	45,83	42,22	- 7,9	40,64	- 4,5
Roggen	43,91	39,39	-10,3	40,12	- 1,5
Futtergerste	42,55	37,92	-10,9	36,43	- 0,7
Speisekartoffeln ..	22,92	19,66	-14,2	25,05	+12,8
Schlachtrinder ³⁾ ..	328,27	323,41	- 1,5	342,98	+ 6,4
Schlacht- schweine ³⁾	254,59	229,05	-10,0	236,94	- 0,1
Milch	70,12	70,58	+ 0,7	74,92	+ 7,8
Eier (je 100 Stck) .	17,54	16,43	- 6,3	16,43	- 0,9

¹⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten (Erlöspreise), einschließlich Mehrwertsteuer und Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben bei Getreide und Milch.
²⁾ Arithmetisches Mittel.
³⁾ Auf Basis Lebendgewicht.

niveau absinken; im Jahresmittel fielen sie nahezu auf den Stand von 1970/71 zurück.

Im **Wirtschaftsjahr 1988/89** werden die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise im Gesamtdurchschnitt voraussichtlich anziehen; für einzelne Produktbereiche zeichnen sich allerdings unterschiedliche Entwicklungen ab:

- Die Getreidepreise werden weiter zurückgehen; über den Abbau des restlichen positiven Währungsausgleichs sowie die Kürzung der Reports hinaus drückt vor allem auch die reichliche Marktversorgung mit qualitativ guter Ware auf den Erzeugerpreis.
- Für Speisekartoffeln läßt das marktgerechte Angebotsverhalten höhere Preise als im Vorjahr erwarten, wenn auch auf vergleichsweise niedrigem Niveau.
- Dagegen werden die Preise für Obst und Gemüse insgesamt wegen hoher inländischer Ernten und reichlicher Importe deutlich zurückgehen.
- Nachdem die Schlachtschweinepreise im Frühjahr 1988 ihren Tiefststand überwunden hatten, zogen sie im Mai/Juni kräftig an und erreichten das Vorjahresniveau, dieses wurde ab Herbst anhaltend überschritten. Auch im 1. Halbjahr 1989 werden die Erzeugerpreise deutlich höher ausfallen als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.
- Am Rindfleischmarkt ist zwar mit einer Entlastung, aber noch nicht mit einer durchgreifenden Stabilisierung zu rechnen. Ein geringeres Angebot läßt für Kühe und Färsen höhere Preise erwarten, dagegen dürften die Bullenpreise bei nahezu gleich hoher Produktion und eingeschränkter Intervention kaum stärker steigen.

- Die Mengenregulierung bei Milch wirkt sich weiterhin preisstabilisierend aus; der durchschnittliche Molkereiauszahlungspreis wird über dem Preis von 1987/88 liegen.

Einkaufspreise für Betriebsmittel 1987/88

13. Die Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel gaben in **1987/88** nochmals nach; dieser Rückgang fiel aber mit 1,3 % nicht nur deutlich geringer aus als 1986/87, sondern war auch schwächer als bei den Erzeugerpreisen, so daß sich das Austauschverhältnis von Erzeuger- zu Betriebsmittelpreisen verschlechterte (MB Tabelle 21).

Unter den Betriebsmitteln für die laufende Produktion verbilligten sich nochmals insbesondere Futtermittel, Düngemittel sowie Ferkel; die Energiepreise blieben nahezu unverändert:

Produktgruppe	Veränderung ¹⁾ 1987/88 gegenüber 1986/87 in %
Insgesamt	-1,3
Waren und Dienstleistungen ..	-2,5
Futtermittel	-6,3
Düngemittel	-5,0
Nutz- und Zuchtvieh	-4,0
Brenn- und Treibstoffe	+0,5
Investitionen	+1,9

¹⁾ Einschließlich Mehrwertsteuer.

Für das **Wirtschaftsjahr 1988/89** ist insgesamt mit höheren Einkaufspreisen zu rechnen. Dies gilt vor allem für die Preise von Futtermitteln, Nutztvieh und Dienstleistungen.

2.2.2 Wertschöpfung

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1987/88

14. Nach einem Anstieg im Vorjahr hat sich die Einkommenssituation des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft 1987/88 deutlich verschlechtert. Diese Entwicklung ist auf den preis- und mengenbedingten Rückgang des Produktionswertes zurückzuführen, der durch geringere Vorleistungen nicht ausgeglichen werden konnte.

Die **Verkaufserlöse** lagen im vergangenen Wirtschaftsjahr um 6,7 % unter dem Ergebnis von 1986/87 und erreichten 50,1 Mrd. DM, wobei die Einnahmen sowohl bei den pflanzlichen (-3,2 %) als auch tierischen Erzeugnissen (-8,3 %) zurückgingen.

Aufgrund kleinerer Ernten und weiteren Preisrückgangs sanken vor allem die Erlöse bei Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben. Allein bei Getreide betrug der Einnahmeausfall rd. 630 Mill. DM; die Getreideerlöse erreichten damit ihren niedrigsten Stand seit dem Wirtschaftsjahr 1977/78. Die kräftigen Preissteigerun-

gen als Folge des geringen Obst- und Gemüseangebots führten nur bei Gemüse auch zu höheren Erzeugerlöhnen. Obwohl bei Ölsaaten durch eine erhebliche Anbauausdehnung die bisher höchste Erntemenge erzielt wurde, hielten sich die Mehreinnahmen in Grenzen, weil als Folge des Systems garantierter Höchstmengen die Marktordnungspreise deutlich gesenkt wurden. Die Weinnachfrage entwickelte sich weiterhin günstig, umsatzmäßig konnte das Vorjahresniveau aufgrund nachgebender Preise allerdings nicht gehalten werden. Nach Einnahmerückgängen in den drei vorangegangenen Jahren wurden bei Blumen und Zierpflanzen sowie Baumschulerzeugnissen wieder deutliche Umsatzsteigerungen erzielt.

In der Schlachtviehproduktion gingen die Erlöse stark zurück; dies betraf vor allem die Schlachtschweinproduktion, wo fast 1 Mrd. DM weniger als im Vorjahr eingenommen wurde. Auch bei Eiern waren niedrigere Verkaufserlöse zu verzeichnen (zur Produktions- und Preisentwicklung vgl. Tz. 10 f).

Die Erlössituation bei Milch wurde durch neue Maßnahmen im Rahmen der Garantiemengenregelung bestimmt. Infolge Aussetzung und Stilllegung von Referenzmengen kam es zu erheblich geringeren Molkereianlieferungen, so daß trotz sich festigender Preise die Einnahmen um 1,3 Mrd. DM unter dem Vorjahresergebnis lagen (**Übersicht 9**, MB Tabelle 19). In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Milcherzeuger für die Einkommenseinbußen Ausgleichszahlungen erhielten, die in den Verkaufserlösen, die nur Marktleistungen umfassen, nicht zum Ausdruck kommen.

Übersicht 9

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten 1987/88 gegen 1986/87 in %

Erzeugnis	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise ¹⁾	Verkaufserlöse ¹⁾
Getreide	- 4,4	- 7,2 ²⁾	-11,2 ²⁾
	- 4,4	- 7,4 ³⁾	-11,4 ³⁾
Speisekartoffeln ...	- 1,4	-14,2	-15,4
Hülsenfrüchte	+39,4	-11,2	+23,9
Zuckerrüben	- 6,0	- 4,4 ²⁾	-10,1 ²⁾
	- 6,0	-10,1 ³⁾	-15,5 ³⁾
Raps und Rübsen ..	+30,5	-16,7	+ 8,7
Gemüse	-12,5	+39,9	+22,5
Obst	-41,7	+46,5	-14,6
Schlachtrinder ⁴⁾ ...	- 4,5	- 1,5	- 5,9
Schlachtschweine ⁴⁾	- 0,3	-10,0	-10,3
Milch	- 9,5	+ 0,7 ²⁾	- 8,9 ²⁾
	- 9,5	+ 0,7 ³⁾	- 8,9 ³⁾
Eier	- 2,8	- 6,4	- 9,0

¹⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer (Erlöspreise).

²⁾ Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

³⁾ Nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

⁴⁾ Ohne Lebendviehexporten.

15. Neben den Verkaufserlösen war auch der Wert des Eigenverbrauchs rückläufig. Die Vorräte pflanzlicher Erzeugnisse haben im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erntebedingt abgenommen, die Viehhaltung wurde insgesamt eingeschränkt. Der **Produktionswert**, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Bestandsveränderungen umfaßt, erreichte 53,0 Mrd. DM (**Übersicht 10**) und ging damit stärker zurück (–6,6 %) als in den vorangegangenen Jahren (MB Tabelle 25). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Produktionsvolumen, das in den letzten zehn Jahren mit Schwankungen jährlich um rd. 1 % gestiegen ist, im Wirtschaftsjahr 1987/88 u.a. wegen einer ungünstigen Ernteentwicklung um 4,3 % zurückgegangen ist (MB Tabelle 26).

16. Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftsjahr 1987/88 für **Vorleistungen** mit 29,6 Mrd. DM wiederum weniger (0,4 %) als im Vorjahr aus. Der Rückgang hat sich – insbesondere wegen der nur noch leicht gesunkenen Betriebsmittelpreise (vgl. Tz. 13) – verlangsamt. Gleichzeitig war auch die mengenmäßige Nachfrage rückläufig. So ging der Energieverbrauch produktionsbedingt leicht zurück. Außerdem wurden, mit Ausnahme von Stickstoff, weniger Düngemittel bezogen. Bei Futtermitteln gab es trotz günstiger Einkaufspreise keine Kostenentlastung, da wegen der unzureichenden Versorgung mit wirtschaftseigenem Grundfutter und der schlechten Getreideernte insgesamt mehr Mischfutter zugekauft wurde. Die ungünstige Ertragslage führte darüber hinaus zur Zurückhaltung bei Aufträgen für Gebäude- und Maschinenreparaturen. Außerdem dürften die Eigenleistungen zugenommen haben. Zu der ebenfalls geringeren Inanspruchnahme anderer Dienstleistungen hat die Einschränkung der Milchviehhaltung beigetragen. Erhebliche Mehraufwendungen waren für den Pflanzenschutz zu tätigen (MB Tabelle 29); die extremen Witterungsverhältnisse erforderten einen höheren Mitteleinsatz.

17. Der deutlich geringere Produktionswert führte dazu, daß die **Bruttowertschöpfung** (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) um 13,5 % auf 23,4 Mrd. DM zurückging. Auch die **Arbeitsproduk-**

tivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je AK in Preisen von 1980, hat im gleichen Zeitraum um 4,6 % abgenommen, während sie in den außerlandwirtschaftlichen Bereichen im Durchschnitt weiter gestiegen ist. Allerdings hat sich die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft im langfristigen Vergleich, jedoch auf niedrigerem Niveau, stärker erhöht. Dabei überwogen die Struktureffekte gegenüber der Produktionsausdehnung (MB Tabellen 27 und 34).

18. Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (nach der methodischen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) haben im Wirtschaftsjahr 1987/88 weiter zugenommen (**Übersicht 10**). Der Anstieg hat u.a. seine Ursache in Verbesserungen bei der Ausgleichszulage, zusätzlichen Milchrentenaktionen sowie der Rindermastprämie. Als Vergütung für die Aussetzung und Stillelegung von Milchreferenzmengen erhielten die Landwirte Haushaltsmittel in Höhe von 638 Mill. DM. Von den Gesamtsubventionen (5,3 Mrd. DM) entfiel knapp die Hälfte auf den 5 %-Umsatzsteuerausgleich zur Dekung währungsausgleichsbedingter Einkommensverluste.

Die **Produktionssteuern** sind, nachdem sie im Vorjahr noch deutlich angestiegen waren, nahezu unverändert geblieben. Zur Finanzierung der Exporterstattungen wurde bei Zucker eine weitere Sondertilgungsabgabe eingeführt, an der die Erzeuger zu etwa 60 % beteiligt sind. Dagegen verringerte sich aufgrund der niedrigeren Getreide- und Milcherzeugung das Aufkommen an Mitverantwortungsabgaben.

Als Folge des geringen Investitionsvolumens in den vorangegangenen Jahren und nur leicht gestiegener Preise blieben die **Abschreibungen** abermals geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (MB Tabelle 30). Dennoch haben die Abschreibungen mit 19 % im Vergleich zu anderen EG-Mitgliedstaaten nach wie vor einen relativ hohen Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert.

19. Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten, die sich aus der Bruttowertschöpfung nach Abzug der

Übersicht 10

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Wirtschaftsjahr	Produktionswert		Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen/ MWSt-Einkommensausgleich	Nettowertschöpfung	
	insgesamt	darunter Verkaufserlöse						insgesamt	je AK
	Mill. DM								DM
D 1976/77 bis 1978/79	51 957	47 764	26 467	25 490	7 436	617	2 330	19 767	17 807
1984/85	61 303	57 451	33 658	27 645	10 270	1 213	4 316	20 478	21 651
1985/86	59 548	55 479	32 538	27 010	10 350	1 035	4 549	20 174	21 627
1986/87	56 704	53 705	29 671	27 033	10 340	1 344	4 923	20 272	22 545
1987/88 ²⁾	52 950	50 103	29 566	23 384	10 320	1 345	5 319	17 038	19 597
1987/88 gegen	jährliche Veränderungen in %								
D 1976/77 bis 1978/79 ³⁾	+0,2	+0,5	+1,1	– 0,9	+3,3	+8,1	+8,6	– 1,5	+ 1,0
1986/87	–6,6	–6,7	–0,4	–13,5	–0,2	+0,1	+8,0	–16,0	–13,1

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 27. ²⁾ Vorläufig. ³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Übersicht 11

**Anteil der Landwirtschaft¹⁾
an der gesamten Nettowertschöpfung²⁾**

Wirtschaftsjahr	%	Wirtschaftsjahr	%
1960/61	5,5	1985/86	1,4
1970/71	2,9	1986/87	1,4
1980/81	1,4	1987/88	1,1

1) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

2) Zu Faktorkosten.

Produktionssteuern und der Abschreibungen sowie durch Addition der Subventionen errechnet, unterschritt mit 17,0 Mrd. DM das Ergebnis von 1986/87 um 16,0 %. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung ist tendenziell rückläufig; er lag 1987/88 nur noch bei 1,1 % (**Übersicht 11**).

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1987/88 hat die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 3,9 % weiter abgenommen. Dadurch ergab sich bei der Nettowertschöpfung je AK nur ein Rückgang um 13,1 %; je Arbeitskraft wurden 19 597 DM erwirtschaftet.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1988/89

20. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 ist infolge hoher Ernten, anziehender Erzeugerpreise für Schlachtvieh und Milch sowie nur geringer Mehrausgaben für Vorleistungen nach dem Rückgang im Vorjahr wieder ein deutlicher Anstieg der Wertschöpfung zu erwarten.

Die **Verkaufserlöse** aus der pflanzlichen Erzeugung werden hauptsächlich mengenbedingt voraussichtlich um rd. 8 % auf 17,3 bis 17,7 Mrd. DM steigen:

- Allein für Getreide dürften größere Verkaufsmengen trotz nachgebender Preise zu Mehrerlösen in Höhe von rd. 750 Mill. DM führen. Die Landwirtschaft kann mit steigenden Einnahmen bei Kartoffeln, Obst und Wein rechnen. Aufgrund höherer Preise dürfte bei Zuckerrüben das Vorjahresniveau fast erreicht werden;
- infolge Anbaueinschränkungen und kleinerer Verkaufsmengen werden die Einnahmen bei Raps und Hülsenfrüchten voraussichtlich hinter dem Ergebnis von 1987/88 zurückbleiben. Das größere Gemüseangebot dürfte nicht ausreichen, den starken Preisrückgang wertmäßig auszugleichen.

In der tierischen Produktion ist ebenfalls wieder mit steigenden Verkaufserlösen zu rechnen, allerdings in geringerer Größenordnung als bei pflanzlichen Erzeugnissen. Die Einnahmen dürften zwischen 3 und 4 % über das Vorjahresniveau hinausgehen und etwa 34,9 bis 35,3 Mrd. DM erreichen:

- Die Milchablieferungen werden voraussichtlich leicht über dem Vorjahresstand liegen. Infolge des deutlich gestiegenen Erzeugerpreisniveaus werden Mehrerlöse für die Landwirtschaft in Höhe von rd. 1 Mrd. DM erwartet;
- das Schlachtviehangebot ist bei Rindern leicht und, zyklisch bedingt, bei Schlachtschweinen stärker rückläufig; auf dem Kälbermarkt zeigen sich

noch Auswirkungen des Hormonskandals. Aufgrund insgesamt steigender Preise ist für die Landwirtschaft mit höheren Verkaufserlösen zu rechnen, allerdings auf nach wie vor niedrigem Niveau;

- für Eier und Schlachtgeflügel wird sowohl mengen- als auch preisbedingt ein Rückgang der Einnahmen gegenüber 1987/88 erwartet.

Der Wert des Eigenverbrauchs dürfte sich kaum ändern. Während die pflanzlichen Vorräte leicht zunehmen, ist ein weiterer Abbau der Viehbestände zu erwarten. Der **Produktionswert** der Landwirtschaft wird 1988/89 voraussichtlich 55,4 bis 56,0 Mrd. DM betragen und damit um rd. 5 % ansteigen.

Erstmals nach vier Jahren dürften sich die Vorleistungen wieder erhöhen. Der Anstieg von etwa 1 bis 2 % auf 30,2 Mrd. DM ist vor allem preisbedingt:

- Bei guter Grundfuttersversorgung ist nicht mit einem höheren Zukauf von Mischfutter zu rechnen. Der weltmarktbedingte Preisanstieg bei Eiweißfuttermitteln wird bei leicht gesunkenen Einkaufspreisen für Futtergetreide aus der EG voraussichtlich dazu führen, daß die Aufwendungen für Futtermittel um rd. 700 Mill. DM steigen werden;
- bei Saatgut, Düngemitteln, Energie und insbesondere bei Pflanzenschutzmitteln dürften die Bezugsmengen unter dem Vorjahresniveau liegen. Ein zusätzlicher Einspareffekt geht von der Flächenstillegung aus;
- die rückläufige Nachfrage bei Reparaturen und anderen Dienstleistungen dürfte wegen des nach wie vor hohen Kostendrucks in der Landwirtschaft weiter anhalten.

Die Höhe der **Abschreibungen** wird sich voraussichtlich kaum ändern. Dagegen dürften die Erzeuger insgesamt mehr **Produktionssteuern** zu entrichten haben. Zwar wurde die Sondertilgungsabgabe für Zucker wegen gestiegener Weltmarktpreise und gesunkener Exporterstattungen niedriger als im Vorjahr festgesetzt, das Aufkommen an Mitverantwortungsabgaben dürfte jedoch durch die Produktionsentwicklung bei Milch und insbesondere bei Getreide (wegen des Überschreitens der Garantiemenge, vgl. Tz. 165) ansteigen.

Die unternehmensbezogenen und direkt an die Landwirte ausgezahlten **Subventionen** werden 1988/89 voraussichtlich unter der Vorjahressumme bleiben, da nur bei einigen Maßnahmen, u. a. Ausgleichszulage und Milchrenten, höhere Auszahlungsbeträge zu erwarten sind. Dem stehen niedrigere Vergütungen für ausgesetzte Milch-Referenzmengen und die Kürzung des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer von 5 auf 3 Prozentpunkte ab 1. Januar 1989 gegenüber. Außerdem dürfte nach dem gegenwärtigen Stand der parlamentarischen Beratungen der vorgesehene soziostrukturelle Einkommensausgleich im laufenden Wirtschaftsjahr nicht mehr einkommenswirksam werden. Dies gilt ebenfalls für den überwiegenden Teil der Haushaltsmittel im Rahmen der Flächenstillegung.

Aus den geschätzten Ertrags- und Aufwandsgrößen errechnet sich eine **Nettowertschöpfung** von 18,9 bis

19,3 Mrd. DM. Sie dürfte damit um rd. 12 % (10 bis 14 %) über dem Wert von 1987/88 liegen.

Bei einem weiteren Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wird sich die Nettowertschöpfung je AK voraussichtlich um rd. 14 % (12 bis 16 %) erhöhen.

2.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung

21. Aufgrund der schwierigen Einkommenssituation war auch im Wirtschaftsjahr 1987/88 die Investitionsbereitschaft bei günstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gering. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich auf niedrigem Niveau um 9,7 % auf 9,2 Mrd. DM (Übersicht 12):

Übersicht 12

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1985/86	1986/87	1987/88 ¹⁾	1987/88 gegen 1986/87
	Mill. DM			%
Bruttoanlageinvestitionen	9 581	8 361	9 170	+ 9,7
darunter:				
Bauten	1 880	1 700	1 760	+ 3,5
Ausrüstungen	7 615	7 245	7 635	+ 5,4
darunter:				
Ackerschlepper ..	1 929	1 838	.	.
Viehbestände	+ 79	- 587	- 255	.
Abschreibungen	10 350	10 340	10 320	- 0,2
Nettoinvestitionen ...	-769	-1 979	-1 150	.

1) Vorläufig.

- Die leichte Zunahme der Bautätigkeit dürfte vor allem auf das milde Winterwetter zurückgehen. Von den Produktionseinschränkungen bei Milch und den zurückgefahrenen Förderungsmaßnahmen ging weiterhin eine eher bremsende Wirkung aus.
- Bei den Ausrüstungen – auf sie entfielen 83 % der investiven Aufwendungen – hat sich die Nachfrage nach Ackerschleppern im Frühjahr 1988 wieder etwas belebt. Allerdings übte die Landwirtschaft bei Landmaschinen weniger Kaufrückhaltung, so daß sich die Ausgaben für Ausrüstungsgüter insgesamt um 5,4 % erhöhten. Detaillierte Ergebnisse liegen aufgrund der Umstellung der Außenhandelsstatistik noch nicht vor.
- Nachdem die Rinderbestände bereits im Vorjahr als Folge der Aussetzung und Stilllegung von Referenzmengen erheblich abgebaut worden waren, fiel die weitere Einschränkung der Rindviehhaltung 1987/88 nicht so deutlich aus.

Das Investitionsvolumen, d.h. die Investitionen mit konstanten Preisen bewertet, ist nach dem Tiefstand des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zwar um 9,9 % gestiegen, erreichte aber nicht das Niveau frü-

herer Jahre. Obwohl die Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen berechnet werden, abermals leicht rückläufig waren, wurden im landwirtschaftlichen Sektor keine Nettoinvestitionen getätigt (MB Tabelle 30).

Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 zeichnet sich ein Wiederanstieg der landwirtschaftlichen Einkommen ab, so daß sich auch die gegen Ende des letzten Wirtschaftsjahres zu beobachtende Zunahme der Investitionsbereitschaft fortsetzen dürfte. Ob für Bruttoanlageinvestitionen sektorweit mehr aufgewendet werden wird, hängt auch von den Auswirkungen der Maßnahmen zur Marktstabilisierung (Produktionsaufgaberente, Flächenstilllegung) ab.

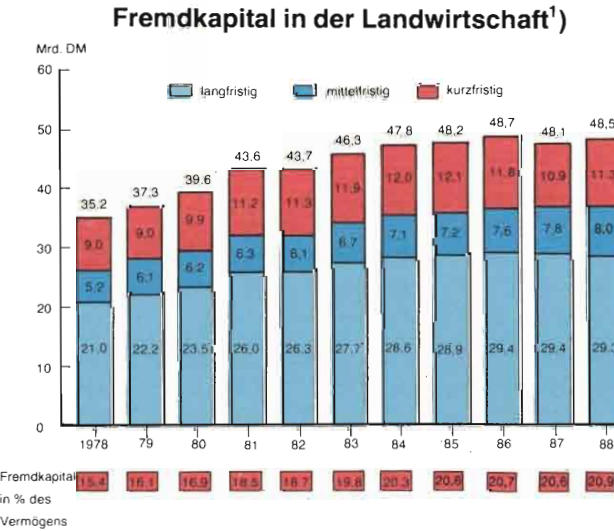
22. Der Einsatz von **Fremdkapital** in der Landwirtschaft erreichte am 30. Juni 1988 einen Stand von 48,5 Mrd. DM (Schaubild 2, MB Tabelle 31) und übertraf damit das Vorjahresniveau um 0,9 %. Damit hat sich der Fremdkapitaleinsatz insgesamt seit vier Jahren nicht mehr wesentlich verändert.

Während der Einsatz kurzfristiger Verbindlichkeiten erneut (+3,3 %) und mittelfristiger weiterhin (+2,8 %) geringfügig anstieg, ging der Einsatz langfristiger Verbindlichkeiten leicht zurück (-0,5 %). Nach wie vor überwogen die längerfristigen Verbindlichkeiten: mit 29,3 Mrd. DM hatten 1988 rd. 60 % des Fremdkapitals Laufzeiten von zehn und mehr Jahren.

Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft betrugen 1988 10,1 Mrd. DM und lagen damit knapp 4 % über dem Vorjahresbetrag. Das Fremdkapital ist geringfügig stärker (0,9 %) als die Nettoverbindlichkeiten angestiegen (0,5 %). Der Anteil der Nettoverbindlichkeiten am gesamten landwirtschaftlichen Vermögen betrug 1988 16,6 %.

23. Der Wert des landwirtschaftlichen **Vermögens** (einschl. der Wohngebäude) belief sich auf 231,9 Mrd. DM, knapp 1 % weniger als im Vorjahr. Leichte Zuwächse traten nur bei Dauerkulturen und Grundverbesserungen, Rückgänge dagegen bei Boden, Vieh,

Schaubild 2



1) Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

Maschinen und Geräten sowie den Wirtschaftsgebäuden ein. Die Berechnung des Bodenwertes wurde auf der Grundlage der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden vorgenommen, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht. Die Bodenwerte der Buchführung lagen deutlich unter den durchschnittlichen Verkehrswerten, wie sie die Kaufwertstatistik ausweist. Die übrigen Vermögensbestandteile wurden auf der Basis von Verkehrswerten berechnet.

3 Betriebsergebnisse

24. Die Vielfalt der bäuerlichen Familienbetriebe kann mit Durchschnittswerten für die Gesamtzahl aller Betriebe nicht ausreichend dargestellt werden. Daher werden die **Testbetriebe** in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe untergliedert. Weiterhin wird nach der Betriebsgröße und nach der Zusammensetzung ihrer Produktion (Betriebsform) gruppiert. Im Mittelpunkt der Auswertung stehen die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe, die im Wirtschaftsjahr 1987/88 rd. 81 % des landwirtschaftlichen Produktionswertes erzeugten.

25. Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit ist der **Gewinn** (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 164).

Neben dem Gewinn je Unternehmen wird zusätzlich der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) dargestellt, um die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte besser vergleichen zu können.

In diesem Abschnitt werden nur betriebliche Kenndaten untersucht. Zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien werden in Kapitel 5.1 darüber hinaus auch die verfügbaren Einkommen des Betriebsinhaberehepaares dargestellt (Tz. 67).

Die Beschreibung der Einkommensentstehung wird ergänzt durch eine Analyse der Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie durch eine Darstellung des Eigen- und Fremdkapitals. Die nachhaltige **Eigenkapitalbildung** ist dabei ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Existenzsicherung der Betriebe.

26. Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Kennzahlen sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 150) sowie in den Begriffsdefinitionen (MB S. 161) im einzelnen beschrieben.

Die Analyse der Durchschnittsergebnisse für einzelne Wirtschaftsjahre wurde durch die Darstellung mehrjähriger Durchschnittswerte identischer Betriebe ergänzt.

Erweiterte Einkommensanalysen, insbesondere für Sonderbereiche, hängen von der Zahl der verfügbaren Testbetriebe ab. Die **Gewinnung neuer Testbetriebe** ist nach wie vor schwierig. Gerade kleinere Vollerwerbsbetriebe sowie Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, alternativ wirtschaftende Betriebe, aber teilweise auch steuerlich buchführungspflichtige Be-

triebe sind nur schwer zur freiwilligen Mitarbeit zu bewegen. Durch eine Prämie für alle Betriebe von 100 DM je Jahr wird ein Anreiz für die Mitarbeit geschaffen. Darüber hinaus werden Testbetriebe auch bei den Buchführungskosten entlastet. Mit 9 018 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben konnte die nach dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtzahl der Betriebe erreicht werden (MB S. 156).

3.1 Vollerwerbsbetriebe

Durchschnittsergebnisse im längerfristigen Vergleich

27. Die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe sind im Wirtschaftsjahr 1987/88 im Durchschnitt aller Betriebe um 10,5 % zurückgegangen. Derartig starke Einkommenseinbußen in einzelnen Jahren sind für die Landwirtschaft nicht ungewöhnlich; in den Jahren 1980/81 und 1983/84 war der Rückgang noch stärker (**Übersicht 13**). Die großen jährlichen Schwankungen sind überwiegend durch den Witterungsverlauf und die Angebotsentwicklung in der tierischen Veredlung bedingt. Im laufenden Wirtschaftsjahr 1988/89 ist auf-

Übersicht 13

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

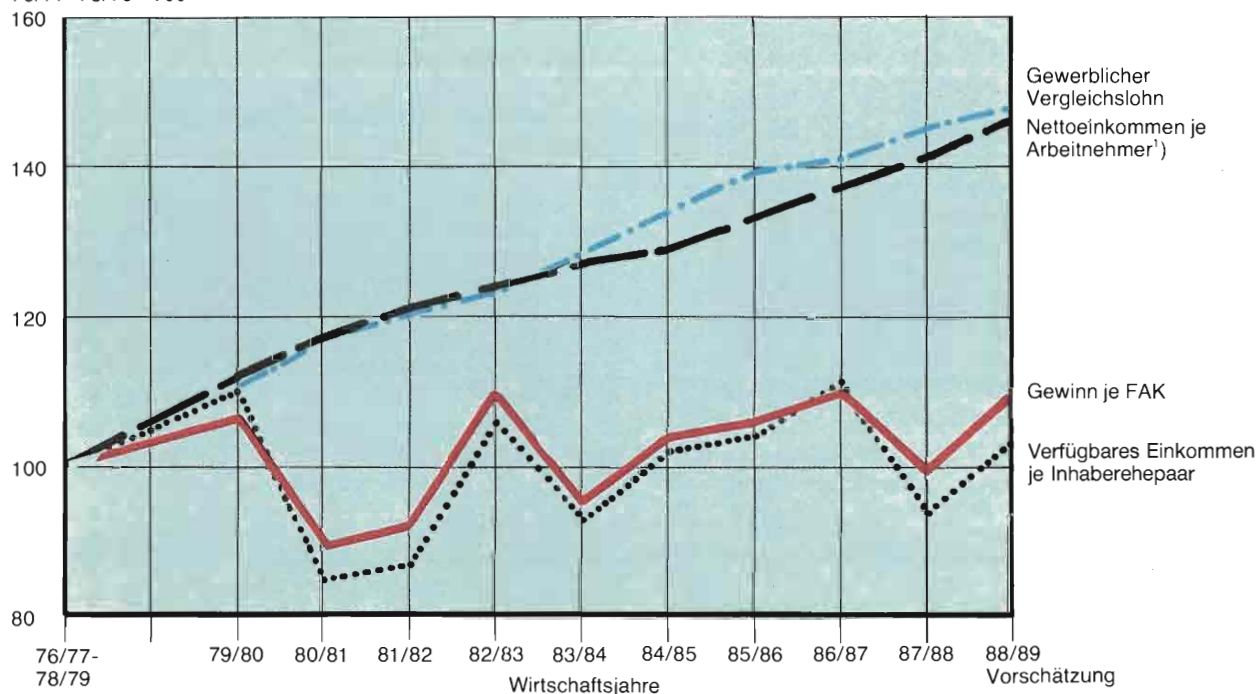
Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung in % je Jahr	DM/FAK	Veränderung in % je Jahr
D 1976/77 bis 1978/79	35 509	.	24 214	.
1970/71	19 194	-12,2	14 648	- 5,9
1971/72	24 039	+25,2	17 914	+22,3
1972/73	27 458	+14,2	19 576	+ 9,3
1973/74	27 648	+ 0,7	20 343	+ 3,9
1974/75	30 155	+ 9,1	21 700	+ 6,7
1975/76	36 617	+21,4	25 979	+19,7
1976/77	33 276	- 9,1	22 477	-13,5
1977/78	35 896	+ 7,9	24 714	+10,0
1978/79	37 354	+ 4,1	25 453	+ 3,0
1979/80	38 011	+ 1,8	26 004	+ 2,2
1980/81	31 719	-16,6	21 596	-17,0
1981/82	32 535	+ 2,6	22 202	+ 2,8
1982/83	38 991	+19,8	26 740	+20,4
1983/84	33 904	-13,0	23 067	-13,7
1984/85	37 649	+11,0	25 260	+ 9,5
1985/86	38 630	+ 2,6	25 774	+ 2,0
1986/87	39 653	+ 2,6	26 753	+ 3,8
1987/88	35 502	-10,5	24 015	-10,2
1987/88 gegen D 1976/77 bis 1978/79 ¹⁾	.	0,0	.	- 0,1

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Schaubild 3

Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Vergleich zu Arbeitnehmereinkommen

Durchschnitt
76/77–78/79=100



¹) Bruttolohn/-gehalt abzüglich Einkommensteuer und Sozialbeiträge.

grund der guten Ernten und der steigenden Erzeugerpreise in der Tierproduktion mit einem deutlichen Anstieg der Gewinne zu rechnen (vgl. Tz. 41).

28. Aufgrund der jährlichen Einkommensschwankungen führt eine isolierte Gegenüberstellung der Einkommen einzelner Jahre leicht zu Fehlschlüssen und ist allein nicht aussagefähig. Erst die zusätzliche längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen ermöglicht treffende Aussagen über die Lage der Landwirtschaft und ihrer Entwicklung im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen. Seit Mitte der siebziger Jahre blieben die Steigerungsraten der landwirtschaftlichen Einkommen – von großen Schwankungen in einzelnen Jahren abgesehen – hinter dem kontinuierlichen Einkommenswachstum in der übrigen Wirtschaft zurück. Dies trifft sowohl für die Entwicklung der Bruttoeinkommen als auch für die sich nach Abzug von direkten Steuern und Sozialabgaben ergebenden Nettoeinkommen bzw. verfügbaren Einkommen zu (**Schaubild 3**). Bei diesem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, daß Einkommens- und

Wohlstandsvergleiche ganzer Wirtschaftsbereiche nicht in einzelnen Zahlen gemessen werden können. Außerdem sind Arbeitnehmereinkommen nur bedingt mit Einkommen selbständiger Unternehmer vergleichbar (Tz. 66 ff). Deshalb sind in dem Schaubild nicht absolute Zahlen, sondern nur Entwicklungen dargestellt.

Ursachen der Gewinnentwicklung

29. Aufgrund des stärkeren Strukturwandels im Jahre 1987 hat die durchschnittliche Größe in ha LF der Vollerwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes zugenommen (**Übersicht 14**). Die Getreidefläche wurde erneut zugunsten anderer Feldfrüchte eingeschränkt. Die Reduzierung der Milchkuhbestände erfolgte in Zusammenhang mit der Stilllegung und Aussetzung der Referenzmengen. Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe, die keine Milchkühe halten, hat sich auf 31,6 %

Übersicht 14

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung
der Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	1986/87	1987/88	Veränderung 1987/88 gegen 1986/87 in %
Betriebsgröße	ha LF/Betrieb	29,87	31,11	4,1
Betriebsgröße	1000 DM StBE/ Betrieb	47,18	47,51	0,7
Arbeitskräfte nicht entlohnte Familien- arbeitskräfte Anlage- vermögen ...	AK/Betrieb	1,69	1,70	0,5
	FAK/Betrieb	1,48	1,48	0,0
	DM/Betrieb	426 569	439 219	3,0
Getreide	% der Ackerfläche	64,26	63,04	- 1,9
Raps	% der Ackerfläche	4,17	5,95	42,8
Viehbesatz ..	VE/100 ha LF	185,5	186,3	0,4
darunter:				
Milchkühe ..	VE/100 ha LF	54,0	49,3	- 8,8
Mastschweine	VE/100 ha LF	48,6	54,7	12,6

erhöht. Die Zunahme des durchschnittlichen Mast-
schweinebestandes war in den Vollerwerbsbetrieben
größer als im Durchschnitt aller Viehhalter. Der Mast-
schweinebesatz von 54,7 VE je 100 ha LF entspricht
einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von rd. 115
Tieren je Betrieb.

Der Rückgang der Gewinne läßt sich im wesentlichen
auf geringere Unternehmenserträge bei Getreide,
Zuckerrüben und vor allem bei Milch zurückführen
(Übersicht 15).

Die Milchanlieferung der Vollerwerbsbetriebe ging
infolge der Abstockung der Kuhbestände und niedri-
gerer Milchleistungen um 10,5% zurück. Aufgrund
höherer Milchpreise und der Vergütungen für stillge-
legte und ausgesetzte Referenzmengen nahm der Un-
ternehmensertrag bei Milch nur um 5,6% ab. Die Ver-
gütungen für die stillgelegten und ausgesetzten Refe-
renzmengen wurden teilweise nicht für das Wirt-
schaftsjahr 1987/88 gewinnwirksam gebucht. Da
Milch mit 31% des Unternehmensertrages aus der
pflanzlichen und tierischen Erzeugung im Durch-
schnitt der Vollerwerbsbetriebe weiterhin die bedeu-
tendste Einnahmequelle ist, läßt sich die Gewinnein-
buße größtenteils durch die Abnahme des Milchertra-
ges erklären.

Übersicht 15

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	DM/Unternehmen ¹⁾ 1987/88	Veränderung 1987/88 gegen 1986/87		
		in DM	in %	Auswirkungen auf den Gewinn in %
Unternehmensertrag	179 989	1 917	1,1	4,8
davon Bodenerzeugnisse	32 089	446	1,4	1,1
darunter:				
Getreide, Körnermais	12 669	- 368	- 2,8	- 0,9
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte	3 049	424	16,2	1,1
Kartoffeln, Feldgemüse	2 851	63	2,3	0,2
Zuckerrüben	5 274	- 67	- 1,3	- 0,2
Dauerkulturen	6 937	331	5,0	0,8
tierische Erzeugnisse	113 968	164	0,1	0,4
darunter:				
Rinder	29 806	678	2,3	1,7
Milch	45 248	- 2 666	- 5,6	- 6,7
Schweine	36 627	1 848	5,5	4,7
sonstige Erträge ²⁾	33 931	1 307	4,0	3,3
darunter:				
Ausgleichszulage, Milchrente	1 576	88	5,9	0,2
Einkommensausgleich über Umsatzsteuer ..	7 358	- 27	- 0,4	- 0,1
Unternehmensaufwand	144 487	6 068	4,4	-15,3
darunter:				
Düngemittel	7 998	- 448	- 5,3	1,1
Pflanzenschutz	3 852	596	18,3	- 1,5
Futtermittel	29 200	1 212	4,3	- 3,1
Viehzukäufe	14 912	603	4,2	- 1,5
Treib- und Schmierstoffe	2 381	264	12,4	- 0,7
Strom, Heizung, Wasser	4 359	199	4,8	- 0,5
Maschinen und Gebäude	33 451	1 561	4,9	- 3,9
Pachten	5 497	708	14,8	- 1,8
Zinsen	5 451	- 220	- 3,9	0,6
Gewinn	35 502	-4 151	-10,5	-10,5

1) Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel ohne Mehrwertsteuer.
2) Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetrieb, Mehrwertsteuer usw.

Der Rückgang der Gewinne wurde durch den erneuten Anstieg der sonstigen Unternehmenserträge erheblich abgeschwächt. Zu diesen Erträgen gehören auch Zahlungen im Rahmen agrarpolitischer Maßnahmen von Bund und Ländern, die nicht auf einzelne Produkte entfallen, u.a. Ausgleichszulage, Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer, Vergütungen für Flächenstillegung (Grünbracheprogramm), Zahlungen der Bundesländer für landschaftspflegerische Leistungen und Auflagen, Beihilfen aus Existenzsicherungsprogrammen und ähnliche Maßnahmen der Bundesländer. Die betriebsbezogenen Beihilfen auf Erträge, Aufwendungen, Investitionen und für sonstige Bereiche machten 1987/88 insgesamt 37 % des durchschnittlichen Gewinns der Vollerwerbsbetriebe aus. Personenbezogene Beitragsentlastungen zur Sozialversicherung sind im Gewinn nicht enthalten; sie werden im verfügbaren Einkommen des Betriebsinhaberehepaares berücksichtigt (vgl. Tz. 66 ff).

Zum Rückgang der Gewinne hat auch der trotz teilweise rückläufiger Betriebsmittelpreise insgesamt höhere Unternehmensaufwand beigetragen. Die starke Zunahme des Aufwandes für Pflanzenschutz ist bei größerer Ackerfläche je Betrieb durch den höheren Schädlingsbefall infolge des milden Winters 1987/88 bedingt. Bei den Pachten haben um 6,8 % höhere Pachtpreise und größere Zupachtflächen zu dem deutlichen Anstieg des Aufwandes geführt.

Gewinne nach Betriebsformen

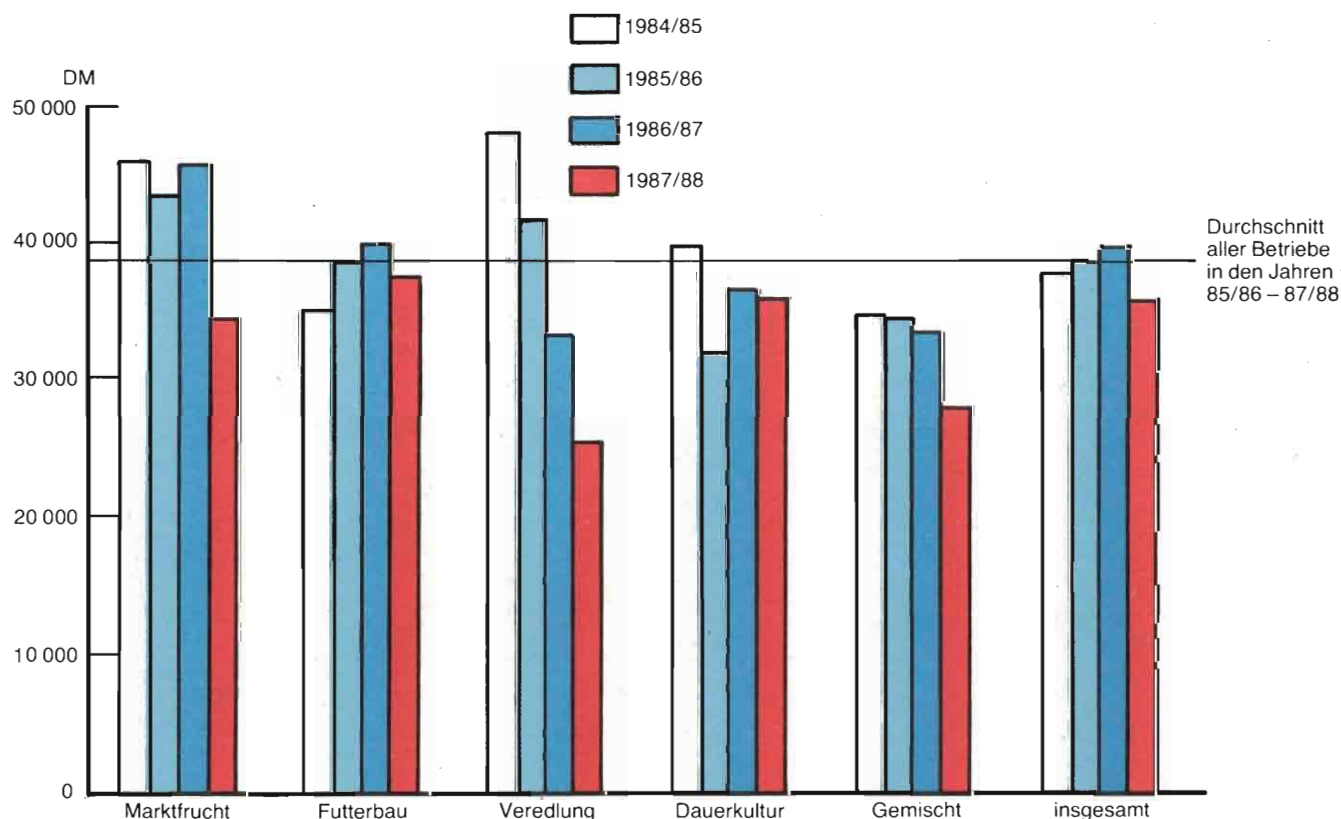
30. Nach Betriebsformen ergaben sich aufgrund unterschiedlicher Preis- und Mengenentwicklungen in den einzelnen Produktionsschwerpunkten entsprechend stärkere Unterschiede bei der Gewinnentwicklung (**Schaubild 4, Übersicht 16, MB Tabellen 36, 37 und 39**).

Mit durchschnittlich 25 % war der Rückgang der Gewinne in den **Marktf Fruchtbetrieben** am stärksten. In diesen Betrieben sind Anbau und Verkauf von Getreide und anderen Feldfrüchten die Hauptproduktionsrichtung. Die um mehr als 10 % niedrigeren Unternehmenserträge aus der pflanzlichen Erzeugung sind daher die wichtigste Ursache für die starken Einkommenseinbußen. Innerhalb der Gruppe der Marktf Fruchtbetriebe mußten die auf Raps und Getreide spezialisierten Extensivfruchtbetriebe mit 30,8 % den größten Rückgang der Gewinne hinnehmen (MB Tabelle 39).

Die **Futterbaubetriebe** verzeichneten Gewinneinbußen von 5,8 %. Diese Betriebsform, zu der rd. 63 % der Vollerwerbsbetriebe gehören, erreichte infolge des ungünstigen Abschneidens der Marktf Fruchtbetriebe das höchste Einkommensniveau von allen Betriebs-

Schaubild 4

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen
— DM/Unternehmen —



Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Gliederung	Einheit	Betriebsform					insgesamt		
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt			
		1987/88						dagegen	
								1986/87	1985/86
Betriebe	%	17,1	62,9	5,1	7,2	7,6	100	100	100
Fläche (LF)	%	24,7	59,8	4,8	2,4	8,2	100	100	100
Betriebsgröße	DM StBE	53 932	46 490	42 856	45 342	46 746	47 514	47 181	45 962
Betriebsgröße	ha LF	45,02	29,56	29,27	10,40	33,57	31,11	29,87	29,72
Vergleichswert ..	DM/ha LF	1 819	1 121	1 320	3 080	1 352	1 370	1 362	1 351
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,72	1,66	1,67	2,02	1,68	1,70	1,69	1,72
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,37	1,51	1,42	1,52	1,47	1,48	1,48	1,50
Viehbesatz	VE/100 ha LF	117,8	184,3	469,1	34,4	285,8	186,3	185,5	188,2
Gewinn	DM/ha LF	760	1 272	854	3 437	830	1 141	1 327	1 300
Gewinn	DM/FAK	25 007	24 918	17 582	23 470	18 994	24 015	26 753	25 774
Gewinn	DM/Unternehmen	34 213	37 603	24 982	35 754	27 861	35 502	39 653	38 630
	Veränderung gegen								
	Vorjahr % 1987/88	-25,0	- 5,8	- 24,7	- 2,3	-16,1	-10,5	.	.
	1986/87	+ 5,4	+ 3,4	- 20,2	+15,2	- 3,4	+ 2,6	.	.
	1985/86	- 6,0	+10,7	- 13,6	-19,9	- 0,3	+ 2,6	.	.
	1984/85	+18,3	+ 2,9	+116,4	- 0,8	+23,2	+11,0	.	.
	1983/84	-10,8	- 8,9	- 48,4	-15,4	-20,0	-13,0	.	.

formen. Bisher lagen sie wegen ihrer kleineren Produktionskapazitäten in der Gewinnhöhe unter dem Niveau der Marktfruchtbetriebe. Die auf Rindermast spezialisierten Futterbaubetriebe und die Futterbau-Verbundbetriebe, die überwiegend auch noch in größerem Umfang Schweine mästen, mußten deutlich höhere Gewinneinbußen (-11,5 % bzw. -10,5 %) als die spezialisierten Milchviehbetriebe (-4,2 %) hinnehmen.

In den **Veredlungsbetrieben** führten die ungünstigen Schweinepreise zu einem weiteren starken Rückgang der Gewinne (-24,7 %). Bereits in den beiden Jahren zuvor kam es in diesen Betrieben zu erheblichen Einkommenseinbußen.

Von den **Dauerkulturbetrieben** erzielten die auf Obst- oder Weinbau spezialisierten Betriebe höhere Gewinne als im Vorjahr (+2,9 %). Dagegen entfielen in den Dauerkultur-Verbundbetrieben rd. 26 % des Unternehmensertrages auf Getreidebau und tierische Veredlung, so daß sich für diese Gruppe Gewinneinbußen von 15,5 % ergaben. Im Durchschnitt aller Dauerkulturbetriebe gingen die Gewinne um 2,3 % zurück.

Die Einkommenseinbußen der **Gemischtbetriebe**, die keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt haben, sind zum größten Teil durch die ungünstige Ertragslage in der tierischen Veredlung bedingt.

Gewinne nach Betriebsgrößen

31. Als Maßstab für die Betriebsgröße der Testbetriebe dient das **Standardbetriebseinkommen**, das die nachhaltige Einkommenskapazität für die gesamte Faktorausstattung und Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Betriebes umfaßt. Neben dem Umfang der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden darin u.a. auch Art der Flächennutzung (z.B. Sonderkulturen) und Bedeutung der Viehhaltung für die Einkommenskapazität berücksichtigt.

Im Wirtschaftsjahr 1987/88 gab es keine größeren Unterschiede in der Gewinnentwicklung nach Betriebsgrößen. In allen drei Größenklassen betrugen die Gewinneinbußen mehr als 10 % (**Übersicht 17**). Der etwas stärkere Rückgang der Gewinne in den größeren Betrieben ist durch den höheren Anteil an Marktfruchtbetrieben in dieser Gruppe bedingt.

Übersicht 17

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen
– 1987/88 –

Gliederung	Einheit	kleine ¹⁾	mittlere ¹⁾	größere ¹⁾	zusammen
		Betriebe			
Betriebe	%	52,5	23,1	24,3	100
Betriebsgröße	DM/StBE	28 762	49 439	86 242	47 514
Betriebsgröße	ha LF	21,74	30,89	51,59	31,11
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,54	1,71	2,04	1,70
Vergleichswert	DM/ha LF	1 237	1 308	1 526	1 370
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	27 243	40 831	79 278	43 035
Flächenausstattung	ha LF/AK	14,11	18,06	25,33	18,30
Viehbesatz	VE/100 ha LF	178,3	206,4	182,1	186,3
Getreideertrag	dt/ha	46,9	50,0	56,0	51,4
Milchleistung	kg/Kuh	4 112	4 475	4 979	4 528
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	117 766	185 100	309 710	179 989
dar.: Milch	%	24,6	27,5	24,3	25,1
Getreide	%	5,2	5,2	9,6	7,0
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	91 654	147 357	256 027	144 487
dar.: Pflanzenschutz	DM/ha LF	95	111	157	124
Düngemittel	DM/ha LF	229	258	282	257
Futtermittel	DM/ha LF	780	1 025	1 034	939
Betriebseinkommen	% des StBE	120,2	107,0	102,9	109,4
Gewinn	DM/ha LF	1 201	1 222	1 041	1 141
Gewinn	DM/FAK	18 053	24 616	35 907	24 015
Gewinn	DM/Unternehmen	26 112	37 743	53 683	35 502
Gewinn	± % gegen Vorjahr	–11,3	–10,2	–12,8	–10,5
Gewinnrate	% des Unternehmensertrages	22,2	20,4	17,3	19,7

¹⁾ Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM StBE und mehr.

Gewinne nach Regionen

32. Entsprechend der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Betriebsformen und Betriebsgrößen der Vollerwerbsbetriebe unterscheiden sich die Durchschnittsergebnisse nach **Bundesländern** z.T. sehr deutlich. So sind aufgrund der größeren Zahl an Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben die Gewinne in den norddeutschen Bundesländern stärker zurückgegangen als in Süddeutschland (**Übersicht 18, Schaubild 5**):

- Besonders verschlechtert hat sich die Ertragslage in Schleswig-Holstein, wo die auf Raps- und Getreideanbau spezialisierten Marktfruchtbetriebe Gewinneinbußen von 45 % erlitten. Auch die Futterbaubetriebe schnitten hier mit einem Rückgang der Gewinne um fast 12 % ungünstiger ab als im Durchschnitt des Bundesgebietes.
- In Baden-Württemberg ergab sich für den Durchschnitt der Betriebe eine positive Gewinnentwicklung, die u.a. auf agrarpolitische Maßnahmen des Landes (Existenzsicherungsprogramme, Wasserpfennig) und auf regionale Besonderheiten im Obstbau zurückzuführen ist.

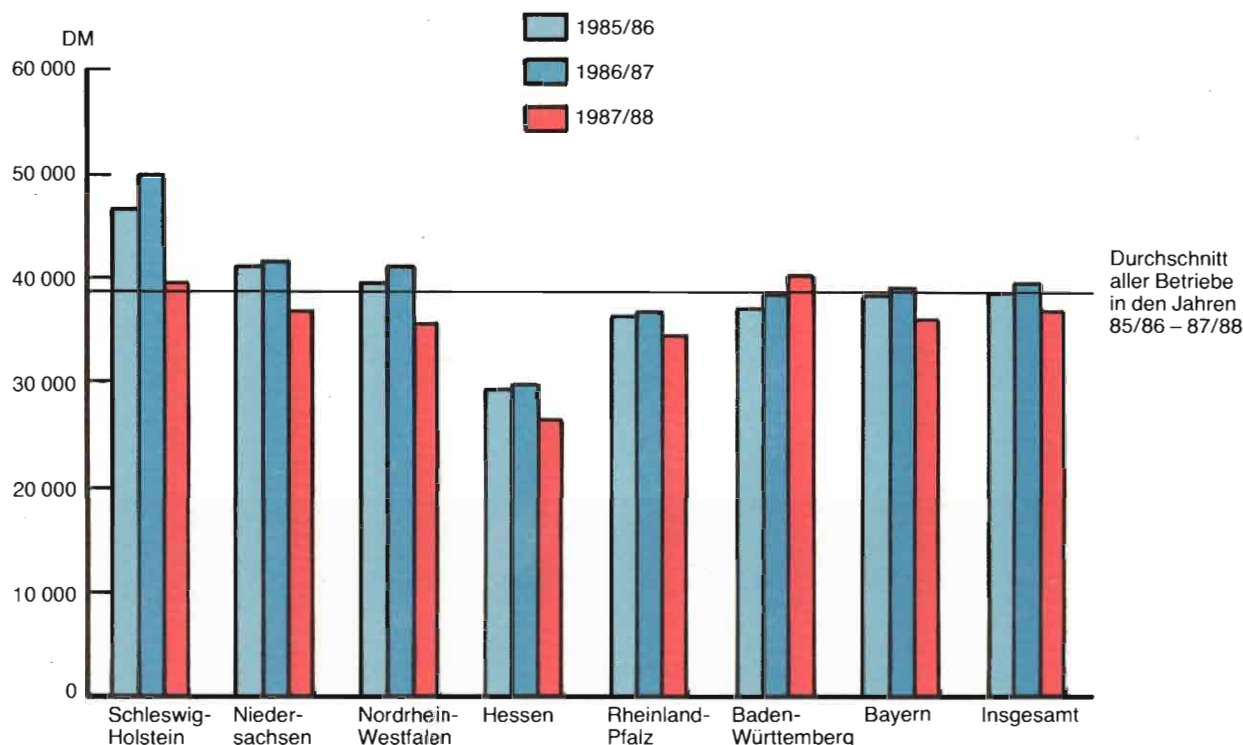
Übersicht 18

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern
– 1987/88 –

Bundesland	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	73,2	50,21	3,56	174,5	39 124	–22,0
Niedersachsen	58,5	39,91	4,19	197,5	36 595	–12,1
Nordrhein-Westfalen ..	52,9	34,35	4,69	261,3	35 378	–14,1
Hessen	43,5	31,94	5,15	159,1	26 246	–12,0
Rheinland-Pfalz	46,0	23,19	8,11	102,5	33 942	– 7,5
Baden-Württemberg	39,6	26,29	6,63	161,9	39 526	+ 3,2
Bayern	39,1	25,25	6,67	175,6	34 779	–10,7
Saarland ...	51,0	52,82	3,08	116,2	30 634	.
Bundesgebiet ¹⁾	47,5	31,11	5,47	186,3	35 502	–10,5

¹⁾ Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg.

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern — DM/Unternehmen —



— In Rheinland-Pfalz wird das Durchschnittsergebnis durch den Gewinnzuwachs der Weinbaubetriebe beeinflusst.

Das Nord-Südgefälle in der Höhe des Gewinns der Vollerwerbsbetriebe hat sich durch die regional unterschiedliche Einkommensentwicklung deutlich verringert. Es wird weiterhin hauptsächlich durch die unterschiedliche Betriebsgrößenstruktur bestimmt (MB Tabelle 41). Die regionale Streuung der Gewinne innerhalb der Betriebsformen und -größen ist kleiner als die Abweichungen, die durch Produktionsrichtung und Betriebskapazitäten bedingt sind (MB Tabelle 62). Auch die z.T. erheblichen Einkommensunterschiede zwischen den Wirtschaftsgebieten sind zu einem großen Teil durch die Betriebsstruktur begründet.

33. Die Betriebe in den **benachteiligten Gebieten** mit Ausgleichszulage haben 1987/88 erstmals höhere Gewinne je Unternehmen erzielt als die Betriebe außerhalb dieser Gebiete (**Übersicht 19**, MB Tabelle 43). Dies ist zum größten Teil durch die im Vergleich zu anderen Betriebsformen günstigere Gewinnentwicklung der Futterbaubetriebe bedingt. Außerdem erhöhte sich der durchschnittliche Betrag der Ausgleichszulage, der 10,3 % des Gewinns der Betriebe mit Ausgleichszulage ausmacht.

Die Gewinne je Familienarbeitskraft sind dagegen wegen des höheren Arbeitskräftebesatzes in den benachteiligten Gebieten weiterhin niedriger als in den

nicht benachteiligten Gebieten. Die 1988 erfolgte Aufstockung der Bundes- und Landesmittel für die Ausgleichszulage von 633 Mill. auf 711 Mill. DM war im Wirtschaftsjahr 1987/88 noch nicht gewinnwirksam, da die Ausgleichszulage in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte ausgezahlt wird (vgl. auch Tz. 233).

Die Betriebe mit Ausgleichszulage verfügen überwiegend über geringere Einkommenskapazitäten als die übrigen Betriebe. Geringere Standardbetriebseinkommen und Hektarerträge verdeutlichen die Benachteiligung (MB Tabelle 43).

Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben

34. Betriebsform, Lage und Betriebsgröße sind nicht die einzigen Einflußgrößen für die Gewinnunterschiede in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben. Zusätzliche Einflüsse gehen von der Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes aus. Sie hängt weitgehend von den Fähigkeiten des Betriebsleiters ab, die in starkem Maße durch seine Ausbildung bestimmt werden. Bei gleicher Betriebsform und -größe erzielen besser qualifizierte Landwirte in der Regel höhere Gewinne (MB Tabelle 50).

Wie in den Vorjahren wird die Einkommensstreuung der Vollerwerbsbetriebe am Gewinn gemessen und

Übersicht 19

Struktur und Einkommen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien
– 1987/88 –

Gliederung	Einheit	benachteiligte Gebiete				nicht benachteiligtes Gebiet		insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage				
		absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100	absolut
Anteil der Betriebe ..	%	.	7,8	.	41,7	.	50,5	100
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	45,8	96	41,8	88	52,5	110	47,5
Betriebsgröße	ha LF	31,4	101	29,4	95	32,5	104	31,1
Vergleichswert	DM/ha LF	1 091	80	914	67	1 752	128	1 370
Grünlandanteil	% der LF	38,6	103	54,1	145	24,7	66	37,4
AK-Besatz	AK/100 ha LF	5,54	101	5,60	102	5,36	98	5,47
Viehbesatz	VE/100 ha LF	202,4	109	178,2	96	189,9	102	186,3
Milchkuhbesatz	VE/100 ha LF	45,0	91	67,5	137	36,3	74	49,3
Gewinn	DM/FAK	20 767	86	23 997	100 ¹⁾	24 561	102	24 015
Gewinn	DM/Unternehmen	31 529	89	36 622	103 ¹⁾	35 188	99	35 502
dar. Ausgleichs- zulage	DM/Unternehmen in % des Gewinns			3 780 10,3				1 576 4,4

¹⁾ Gewinn ohne Ausgleichszulage:
21 520 DM/FAK oder 94 % von insgesamt.
32 841 DM/Unternehmen oder 97 % von insgesamt.

durch einen Vergleich nach Gewinngruppen (Viertel) dargestellt (MB Tabelle 51). Die Betriebe der beiden oberen Viertel weisen größere Einkommenskapazitäten, bessere Standortverhältnisse, höhere Hektarerträge und höhere Gewinnanteile am Unternehmensertrag auf als die Betriebe der unteren Viertel:

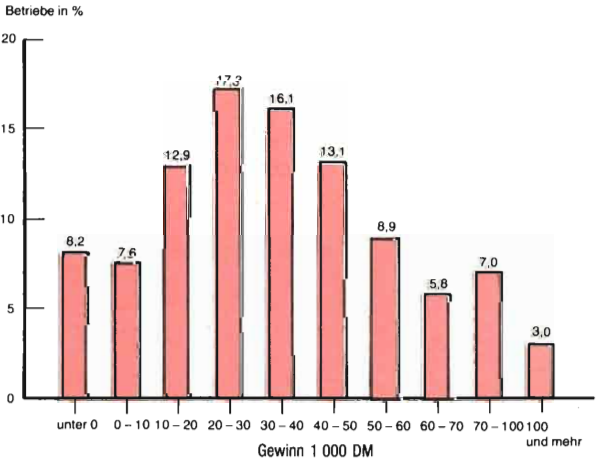
Gliederung	Einheit	Betriebe insgesamt	oberstes	unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
			1987/88	
Betriebsgröße ..	1000 DM StBE	47,5	67,1	37,1
Betriebsgröße ..	ha LF	31,1	40,2	28,3
Vergleichswert ..	DM/ha LF	1 370	1 433	1 370
Getreideertrag ..	dt/ha	51,4	55,6	48,8
Milchleistung ..	kg/Kuh	4 528	4 895	4 038
Fremdkapital ..	DM/ha LF	3 992	3 477	5 485
Gewinn	in % des Unternehmensertrages	19,7	28,2	1,7
Gewinn	DM/Untern.	35 502	74 022	2 499

Die Verteilung der Betriebe nach dem Gewinn je Unternehmen (**Schaubild 6**, MB Tabelle 52) zeigt, daß 8,2 % (Vorjahr: 5,6 %) der Betriebe einen Verlust (13 650 DM/Unternehmen) und 10,0 % (Vorjahr: 12,2 %) einen Gewinn von 70 000 DM und mehr erwirtschafteten.

Einkommensunterschiede der dargestellten Größenordnung sind keine Besonderheit der Landwirtschaft, sie treten auch in anderen Wirtschaftsbereichen auf.

Schaubild 6

Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen
– 1987/88 –



Aus der Gruppenzugehörigkeit eines Betriebes in einem bestimmten Jahr können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung abgeleitet werden. Etwa die Hälfte der Betriebe wechselt, u.a. zurückzuführen auf die starken witterungsabhängigen Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft, die Gruppe von Jahr zu Jahr. Die Einkommensstreuung wird deshalb auch anhand des durchschnittlichen Gewinns von 7 883 identischen Betrieben der Wirtschaftsjahre 1985/86 bis 1987/88 dargestellt, für die in jedem der drei betrachteten Wirtschaftsjahre Buchführungser-

gebnisse vorlagen (**Übersicht 20**). Da mit den identischen Betrieben nur ein Teil der Testbetriebe eines Jahres erfaßt wird, ist die Einkommensstreuung dieser Betriebe nicht mit den in der Textübersicht dargestellten Ergebnissen für alle Vollerwerbsbetriebe vergleichbar.

Im dreijährigen Durchschnitt war die Einkommensstreuung kleiner als in einem einzelnen Wirtschaftsjahr. Die Streuung für die Betriebsformen und -größen zeigt, daß gut geführte kleinere Betriebe höhere Gewinne erzielten als die am wenigsten erfolgreichen (unterstes Viertel) unter den größeren Betrieben. In allen Betriebsgruppen ergaben sich die größeren Gewinnraten der erfolgreicherer Betriebe durch höhere Naturalerträge bei nur geringfügig höherem Aufwand sowie durch deutlich geringeren Zinsaufwand für Fremdkapital.

Einkommensverwendung und Finanzierung

35. Zur Finanzierung der Privatentnahmen und der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben stehen neben dem Gewinn Einlagen aus sonstigen Einkünften und aus anderen betriebsfremden Geldquellen (z.B. Ersparnisse aus früheren Jahren, Fremdkapital) sowie Mittel aus Verkäufen von Anlagen (Abgänge) und aus Abschreibungen zur Verfügung. Die **Liquidität** der Vollerwerbsbetriebe geht aus **Übersicht 21** hervor. Der Gewinn machte 1987/88 in den Vollerwerbsbetrieben mit 43 % den größten Teil der insgesamt verfügbaren Finanzmittel aus; 29,2 % entfielen

Übersicht 20

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

– identische Betriebe; Durchschnitt aus 1985/86 bis 1987/88 –

Betriebsform Betriebsgrößen- klasse	Durch- schnitt	oberstes	unterstes	Abstand	
		Viertel		DM	Durch- schnitt = 1
		Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)			
Marktfrucht .	47 478	85 840	16 806	69 034	1,5
Futterbau ...	39 958	62 520	19 294	43 226	1,1
Veredlung ...	40 705	67 635	16 392	51 243	1,3
Dauerkultur .	35 993	61 243	12 933	48 309	1,3
Gemischt	36 659	62 222	14 728	47 494	1,3
kleine ¹⁾	29 998	49 897	12 281	37 616	1,3
mittlere ¹⁾ ...	42 654	65 983	20 640	45 343	1,1
größere ¹⁾ ...	61 648	101 798	27 722	74 077	1,2
insgesamt ...	40 734	66 563	17 988	48 575	1,2

¹⁾ Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

auf Einlagen, von denen der größte Teil aus dem Privatvermögen stammte. Insbesondere die größeren Betriebe haben zusätzlich Fremdkapital zur Finanzierung ihrer Ausgaben aufgenommen.

Übersicht 21

Mittelherkunft und -verwendung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen

– 1987/88 –

Kennzahl	kleine ¹⁾	mittlere ¹⁾	größere ¹⁾	insgesamt
	DM/Unternehmen			
Gewinn	26 112	37 743	53 683	35 502
+ Einlagen	21 998	24 679	28 215	24 128
davon Einkommensübertragungen	3 534	3 597	3 226	3 474
nicht landw. Einkünfte	1 009	839	1 207	1 018
Privatvermögen	12 240	14 030	16 083	13 588
sonstige Einlagen	5 214	6 213	7 698	6 049
+ Abschreibungen, Abgänge	15 641	22 987	34 414	21 902
+ Veränderung Fremdkapital	479	985	2 287	1 036
= Finanzmittel insgesamt	64 230	86 394	118 598	82 567
– Entnahmen	48 647	58 998	74 917	57 425
davon Lebenshaltung	22 224	26 756	31 196	25 452
private Steuern	757	1 520	6 937	2 436
private Versicherungen	7 067	8 724	10 727	8 339
Altenteil	1 647	2 398	3 613	2 299
Privatvermögen	16 517	19 311	20 542	18 141
sonstige Entnahmen	435	289	1 901	758
– Veränderung Finanzumlaufvermögen	–121	–292	197	–83
= für Investitionen verfügbares Kapital	15 704	27 688	43 484	25 226

¹⁾ Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

36. Von den **Entnahmen** entfällt der überwiegende Teil auf die Ausgaben für die Lebenshaltung, auf die privaten Steuern, die Sozialversicherung und die Altheimlasten. In den kleinen und mittleren Betrieben waren diese Ausgaben zusammen 1987/88 größer als die erwirtschafteten Gewinne.

37. Vor allem aufgrund ungünstiger Ertragserwartungen haben die Vollerwerbsbetriebe weniger investiert. Die **Nettoinvestitionen** wurden wie im Vorjahr um mehr als 30 % reduziert. Der Rückgang der Investitionen betrifft sowohl Grund und Boden als auch Wirtschaftsgebäude und Maschinen. Bei Maschinen waren Verkäufe und Abschreibungen größer als die Anschaffungen, so daß sich negative Nettoinvestitionen und somit eine Verringerung des Maschinenvermögens ergaben. Die Abnahme des Viehvermögens ist wie im Vorjahr hauptsächlich durch die Abstokung der Milchkuhbestände bedingt.

Gliederung	Investitionen 1987/88			
	Brutto		Netto	
	DM	Veränderung zum Vorjahr in %	DM	Veränderung zum Vorjahr in %
Grund und Boden	3 197	-18,2	2 737	-19,4
Wirtschaftsgebäude	5 790	-10,9	809	-54,4
Maschinen	15 605	- 2,5	-338	.
Vieh	-569	.	-569	.
Sonstiges	1 447	+19,9	929	+30,7
Insgesamt	25 470	- 2,7	3 568	-30,8

Die Futterbaubetriebe hatten bei vergleichsweise günstiger Ertragslage einen geringeren Rückgang der Investitionstätigkeit zu verzeichnen als andere Betriebsformen. Nur in den Veredlungsbetrieben ergaben sich durch Bodenzukäufe und Aufstockung der Viehbestände gegenüber den niedrigen Vorjahreswerten höhere Investitionen (MB Tabelle 57).

Auch 1987/88 haben die Betriebe mit Ausgleichszulage stärker investiert als die übrigen Betriebe. Ihre Nettoinvestitionen waren mit 179 DM/ha LF mehr als doppelt so hoch wie in den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (MB Tabelle 43).

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen in der Landwirtschaft wie bei den Buchführungsergebnissen anderer Wirtschaftszweige, abweichend von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, vom Anschaffungspreis vorgenommen werden. Durch diesen methodischen Unterschied ergeben sich in den betrieblichen Rechnungen insgesamt höhere Nettoinvestitionen als in der Gesamtrechnung.

38. Das **Bilanzvermögen** der Vollerwerbsbetriebe hat sich aufgrund der geringen Investitionen im Wirtschaftsjahr 1987/88 kaum erhöht. Grund und Boden werden bei der Ermittlung des Bilanzvermögens nach wie vor in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit bewertet. Nur bei Zukäufen gelten die tatsächlichen Anschaffungspreise. Änderungen des Verkehrswertes gehen nicht in die Bilanz ein. Bei rückläufigen

Bodenpreisen kann daher der Wiederveräußerungswert der zu Anschaffungspreisen bewerteten Flächen niedriger sein. Die Verkehrswerte liegen in der Regel aber weiterhin deutlich über den Ertragswerten und haben bisher meistens ausgereicht, um durch Verkäufe von Grund und Boden Konkurse und Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Betriebe zu verhindern.

Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Bilanzkapital (Eigenkapitalquote) ist im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe mit 77,5 % im Vergleich zur übrigen Wirtschaft (18,5 %) weiterhin sehr hoch. Die hohe Eigenkapitalquote erklärt wesentlich die auch in ungünstigen Jahren nur geringe Zahl an Insolvenzen in der Landwirtschaft (MB Tabelle 35). Die Vollerwerbsbetriebe haben nur in geringem Umfang zusätzliches Fremdkapital aufgenommen:

Gliederung	Wirtschaftsjahr 1987/88				
	DM (Schlußbilanz)	Anteil in %		Veränderung ¹⁾	
				in DM	in %
Eigenkapital ...	447 628	77,5	—	+2 205	+0,5
Verbindlichkeiten	124 194	21,5	100	+1 035	+0,8
dar. kurzfristig .	23 763	4,1	19,1	+ 943	+4,1
dar. aus Lieferungen und Leistungen ...	10 139	1,8	8,2	+ 49	+0,5
Banken ...	10 980	1,9	8,8	+ 787	+7,7
mittelfristig	16 561	2,9	13,3	+ 490	+3,0
langfristig .	83 871	14,5	67,5	- 396	-0,5
sonst. Bilanzkapital ²⁾	6 063	1,0	—	+ 461	+4,0
Bilanzkapital insgesamt	577 885	100,0		+3 701	+0,6

1) Zur Anfangsbilanz.
2) Rücklagen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung.

Allerdings sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere bei Banken, gestiegen. Kaum verändert haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftspartnern. Die langfristigen Darlehen wurden geringfügig zugunsten mittelfristiger Kredite, zu denen in der Landwirtschaft Kredite mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren gehören, verringert. Eine wichtige Bezugsgröße für die Beleihung ist die Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche). Diese war 1987/88 mit 5 481 DM um 1,5 % niedriger als im Vorjahr und betrug knapp 17 % des für 1987 ermittelten durchschnittlichen Kaufwertes für landwirtschaftliche Grundstücke (MB Tabelle 32). Die Zinsbelastung der Vollerwerbsbetriebe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % auf 5 451 DM/Unternehmen (241 DM/ha Eigentumsfläche); der durchschnittliche Zinssatz nach Abzug der Zinsverbilligungen (gezahlte Zinsen in % des Fremdkapitals) belief sich auf 4,4 %. Damit sind die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt weiterhin solide finanziert.

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe weist eine breite Streuung auf. Rund 22 % der

Betriebe hatten 1987/88 keine Nettoverbindlichkeiten; ihre Verbindlichkeiten waren kleiner als die Guthaben und Forderungen. In 36,2 % der Betriebe betrugen die Nettoverbindlichkeiten weniger als 3 000 DM je ha LF. Auch diese Betriebe wiesen eine hohe finanzielle Stabilität auf, da ihre Verbindlichkeiten durch das liquidierbare Vermögen (Vieh- und Umlaufvermögen, Finanzanlagenvermögen) gedeckt sind. In 9,4 % der Betriebe überschritten die Nettoverbindlichkeiten 10 000 DM/ha LF. Im Durchschnitt dieser Gruppe wurde das Fremdkapital nur zu 38 % durch das liquidierbare Vermögen gedeckt. Bei einem Gewinn von nur 21 243 DM/Unternehmen mußten diese Betriebe 12 981 DM zusätzliches Fremdkapital zur Finanzierung ihrer Ausgaben aufnehmen; allerdings betrugen ihre Nettoinvestitionen mit 8 079 DM mehr als das 2-fache des Durchschnitts aller Vollerwerbsbetriebe (MB Tabelle 54).

Rund 60 % der Vollerwerbsbetriebe haben ihr Fremdkapital im Laufe des Wirtschaftsjahres 1987/88 reduziert, nur rd. 10 % haben es um mehr als 1 000 DM/ha LF erhöht (MB Tabelle 59).

Die Höhe des Fremdkapitalbestandes stellt allein kein Maßstab für die „Verschuldung“ landwirtschaftlicher Betriebe dar. Von existenzgefährdender Verschuldung kann erst gesprochen werden, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit Fremdmitteln gedeckt werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

39. Zur Beurteilung der langfristigen Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die nachhaltige **Eigenkapitalbildung** ein wichtiger Maßstab. Die Eigenkapitalveränderung des landwirtschaftlichen Unternehmens wird durch Einlagen aus dem Privatvermögen und durch Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen beeinflusst. Neben der Eigenkapitalveränderung des Unternehmens ist daher auch die Eigenkapitalbildung des Unternehmers, die die betriebliche und private Vermögensbildung berücksichtigt (bereinigte Eigenkapitalbildung), berechnet worden. Im Wirtschaftsjahr 1987/88 haben die Vollerwerbsbetriebe erheblich weniger Eigenkapital gebildet als in den Vorjahren:

Wirtschafts- jahr	Veränderung Eigenkapital des Unter- nehmens (Bilanz)	– Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigen- kapitalbil- dung des Unternehmens (bereinigt)
Betriebs- größe		Privatvermögen		
	DM/Unternehmen			
1980/81	3 630	9 946	12 779	6 464
1981/82	5 549	11 847	13 233	6 935
1982/83	10 822	11 874	13 175	12 123
1983/84	3 783	10 242	12 904	6 444
1984/85	5 268	11 016	14 573	8 826
1985/86	6 234	12 588	15 317	8 963
1986/87	6 784	13 572	18 535	11 748
1987/88 insgesamt	2 205	13 588	18 141	6 758
kleine ¹⁾	–537	12 240	16 517	3 740
mittlere ¹⁾	3 423	14 030	19 311	8 705
größere ¹⁾	6 981	16 083	20 542	11 439

¹⁾ Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Die unverändert hohen Entnahmen für die private Vermögensbildung stehen im Zusammenhang mit der starken Zurückhaltung bei den Investitionen (Tz. 21). Entnahmen für das Privatvermögen, die in langfristigen Kapitalsparverträgen aufgelegt werden, stehen allerdings auch in späteren Jahren nicht für Investitionen zur Verfügung. Prämienzahlungen für Lebensversicherungen sind in den Entnahmen für das Privatvermögen nicht enthalten; sie sind in den Entnahmen für private Versicherungen (**Übersicht 21**) berücksichtigt. Auch die kleinen Vollerwerbsbetriebe haben ihr privates Vermögen vermehrt; bei nur niedrigen Gewinnen führte dies zu einer negativen betrieblichen Eigenkapitalveränderung.

Insgesamt wies 1987/88 knapp die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe eine negative Eigenkapitalveränderung des Unternehmens auf; selbst unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung (bereinigte Eigenkapitalveränderung) waren es noch fast 40 %:

Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM/ha LF	Eigenkapitalveränderung 1987/88 des	
	Unternehmens (Bilanz)	Unternehmers (bereinigt um private Vermögensbildung)
	Anteil Betrieb in %	
unter –450	26,5	20,6
–450 bis 0	22,9	19,2
unter 0 zusammen	49,4	39,8
0 bis 150	8,6	7,9
150 bis 450	13,1	14,7
450 und mehr	28,9	37,5
Insgesamt	100,0	100,0

Die Betriebe mit Eigenkapitalverlusten unterschieden sich 1987/88 von denen mit positiver Eigenkapitalveränderung durch die Verringerung ihres Sachvermögens (negative Nettoinvestitionen), durch einen höheren Fremdkapitalbesatz, durch eine geringere Gewinnrate und durch höhere Entnahmen für die private Lebenshaltung (MB Tabellen 55 und 56).

40. Bei starken witterungsbedingten Einkommensschwankungen bedeuten Eigenkapitalverluste in einzelnen Wirtschaftsjahren noch keine Existenzgefährdung für das landwirtschaftliche Unternehmen. Daher wurde zusätzlich die Eigenkapitalveränderung (bereinigt) für den Zeitraum von fünf Jahren (1983/84 bis 1987/88) in 5 031 identischen Vollerwerbsbetrieben untersucht. Die hochgerechneten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In 71,8 % der Betriebe hat das Eigenkapital einschließlich der privaten Vermögensbildung zugenommen. Ihr Anlagevermögen nahm von 1983/84 bis 1987/88 um 9,5 % zu, die Finanzierung mit Fremdkapital wurde um 1 % reduziert. Der größte Teil dieser Betriebe (40,1 % aller Betriebe) erzielte im Durchschnitt der fünf Jahre eine jährliche Eigenkapitalbildung von mehr als 450 DM/ha LF bzw. 12 300 DM/Unternehmen. Von seiten der landwirtschaftlichen Beratung wird für erfolgreiche Unternehmen eine jährliche Eigenkapitalbil-

dung von 10 000 bis 15 000 DM empfohlen, um die langfristige Existenz des Betriebes zu sichern. Das Anlagevermögen dieser Betriebe erhöhte sich durch Investitionen von 1983/84 bis 1987/88 um 11,6 %. Sie erzielten 1987/88 im Durchschnitt einen Gewinn von 47 912 DM/Unternehmen.

– 28,2% der Betriebe hatten im Durchschnitt des Untersuchungszeitraumes Eigenkapitalverluste zu verzeichnen. Ihr Anlagevermögen verringerte sich um 2 %, der Fremdkapitalbesatz erhöhte sich um 14 %. In knapp der Hälfte dieser Betriebe haben sich die Eigenkapitalverluste im Zeitablauf verringert, in den übrigen Betrieben nahmen sie zu. Unter den Betrieben mit negativer Eigenkapitalentwicklung sind die Betriebe in besonderem Maße existenzgefährdet, die im Durchschnitt der fünf Jahre jährliche Eigenkapitalverluste von mehr als 450 DM/ha LF hatten. Dazu gehören 4,8 % aller Vollerwerbsbetriebe. Diese Betriebe haben sich zunehmend verschuldet. Ihr Fremdkapital je ha Eigentumsfläche stieg von 7 299 DM zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1983/84 um 46 % auf 10 647 DM zum Ende des Wirtschaftsjahres 1987/88 an. Aufgrund der starken Zinsbelastung erzielten sie 1987/88 keine Gewinne; ihr durchschnittlicher Verlust betrug 417 DM/Unternehmen.

Vorschätzung der Gewinne für das laufende Wirtschaftsjahr 1988/89

41. Nach den starken Gewinneinbußen 1987/88 können die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr mit einer deutlichen Verbesserung ihrer landwirtschaftlichen Einkommen rechnen. Die Einnahmen aus der Bodenproduktion werden voraussichtlich höher als im Vorjahr ausfallen,

weil die überwiegend größeren Verkaufsmengen infolge der sehr guten Ernten den Rückgang der Erzeugerpreise für Getreide, Obst und Gemüse mehr als ausgleichen dürften. Bei Kartoffeln, Zuckerrüben und Ölrüben ist mit höheren Erzeugerpreisen zu rechnen. Auch in der tierischen Produktion werden aufgrund steigender Preise höhere Verkaufserlöse erwartet. Insbesondere wird der höhere Milchpreis sich einkommensverbessernd auswirken, weil rd. 30 % der Verkaufserlöse der Vollerwerbsbetriebe auf Milch entfallen.

In den benachteiligten Gebieten wird die Aufstockung der Bundes- und Landesmittel für die Ausgleichszulage von 633 auf 711 Mill. DM im Jahre 1988 einkommenswirksam.

Der Unternehmensaufwand wird voraussichtlich aufgrund höherer Betriebsmittelpreise, vor allem für Futtermittel und Viehzukäufe, steigen und den Einkommenszuwachs abschwächen.

Die zu erwartenden Entwicklungen von Preisen und Mengen werden voraussichtlich in allen Betriebsformen zu steigenden Gewinnen führen (**Übersicht 22**). Die prozentualen Steigerungsraten des Gewinns dürften in den Veredlungsbetrieben geringer ausfallen als in den übrigen Betriebsformen. Das Einkommensniveau der Jahre 1985/86 bis 1986/87 wird jedoch in den Marktfrucht-, Veredlungs- und Gemischtbetrieben wahrscheinlich nicht erreicht werden können.

Die Futterbaubetriebe dürften nach den Dauerkulturbetrieben die höchsten Gewinne je Unternehmen von allen Betriebsformen erreichen. Mit einem Anteil von 63 % an der Gesamtzahl der Betriebe wird die durchschnittliche Gewinnentwicklung der Vollerwerbsbetriebe weitgehend vom Futterbau bestimmt. Im Durchschnitt der Betriebe dürfte daher eine Ge-

Übersicht 22

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betrieben insgesamt %	1986/87	1987/88	1987/88	1988/89
				Veränderung gegenüber Vorjahr	
		DM		%	
		Gewinn/Unternehmen			
Marktfrucht	17	45 588	34 213	-25,0	+15
Futterbau	63	39 916	37 603	- 5,8	+14
Veredlung	5	33 157	24 982	-24,7	+10
Dauerkultur	7	36 597	35 754	- 2,3	+25
Gemischt	8	33 207	27 861	-16,1	+13
insgesamt	100	39 653	35 502	-10,5	+14

winnsteigerung von 14 % zu erwarten sein. Dies ist der mittlere Erwartungswert einer Vorschätzungs-spanne von 12 bis 16 %.

3.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Zuerwerbsbetriebe

42. Die Zusammensetzung der Gruppe der Zuerwerbsbetriebe, zu der Betriebe mit einem Anteil des außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommens von weniger als 50 % am gesamten Erwerbseinkommen gehören, ist sehr heterogen und unterliegt starken jährlichen Schwankungen. Im Jahre 1988 wurden 9,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Zuerwerb bewirtschaftet. Die **Zahl** der Zuerwerbsbetriebe hat gegenüber dem Vorjahr erneut abgenommen (MB Ta-belle 12). In ihrer Organisationsform unterscheiden sich die Zuerwerbsbetriebe nicht sehr von den Vollerwerbsbetrieben. Aufgrund der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit ist der Arbeitskräftebesatz kleiner als in den Vollerwerbsbetrieben (MB Tabelle 70). Infolge-dessen halten sie weniger Vieh und sind stärker auf Getreide- und Rapsanbau ausgerichtet.

Die **Gewinne der Zuerwerbsbetriebe** sind 1987/88 im Durchschnitt in der gleichen Größenordnung wie in den Vollerwerbsbetrieben zurückgegangen (**Über-sicht 23**). In den Marktfruchtbetrieben waren dabei die Gewinneinbußen mit 36 % größer als in den ent-sprechenden Vollerwerbsbetrieben. Die Futterbau-

betriebe hatten einen Anstieg der Gewinne um 1,7 % zu verzeichnen.

Auch die Zuerwerbsbetriebe haben je ha LF 1987/88 weniger investiert als im Vorjahr. Obwohl ihre Netto-investitionen stärker zurückgingen als in den Vollerwerbsbetrieben, stieg der Fremdkapitalbestand.

Nebenerwerbsbetriebe

43. In der Testbetriebsbuchführung werden nur grö-ßere Nebenerwerbsbetriebe erfaßt (ab 5 000 DM StBE), da in den kleineren Nebenerwerbsbetrieben das landwirtschaftliche Einkommen nur unwesentlich zur Einkommenssicherung beiträgt (vgl. Tz. 69).

Nebenerwerbsbetriebe verfügen im Vergleich zu Voll- und Zuerwerbsbetrieben über eine geringere Ausstattung mit Fläche, Vieh und Arbeitskräften so-wie oft über ungünstigere Produktionsbedingungen (**Übersicht 23, MB Tabelle 70**).

Die von Frauen geleistete Arbeit liegt zwar absolut niedriger als im Voll- und Zuerwerb, anteilmäßig macht sie jedoch die Hälfte der betrieblichen Arbeits-leistung aus.

Die **Gewinne der Nebenerwerbsbetriebe** sind 1987/88 um 16,2 % auf 4 732 DM je Unternehmen zurückge-gangen. Ursache hierfür ist die stärkere Zunahme des Unternehmensaufwandes im Vergleich zum Unter-nahmensertrag. Angestiegen sind insbesondere die Aufwendungen für Lohnarbeit und Maschinenmiete,

Übersicht 23

Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe ¹⁾	
		1986/87	1987/88	1986/87	1987/88
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	35,7	37,6	11,9	12,6
Betriebsgröße	ha LF	24,9	27,5	12,4	13,2
Vergleichswert	DM/ha LF	1 236	1 314	1 054	1 088
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,48	1,48	0,72	0,73
Anteil weibliche Arbeitskräfte	%	31,5	30,1	50,4	50,2
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,32	1,29	0,69	0,71
Viehbesatz	VE/100 ha LF	155,7	165,6	145,6	144,6
darunter: Milchkühe	VE/100 ha LF	51,5	41,1	33,1	31,4
Getreideertrag	dt/ha	52,1	52,1	46,9	46,9
Milchleistung	kg/Kuh	4 396	4 269	3 912	3 682
Unternehmensertrag	DM/ha LF	5 265	5 367	4 438	4 308
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	4 211	4 511	3 981	3 949
Fremdkapital	DM/ha LF	4 326	4 502	4 426	4 171
Eigenkapitalquote	%	76	74	79	78
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	1 009	928	939	819
darunter: Maschinen	DM/ha LF	579	588	550	529
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	280	159	52	-22
Gewinn	DM/ha LF	1 054	856	457	359
Gewinn	DM/Unternehmen	26 209	23 509	5 648	4 732
Veränderung gegen Vorjahr	%	.	-10,3	.	-16,2

¹⁾ Ab 5 000 DM StBE.

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Abschreibung für Maschinen sowie Abschreibung für Wirtschaftsgebäude. Beim Unternehmensertrag stieg insbesondere der Erlös aus der tierischen Erzeugung. Da die Nebenerwerbsbetriebe 1987/88 sowohl nach StBE als auch nach ha LF im Durchschnitt größer als im Vorjahr waren, ergibt sich je ha LF ein Rückgang von Unternehmensertrag und Unternehmensaufwand.

Nebenerwerbslandwirte haben 1987/88 deutlich weniger investiert; sie wiesen Desinvestitionen in Höhe von 291 DM je Unternehmen auf.

44. Die Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe ist sehr heterogen. Sie enthält neben einer großen Zahl von Betrieben mit niedrigen Gewinnen auch verhältnismäßig gut bewirtschaftete Betriebe mit hohen Gewinnen und entsprechend höheren Gesamteinkommen. Während im Berichtsjahr ein Drittel der Nebenerwerbsbetriebe betriebliche Verluste mit außerlandwirtschaftlichen Einkommen, Vermögen und Übertragungen decken mußten, und damit nur 80 % des durchschnittlichen Gesamteinkommens der Nebenerwerbsbetriebe erreichten, kam die Hälfte der Betriebe auf ein Gesamteinkommen von 50 000 DM und mehr (MB Tabellen 71 bis 73).

Die Einkommen in den **kleineren Nebenerwerbsbetrieben** (etwa 60 % aller Nebenerwerbsbetriebe mit weniger als 5 000 DM StBE) werden in der Testbetriebsbuchführung nicht erfaßt. Die landwirtschaftlichen Einkommen von durchschnittlich 1 200 DM stellen nur eine Ergänzung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens dar.

Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1988/89

45. Im laufenden **Wirtschaftsjahr 1988/89** ist auch in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben mit einem Anstieg der landwirtschaftlichen Einkommen in der Größenordnung von 12 bis 16 % zu rechnen. Da die außerlandwirtschaftlichen Bruttoeinkommen wesentlich geringer ansteigen werden, dürfte die Erhöhung der Gesamteinkommen insbesondere in den Nebenerwerbsbetrieben weniger als 10 % betragen.

3.3 Alternativ bewirtschaftete Betriebe

46. Anfang 1988 wurden in der Bundesrepublik Deutschland nach neuesten Untersuchungen rd. 1 930 landwirtschaftliche Betriebe, 0,3 % aller Betriebe, alternativ bewirtschaftet. Ihre LF betrug rd. 35 400 ha, 0,3 % der gesamten LF.

Für das Wirtschaftsjahr 1987/88 konnten die Betriebsergebnisse von 66 (Vorjahr: 43) alternativ bewirtschafteten Betrieben, darunter 57 Haupterwerbsbetriebe (Vorjahr: 40), ausgewertet werden. Obwohl damit ein Auswahlatz von 3,5 % erreicht wird, der höher liegt als für die übrigen Haupterwerbsbetriebe, ist diese Zahl bei der großen Streuung der Merkmale noch zu klein, um allgemeingültige Aussagen treffen

zu können. Aus den Buchführungsdaten läßt sich darüber hinaus nicht feststellen, seit wann die Testbetriebe als alternativ wirtschaftend anerkannt sind, und ob sie sich noch in der Umstellungsphase befinden. In der Regel werden die Betriebserfolge im Alternativen Landbau erst nach mehreren Jahren sichtbar.

Die Durchschnittsergebnisse ermöglichen dennoch Aussagen über charakteristische Besonderheiten alternativer Wirtschaftsweisen im Vergleich zu konventionellen Bewirtschaftungsformen.

Mit einem Vergleich von Buchführungsdaten können ökologische Auswirkungen des alternativen Landbaus, z.B. die nachhaltige Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, nicht nachgewiesen werden, die bei einer umfassenden Bewertung dieser Bewirtschaftungsform zu berücksichtigen sind.

Wie in den Vorjahren wurden die Buchführungsergebnisse der alternativ wirtschaftenden Landwirte einer Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Die Vergleichsbetriebe wurden so ausgewählt, daß sie den alternativ bewirtschafteten Betrieben in Produktionsrichtung, Betriebsgröße und den natürlichen Standortbedingungen weitgehend ähnlich sind.

Wie **Übersicht 24** zeigt, unterscheiden sich die alternativ bewirtschafteten Betriebe von der Vergleichsgruppe insbesondere durch

- eine vielseitigere Bodennutzung (z.B. höherer Anteil an Feldgemüse und sonstigen Verkaufsfrüchten),
- einen geringeren Viehbesatz, vor allem bei Schweinen,
- niedrigere Hektarerträge und Leistungen infolge einer geringeren Bewirtschaftungsintensität,
- deutlich höhere Erzeugerpreise, auch bei Milch,
- höhere Unternehmenserträge in der Bodenproduktion wegen der höheren Erzeugerpreise,
- einen erheblich geringeren Aufwand an Düngemitteln, Pflanzenschutz, Viehzukäufen und Futtermitteln, aber einen wesentlich höheren Lohnaufwand.

Einen Teil ihres Unternehmensertrages erzielen die alternativ wirtschaftenden Landwirte aus dem Verkauf von Bearbeitungsprodukten (z.B. Brot). Die Be- und Verarbeitung sowie der Direktabsatz erfordern einen größeren Arbeitskräfteeinsatz als in den konventionell bewirtschafteten Betrieben.

Aufgrund des höheren Unternehmensertrages erzielen die ausgewerteten alternativ bewirtschafteten Betriebe 1987/88 je Unternehmen 7,6 % höhere Gewinne als die Vergleichsgruppe. Die Höhe des Gewinns lag jedoch um 11,1 % unter dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe, der auch größere Betriebe auf besseren Standorten enthält.

Mit ihrer extensiven Wirtschaftsweise tragen die alternativ wirtschaftenden Landwirte zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und unterstützen die Entlastung der Agrarmärkte.

Übersicht 24

Alternativ bewirtschaftete Haupterwerbsbetriebe
im Vergleich
– 1987/88 –

Gliederung	Einheit	Alter-native ¹⁾	Konven-tionelle ²⁾
Betriebe	Zahl	57	223
Betriebsgröße	ha LF	27,65	28,36
Betriebsgröße	1000 DM StBE	32,05	35,28
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,98	1,64
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,49	1,56
Vergleichswert	DM/ha LF	1 142	1 155
Ackerfläche	ha/Betrieb	17,25	19,54
Getreide	% AF	53,9	66,2
Kartoffeln	% AF	4,1	2,1
Zuckerrüben	% AF	0,0	2,9
Feldgemüse/ sonstige Verkaufs- früchte	% AF	11,6	6,9
Silomais	% AF	2,6	11,5
sonstiges Acker- futter	% AF	27,9	10,3
Viehbesatz	VE/100 ha LF	109,3	142,9
darunter			
Milchkühe	VE/100 ha LF	49,9	47,8
sonst. Rindvieh ...	VE/100 ha LF	43,4	58,3
Schweine	VE/100 ha LF	9,0	34,7
Geflügel	VE/100 ha LF	4,2	1,6
Weizen	dt/ha	35,7	55,0
Roggen	dt/ha	28,5	39,6
Kartoffeln	dt/ha	144	257
Milchleistung	kg/Kuh	3 552	3 972
Weizen	DM/dt	101,15	37,38
Roggen	DM/dt	106,39	37,07
Kartoffeln	DM/dt	54,45	20,43
Milch	DM/100 kg	75,72	62,71
Unternehmens- ertrag	DM/ha LF	4 753	4 385
darunter			
Bodenerzeugnisse .	DM/ha LF	1 159	659
tierische Erzeug- nisse	DM/ha LF	2 401,	2 777
Unternehmens- aufwand	DM/ha LF	3 611	3 350
darunter			
Düngemittel	DM/ha LF	27	252
Pflanzenschutz ...	DM/ha LF	4	101
Viehzukäufe	DM/ha LF	168	338
Futtermittel	DM/ha LF	307	451
Löhne	DM/ha LF	385	91
Gewinnrate	%	24,0	23,6
Gewinn	DM/ha LF	1 142	1 034
Gewinn	DM/FAK	21 122	18 826
Gewinn	DM/Untern.	31 568	29 332

1) Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang, S. 232.
2) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte der Marktfrucht-Extensiv-, Marktfrucht-Futterbau- und Futterbau-Marktfruchtbetriebe zwischen 30 000 und 40 000 DM StBE auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert unter 2 200 DM/ha LF).

3.4 Weinbaubetriebe

47. Die **Erntemenge** lag 1987 mit 8,9 Mill. hl Weinmost um 11 % unter der des Vorjahres und um 9 % unter dem Durchschnitt der Jahre 1982 bis 1986. Die Produktion von Trinkwein (einschl. Most) belief sich auf insgesamt 9,61 Mill. hl. Von der Gesamtproduktion entfielen 85 % auf Weißwein; davon wurden 1,9 % für Tafelwein, 82,5 % für den Ausbau als Qualitätswein und 15,6 % zur Herstellung von Prädikatswein vorgesehen. Der Anteil des Rotweines betrug mit 1,5 Mill. hl etwa 15 % der gesamten Weinmenge. Hier-von waren 4,2 % für die Vermarktung als Tafelwein, 92,3 % als Qualitätswein und 3,5 % als Prädikatswein geeignet. Die Verteilung nach Qualitäten zeigt ein ähnlich hohes Niveau wie im Vorjahr und erfüllt damit die Anforderungen der Nachfrage.

48. Im Durchschnitt aller Weinbaugebiete stieg der **Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe** auf 30 730 DM je Unternehmen an (**Übersicht 25**); die Steigerungsrate entsprach mit 3,4 % genau der des Vorjahres. Deutliche Unterschiede in den Betriebsergebnissen ergaben sich wieder zwischen den einzel-nen Weinbaugebieten und Vermarktungsformen, so daß ein aussagefähiger Vergleich erschwert wird. Ge-nossenschaftsbetriebe, Faßweinbetriebe und Fla-schenweinbetriebe unterscheiden sich allein schon aufgrund der deutlich unterschiedlichen Faktoraus-stattung (Arbeitskräfte, Fläche, Kellereinrichtung), aber auch wegen der regional unterschiedlichen Er-trags-, Qualitäts-, Preis- und Rebsortenverhältnisse.

Daneben beeinflussen auch die unterschiedlichen Anteile der Vermarktungsformen (Winzergenossen-schaft, Faßwein- und Flaschenweinvermarkter) in den einzelnen Weinbaugebieten die regionale Ertrags-lage.

Übersicht 25

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Anbaugbiet	Gewinn/Unternehmen		Veränderung 1987/88 gegen	
	1986/87	1987/88	1986/87	D 1981/84 ¹⁾
	DM		%	
Mosel-Saar- Ruwer	26 543	28 099	+ 5,9	- 3,9
Rheinessen	27 936	30 938	+10,7	- 5,4
Rheinpfalz	28 629	29 365	+ 2,6	-10,3
Rheingau	32 930	32 902	- 0,1	+ 1,1
Baden und Württemberg	37 658	34 626	- 8,1	- 3,2
Franken	33 983	43 596	+28,3	+ 7,2
insgesamt ...	29 707	30 730	+ 3,4	- 5,4

1) Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins, Durchschnitt der Wj 1981/82, 1982/83, 1983/84.

49. In den deutschen **Weinbaugebieten** entwickelten sich zwar im Wirtschaftsjahr 1987/88 die Gewinne der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe überwiegend positiv, jedoch waren auch Abweichungen festzustellen:

- In den Betrieben des Anbaugebiets **Mosel-Saar-Ruwer** stieg der Gewinn um 5,9 % auf 28 099 DM je Unternehmen an, er blieb aber damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt. Während hier die Flaschenweinvermarkter den Gewinn je Unternehmen geringfügig verbesserten, gelang den Faßweinvermarktern eine kräftige Zunahme (+22,6 %); allerdings erreichten sie nach außerordentlich niedrigen Gewinnen im Vorjahr noch nicht das Niveau früherer Jahre.
- Die Betriebe **Rheinhessens** erzielten nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr eine Zunahme des Gewinns um 10,7 % auf 30 938 DM je Unternehmen. Auch hier konnten insbesondere die Faßweinvermarkter von einem niedrigen Niveau ausgehend, durch einen verminderten Unternehmensaufwand, ihren Gewinn gegenüber dem Vorjahr deutlich (+35,7 %) auf 26 406 DM je Unternehmen verbessern. Die Flaschenweinvermarkter wiesen bei größerer ERF je Unternehmen zwar einen deutlich höheren Unternehmensertrag auf; die gleichzeitige starke Zunahme beim Aufwand ließ den Gewinn jedoch nur geringfügig ansteigen.
- Die Betriebe der **Rheinpfalz** verzeichneten nach drei Jahren Gewinnrückgang eine Zunahme um 2,6 % auf 29 365 DM je Unternehmen. Hier war die Entwicklung bei den einzelnen Vermarktungsformen unterschiedlich:

Bei den Genossenschaftsbetrieben nahm der Gewinn um 30,7 % auf 25 369 DM je Unternehmen zu. Bedingt durch höhere Erträge je ha ERF, insbesondere aus Trauben und Maische, stieg der Unternehmensertrag. Der Unternehmensaufwand lag niedriger als im Vorjahr, da weniger für Dünger, Löhne und Gehälter aufgewandt wurde.

Die Faßweinvermarkter konnten ihre Gewinne um 6,1 % auf 26 983 DM je Unternehmen verbessern; das Niveau früherer Jahre wurde jedoch nicht erreicht. In den Flaschenweinbetrieben führte ein deutlich gesunkener Unternehmensertrag zu einem starken Gewinnrückgang (–29,6 %) auf 39 598 DM je Unternehmen.

- Die Betriebe des **Rheingaus** konnten zwar im Durchschnitt das Vorjahresergebnis halten, jedoch ging der Gewinn der Genossenschaftsbetriebe um knapp die Hälfte zurück. In etwa gleichem Ausmaß, wie der Gewinn für die Genossenschaftsbetriebe abnahm, stieg er für die Flaschenweinbetriebe an, die auf einen Gewinn von 38 659 DM je Unternehmen kamen.
- In **Baden und Württemberg** war nach dem hervorragenden Ergebnis des Vorjahres im Durchschnitt ein Rückgang der Gewinne um 8,1 % auf 34 626 DM je Unternehmen zu verzeichnen. Auch die Betriebe mit Anschluß an eine Winzergenossenschaft mußten Gewinneinbußen hinnehmen, und zwar im Durchschnitt um 2,2 % auf 38 550 DM je Unternehmen.

- Die **Fränkischen Weinbaubetriebe** erreichten im Vergleich zu allen anderen Weinbaugebieten den höchsten Gewinn. Der Anstieg um 28,3 % auf 43 596 DM je Unternehmen war bei gleichbleibendem Ertrag aus dem Weinbau auf die deutliche Verringerung des Aufwandes zurückzuführen.

Wie die **Schichtung** der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe **nach dem Gewinn** zeigt, lagen 1987/88 27 % der Betriebe mit einem Gewinn von 20 000 DM bis 40 000 DM je Unternehmen im Bereich des Durchschnittsgewinns (MB Tabelle 74). In den Klassen mit Verlusten oder geringem Gewinn waren relativ häufig Betriebe aus Rheinpfalz, in der Klasse mit mehr als 100 000 DM Gewinn je Unternehmen Weinbaubetriebe aus Rheinpfalz, Rheingau und Franken vertreten. Genossenschaftsbetriebe fanden sich besonders häufig in der Gewinnklasse 60 000 bis 100 000 DM, Flaschenweinbetriebe in den oberen und Faßweinvermarkter in der Klasse bis 20 000 DM Gewinn.

50. In den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** nahm im Wirtschaftsjahr 1987/88 der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 22,6 % auf 5 782 DM je Unternehmen zu. Als Datengrundlage standen hier Betriebsergebnisse aus den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zur Verfügung. Im Durchschnitt wiesen die Betriebe eine Fläche von 2,04 ha LF auf, wovon 56 % Rebfläche im Ertrag waren. Hieraus wurden etwa 80 % des Unternehmensertrages in Höhe von 27 555 DM je Unternehmen erzielt.

Diese weinbaulichen Erträge in Höhe von 18 816 DM je ha ERF stammten zu 63 % aus Trauben- und Maische-, zu 17 % aus Faßwein- und zu 19 % aus Flaschenweinverkauf. In den Betrieben aus Baden-Württemberg war der Ertrag je ha ERF aus Trauben- und Maischeverkauf besonders hoch. Die Aufwendungen nahmen trotz deutlich höherer Aufwendungen für Pflanzenschutz um 7,7 % auf 21 773 DM je Unternehmen ab, da Trauben- und Maischezukauf unterblieben, die Abschreibungen bei Maschinen und Geräten zurückgingen und auch weniger an Pachten und Zinsen gezahlt wurde.

Der Gewinn in Höhe von 5 782 DM hatte, bei geringerem sonstigen Einkommen als im Vorjahr, einen Anteil von 11 % am Gesamteinkommen von 51 190 DM je Unternehmerfamilie.

Merkmal	Einheit	1986/87	1987/88
Betriebsgröße	ha LF	2,0	2,0
davon: Rebfläche im Ertrag	%	61	56
Unternehmensertrag .	DM/Untern.	28 309	27 555
davon: Weinbau	%	78	79
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	23 592	21 773
Gewinn	DM/Untern.	4 717	5 782
Sonstige Einkommen .	DM/Untern.	42 685	40 706
Gesamteinkommen . .	DM/Familie	47 402	51 190

51. Aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg lagen für das Wirtschaftsjahr 1987/88 Betriebsergebnisse von **94 weinbaulichen Verbundbetrieben** vor. Diese Betriebe sind dadurch gekennzeichnet, daß ihr Standarddeckungsbeitrag (StDB) aus Weinbau am gesamten StDB des landwirtschaftlichen Betriebes 50 % bis 75 % beträgt. Die bewirtschaftete Fläche betrug im Durchschnitt insgesamt 21,6 ha LF; davon waren 75 % Ackerfläche (Getreide, Zuckerrüben) und 16 % Rebfläche im Ertrag.

Der **Gewinn** der weinbaulichen Verbundbetriebe fiel nach einem Anstieg im Vorjahr um 31 % – wegen hoher Erträge aus dem Weinbau – wieder um 23,6 % auf 34 274 DM je Unternehmen bzw. 1 584 DM je ha LF zurück. Der Unternehmensertrag ging mit 11 % auf 131 923 DM noch deutlicher zurück als der Unternehmensaufwand. Der Anteil der Erträge aus Weinbau betrug 43 % des Unternehmensertrages, am weinbaulichen Ertrag wiederum hatten Trauben und Maische mit 43 % den größten Anteil; auf Faßwein entfielen 29 %, auf Flaschenwein 24 %.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1988/89

52. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1988/89 wird in entscheidendem Maße von der guten Ernte 1988 bestimmt werden. Die Erntemenge war mit 9,3 Mill. hl Weinmost um etwa 4 % höher als im Vorjahr. Die Qualität der Weinmoste der Ernte 1988 wird allgemein als hervorragend beurteilt.

Die Weinmostpreise waren im Herbst 1988 um 7 % höher als im Vorjahr. Aufgrund der guten Nachfrage ist mit Preisanstiegen für die Faßwein- und Direktvermarkter zu rechnen. Bei nur leicht erhöhten Betriebsmittelpreisen dürften, allerdings mit deutlichen regionalen Unterschieden, Einkommenszuwächse erzielt werden.

3.5 Obstbaubetriebe

53. Die **Obsternte** blieb **1987** mit insgesamt 2,3 Mill. t um knapp 40 % hinter dem hohen Vorjahresergebnis zurück und erreichte damit ihren seit sieben Jahren niedrigsten Stand. Aufgrund der Verknappung des inländischen Angebots stiegen die Erzeugerpreise im Durchschnitt um gut 13 %.

Knapp die Hälfte der Obsternte entfiel auf Äpfel. Die Apfelernte erreichte nur 50 % der Vorjahresmenge. Der dadurch bedingte deutlich höhere Eßobstanteil trug maßgeblich zum Anstieg der Erzeugerpreise für Äpfel bei. Auch bei Birnen nahm aufgrund des Ernterückgangs um 41 % der preisbestimmende Eßobstanteil zu.

Die im Testbetriebsnetz ausgewerteten, im Vollerwerb bewirtschafteten Obstbaubetriebe verfügten über durchschnittlich 13,5 ha LF, darunter 10,4 ha Obstfläche sowie über 1,5 nichtentlohnte Familien- und 1,0 entlohnte Fremdarbeitskräfte. Trotz des Ernterückgangs konnten die Obstbaubetriebe aufgrund höherer Erzeugerpreise mit einem **Gewinn** von durchschnittlich 39 500 DM je Unternehmen das Einkom-

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/ Unter- nehmen	Ver- änderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Ver- änderung gegenüber Vorjahr in %
1976/79 ¹⁾	39 264	.	28 263	.
1978/79	25 997	-50,9	18 809	-52,1
1979/80	20 894	-19,6	14 311	-23,9
1980/81	29 805	+42,6	20 897	+46,0
1981/82	59 369	+99,2	41 234	+97,3
1982/83	34 209	-42,4	24 050	-41,7
1983/84	55 259	+61,5	35 514	+47,7
1984/85	40 369	-26,9	28 504	-19,7
1985/86	44 803	+11,0	32 396	+13,7
1986/87	40 143	-10,4	26 856	-17,1
1987/88	39 500	- 1,6	26 595	- 1,0
1987/88 ²⁾ gegen D 1976/77 – 1978/79		+ 0,1		- 0,6

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1976/77 bis 1978/79.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

mensniveau des Vorjahres halten (**Übersicht 26**). Der Unternehmensertrag, der zu 62 % aus dem Obstbau stammte, erhöhte sich um 3,6 %, zurückzuführen insbesondere auf den um 4,4 % erhöhten Ertrag aus Obst. Die Zunahme beim Unternehmensaufwand (+5,4 %) beruhte auf den gestiegenen Aufwendungen für Unterhaltung und Abschreibung von Maschinen, Löhne und Gehälter, Düngemittel und Pflanzenschutz.

Bezogen auf die gartenbaulich genutzte Fläche gingen allerdings sowohl Aufwand als auch Ertrag zurück, da die Fläche um gut 1,3 ha zunahm.

54. Die **Erntevorschätzung** für Obst **1988** weist für Äpfel und Birnen im Vergleich zum Vorjahr sowie zu dem Durchschnitt 1982 bis 1987 eine erheblich höhere Erntemenge aus. Infolge des wieder gestiegenen Angebots lag der Erzeugerpreisindex für Obst im Dezember 1988 um 16 % unter dem Vorjahreswert, insbesondere Äpfel wurden weit unter Vorjahrespreis verkauft. Aufgrund des deutlich geringeren Preisniveaus ist – trotz reichlicher Apfelernte – kaum mit einem Anstieg des Gewinns zu rechnen.

3.6 Gartenbaubetriebe

Betriebsergebnisse 1987/88

55. Im Bereich Gartenbau hat sich die Ertragslage gebessert. Im Kalenderjahr 1987 bzw. im Wirtschafts-

jahr 1987/88 stieg im Durchschnitt aller Betriebe der **Gewinn** je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 14,7 % auf 58 454 DM an (**Übersicht 27**). Diese Entwicklung erfolgte in allen drei Betriebsformen: Gemüsebetriebe erhöhten den Gewinn um 6,1 %, Zierpflanzenbetriebe um 15,0 % und Baumschulen um 18,7 %.

Übersicht 27

Gewinn der gartenbaulichen
Vollerwerbsbetriebe 1)

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	insgesamt
	Gewinn in DM je Unternehmen			
1983/84	53 319	42 369	72 450	49 093
1984/85	51 028	54 018	75 379	57 441
1985/86	49 460	48 905	64 795	51 952
1986/87	43 089	51 034	58 438	50 979
1987/88	45 704	58 666	69 392	58 454
Veränderung in % gegen Vorjahr				
1985/86	- 3,1	- 9,5	-14,0	- 9,6
1986/87	-12,9	+ 4,4	- 9,8	- 1,9
1987/88	+ 6,1	+15,0	+18,7	+14,7
Veränderung in % gegen D 1976/77 – 1978/79 2)				
1987/88	+ 1,5	+ 3,1	- 2,5	+ 1,9

1) Hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebe.
2) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Gemüsebetriebe

56. Bedingt durch die Flächenverringerung erbrachte die Gemüseernte 1987 gegenüber dem Vorjahr sowohl im Freiland als auch unter Glas deutlich geringere Mengen; da gleichzeitig die Erzeugerpreise für Gemüse um knapp 20 % stiegen, verbesserten die Gemüsebetriebe im Durchschnitt ihren Unternehmensertrag, so daß sich bei nur leicht gestiegenem Unternehmensaufwand der durchschnittliche Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf 45 704 DM je Unternehmen erhöhte. Im einzelnen entwickelten sich die Gewinne im Unterglas- bzw. Freilandgemüsebau wie folgt:

- Trotz Ertragsrückgang erreichten spezialisierte Unterglasbetriebe mit 55 890 DM je Unternehmen den höchsten Gewinn der letzten zehn Jahre, da sie ihren Aufwand stark verringern konnten.
- Die Gewinne der Freilandgemüsebetriebe erhöhten sich um 4,6 % auf 42 183 DM je Unternehmen, infolge der im Vergleich zum Aufwand stärker gestiegenen Erträge (MB Tabelle 78).

Zierpflanzenbetriebe

57. Die **Zierpflanzenbetriebe** erzielten im Wirtschaftsjahr 1987/88 bei Schnittblumen um 2 % höhere, bei Topfpflanzen dagegen um 1,4 % niedrigere Preise als im Vorjahr.

Mit einem Anstieg um 15 % auf 58 666 DM je Unternehmen erreichte der Gewinn sein bisher höchstes Niveau. Ursache hierfür war der deutliche Anstieg des Unternehmensertrages.

Für die drei Betriebsarten der Zierpflanzen-Spezialbetriebe ergaben sich im einzelnen folgende Entwicklungen:

- **Topfpflanzenbetriebe** erzielten mit 67 585 DM je Unternehmen erneut den höchsten Gewinn. Zu dem im Vergleich zum Unternehmensertrag weniger stark gestiegenen Aufwand trugen insbesondere die geringeren Aufwendungen für Energie und Pflanzenschutz bei.
- Die Betriebe mit **Unterglasschnittblumen** konnten trotz Verringerung der Unterglasfläche den deutlichen Gewinnrückgang des Vorjahres mehr als ausgleichen. Mit 53 669 DM je Unternehmen erreichte der Gewinn nahezu das gute Ergebnis von 1984/85. Zu dem deutlich gestiegenen Unternehmensertrag trugen wesentlich die gestiegenen Erzeugerpreise für Schnittblumen bei. Der Unternehmensaufwand nahm insgesamt leicht zu, wobei die Aufwendungen für Düngemittel und Energie zurückgingen, die für Pflanzenschutz dagegen anstiegen.
- **Zierpflanzenbetriebe des Freilandes** erreichten mit 41 039 DM je Unternehmen einen deutlich höheren Gewinn als in den beiden Vorjahren. Diese Betriebe änderten weder den Umfang an Grundfläche noch an Arbeitskräften. Hervorzuheben sind hier der deutlich verminderte Energieaufwand sowie die negativen Nettoinvestitionen.

Baumschulen

58. Der Erzeugerpreisindex für **Baumschulerzeugnisse** stieg im Wirtschaftsjahr 1987/88 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Dies hat zu einer Stabilisierung des Unternehmensertrages und bei deutlich vermindertem Unternehmensaufwand zu einer Zunahme des Gewinns um 18,7 % auf 69 392 DM je Unternehmen geführt. Damit erreichten die Baumschulen, wie in früheren Jahren, unter den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben den höchsten Gewinn.

59. Die Gliederung der **gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe** nach dem **Gewinn** weist aus, daß 16 % dieser Betriebe 100 000 DM Gewinn und mehr erreichten (MB Tabelle 77). In dieser Gewinnklasse sind die Baumschulbetriebe überdurchschnittlich häufig vertreten. Gemüsebetriebe finden sich überdurchschnittlich häufig in den Gewinnklassen unter 20 000 DM, Topfpflanzenbetriebe zwischen 40 000 und 50 000 DM und Freilandzierpflanzen zwischen 20 000 und 30 000 DM je Unternehmen.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1988/89

60. Für das laufende Wirtschaftsjahr zeichnet sich in den einzelnen Bereichen des Gartenbaues folgende Entwicklung ab:

- Die Erntevorschätzung für **Gemüse** 1988 weist höhere Anbauflächen, höhere Erträge und folglich höhere Erntemengen als im Vorjahr bzw. im Durchschnitt der Jahre 1982 bis 1987 aus. Diese Mengen führten in der 2. Jahreshälfte 1988 zu einem deutlichen Rückgang sowohl der Erzeuger- als auch der Verbraucherpreise für Gemüse. Da gleichzeitig die Betriebsmittelpreise leicht angestiegen sind, ist allenfalls mit einer leichten Verbesserung der Einkommenslage zu rechnen.
- Auch im **Zierpflanzenbau** gingen die Erzeugerpreise im 2. Halbjahr 1988 zurück. Da auf der Aufwandsseite im Halbjahr durch rückläufige Brenn- und Treibstoffkosten eine gewisse Entlastung erfolgte, wird erwartet, daß die Gewinne stabil bleiben werden.
- Die **Baumschulen** weisen für ihre Erzeugnisse bis Ende 1988 steigende Preise auf, so daß hier eine weitere Einkommensverbesserung nicht auszuschießen ist.

3.7 Intensitätsvergleich landwirtschaftlicher Betriebe

61. Die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion hat bei der Beurteilung der markt- und umweltpolitischen Probleme sowie für die Ausrichtung der Agrarstrukturpolitik eine zunehmende Bedeutung erlangt. In der agrarpolitischen Diskussion wird dabei häufig bestimmten Betriebsgrößen (z.B. kleine Betriebe) oder Erwerbsformen (z.B. Nebenerwerbsbetriebe) im Hinblick auf die Zielvorstellungen eine bessere oder schlechtere Eignung zugesprochen. Anhand der Buchführungsergebnisse der Testbetriebe wurden Intensitätsvergleiche nach Betriebsformen, -größen und Erwerbscharakter vorgenommen.

62. Als Maßstab für den Vergleich der **Intensität** der **Bodennutzung** dient der monetäre Aufwand für Dünger und Pflanzenschutzmittel. Statistische Unterlagen für die naturalen Aufwandsmengen liegen nicht vor. Wie **Übersicht 28** zeigt,

- wird die Intensität der Bodennutzung in erster Linie durch die Produktionsrichtung der Betriebe und die Standortverhältnisse bestimmt;
- haben die Betriebsgröße (in StBE) und der Erwerbscharakter bei gleicher Betriebsform und ähnlichen Standortbedingungen nur einen geringen Einfluß.

Übersicht 28

Aufwand für Dünger und Pflanzenschutz nach Betriebsgrößenklassen, Erwerbscharakter und Standortverhältnissen
– 1987/88 –

Betriebsform (Auswahl)	Standort ¹⁾ Verhältnisse	Vollerwerb				Zu- erwerb	Neben- erwerb	Betriebe ³⁾ insgesamt
		kleine ²⁾	mittlere ²⁾	größere ²⁾	zusammen			
		DM/ha LF						
Marktfrucht — intensiv	ungünstig	489	596	560	552	514	639	551
	mittel	667	639	638	643	654	607	642
	gut	741	713	601	631	670	537	631
Marktfrucht — extensiv	ungünstig	432	524	537	494	471	446	477
	mittel	462	521	560	537	558	529	538
	gut	538	571	598	583	597	473	572
Futterbau — Milchvieh	ungünstig	224	267	309	263	239	207	253
	mittel	239	297	315	283	277	249	280
	gut	240	285	334	300	257	259	296
Futterbau — Marktfrucht	ungünstig	303	352	379	332	300	244	304
	mittel	312	378	437	367	366	339	363
	gut	351	407	451	409	411	313	402
Veredelung	Durchschnitt	336	369	420	377	345	329	367
Obstbau	Durchschnitt	937	982	923	938	851	882	927
Weinbau	Durchschnitt	1 269	925	713	939	966	1 149	972
Betriebe insgesamt	ungünstig	290	315	365	318	300	252	303
	mittel	327	383	434	385	414	358	385
	gut	485	495	554	526	491	492	520
	Durchschnitt	325	369	439	381	380	307	371

1) Schichtungen nach dem Vergleichswert ha LF.

2) Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

3) Betriebe ab 5 000 DM StBE.

So waren beispielsweise im Wirtschaftsjahr 1987/88 im Marktfruchtbereich die Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel in den Nebenerwerbsbetrieben ähnlich hoch wie in den Vollerwerbsbetrieben.

Unterschiede zwischen Betriebsgrößen der Vollerwerbsbetriebe und zwischen den Erwerbstypen im Durchschnitt der Betriebsformen ergeben sich aus der unterschiedlichen Häufigkeit der einzelnen Produktionsrichtungen und Standorte in den Betriebsgrößenklassen und Erwerbsgruppen. So sind größere Betriebe auf Standorten, die einen intensiven Ackerbau zulassen, häufiger vertreten als in Gebieten mit ungünstigeren natürlichen Produktionsbedingungen, wo kleinere Betriebe vorherrschen, die überwiegend im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. In den Nebenerwerbsbetrieben zwingt allerdings die auf Grund der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit geringe betriebliche Arbeitskapazität zu arbeitssparenden Produktionsrichtungen und -verfahren (z.B. Übergang von Hackfrüchten zu Mähdruschfrüchten).

63. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen ist die **Intensität der Viehhaltung** in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben i. d. R. geringer als in den Vollerwerbsbetrieben. Der Viehbesatz ist kleiner, weil im Zu- und Nebenerwerb mehr Betriebe viehlos wirtschaften als in den anderen Gruppen (**Übersicht 29**). Entsprechend ist die Zahl der Dungeinheiten je ha LF

etwas geringer als in den Vollerwerbsbetrieben. Auf der anderen Seite gibt es auch im Zu- und Nebenerwerb Betriebe mit mehr als drei Dungeinheiten je ha LF. Die Vollerwerbsbetriebe bleiben im Durchschnitt mit 0,96 Dungeinheiten (DE) je Hektar ebenfalls deutlich unter der als Kriterium für die Flächenbindung im Gesetzentwurf zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft vorgesehenen Fördergrenze von 3 DE je ha LF (vgl. Tz. 152); nur 1,4 % der Vollerwerbsbetriebe überschreiten diese Grenze. Allerdings sind große gewerbliche Tierhalter im Testbetriebsnetz des Agrarberichts nicht vertreten.

In der Flächenbindung der Tierhaltung bestehen große regionale Unterschiede. Fast 80 % der Betriebe mit mehr als drei Dungeinheiten entfallen auf die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen; der Anteil dieser Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe ist auch in diesen Ländern mit 2,6 bzw. 4,3 % nur gering (MB Tabelle 16).

Die Analyse läßt nicht den Schluß zu, daß kleinere Betriebe oder Nebenerwerbsbetriebe einzelne Produkte (z. B. Getreide) umweltschonender produzieren und daher stärker gefördert werden sollten. Eine Extensivierung der Produktion, die alle Betriebsformen und -größen einbezieht, kann zur Entlastung der Agrarmärkte und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen (vgl. Tz. 46). Auch die verstärkte Förderung einer flächengebundenen Tierhaltung trägt diesen Zielen Rechnung (vgl. Tz. 153).

Übersicht 29

Intensität der Tierhaltung nach Betriebsgrößenklassen und Erwerbscharakter¹⁾
— 1987/88 —

Merkmal	Einheit	Vollerwerbsbetrieb				Zu- erwerb	Neben- erwerb	Betriebe insgesamt
		kleine ³⁾	mittlere ³⁾	größere ³⁾	zusammen			
Anteil Betriebe mit ... bis ... Dungeinheiten/ha LF ²⁾								
ohne	%	8,3	6,4	12,5	8,9	9,6	12,7	10,0
unter 1	%	47,2	36,7	37,9	42,5	50,2	59,7	47,8
1 bis 1,5	%	33,4	36,8	29,9	33,3	30,1	20,2	29,5
1,5 bis 2	%	7,4	12,6	10,7	9,4	6,0	4,9	7,9
2 bis 2,5	%	1,9	3,8	4,3	2,9	1,9	1,5	2,4
2,5 bis 3	%	0,9	1,9	2,5	1,5	0,9	0,4	1,2
3 und mehr	%	0,9	1,8	2,2	1,4	1,3	0,6	1,2
Betriebe insgesamt	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
LF	ha/Betr.	21,7	30,9	51,6	31,1	27,5	13,2	25,9
Dungeinheiten	DE/ha LF	0,92	1,07	0,93	0,96	0,85	0,74	0,92
Viehbesatz	VE/100 ha LF	178	206	182	186	166	145	179
dar.: Rindvieh	VE/100 ha LF	114	123	102	111	99	100	109
dar. Milchkühe	VE/100 ha LF	49	56	45	49	41	31	46
Zuchtsauen	VE/100 ha LF	9	10	8	9	9	8	9
Mastschweine	VE/100 ha LF	44	63	60	55	47	27	50
Geflügel	VE/100 ha LF	3	2	6	4	3	1	4
Futtermittelzukäufe	DM/ha LF	782	1 028	1 036	941	785	529	871

1) Betriebe ab 5 000 StBE, hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebsdaten.
2) Berechnung der Dungeinheiten gemäß Anlage 2 des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft.
3) Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

4 Agrarstrukturelle Entwicklung und regionale Wettbewerbssituation

64. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen erhebliche regionale Unterschiede in der Agrarstruktur. Während im Norden größere Vollerwerbsbetriebe überwiegen, herrschen im Süden kleinere Betriebe vor, die häufig im Zu- oder Nebenerwerb bewirtschaftet werden (Übersicht 30).

Übersicht 30

Sozialökonomische Verhältnisse und Betriebsgröße nach Bundesländern

Bundesland	Anteil an den landwirtschaftlichen Betrieben in % 1985			Durchschnittliche Betriebsgröße ¹⁾ ha LF/Betr. 1987
	Voll-erwerb ²⁾	Zu-erwerb ³⁾	Neben-erwerb ⁴⁾	
Schleswig-Holstein ...	66,6	4,4	29,0	36,5
Niedersachsen	51,5	4,7	43,8	25,3
Nordrhein-Westfalen .	51,2	4,7	44,1	18,2
Hessen	31,4	3,9	64,7	14,8
Rheinland-Pfalz	44,8	5,5	49,7	13,9
Baden-Württemberg .	32,9	6,4	60,6	12,7
Bayern	44,4	6,1	49,5	14,7
Saarland	38,0	2,3	59,7	18,9

1) Betriebsbereich Landwirtschaft ohne Gartenbau.
2) Betriebe mit überwiegend betrieblichem Einkommen.
3) Betriebe mit überwiegend betrieblichem Einkommen, in denen der Betriebsinhaber oder dessen Ehegatte außerbetrieblich erwerbstätig sind.
4) Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat in den letzten fünf Jahren in den südlichen Bundesländern – mit Ausnahme von Bayern – stärker abgenommen als in Norddeutschland. Auch in den kommenden Jahren ist im Süden der Bundesrepublik Deutschland insgesamt mit einem stärkeren Strukturwandel zu rechnen, da dort – außer in Bayern – der Anteil der Betriebe mit nicht gesicherter Hofnachfolge größer ist als im Norden (Übersicht 31).

Am weitesten fortgeschritten ist die Entwicklung zu größeren Betrieben sowohl in der pflanzlichen als auch tierischen Erzeugung in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Besonders ausgeprägt ist dies in der Milchproduktion. Während in Schleswig-Holstein rd. 12 % der milchviehhaltenden Betriebe mehr als 60 Milchkühe halten und rd. 25 % der Produktionskapazität auf sich vereinigen, sind es in Bayern 0,1 % der Betriebe mit einem Anteil an der Produktionskapazität von 0,7 % (vgl. Tz. 7 und Übersicht 4).

Auch die Produktionskapazität und das Einkommenspotential der Vollerwerbsbetriebe weisen ein deutliches Nord-Süd-Gefälle auf (MB Tabelle 41).

Während die Vollerwerbsbetriebe in Norddeutschland im mehrjährigen Durchschnitt eine positive Kapi-

Übersicht 31

Entwicklung der Zahl der Betriebe nach Bundesländern

Bundesland	Veränderung der Zahl der Betriebe 1983 bis 1987	Betriebe mit Betriebsinhaber 45 Jahre und älter ohne Hofnachfolger oder mit unbestimmter Weiterbewirtschaftung
	Betriebe insgesamt	Anteile an Betrieben insgesamt in % 1987
Schleswig-Holstein ...	– 6,2	35,9
Niedersachsen	– 8,7	38,1
Nordrhein-Westfalen .	– 7,4	36,7
Hessen	– 10,5	49,0
Rheinland-Pfalz	– 10,9	50,3
Baden-Württemberg .	– 10,0	49,0
Bayern	– 6,2	35,1
Saarland	– 15,4	65,7
Bundesgebiet	– 8,2	40,7

talrentabilität (MB Begriffsdefinitionen S. 166) erzielen, waren die Gewinne in Süddeutschland im Durchschnitt niedriger als die Lohnansätze, so daß die Kapitalrentabilität negative Werte annimmt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß sich die kalkulatorischen Lohnansätze aus den im außerlandwirtschaftlichen Bereich erzielbaren Einkommen ableiten. Viele landwirtschaftliche Betriebsinhaber oder ihre Ehegatten haben jedoch keine außerbetrieblichen Erwerbsalternativen und besitzen häufig für das in der Landwirtschaft gebundene Kapital keine angemessene Verwendungsalternative, so daß sie bis zum Erreichen der Altersgrenze in der Landwirtschaft verbleiben (Übersicht 32).

In Süddeutschland herrschen kleinere Futterbaubetriebe vor, deren Gewinnraten stärker als im Norden durch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und durch andere, nicht umsatzbezogene öffentliche Hilfen erhöht wurden. Infolgedessen weisen die

Übersicht 32

Rentabilität der Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern

Bundesland	Gewinn in % des Unternehmensertrages (Gewinnrate) 1987/88	Durchschnittliche Kapitalrentabilität in % 1985/86 bis 1987/88
Schleswig-Holstein .	14,9	+1,8
Niedersachsen	16,1	+0,6
Nordrhein-Westfalen	14,7	+0,6
Hessen	17,7	–2,4
Rheinland-Pfalz	24,3	–1,3
Baden-Württemberg	25,7	–0,3
Bayern	24,6	–0,7
Saarland	19,9	–1,1
Bundesgebiet	19,7	–0,1

süddeutschen Betriebe bei geringeren Einkommenskapazitäten und entsprechend niedrigeren Gewinnen je Unternehmen im Durchschnitt eine bessere Rentabilität in bezug auf den Unternehmensertrag (Gewinnrate) auf. Die derzeit ungünstigere Ertragslage der Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe wirkt sich dagegen in Norddeutschland wegen des hier höheren Anteils dieser Betriebsformen stärker aus als im Süden des Bundesgebietes. Die größeren Betriebe in Norddeutschland weisen zwar im Durchschnitt eine höhere Arbeitsproduktivität und entsprechend höhere Gewinne je FAK auf, wirtschaften aber überwiegend kosten- und kapitalintensiver. Dies hat zur Folge, daß vor allem größere Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe wesentlich empfindlicher auf Preis- und Mengenveränderungen reagieren und bei starkem Preisdruck liquiditätsmäßig kurzfristig stärker gefährdet sein können als z.B. kleinere Futterbaubetriebe.

Entsprechend der Verteilung der Betriebsformen und -größen sind die Auswirkungen von Preis- und Mengenänderungen regional unterschiedlich. Bezogen auf die Ertrags-Aufwandstruktur 1987/88 führt ein Rückgang der Erzeugerpreise um 1 % beispielsweise in Schleswig-Holstein zu einer Gewinnminderung von durchschnittlich 6,7 %, in Bayern dagegen nur von durchschnittlich 4,1 %. Aus der kurzfristig z.T. größeren Anpassungsmöglichkeit an starken Preisdruck ist jedoch nicht auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Vollerwerbsbetriebe zu schließen, denn die nachhaltige Existenzfähigkeit setzt eine ausreichende Eigenkapitalbildung voraus. Diese ist jedoch mit unzureichenden Einkommenskapazitäten nicht zu erreichen (vgl. Tz. 39f).

Vergleichsweise günstig stellt sich die Situation für Betriebe dar, die außer- oder auch innerbetriebliche Erwerbsalternativen nutzen können. In diesen Neben- und Zuerwerbsbetrieben, die häufiger im Süden der Bundesrepublik Deutschland vorzufinden sind, ergänzen die landwirtschaftlichen Gewinne die Familieneinkommen, so daß die Betriebsinhaberfamilien im Durchschnitt über höhere Einkommen verfügen als in den kleineren Vollerwerbsbetrieben (vgl. Tz. 69). Teile des Gewinns können daher eher zur Eigenkapitalbildung und Existenzsicherung des landwirtschaftlichen Betriebes eingesetzt werden. Insbesondere in den benachteiligten Gebieten dürfte daher die Erwerbs- und Einkommenskombination auch in Zukunft eine besondere Bedeutung zur Erhaltung und Verbesserung der Wirtschaftskraft landwirtschaftlicher Familienbetriebe haben.

Nach Regionalanalysen der EG-Kommission zur Produktivität und Kapitalintensität landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe gehört der Norden des Bundesgebietes zusammen mit Großbritannien, Dänemark, den Niederlanden und dem Pariser Becken zu den landwirtschaftlichen Produktionsstandorten mit der höchsten Produktivität und Intensität in der EG. Dagegen weist Süddeutschland zusammen mit der Südhälfte Frankreichs und mit Norditalien im Vergleich zur gesamten EG nur eine durchschnittliche Produktivität und Kapitalintensität auf.

65. Mit Ausnahme bei Rind-/Kalbfleisch und Milch ist die Produktion der deutschen Landwirtschaft bei wichtigen Erzeugnissen im EG-Vergleich nur unter-

durchschnittlich gestiegen. Bei einigen Produkten war sie sogar entgegen der allgemeinen Entwicklung in der EG z.T. stark rückläufig (vgl. auch Tz. 161f):

Produkt	Veränderung der Produktion 1985 bis 1987 gegenüber 1975 bis 1977 in %	
	D	EG (10)
Getreide	+ 21,4	+ 35,2
Raps	+332,0	+360,0
Kartoffeln	- 30,9	+ 0,9
Rind- und Kalbfleisch	+ 20,7	+ 13,1
Schweinefleisch	+ 16,9	+ 26,4
Geflügelfleisch	+ 25,7	+ 34,2
Kuhmilch	+ 15,3	+ 13,5
Eier	- 12,6	+ 5,9

Der Verlust von Produktionsanteilen der Bundesrepublik Deutschland in der EG ist bei wichtigen Produkten auf die unterdurchschnittlich steigende oder sogar rückläufige Produktion im Süden des Bundesgebietes zurückzuführen. Im Norden der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Niedersachsen, ist dagegen die Entwicklung vergleichbar mit der in anderen wettbewerbsstarken Regionen der EG. So konnte bei Veredlungsprodukten vor allem Niedersachsen seine Anteile an der gesamten Erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich erhöhen (**Übersicht 33**). Bei Schweinefleisch gilt dies auch für Nordrhein-Westfalen. Insgesamt entfielen von der Schweine- und Geflügelfleischerzeugung im Durchschnitt der Jahre 1985 bis 1987 jeweils etwa zwei Drittel der Erzeugung auf Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Auch in der Milchproduktion fand eine leichte Verlagerung auf den Norden statt, obwohl hier – wie auch bei Rind- und Kalbfleisch – auch Bayern seine Marktanteile ausbauen konnte.

Die insgesamt deutlichen Verluste der Bundesrepublik Deutschland an Produktionsanteilen bei pflanzlichen Erzeugnissen waren besonders stark bei Kartoffeln. Die Kartoffelerzeugung konzentriert sich immer stärker auf Niedersachsen; hier wurde die Erzeugung ausgedehnt, während sie in allen anderen Bundesländern deutlich eingeschränkt worden ist. Selbst bei Raps, der bereits während der siebziger Jahre in großem Umfang in Norddeutschland angebaut wurde, war der Anstieg der deutschen Produktion trotz der starken Anbauausweitung nach Süden im EG-Vergleich nur unterdurchschnittlich.

Die aufgezeigten Entwicklungen und Zusammenhänge lassen Rückschlüsse auf die Bedeutung der strukturellen Anpassung in der Landwirtschaft für ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt zu. Sie verdeutlichen aber auch, daß die notwendige EG-weite Marktanpassung – würde sie ausschließlich über den Marktpreis erfolgen – Familienbetriebe, die unter den heutigen Rahmenbedingungen noch entwicklungsfähig sind, stark gefährden würde.

Anteile der Bundesländer an der Produktion in der Bundesrepublik Deutschland und deren Veränderung

Produkt	SH	NS	NW	HE	RP	BW	BY	SA	D
Durchschnitt 1985 bis 1987 in %									
Getreide	9,1	23,0	17,2	8,0	6,0	10,7	25,4	0,5	100
Raps	31,5	12,6	7,1	7,7	4,1	12,1	24,4	0,3	100
Kartoffeln	2,0	42,5	9,3	3,8	5,0	5,6	31,7	0,2	100
Rind- und Kalbfleisch	10,1	21,6	13,2	5,4	4,0	11,5	33,6	0,5	100
Schweinefleisch	7,0	32,9	27,2	5,1	2,5	7,7	17,4	0,2	100
Geflügelfleisch	4,4	45,6	16,1	4,6	3,8	7,9	17,0	0,4	100
Kuhmilch	9,9	23,7	12,2	5,1	3,6	10,8	33,9	0,4	100
Eier	4,6	39,8	17,7	6,3	4,3	9,9	16,4	0,5	100
Veränderung 1985 bis 1987 gegenüber 1975 bis 1977 in Prozentpunkten									
Getreide	0,0	-0,5	0,6	0,2	-0,2	-0,6	0,7	-0,2	—
Raps	-27,1	2,7	2,5	4,0	1,5	4,6	11,9	0,0	—
Kartoffeln	0,5	21,2	-0,1	-3,7	-2,0	-6,3	-8,5	-1,1	—
Rind- und Kalbfleisch	- 0,5	1,1	0,1	-0,6	-0,6	-1,1	1,7	0,0	—
Schweinefleisch	- 1,2	3,0	5,2	-1,6	-0,7	-1,8	-2,7	-0,1	—
Geflügelfleisch	- 0,6	6,3	-2,4	-1,1	-0,9	-0,4	-0,5	-0,2	—
Kuhmilch	- 0,4	2,1	-0,8	-0,8	-0,4	-0,8	1,2	-0,1	—
Eier	0,1	5,8	-1,8	-0,9	-1,3	-0,9	-0,6	-0,3	—

5 Soziale Lage in der Landwirtschaft

Übersicht 34

5.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien

66. Seit dem ersten „Grünen Bericht“ von 1956 wird der **Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft nach dem LWG** anhand der Testbetriebsergebnisse vorgenommen. Der Einkommensabstand wird als Differenz zwischen dem Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze ermittelt. Wichtigste Komponente für die Vergleichsrechnung ist der gewerbliche Vergleichslohn (**Übersicht 34**), der aus den Bruttoarbeitsverdiensten der Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt wird. Aus den Durchschnittsverdiensten verschiedener Leistungsgruppen wird ein mit der Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gewogener Gesamtdurchschnitt des Vergleichslohns berechnet. Es handelt sich also nicht um das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Arbeiter. Nach dieser Vergleichsrechnung ergab sich 1987/88 nur für wenige, vor allem größere Betriebe ein positiver Einkommensabstand (**Übersicht 35**). Aufgrund der verschlechterten Ertragslage haben sich die Abstände gegenüber dem Vorjahr erhöht (MB Tabelle 66).

Der Vergleich auf Basis von Bruttoeinkommen wurde vorgenommen, weil ausreichende Angaben über den gewerblichen Vergleichslohn nach Abzug von Steuern nicht vorlagen. Die Vergleichsrechnung nach dem Landwirtschaftsgesetz ist heute wegen erheblicher methodischer Unzulänglichkeiten nur sehr eingeschränkt aussagefähig. So werden bei diesem Vergleich von Bruttoeinkommen unterschiedliche Bela-

Gewerblicher Vergleichslohn¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn	Zunahme gegen Vorjahr
	DM	%
D 1976/77 bis 1978/79	26 629	.
1970/71	14 922	14,1
1971/72	16 239	8,8
1972/73	18 289	12,6
1973/74	20 674	13,0
1974/75	22 136	7,1
1975/76	23 292	5,2
1976/77	25 229	8,3
1977/78	26 635	5,6
1978/79	28 024	5,2
1979/80	29 471	5,2
1980/81	30 988	5,1
1981/82	31 979	3,2
1982/83	33 046	3,3
1983/84	34 115	3,2
1984/85	35 046	2,7
1985/86	36 144	3,1
1986/87	37 219	3,0
1987/88	38 178	2,6
1987/88 gegen D 1976/77 bis 1978/79 ²⁾	.	3,7

¹⁾ Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Übersicht 35

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe¹⁾
— 1987/88 —

Abstand von ... bis unter ... %	Größenklasse			Betriebsform				
	kleine ²⁾	mittlere ²⁾	größere ²⁾	Marktfucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
	Anteil der Betriebe in % ³⁾							
unter -50	66,0	46,5	35,0	53,9	59,8	49,9	65,7	51,4
-50 bis -20	25,0	32,8	28,1	25,7	21,3	31,1	19,4	26,6
-20 bis - 0	5,2	11,9	15,0	9,1	7,1	10,2	7,9	7,8
0 bis 20	2,2	4,9	9,2	4,5	5,2	4,6	1,6	5,2
20 bis 50	1,1	2,6	7,2	2,9	3,7	2,9	2,8	3,5
50 und mehr	0,7	1,2	5,5	2,0	2,9	1,3	2,6	5,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LwG.

²⁾ Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

³⁾ Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

stungen mit Steuern und Sozialabgaben, die sich u. a. aus den Steuervergünstigungen für Landwirte und den in den letzten Jahren laufend gestiegenen Beitragsentlastungen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung ergeben, nicht berücksichtigt. Wohlstandsvergleiche zwischen einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft, aber auch innerhalb der sehr unterschiedlich ausgerichteten Landwirtschaft, können nicht in einzelnen Zahlen gemessen werden, sondern müssen heute spezifische Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialen Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen usw. einbeziehen.

67. Zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien wird das **verfügbare Einkommen** ermittelt, das neben dem Gewinn auch die außerbetrieblichen Einkommen des Betriebsinhaberehepaars und die Abzüge an direkten Steuern, Sozialabgaben und an sonstigen Versicherungen umfaßt. Das verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalte steht im Gegensatz zu Arbeitnehmerinkommen in der Regel nicht in vollem Umfang für die Lebenshaltung zur Verfügung. Ein nicht unerheblicher Teil wird für die Existenzsicherung des Unternehmens verwendet (vgl. Tz. 35 ff).

Außerbetriebliche Einkommen der neben dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten mitarbeitenden Familienangehörigen können in der Testbetriebsbuchführung nicht erfaßt werden.

68. Die verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetriebe** sind im Wirtschaftsjahr 1987/88 mit 15,4 % stärker zurückgegangen als die Bruttogesamteinkommen, die in den Vollerwerbsbetrieben neben dem Gewinn hauptsächlich personenbezogene Einkommensübertragungen (Renten, Kindergeld, Entlastungszahlungen nach dem SVBEG usw.) enthalten (**Übersicht 36**). Der stärkere Rückgang der verfügbaren Einkommen ergibt sich durch höhere Steuerzahlungen und höhere Sozialabgaben,

die trotz Beitragsentlastungen im Durchschnitt gestiegen sind. Außerdem waren die verfügbaren Einkommen im Vorjahr besonders hoch, weil viele Betriebe zwei Entlastungsbeträge nach dem SVBEG für 1986 und 1987 erhalten hatten. Die in Übersicht 36 ausgewiesenen Durchschnittsbeträge für das SVBEG, die auch Betriebe ohne Beitragsentlastung enthalten, sind daher insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben deutlich niedriger als im Vorjahr.

Dennoch machten 1987/88 betriebsbezogene Beihilfen (Ausgleichszulage, Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer, Vergütungen für Referenzmengen, Gasölbeihilfe, Ländermaßnahmen usw.) und personenbezogene Einkommensübertragungen zusammen, soweit sie in der Testbetriebsbuchführung erfaßt sind, mit durchschnittlich 16 618 DM rd. 41 % des Gesamteinkommens aus. Für die kleinen Vollerwerbsbetriebe ergab sich ein Betrag von 15 065 DM, das sind 49 % des Gesamteinkommens.

69. In den Zuerwerbsbetrieben nahm das verfügbare Einkommen mit -10,9 % geringer ab als in den Vollerwerbsbetrieben. Die verfügbaren Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe sind nur um 0,8 % zurückgegangen. Die Einbußen beim Gewinn aus landwirtschaftlicher Tätigkeit, der nur 9 % des Gesamteinkommens ausmacht, konnten hier durch höhere außerbetriebliche Einkommen weitgehend ausgeglichen werden.

Trotz größerer Abgabenbelastung erzielten die **Zu- und Nebenerwerbsbetriebe** weit höhere verfügbare Einkommen als die Vollerwerbsbetriebe. Besonders groß ist der Unterschied zu den kleinen Vollerwerbsbetrieben. Dies zeigt, daß außerbetrieblichen Erwerbsalternativen eine große Bedeutung für die Lösung von Einkommensproblemen kleiner Vollerwerbsbetriebe zukommt.

Die verfügbaren Einkommen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe (ab 5 000 DM StBE) weisen insgesamt eine breite Streuung auf, die allerdings geringer ist als bei den Bruttoeinkommen. In rd. 32 % der

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars
in den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben
— DM —

Gliederung	Vollerwerbsbetriebe								Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe ¹⁾	
	kleine ²⁾		mittlere ²⁾		größere ²⁾		zusammen		1986/87	1987/88	1986/87	1987/88
	1986/87	1987/88	1986/87	1987/88	1986/87	1987/88	1986/87	1987/88				
Gewinn	29 455	26 112	42 048	37 743	61 542	53 683	39 653	35 502	26 209	23 509	5 648	4 732
dar.: Ausgleichs- zulage	1 575	1 607	1 697	1 801	1 031	1 296	1 488	1 576	1 660	1 716	971	1 040
sonstige Erwerbsein- kommen ³⁾	158	160	387	360	1 040	1 158	409	449	22 111	21 688	41 705	44 211
sonstige steuerpflichtige Einkommen	713	740	620	708	1 510	1 124	862	826	1 017	932	830	763
Einkommensübertra- gungen	4 501	3 586	3 786	3 687	3 353	3 424	4 068	3 570	3 868	3 776	4 010	3 618
dar.: Entlastungsbe- träge nach dem SVBEG	1 498	999	1 173	824	472	411	1 191	816	708	455	173	109
Gesamteinkommen brutto ³⁾	34 828	30 598	46 841	42 498	67 446	59 389	44 992	40 346	53 205	49 904	52 193	53 324
Veränderung gegen Vorjahr in %	7,7	-12,1	2,6	-9,3	2,0	-11,9	5,3	-10,3	3,5	-6,2	4,7	2,2
private Steuern	746	757	1 474	1 520	6 758	6 937	2 238	2 436	3 730	4 081	7 239	7 822
dar.: Einkommen-/ Lohnsteuer	421	413	927	843	5 162	5 099	1 580	1 652	3 269	3 443	7 017	7 567
Sozialbeiträge	4 896	5 140	6 607	5 994	6 749	7 119	5 463	5 818	6 277	6 849	7 753	8 722
dar.: landw. Kranken- versicherung	2 878	2 976	3 395	3 528	4 173	4 348	3 292	3 437	2 227	2 592	657	1 183
landw. Alters- kasse	1 522	1 645	1 676	1 884	1 891	2 117	1 642	1 815	1 629	1 866	1 491	1 647
sonst. private Versicherungen	1 835	1 927	2 453	2 729	3 470	3 608	2 353	2 521	2 040	2 309	1 645	1 520
verfügbares Einkommen ⁴⁾	27 359	22 774	37 323	32 254	50 489	41 724	34 938	29 570	41 157	36 666	35 556	35 259
Veränderung gegen Vorjahr in %	+9,6	-16,8	+3,3	-13,6	+1,4	-17,4	+6,2	-15,4	+3,4	-10,9	+5,3	-0,8

1) Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE.
2) Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.
3) Ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
4) Steht zur Verfügung für Lebenshaltung und zur betrieblichen Eigenkapitalbildung. — Entspricht begrifflich dem verfügbaren Einkommen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Ausnahme: Abschreibung hier zu Anschaffungspreisen).

Betriebe — überwiegend kleinere Vollerwerbsbetriebe — betrug das verfügbare Einkommen je Inhaberehepaar 1987/88 weniger als 20 000 DM, in einem Drittel der Betriebe mehr als 40 000 DM.

Bei den Nebenerwerbsbetrieben werden in der Testbetriebsbuchführung nur größere Betriebe mit 5 000 DM StBE und mehr erfaßt. In den kleineren Nebenerwerbsbetrieben (weniger als 5 000 DM StBE) trägt das landwirtschaftliche Einkommen nur unwesentlich zur Einkommenssicherung bei. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen entspricht hier in etwa dem der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte. Den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zufolge betrug 1987 das

Bruttoeinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer 47 562 DM, die Nettolohn- und Gehaltssumme 25 536 DM.

70. Im Gegensatz zur Testbetriebsbuchführung, in der nur die verfügbare Einkommen des Betriebsleiters und seines Ehegatten erfaßt werden, enthalten die vom Statistischen Bundesamt ermittelten **Haushaltseinkommen** die Einkommensbestandteile (einschl. Einkommensübertragungen wie Kindergeld und Renten) aller Haushaltsmitglieder. Dazu gehören in den landwirtschaftlichen Haushalten auch die Einkommen der nicht in der Landwirtschaft tätigen, aber im Haushalt lebenden Personen.

Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Beträge sind daher höher als die in Übersicht 36 ausgewiesenen Werte. Die Einkommensrechnung nach Haushaltsgruppen wurde allerdings bisher nur bis zum Jahre 1984 vorgenommen. Aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes liegen nicht vor; für 1985 und 1986 wurden Schätzungen vorgenommen. Auf eine weitere Fortschreibung wurde wegen des zunehmenden Fehlerbereiches verzichtet.

Die **Bruttohaushaltseinkommen** der landwirtschaftlichen Haushalte lagen 1984 geringfügig unter dem Durchschnitt aller Privathaushalte, die auch die Haushalte der Nichterwerbstätigen umfassen (MB Tabelle 67). Die nach Abzug der direkten Steuern, der Sozialbeiträge und sonstiger geleisteter Übertragungen **verfügbaren Einkommen** waren in den landwirtschaftlichen Haushalten wegen der geringeren Abgabenbelastung höher als in den Arbeiterhaushalten und den privaten Haushalten insgesamt. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß

- einerseits die Abgabenbelastung in der Landwirtschaft aufgrund von Steuervergünstigungen, Bundeszuschuß zur Altershilfe und Beitragsentlastungen in der Sozialversicherung geringer ist als in Arbeitnehmerhaushalten,
- andererseits den unterschiedlichen Sozialabgaben auch unterschiedliche Leistungen, insbesondere bei der Alterssicherung, entsprechen (so ist die landwirtschaftliche Altershilfe lediglich eine Teilsicherung, die z.T. durch betriebliche Aufwendungen für das Altenteil oder Leistungen aus privater Vorsorge ergänzt wird),
- Landwirte, wie andere Unternehmer auch, Teile ihres verfügbaren Einkommens zur Eigenkapitalbildung im Unternehmen verwenden müssen, um ihren Arbeitsplatz zu sichern.

Auch unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen führt der Vergleich auf Basis der verfügbaren Einkommen zu einem geringeren Einkommensabstand zwischen landwirtschaftlichen Haushalten und Arbeitnehmerhaushalten als bei Bruttovergleichen, z.B. gemäß § 4 LwG. Die Schätzungen für 1985 und 1986 zeigen, daß die verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Haushalte höher waren als in den Arbeiterhaushalten und in den Haushalten von Nichterwerbstätigen. Bei weiter gestiegenen Arbeitnehmereneinkommen und Einbußen bei den landwirtschaftlichen Gewinnen dürften die verfügbaren Einkommen der Landwirte 1987 unter dem Durchschnitt aller Privathaushalte gelegen haben. 1988 wird sich der Abstand wieder deutlich verringern.

5.2 Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft

Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommenskombination

71. Die soziale Situation in den bäuerlichen Familien wird nicht nur durch die Höhe und die Entwicklung der Einkommen bestimmt. Gesellschaftliche Faktoren (z.B. Selbständigkeit, Einheit von Wohn- und Arbeitsplatz) sind für die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

Für viele landwirtschaftliche Betriebe ist das Einkommen, das sie aus der Erzeugung von Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen erwirtschaften, nicht ausreichend, um die Existenz des Betriebes und der Familie langfristig abzusichern. Bei rd. zwei Dritteln aller landwirtschaftlichen Betriebe tragen Betriebsinhaber, Ehepartner oder mitarbeitende Familienangehörige zur Einkommenssicherung durch zusätzliche außerlandwirtschaftliche Erwerbs- oder innerbetriebliche Einkommensalternativen, z.B. Formen der Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof u.a. Angebote von Freizeitaktivitäten verschiedenster Art bei (vgl. Tz. 211).

Die Variationsbreite der Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommenskombination ist sehr groß. Der Einstieg in die Einkommenskombination hängt u.a. ab von der beruflichen Qualifikation der Beteiligten, der Arbeitsplatzsituation, vom Angebot und der Nachfrage von und nach bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in roher oder verarbeiteter Form, von der Attraktivität der Landschaft usw.

Vor der Entscheidung, ob der Betrieb mit Einkommenskombination weitergeführt oder ganz aufgegeben werden soll, muß eine Vielzahl von Fragen im familiären, arbeits- und betriebsorganisatorischen, vermögensrechtlichen, finanziellen und sozialen Bereich gelöst werden. In der Praxis kann allerdings oft festgestellt werden, daß in vielen Betrieben mit Einkommenskombinationen eine Anpassung der Betriebsorganisation an die geringeren Arbeitskapazitäten im Vergleich zum Vollerwerb nur unzureichend vorgenommen wird. Als Folge davon kommt es häufig zu einer arbeitsmäßigen Überlastung der ganzen Familie, insbesondere der Bäuerin.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Einkommenskombination finden sich vor allem in Regionen mit ungünstigen landwirtschaftlichen Standortbedingungen. Diese Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Attraktivität der ländlichen Räume (vgl. Tz. 212). Sie erhalten die Ausgleichszulage und werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen grundsätzlich auch in die anderen agrarpolitischen Maßnahmen zur Einkommenssicherung und Förderung der Landwirtschaft einbezogen.

Der strukturelle Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft macht es erforderlich, daß den landwirtschaftlichen Betrieben durch sozio-ökonomische Beratung Entscheidungshilfen zur Fortführung oder Änderung der landwirtschaftlichen Tätigkeit angeboten werden. Dies trifft insbesondere für kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe zu. Besonderes Gewicht erlangt diese Beratung auch im Zusammenhang mit den jüngsten Maßnahmen zur Produktionsrückführung und der Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

Für den Einstieg in die Einkommenskombination fehlt es landwirtschaftlichen Betrieben häufig an der finanziellen Basis, um die erforderlichen betrieblichen Veränderungen vornehmen zu können. Ab 1989 sollen daher finanzielle Starthilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ diesen Schritt erleichtern helfen (vgl. Tz. 219). Damit wird den landwirtschaftlichen Familien geholfen und den ländlichen Räumen Wirtschaftskraft und ein Stück Lebensqualität erhalten.

5.3 Situation der Bäuerin

72. Der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft führt auch zur Abnahme der Zahl der Betriebsinhaberinnen sowie der mitarbeitenden Ehefrauen und weiblichen Familienangehörigen. Die Zahl der Betriebsinhaberinnen nahm von 58 700 im Jahre 1986 auf 55 800 im Jahre 1987 (−4,9 %) ab (vgl. Tz. 3), die der im Betrieb tätigen Ehefrauen und weiblichen Familienangehörigen von 638 000 auf 592 400 (−7,1 %). Der Rückgang betraf alle Altersgruppen über 35 Jahre, darunter in erster Linie die Gruppe der über 55jährigen Frauen. Bei der Gruppe der 15- bis 34jährigen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der im Zusammenhang mit den geburtenstarken Jahrgängen gesehen werden kann, während der Rückgang bei den über 55jährigen auf eine vorzeitige Betriebsaufgabe zurückzuführen sein dürfte.

73. Die in der Landwirtschaft tätigen Frauen sind in der Bundesrepublik Deutschland an den Entscheidungen über Organisations- und Produktionsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe beteiligt. Mehr als ein Drittel der betrieblichen Arbeit wird von den Bäuerinnen geleistet (vgl. Tz. 3). Sie tragen damit wesentlich zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe und Einkommenssicherung ihrer Familien bei. Die Landfrau übernimmt in Partnerschaft mit ihrem Ehemann die Aufgabe, die Lebensvorstellungen der Familie mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten, die Betrieb und Haushalt bieten, in Einklang zu bringen. Aus der mit 4,2 Personen in landwirtschaftlichen Haushalten — gegenüber dem Durchschnitt der übrigen Selbständigenhaushalte von 2,9 Personen — überdurchschnittlichen Haushaltsgröße ergeben sich für die Bäuerinnen erhöhte Anforderungen an die Haushaltsführung.

Für die Bäuerinnen besteht im agrarsozialen Sicherungssystem zwar Versicherungsschutz gegen die wesentlichen Risiken des Lebens. Ihrer Stellung in Betrieb und Familie entsprechend könnte allerdings die soziale Sicherung noch verbessert werden. Im Rahmen der Reform der agrarsozialen Sicherungssysteme (vgl. Tz. 243f) wird deshalb die Verbesserung der sozialen Absicherung der Bäuerin mit in die Diskussion einbezogen werden. Hierbei gilt es jedoch den Grundsatz zu beachten, daß eine Änderung nicht nur Rechte in bezug auf Leistungsansprüche, sondern auch Pflichten in bezug auf die Beitragszahlung schafft.

74. Viele Bäuerinnen haben mit unternehmerischer Initiative und Aktivität Angebote im Fremdenverkehr und in der Direktvermarktung entwickelt bzw. auch vereinzelt selbständige Existenzen in gewerblichen und Dienstleistungsberufen gegründet oder üben einen qualifizierten Beruf außerhalb der Landwirtschaft aus.

Die Initiative der Bundesregierung, ab 1989 durch ein Sonderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 25 Mill. DM unter verstärkter Einbeziehung des ländlichen Raumes Berufsrückkehrerinnen bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu unterstützen, wird auch den Landfrauen die Berufsplanung für ihre zweite Lebenshälfte erleichtern und neue Mög-

lichkeiten der Wiederaufnahme einer Tätigkeit in den vorher erworbenen Qualifikationen eröffnen.

Landfrauen sollten noch stärker als bisher in die Entscheidungsprozesse in ihrem Umfeld mit einbezogen werden, weil sie von den Folgen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Handelns in starkem Maße betroffen sind. Mit dieser Frage beschäftigte sich u.a. auch das Symposium im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum „Die Frauen in der ländlichen Gesellschaft“. In einer Abschlusserklärung forderten die Teilnehmer den Europarat und das Europäische Komitee für Gleichheit zwischen Frauen und Männern (CEEG) auf Ausbildung, Bildung und Beratung von Mädchen und Frauen zu verbessern, um größere wirtschaftliche Unabhängigkeit und eine bessere soziale Sicherung zu erreichen.

5.4 Arbeitnehmer

75. Die Auswirkungen des Strukturwandels auf die landwirtschaftlichen Arbeitsplätze sind vielgestaltig: So hat die **Zahl der ständig beschäftigten Arbeitnehmer** in den Jahren 1986 und 1987 mit durchschnittlich 0,8 % wesentlich geringer abgenommen als die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Gleichzeitig ist der Anteil der jüngeren Arbeitnehmer weiter gestiegen: 1987 waren mehr als zwei Drittel der beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft versicherten Arbeitnehmer unter 35 Jahre alt (**Übersicht 37**).

Übersicht 37

Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen

Alter in Jahren	1980	in %	1987	in %
bis 34	32 138	48	49 515	67
35—44	10 037	15	5 564	8
45—54	16 100	24	10 658	14
55—64	8 953	13	8 346	11
Zusammen	67 228	100	74 083	100

Zugenommen hat auch die Qualifikation der in der Landwirtschaft Tätigen: Hatten 1976 nur rd. 28 % aller in der Landwirtschaft Erwerbstätigen (Arbeitnehmer und Unternehmer) einen Berufsabschluß bzw. streben diesen an (Auszubildende), so stieg dieser Anteil bis 1985 auf rd. 49 % (vgl. hierzu auch Tz. 3).

76. Die 1988 neu abgeschlossenen **Tarifverträge** haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 1990. Neben einer Lohnerhöhung ab 1988 ist eine weitere Steigerung während der Laufzeit vorgesehen. Durch zwei arbeitsfreie Tage wird auch im landwirtschaftlichen Bereich ab 1989 für Arbeitnehmer eine Verkürzung der effektiven Jahresarbeitszeit erreicht. Gleichzeitig wurde die 40-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit (jahres-

Übersicht 38

Durchschnittlicher Bruttostundenlohn
in der Landwirtschaft und in der Industrie

Gliederung	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88 ¹⁾
	DM/Stunde			
Landarbeiter	12,04	12,59	13,33	13,94
Industrie- arbeiter ²⁾	15,54	16,07	16,66	17,20
	Differenz Landarbeiterlohn zum Industriearbeiterlohn			
in DM/Stunde . . .	3,50	3,48	3,33	3,26
in %	22,5	21,7	19,9	18,9

1) Vorläufig.
2) Errechnet aus den Bruttojahresverdiensten der männlichen Ver-
sicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter.

zeitlich bedingte Abweichungen sind vorgesehen) tar-
rifvertraglich festgeschrieben (**Übersichten 38 und
39**).

Mit 13,94 DM liegt der durchschnittliche Brutto-Stun-
denlohn des Landarbeiters noch immer rd. 19 % unter
dem vergleichbaren Industriearbeiterlohn. Dabei ist
zu berücksichtigen, daß vom Arbeitgeber unentgelt-
lich abgegebene und dem Landarbeiterlohn früher
regelmäßig hinzugerechnete Naturalleistungen be-
reits seit längerer Zeit als Verdienstbestandteil keine
Rolle mehr spielen.

77. Nach den Ergebnissen der jährlich von der Bun-
desanstalt für Arbeit durchgeführten Sondererhebung

stieg im September 1987 die berufsspezifische **Ar-
beitslosenquote** bei den Pflanzenbau-, Tierzucht- und
Fischereiberufen auf 13,4 % und liegt damit nach wie
vor erheblich über dem Durchschnitt anderer Berufs-
zweige. Mit rd. 45 000 Arbeitslosen (Vorjahr: rd.
43 000) aus diesen Berufen betrug der Anteil an den
Ende September 1987 bei den Arbeitsämtern gemel-
deten Arbeitslosen rd. 2,2 %. Der Anstieg gegenüber
dem Vorjahr ging im wesentlichen auf die vermehrte
Meldung von Arbeitslosen mit gärtnerischen Berufen
zurück. Von allen Arbeitslosen waren vor ihrer Ar-
beitslosmeldung nur rd. 25 000 zuletzt im Bereich der
Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.

78. Zur Abmilderung der besonderen sozialen Fol-
gen des landwirtschaftlichen Strukturwandels für die
landwirtschaftlichen Arbeitnehmer werden – neben
der für alle Arbeitnehmer bestehenden sozialen Si-
cherung durch das Arbeitsförderungsgesetz – wei-
tere **flankierende Hilfen** gewährt:

- Älteren Arbeitnehmern, die im Rahmen von Maß-
nahmen zur Extensivierung, Flächen- oder Be-
triebsstillegung oder von Rationalisierungsmaß-
nahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, wird bis zum
Bezug einer Rente bzw. bis zur Vollendung des
65. Lebensjahres eine Anpassungshilfe im Rahmen
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gezahlt
(vgl. Tz. 220).
- Landwirtschaftliche Arbeitnehmer ab dem 58. Le-
bensjahr, die infolge der Stillegung oder Abgabe
des landwirtschaftlichen Unternehmens nach den
gesetzlichen Bestimmungen über eine Produkti-
onsaufgabenerente oder aufgrund einer Stillegungs-
-, Extensivierungs- oder Rebflächenrodungsmaß-
nahme gemäß Sonderrahmenplan der Gemein-

Übersicht 39

Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Durchschnitt
aller Wirtschafts- und Dienstleistungszweige¹⁾

Regelungsgegenstand	Tarifliche Regelung in der Landwirtschaft ²⁾	Tarifliche Regelung im Gartenbau ³⁾	Durchschnittliche tarifliche Regelung in allen Wirtschaftszweigen
Regelmäßige Wochen- arbeitszeit	40 Wochenstunden Arbeitszeitverkürzung durch zwei freie bezahlte Tage je Jahr ab 1989	40 Wochenstunden	39,25 Wochenstunden (für rund die Hälfte aller Arbeit- nehmer weniger als 40 Stun- den Regelarbeitszeit)
Urlaubsdauer			
Grundurlaub	meist 25 Werktage	meist 24 Werktage	32,6 Werktage
Endurlaub	meist 28 Werktage	30 bis 32 Werktage ⁴⁾	35,3 Werktage
Zusätzliches Urlaubsgeld	meist 11 DM je Urlaubstag	6 DM bis 23 DM je Urlaubstag	25 DM je Urlaubstag oder 689 DM Pauschbetrag oder 47 % des Urlaubsentgelts
Vermögenswirksame Leistungen	keine tarifliche Arbeit- geberleistung	Arbeitgeberleistung von 13 DM bis 20 DM monat- lich	503 DM Arbeitgeber- leistung je Jahr
13. Monatseinkommen	nur in Rheinland-Pfalz: 150 DM bis 200 DM (Treueprämie)	keine Regelung	68 % eines Monats- einkommens

1) Stand 31. Dezember 1987.
2) Ohne Erwerbsgartenbau.
3) Regionale Tarifverträge für den Erwerbsgartenbau sowie bundesweiter Tarifvertrag für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.
4) Urlaubsverlängerung um meist 1 Tag ab 1988 bzw. 1989.

schaftsaufgabe ihren Arbeitsplatz verlieren, sollen auf Antrag ein monatliches Ausgleichsgeld erhalten (vgl. Tz. 150).

79. Aufgrund der vergleichsweise ungünstigen Lohnstruktur in der Landwirtschaft sind die Altersrenten ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine **Zusatzversorgung** für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert, die ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Im Jahre 1987 entrichteten rd. 45 700 Arbeitgeber für insgesamt rd. 74 300 Arbeitnehmer Beiträge zum Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener älteren Arbeitnehmer in der Land- und

Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche gegen das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Im Jahre 1988 erhielten 34 700 Berechtigte eine Ausgleichsleistung. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 24,9 Mill. DM zur Verfügung.

6 Lage und Entwicklung der Landwirtschaft im EG-Vergleich

Struktur

80. Von den 8,95 Mill. Betrieben, die 1985 in den EG-Mitgliedstaaten gezählt wurden, waren 61 % unter 5 ha groß. Mehr als ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber übte eine außerbetriebliche Erwerbstätigkeit aus.

In ihrer Struktur unterscheiden sich die Betriebe zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sehr deutlich (**Übersicht 40** und MB Tabelle 83):

— Die durchschnittliche **Betriebsgröße in ha LF** betrug 1985 — bei z.T. sehr unterschiedlicher Boden-

Übersicht 40

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten

1985¹⁾

Merkmal	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien 1983	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal 1979	Vereinigtes Königreich	EG-12
Betriebsgröße:													
ha LF/Betrieb ...	14,1	30,7	16,0	4,3	12,9	27,0	22,7	5,6	28,6	14,9	4,3	65,1	12,9
JAE/Betrieb ²⁾ ...	1,09	1,31	1,24	0,99	0,80	1,56	1,26	0,77	1,75	1,76	1,51	2,32	1,08
1 000 DM													
StDB/Betrieb ...	58,3	75,7	42,4	10,3	14,4	50,7	21,3	17,4	45,8	107,3	7,3	98,9	27,4
1 000 DM													
StDB/JAE ²⁾ ...	53,5	57,8	34,2	10,4	18,1	32,5	16,9	22,6	26,2	60,9	4,9	42,6	25,4
Betriebsinhaber mit anderer Erwerbstätigkeit in % ...	32,0	31,5	42,1	34,4	58,4	32,3	32,1	26,2	25,0	20,1	44,1	21,1	37,3
Anteil größerer Betriebe in %:													
ab 100 ha LF:													
Betriebe ...	0,7	3,0	0,7	0,1	1,9	3,6	1,7	0,5	1,5	0,4	0,5	14,9	1,6
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ..	6,5	16,9	6,8	10,6	.	20,4	12,2	20,5	6,2	4,7	.	64,6	.
ab 50 Milchkühe:													
Betriebe ...	7,8	14,2	3,2	0,1	0,4	4,7	9,3	3,1	13,7	33,6	0,2	48,0	5,6
Milchkühe ...	23,7	34,5	13,0	3,3	.	15,6	33,8	28,0	29,7	60,9	.	77,9	.
ab 400 Schweine:													
Betriebe ...	12,4	15,4	2,9	0,5	1,1	3,4	6,0	1,0	3,2	27,9	0,2	20,1	2,6
Schweine ...	60,7	60,8	32,5	46,1	.	59,5	81,6	75,5	32,1	71,7	.	84,0	.
ab 5 000 Legehennen:													
Betriebe ...	3,1	1,2	0,5	0,0	0,4	0,5	0,2	0,2	0,1	38,5	0,1	3,8	0,4
Legehennen ...	85,4	82,8	73,4	12,7	.	81,9	72,4	81,7	15,2	93,5	.	90,8	.

¹⁾ Ergebnisse der EG-Strukturerhebung 1985. Angaben für Spanien und Portugal aus nationalen Quellen. Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten (EG-10) und Spanien und Portugal sind daher eingeschränkt.

²⁾ Jahresarbeitseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Quelle: EUROSTAT

nutzung — zwischen 4,3 ha in Griechenland und 65,1 ha im Vereinigten Königreich. In der Bundesrepublik Deutschland lag sie mit 16 ha über dem EG-Durchschnitt von 12,9 ha.

- Nach der **wirtschaftlichen Betriebsgröße**, die dem Einkommenspotential des Betriebes, gemessen an seinem gesamten Standarddeckungsbeitrag, entspricht, lagen die veredlungsintensiven Betriebe in den Niederlanden an der Spitze, gefolgt von den flächenreichen Betrieben im Vereinigten Königreich und den Betrieben in Dänemark. Die deutsche Landwirtschaft belegte mit 42 000 DM je Betrieb im EG-Vergleich einen mittleren Platz. In diesem Zusammenhang ist jedoch der hohe Anteil von landwirtschaftlichen Betriebsinhabern mit außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen. Die Unterschiede werden deutlich geringer, wenn man die wirtschaftliche Betriebsgröße bezogen auf die Arbeitskapazität der Betriebe in **Jahresarbeits-einheiten** (JAE) betrachtet (vgl. MB, S. 168). Allerdings ergibt sich auch hierbei für den Durchschnittsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 34 000 DM StDB je JAE ein deutlicher Abstand zu seinen Mitbewerbern in den nördlichen Mitgliedstaaten, insbesondere in den Niederlanden (rd. 61 000 DM StDB je JAE) und in Dänemark (rd. 58 000 DM StDB je JAE).
- Die **Altersstruktur der Betriebsinhaber** ist in der Bundesrepublik Deutschland im EG-Vergleich dagegen sehr günstig: Nur 6 % der Betriebsinhaber sind älter als 65 Jahre (vgl. Tz. 5). Einen wesentlichen Einfluß auf den geringen Anteil älterer Betriebsinhaber hat die Hofübergabe mit 65 Jahren, die Voraussetzung zum Bezug der Altershilfe ist. In Griechenland und Italien ist dagegen ein Viertel der Betriebsinhaber über 65 Jahre alt.
- Der Anteil der Betriebsinhaber mit **außerbetrieblicher Tätigkeit** beträgt im Durchschnitt der EG 37 %. In Spanien, Portugal und der Bundesrepublik Deutschland ist er besonders hoch und im Vereinigten Königreich und den Niederlanden aufgrund der starken Spezialisierung besonders niedrig.

Die wirtschaftliche Größe der Betriebe ohne andere Erwerbstätigkeit lag in der EG (12) mit rd. 33 400 DM Standarddeckungsbeitrag gut doppelt so hoch wie in den Betrieben mit außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit (rd. 15 600 DM).

- Die **Konzentration in der tierischen Produktion** ist in der Bundesrepublik Deutschland, gemessen am Produktionsanteil mittlerer bis größerer Tierhaltungen, im EG-Vergleich sehr gering. Die größten durchschnittlichen Bestände an Milchkühen und Mastschweinen werden im Vereinigten Königreich und den Niederlanden gehalten, auch bei Legehennen sind hier die Bestände deutlich größer als in den übrigen EG-Mitgliedstaaten.

Gesamtrechnung

- 81.** Als Vergleichsmaßstab für die generelle Einkommensentwicklung der Landwirtschaft in den EG-

Mitgliedstaaten verwendet die EG-Kommission die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft**. Die Ergebnisse werden auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie ergänzender Regeln für den Produktionsbereich Landwirtschaft grundsätzlich einheitlich erstellt. Während die Vergleichbarkeit der Veränderungsraten zwischen den Mitgliedstaaten weitgehend gewährleistet ist, ist der Vergleich der absoluten Einkommen wegen z.T. unterschiedlicher Datengrundlagen nur begrenzt aussagefähig.

Die sektorale Einkommensentwicklung wird auf Gemeinschaftsebene ausschließlich auf **Kalenderjahre** abgestellt, während im Agrarbericht der Bundesregierung die Daten für Wirtschaftsjahre veröffentlicht werden (Tz. 14), um bei der Beurteilung der Ertragslage in der deutschen Landwirtschaft auf makro- und mikroökonomischer Ebene von einheitlichen Berichtszeiträumen ausgehen zu können. Aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen können angrenzende Kalender- und Wirtschaftsjahre bisweilen sehr unterschiedliche Veränderungsraten aufweisen. Langfristig läuft die Entwicklung jedoch annähernd parallel.

Wegen der herausragenden Bedeutung der Ernteergebnisse für die jährliche Entwicklung der Nettowertschöpfung sind mit den Ertrags- und Aufwandsverhältnissen eines bestimmten Kalenderjahres am ehesten die des darin beginnenden Wirtschaftsjahres (Juli/Juni) vergleichbar, z.B. Kalenderjahr 1988 und Wirtschaftsjahr 1988/89.

82. Nach den bisherigen Schätzungen dürfte **1988** die **Nettowertschöpfung je AK nominal**

- in der Gemeinschaft, vor allem aufgrund eines mengen- (+1 %) und preisbedingt (+2 %) höheren Produktionswertes, weiter gestiegen sein (+5,6 %),
- darunter am deutlichsten in Griechenland, Irland, Spanien und in der Bundesrepublik Deutschland (+14,8 %);
- lediglich in Frankreich und im Vereinigten Königreich zurückgegangen sein (MB Tabelle 85).

Für den deutlichen Anstieg in der Bundesrepublik Deutschland sind neben dem Basiseffekt des schlechten Einkommensergebnisses von 1987 insbesondere die hohen Ernten — bei Getreide auf Rekordniveau — und die nur noch wenig rückläufige tierische Produktion bei insgesamt stabileren Erzeugerpreisen maßgeblich. Die Milchpreise haben sich als Folge der Garantiemengenregelung im Jahresdurchschnitt wieder deutlich erhöht. Außerdem wurden die Vergütungen für die teilweise Stilllegung und Aussetzung von Referenzmengen im Milchwirtschaftsjahr 1987/88 überwiegend während des Kalenderjahres 1988 ausbezahlt. Nachdem die Aufwendungen für Betriebsmittel in den Vorjahren rückläufig waren, gab die deutsche Landwirtschaft 1988 wieder mehr für Vorleistungen aus; der Anstieg hielt sich aber in Grenzen.

Langfristig betrachtet ist die nominale Nettowertschöpfung je AK in allen Mitgliedstaaten gestiegen, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1977 bis 1979 nahm sie in

Griechenland um mehr als das Sechsfache zu. Dies ist überwiegend auf die starke Inflation in diesem Mitgliedstaat zurückzuführen. Einen überdurchschnittlichen Anstieg weisen aber auch Italien, Irland und Dänemark auf. Den geringsten Anstieg haben die deutschen Landwirte zu verzeichnen (MB Tabelle 85).

83. Wegen der recht unterschiedlichen Inflationsraten in den einzelnen Mitgliedstaaten kommt – nach Abzug der allgemeinen Preissteigerungen – der **realen Nettowertschöpfung je AK** (in Preisen und Wechselkursen von 1980) im EG-Vergleich größere Bedeutung als der nominalen Betrachtungsweise zu. Auch bei den realen Größen verlief die Entwicklung unterschiedlich (MB Tabelle 85):

- Im Durchschnitt der EG hat sich die Nettowertschöpfung je AK wieder leicht erhöht (+1,3%), nachdem sie 1987 vorübergehend zurückgegangen war.
- Hohe Zuwachsraten verzeichneten 1988 die irischen, deutschen (+12,7%) und spanischen Landwirte. Dabei konnte aber in der Bundesrepublik Deutschland der Rückgang aus dem Vorjahr nicht voll ausgeglichen werden.
- In Dänemark, Frankreich, Italien und insbesondere im Vereinigten Königreich dürften die Realeinkommen abermals unter dem Vorjahresergebnis gelegen haben.

Abgesehen von dem Anstieg in 1988 schneidet die deutsche Landwirtschaft im langfristigen Vergleich, der aufgrund der starken jährlichen Schwankungen aussagekräftiger ist, wesentlich ungünstiger ab. Das Ausgangsniveau (Durchschnitt 1977 bis 1979) wird 1988 deutlich unterschritten. Noch stärker hat sich die reale Nettowertschöpfung je AK aufgrund der Verschlechterung der Ertragslage in den zwei letzten Jahren nur noch im Vereinigten Königreich vermindert. Ein Rückgang wird auch für Frankreich und Italien ausgewiesen (**Schaubild 7**). In den übrigen sieben Mitgliedstaaten – für Portugal liegen noch keine

Daten vor – sind in den letzten zehn Jahren Einkommenszuwächse zwischen 10 und 45% erzielt worden.

Die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Mitgliedstaaten hat eine Vielzahl von Ursachen. Dazu zählen die z.T. stark voneinander abweichenden Strukturen (Produktion, Betriebe, Arbeitskräfte), Erzeuger-/Betriebsmittelpreisrelationen und Kapitalkostenbelastungen.

84. Die Entwicklung der Nettowertschöpfung erlaubt noch keine Rückschlüsse auf das absolute **Einkommensniveau**, das zur Beurteilung der Einkommenssituation ebenso von Bedeutung ist und zwischen den Mitgliedstaaten erheblich differiert. Seit Jahren liegen hier die Niederlande an der Spitze, gefolgt von Belgien und Dänemark. Am niedrigsten sind die Pro-Kopf-Einkommen in Irland, Italien und Griechenland. Die deutschen Landwirte erreichen zwar den EG-Durchschnitt, nehmen aber trotz des Anstiegs im Jahre 1988 nach wie vor einen Platz im unteren Bereich der EG-Einkommensskala ein. Langfristig hat sich ihre Stellung sogar verschlechtert (**Schaubild 8**, MB Tabelle 86).

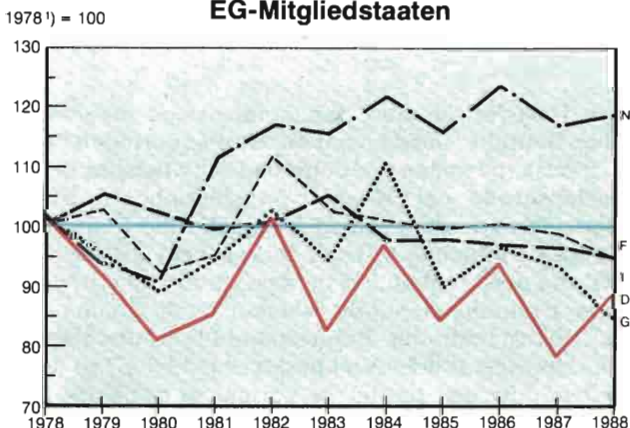
Wegen der Kaufkraftunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten ist die Vergleichbarkeit der Nettowertschöpfung je AK auf Basis von Wechselkursen nur begrenzt gegeben. Aussagefähiger sind Vergleiche anhand von Kaufkraftstandards (KKS). Unter Kaufkraft wird die Menge an nationalen Währungseinheiten verstanden, die für einen bestimmten länderspezifischen Warenkorb aufgewendet werden muß. Mit den Kaufkraftparitäten sollen wirkliche Volumenvergleiche zwischen Ländern durch Ausschaltung der Wechselkursschwankungen und des Inflationsgefälles ermöglicht werden. Sie werden durch direkten Vergleich des absoluten Preisniveaus der einzelnen Güter berechnet. Wie die Ergebnisse zeigen, sind die Unterschiede bei der Nettowertschöpfung je AK zwischen den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Kaufkraft weniger stark (MB Tabelle 86).

Die Nettowertschöpfung stellt ausschließlich das Ergebnis landwirtschaftlicher Tätigkeit dar. Gleichwohl erzielen viele landwirtschaftliche Haushalte auch noch Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit. Deshalb ist das Statistische Amt der EG mit Unterstützung der Mitgliedstaaten bemüht, zusätzlich die **außerlandwirtschaftlichen Einkünfte** zu erfassen. Der Einkommensabstand dürfte sich dadurch zwischen einigen Mitgliedsländern verringern. So ist z.B. der Anteil der außerlandwirtschaftlichen Einkommen am verfügbaren Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte in den Niederlanden kleiner als in der Bundesrepublik Deutschland.

Nachdem die methodischen Grundlagen zur Berücksichtigung der außerlandwirtschaftlichen Einkünfte erarbeitet wurden, ist die datenmäßige Erfassung mit finanzieller Beteiligung der Gemeinschaft inzwischen angelaufen. Die Ausgangslage ist in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich; z.T. sind zusätzliche Erhebungen erforderlich. Daher ist mit vollständigen und harmonisierten Ergebnissen auf EG-Ebene erst in einigen Jahren zu rechnen. Am weitesten fortgeschritten sind derartige Berechnungen in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Tz. 70) und in Frankreich.

Schaubild 7

Indizes der realen Nettowertschöpfung²⁾ der Landwirtschaft je JAE in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu ausgewählten EG-Mitgliedstaaten



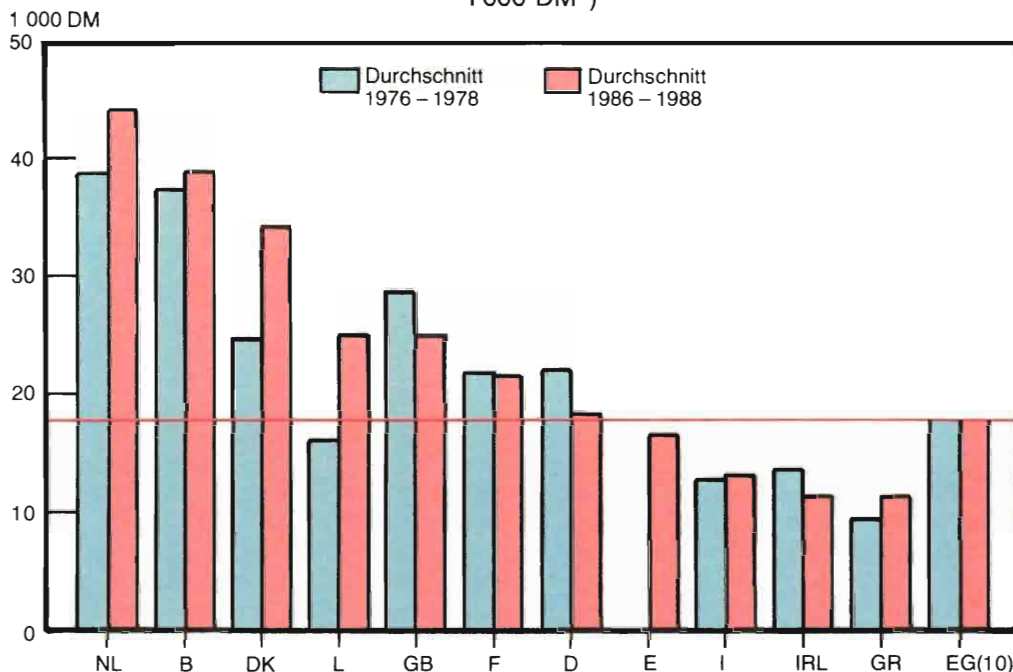
¹⁾ Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

²⁾ 1978 = (1977 + 1978 + 1979) / 3.

Stand: 15. Dezember 1988

Schaubild 8

**Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je JAE
in den EG-Mitgliedstaaten
– 1 000 DM¹⁾ –**



¹⁾ Umgerechnet von ECU in DM.
Stand: 15. Dezember 1988

Betriebsergebnisse

85. Das **Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EG ermöglicht zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten Vergleiche der Einkommensentstehung und -entwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe. Allerdings werden nur die betrieblichen Einkommen erfaßt. Die Betriebsergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland unterscheiden sich aus methodischen Gründen von den im Kapitel 3 dargestellten Ergebnissen der Testbetriebe und sind deshalb mit diesen nicht voll vergleichbar. So werden u.a. im INLB Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen, im Testbetriebsnetz vom Anschaffungswert. Dadurch ergibt sich im INLB ein niedrigeres Einkommensniveau. Darüber hinaus stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale nicht voll überein. Abweichende Veränderungsdaten für die Einkommensentwicklung der Gesamtheit der Betriebe zwischen beiden Buchführungssystemen können sich aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung und Gewichtung der Betriebsformen ergeben (zu den methodischen Grundlagen, vgl. MB S. 150).

Im Durchschnitt der EG sind die landwirtschaftlichen Einkommen der Haupterwerbsbetriebe 1986/87 deutlich gestiegen. Für die Bundesrepublik Deutschland ergaben die Berechnungen des Informationsnetzes einen geringfügigen Einkommensrückgang (**Übersicht 41**). Im einzelnen stellt sich die Einkommenslage der deutschen Haupterwerbsbetriebe im EG-Vergleich wie folgt dar:

- Das Einkommensniveau der deutschen Haupterwerbsbetriebe lag auch 1986/87 über dem Durch-

schnitt der EG-12; dieser wird in starkem Maße durch die zahlreichen Kleinbetriebe in Griechenland, Irland, Italien, Spanien und Portugal bestimmt.

- Die Betriebe in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Großbritannien erzielten deutlich höhere Einkommen als die Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die niedrigen Familienbetriebseinkommen in Dänemark sind durch hohe Zinszahlungen für Fremdkapital bedingt; bei den Betriebseinkommen erreichten die dänischen Betriebe ein höheres Niveau als die deutschen Betriebe.
- Der größte Abstand der Durchschnittseinkommen ergibt sich weiterhin gegenüber den Niederlanden, wo die Einkommen je Familien-AK mehr als doppelt so hoch waren als in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Ursache für diese Einkommenslage der deutschen Betriebe sind die vergleichsweise geringen Produktionskapazitäten je Betrieb. Die wirtschaftliche **Betriebsgröße** der Haupterwerbsbetriebe in EGE oder in Standarddeckungsbeitrag, die die Intensität der Flächennutzung (z.B. Sonderkulturen) und die Bedeutung der Viehhaltung berücksichtigt, liegt in den übrigen nördlichen Mitgliedstaaten deutlich höher als im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. Der durchschnittliche Viehbesatz war 1986/87 in den niederländischen Betrieben 3,5 mal so hoch wie im Durchschnitt der EG und doppelt so hoch wie in den deutschen Haupterwerbsbetrieben (MB Tabellen 83 und 87).

**Nominale Betriebseinkommen der
landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
in den EG-Mitgliedstaaten ¹⁾**

Übersicht 41

— 1986/87 —

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je AK		je Betrieb		je FAK	
	DM	Veränderung gegen Vor- jahr ²⁾ in %	DM	Veränderung gegen Vor- jahr ²⁾ in %	DM	Veränderung gegen Vor- jahr ²⁾ in %	DM	Veränderung gegen Vor- jahr ²⁾ in %
Belgien	71 613	3,1	43 024	4,0	57 819	3,0	38 288	3,5
Dänemark	47 693	— 7,7	43 003	— 6,5	10 410	—36,0	12 585	—35,8
Bundesrepublik Deutschland ..	40 880	— 1,0	23 631	0,2	25 495	— 0,3	17 583	0,3
Griechenland	14 895	— 3,2	11 480	39,0	12 756	— 5,0	10 445	34,4
Spanien	18 864	— 2,7	15 196	3,9	14 078	— 2,3	15 934	— 2,9
Frankreich	39 433	— 4,2	24 734	— 1,1	24 381	— 8,0	16 916	— 5,6
Irland	20 415	—10,2	16 034	—11,0	14 728	—13,3	12 554	—14,6
Italien	27 073	8,9	16 943	10,3	23 708	10,6	15 925	11,4
Luxemburg	52 295	— 1,6	30 153	0,6	44 071	— 3,5	27 301	— 1,5
Niederlande	97 409	2,1	51 023	2,3	60 766	4,4	41 535	4,8
Portugal	12 084	— 1,9	5 770	5,6	8 108	— 1,9	5 572	1,4
Vereinigtes Königreich	81 156	20,3	31 970	21,7	34 001	52,8	24 942	52,9
EG (10)	34 743	— 0,8	21 954	6,7	23 649	— 0,4	17 068	6,8
EG (12)	31 138	— 2,1	19 819	4,7	21 351	— 1,8	16 132	3,9

1) Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.

2) Berechnet in Landeswährung.

Ein weiterer Grund liegt in den hohen Produktionskosten der deutschen Betriebe, der durch einen Vergleich nach Betriebsformen und -größenklassen besonders deutlich wird (Übersicht 42, MB Tabellen 87, 89 und 90).

Im längerfristigen Vergleich der Einkommensentwicklung in nationaler Währung ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland geringere Steigerungen der nominalen Betriebseinkommen als in den übrigen Mitgliedstaaten. Aufgrund der niedrigen Inflationsra-

ten war der Rückgang der Realeinkommen jedoch geringer als in den meisten anderen Mitgliedstaaten (MB Tabelle 88).

Ein Vergleich der landwirtschaftlichen Einkommen innerhalb der EG ist allerdings ohne die Betrachtung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sonstiger struktureller Unterschiede unzureichend. Innerhalb jeder Volkswirtschaft vergleichen sich die Landwirte in erster Linie mit Angehörigen anderer Wirtschaftsbereiche.

**Vergleich der Produktionskosten landwirtschaftlicher
Haupterwerbsbetriebe in ausgewählten
EG-Mitgliedstaaten**

Übersicht 42

— 1986/87 —

Betriebsform	Merkmal	Gesamtaufwand in % der Gesamterzeugung						
		Belgien	Dänemark	Bundes- republik Deutschland	Frankreich	Niederlande	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Ackerbaubetriebe (ohne spez. Getreidebau- betriebe)	Produktionsaufwand	46,0	56,0	55,4	51,3	51,1	51,2	45,2
	Abschreibungen	6,8	12,9	15,8	14,2	12,1	13,1	12,0
	Löhne, Pachten, Zinsen	10,3	27,9	13,0	14,3	16,1	22,9	14,2
	Gesamtaufwand	63,1	96,8	84,2	79,8	79,3	87,2	71,4
Milchviehbetriebe	Produktionsaufwand	48,4	58,9	56,2	55,0	54,8	58,3	55,0
	Abschreibungen	8,0	9,0	16,3	12,3	9,6	10,4	11,1
	Löhne, Pachten, Zinsen	7,3	18,4	8,6	10,6	11,7	15,2	10,1
	Gesamtaufwand	63,7	86,3	81,1	77,9	76,1	83,9	76,2
Veredlungsbetriebe	Produktionsaufwand	77,2	70,4	74,7	76,4	76,2	75,8	74,7
	Abschreibungen	4,7	7,4	10,5	7,6	6,4	5,1	5,8
	Löhne, Pachten, Zinsen	2,0	16,9	7,1	6,1	6,9	11,3	7,0
	Gesamtaufwand	83,9	94,7	92,3	90,2	89,4	92,1	87,5
Betriebe insgesamt	Produktionsaufwand	53,1	61,4	59,5	52,7	57,1	56,6	52,0
	Abschreibungen	7,4	10,2	15,2	13,2	10,5	12,4	11,4
	Löhne, Pachten, Zinsen	7,9	21,8	10,3	13,8	12,8	19,8	12,2
	Gesamtaufwand	68,5	93,4	85,0	79,7	80,4	88,8	75,6

II. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldfläche

86. Die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland umfaßt mit rd. 7,36 Mill. ha rd. 30 % der Gesamtfläche. In den letzten Jahren ist eine geringfügige, regional unterschiedliche Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen. Die Baumartenverteilung weist nach wie vor einen relativ hohen Nadelholzanteil aus, doch zeigt sich eine allmähliche Zunahme des Laubholzanteiles.

Betriebsstruktur

87. Von der Gesamtwaldfläche wurden 1988 6,87 Mill. ha (93 %) von knapp 452 000 statistisch erfaßten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Bei den übrigen 7 % der Waldflächen handelt es sich um vorwiegend im Privatbesitz befindliche Kleinstwaldflächen. Die Zahl der Betriebe mit Wald ist gegenüber dem Vorjahr damit weiter (–0,6 %) gesunken. Die überwiegende Zahl der Betriebe mit Wald (97 %) befindet sich in Privatbesitz; dieser bewirtschaftet aber nur 42 % der von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten Waldfläche. Der größte Teil der Waldfläche wird dagegen von den 11 721 Betrieben des Staats- und Körperschaftswaldes bewirtschaftet (Übersicht 43).

Gegenüber dem Staats- und Körperschaftswald hat der Privatwald weitaus größere Strukturprobleme wegen der überwiegend geringen Betriebsgrößen, die außerdem mit kleinen, oft räumlich getrennten Bewirtschaftungseinheiten verbunden sind. Dies erschwert und verteuert die Bewirtschaftung erheblich.

Durch Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und durch Förderung forstlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird versucht, diese strukturellen Nachteile zu mildern.

Ein Vergleich der Größenklassen der Betriebe mit Wald läßt eine Zunahme der Zahl der größten Betriebe ab 500 ha und ihrer Waldfläche erkennen.

Insgesamt haben die Zahl der Forstbetriebe und die von ihnen bewirtschaftete Waldfläche weiter zugenommen, während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald und ihre Waldflächen weiter zurückgingen. Diese Entwicklung dürfte auch in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückhaltung der oft kleinen Waldflächen aufgegeben werden. Die Einbeziehung dieser Waldflächen in forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse dürfte daher in Zukunft größere Bedeutung erhalten (MB Tabelle 91).

Übersicht 43

Struktur der Betriebe mit Wald
1988¹⁾

Betriebsgruppe Waldfläche	Betriebe	Waldfläche	
	Zahl	1 000 ha	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe	344 975	1 572,4	4,6
Forstbetriebe	106 764	5 297,7	49,6
zusammen ...	451 739	6 870,1	15,2
darunter:			
Staatswald ²⁾	883	2 246,1	2 543,7
Körperschaftswald ³⁾	10 838	1 737,9	160,4
Privatwald ⁴⁾	440 018	2 886,1	6,6
Kleinstwaldflächen ⁵⁾ ...	—	489,9	—
Waldfläche insgesamt ⁶⁾	—	7 360,0	—

1) Vorläufig; teilweise geschätzt.
2) Bund und Länder.
3) Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.
4) Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 95 043 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr.
5) Außerhalb der erfaßten Betriebe, weitgehend Privatwald.
6) Ergebnis der Flächenerhebung 1985.

1.2 Gesamtrechnung

Rohholzerlöse

88. Der Holzeinschlag erreichte mit 28,7 Mill. m³ Rohholz im **Forstwirtschaftsjahr 1987** nicht ganz das Vorjahresergebnis (–1,7 %). Es entfielen 36 % des Einschlages auf den Staatswald, 30 % auf den Körperschaftswald und 34 % auf den Privatwald. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einschlagsanteile der Waldbesitzarten nur minimal verändert. Den größten Anteil am Einschlag hat die Holzartengruppe Fichte mit 55 %. Danach folgen Buche mit 23 %, Kiefer mit 18 % und Eiche mit 4 %. Damit sind die Einschlagsanteile des Laubholzes gegenüber 1986 zurückgegangen. Vom Gesamteinschlag wurden 1987 rd. 57 % des Holzes als Stammholz, 43 % als Industrieholz aufbereitet. Dieses Verhältnis hat sich gegenüber 1986 nicht verändert (MB Tabelle 92).

Im Gegensatz zu den Vorjahren traten im **Forstwirtschaftsjahr 1988** keine unvorhersehbaren Störungen auf, die den bundesweiten Holzmarkt beeinträchtigten. Allerdings wurden aufgrund ruhiger Nachfrage beim Nadelstammholz mit rd. 13 Mill. m³ nur nahezu gleichbleibende und beim Laubstammholz mit 3,2 Mill. m³ sogar 7,6 % geringere Verkäufe als im Jahre 1986 getätigt. Gegen Ende des Forstwirtschafts-

jahres konnte beim Hauptsortiment Fichtenstammholz regional eine verbesserte Nachfrage festgestellt werden.

Geringfügige Preisverbesserungen beim Buchenstammholz und gegen Ende des Forstwirtschaftsjahres 1988 auch beim Fichtenstammholz konnten Preisrückgänge beim Eichen- und Kiefernstammholz sowie beim Industrieholz insgesamt nicht ausgleichen, so daß der **Index der Erzeugerpreise für Rohholz** insgesamt aus dem Staatswald im Forstwirtschaftsjahr 1988 um 0,8% auf 89,4 (1980 = 100) weiter leicht zurückging (MB Tabelle 93).

Produktionswert

89. Der Produktionswert im **Forstwirtschaftsjahr 1987** sank aufgrund des geringfügig gesunkenen Holzeinschlages und der leicht rückläufigen Holzpreise gegenüber dem Vorjahr auf 2,98 Mrd. DM. Bei einem geringen Anstieg der Vorleistungen (+0,8%) liegt die Nettowertschöpfung mit 1,38 Mrd. DM ebenfalls unter dem Ergebnis des Vorjahres (MB Tabelle 97).

Im **Forstwirtschaftsjahr 1988** lag der Holzeinschlag über dem Vorjahresniveau. Die Preise stabilisierten sich zunehmend. Nach vorläufiger Schätzung liegt der Produktionswert bei 3,02 Mrd. DM. Bei leichtem Anstieg der Vorleistungen dürfte die Nettowertschöpfung 1988 1,40 Mrd. DM erreicht und den Wert von 1987 allenfalls geringfügig überschritten haben.

1.3 Betriebsergebnisse

90. Für die Darstellung der Betriebsergebnisse von Forstbetrieben mit 200 ha Waldfläche und mehr wurden für 1987 die Angaben von 178 Körperschafts-, 103 Privatwald- und 7 Staatswaldbetrieben ausgewertet.

Die Ergebnisse der Körperschafts- und Privatwaldbetriebe wurden, ebenso wie in den Vorjahren, mit der gesamten Zahl der in den jeweiligen Größenklassen vorhandenen Betriebe hochgerechnet. Die Ergebnisse des Staatswaldes stammen aus Totalerhebungen in sieben Bundesländern.

Bei dem Vergleich der Ergebnisse von Körperschafts-, Privat- und Staatswaldbetrieben sind deren unterschiedliche Wirtschaftsziele zu berücksichtigen. Während im Körperschafts- und Staatswald, insbesondere in Ballungsräumen, die Erholungsfunktion eine bedeutende Rolle spielt, so steht im Privatwald die optimale betriebswirtschaftliche Bewirtschaftung im Vordergrund.

Bei dem Betriebsaufwand von Körperschaftsbetrieben ist zu berücksichtigen, daß häufig ein Teil der Kosten für die Waldbewirtschaftung von den Ländern getragen oder auch nicht dem Wald zugerechnet wird.

Da die Ertragslage der Forstbetriebe maßgeblich von der Höhe des Einschlags bestimmt wird, erfolgt die Darstellung der Betriebsergebnisse insbesondere einschlagsbezogen. Darüber hinaus werden auch Kennziffern ausgewiesen, die sich auf den Hiebsatz bezie-

hen und damit Aufschluß über die nachhaltige Ertragslage geben (MB Tabelle 96).

91. In den Betrieben des **Körperschaftswaldes** ging der Reinertrag **1987**, wie in den Vorjahren, weiter zurück, und zwar auf durchschnittlich 8 DM/ha HB (**Übersicht 44**). Die Ursachen für die insgesamt rückläufigen Reinerträge liegen zum einen in dem preisbedingten Rückgang der Erträge aus dem Holzverkauf; zum anderen aber in dem gestiegenen Aufwand für Bestandsbegründung, Waldpflege, Forstschutz und Verwaltung. Der Einschlag hat sich im Durchschnitt der Betriebe gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, er entsprach ebenso wie im Vorjahr etwa dem Hiebsatz.

Bei einer Gliederung der Betriebe

- nach Betriebsgrößenklassen weisen die Betriebe mit über 1 000 ha HB im Vergleich zum Vorjahr einen besonders deutlichen Rückgang des Reinertrages auf;
- nach der Höhe ihres Einschlags verzeichnen die Betriebe mit einem Einschlag von 5,5 bis 7,5 m³/ha HB einen starken Rückgang des Reinertrages, während die Betriebe mit einem Einschlag von 7,5 und mehr m³/ha HB ihr günstiges Ergebnis beibehalten konnten;
- nach der überwiegend vertretenen Baumart ergibt sich, daß bei einem Überwiegen von Kiefer oder von Buche/Eiche der Reinertrag deutlich zurückgegangen ist. Dagegen schnitten die Betriebe mit ausgeprägter Mischung der Baumarten verhältnismäßig günstig ab.

Übersicht 44

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe¹⁾ des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche					Ver- änder- ung 1987 gegen Vorjahr in %
	1980	1984	1985	1986	1987	
Körperschaftswald ²⁾						
Betriebsertrag	758	711	692	641	629	– 1,9
Betriebsaufwand . . .	549	598	640	605	621	+ 2,6
Betriebseinkommen .	541	472	418	399	373	– 6,5
Reinertrag ³⁾	209	113	52	35	8	–77,1
Privatwald						
Betriebsertrag	761	790	839	771	720	– 6,6
Betriebsaufwand . . .	543	654	708	723	677	– 6,4
Betriebseinkommen .	521	514	502	441	425	– 3,6
Reinertrag ³⁾	218	137	131	48	43	–10,4

¹⁾ Betriebe ab 200 ha Waldfläche, Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

²⁾ Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

³⁾ Differenzen durch Rundungen auf ganze DM.

92. In den Betrieben des **Privatwaldes** ging der Reinertrag **1987** nur leicht auf durchschnittlich 43 DM je ha HB zurück. Allerdings nahmen die auf den Hiebsatz bezie-

bereinigten Reinerträge (vgl. Tz. 90) wie in den Vorjahren negative Werte an. Zu den insgesamt rückläufigen Reinerträgen führte vor allem der geringere Einschlag, der allerdings immer noch um rd. 1 m³ je ha HB über dem Hiebsatz lag. Der deutlich verringerte Betriebsaufwand, der ebenfalls einschlagsbedingt war, konnte den Ertragsrückgang teilweise ausgleichen.

Bei einer Gliederung der Betriebe

- nach Betriebsgrößenklassen konnten nur die Betriebe mit 500 bis 1 000 ha HB ihren Reinertrag verbessern, und zwar um 18 % auf 219 DM je ha HB;
- nach der Höhe ihres Einschlags verzeichneten die Betriebe mit unterdurchschnittlichem Einschlag mit –69 DM je ha HB Reinertrag ein deutlich niedrigeres Ergebnis als im Vorjahr, während die übrigen Betriebe ihre Ergebnisse verbessern konnten;
- nach der in ihnen überwiegend vertretenen Baumart ergab sich, daß bei einem Überwiegen von Buche/Eiche der überdurchschnittliche Reinertragsrückgang des Vorjahres teilweise wieder aufgeholt werden konnte. Dagegen wiesen die Betriebe mit überwiegend Kiefer trotz Verbesserung weiterhin das schlechteste Ergebnis auf.

93. Landwirtschaftliche Betriebe, deren forstlicher Betriebsteil zwischen 5 und 200 ha WF beträgt, wurden als **landwirtschaftliche Betriebe mit Wald** erfaßt und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden mit der dazugehörigen Grundgesamtheit an Betrieben hochgerechnet (MB Tabellen 63 bis 65).

Diese Betriebe bewirtschafteten 1987/88 im Durchschnitt 36 ha LF und 13 ha WF. Der mit 46 m³ je Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Holzeinschlag führte trotz gestiegener Holzerlöse zu einem um 301 DM je Unternehmen geringeren Ertrag aus Forstwirtschaft. Da der forstliche Aufwand nur um 78 DM/Unternehmen zurückging, verminderte sich der Reinertrag um 20 DM/ha HB und lag mit 104 DM je ha HB wieder so hoch wie 1985/86. Überdurchschnittlich hohe Reinerträge erzielten bei einer Gliederung nach der forstlichen Nutzfläche die Betriebe mit mehr als 10 ha Waldfläche, nach Baumarten die Fichtenbetriebe und nach der Einschlagshöhe die Betriebe mit einem Einschlag von 5,5 m³ und mehr.

Merkmal	Einheit	1986/87	1987/88
Betriebsgröße	ha LF	35,98	36,04
Holzbodenfläche	ha HB	13,03	13,07
Holzeinschlag	m³/Betrieb	55	46
Holzeinschlag	m³/ha HB	4,22	3,50
Unternehmensertrag .	DM/Untern.	209 834	198 583
davon:			
Forstwirtschaft	DM/Untern.	4 701	4 400
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	161 326	157 062
davon:			
Forstwirtschaft	DM/Untern.	899	821
Reinertrag Forstwirtschaft	DM/ha HB	124	104

94. Zur Ermittlung der Ertragslage in den **Staatsforstbetrieben** konnte auf die Auswertung von sieben Länderergebnissen zurückgegriffen werden (ohne Nordrhein-Westfalen). Hiernach betrug der Reinertrag –155 DM je ha HB (**Übersicht 45**, MB Tabelle 95). Während bis 1984 der Reinertrag etwa – 50 DM je ha HB betrug, nahm er in den letzten drei Jahren deutlich ab.

Bei einem Einschlag – ähnlich wie im Vorjahr – von 5,2 m³ je ha HB verminderte sich der Betriebsertrag auf 589 DM je ha HB, aber der Betriebsaufwand stieg um 1,9% auf 744 DM je ha HB. Den geringeren Aufwendungen für Einschlag, Rücken und Transport standen höhere Aufwendungen für Verwaltung und Forstschutz gegenüber.

Übersicht 45

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1983	1984	1985	1986	1987 ¹⁾
	bezogen auf Einschlag				
Betriebsertrag ..	583	625	619	601	589
Betriebsaufwand	633	640	710	730	744
Betriebs-einkommen	408	427	396	379	359
Reinertrag	–51	–45	–91	–129	–155

¹⁾ Vorläufig.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1988

95. Zur voraussichtlichen Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben wird, wie in den Vorjahren, auf Sachverständigenschätzungen zurückgegriffen. Nach diesen Ergebnissen ist der Einschlag im Forstwirtschaftsjahr 1988 geringfügig höher als im Vorjahr. Der Preisindex für Stammholz lag erst ab der 2. Jahreshälfte 1988 über dem Wert des Vorjahres, für Industrieholz lag er während des ganzen Jahres unter dem Vorjahreswert. Von der Ertragsseite ist daher keine Verbesserung des Betriebsergebnisses zu erwarten. Da aber nach den Ergebnissen der Vorschätzung wichtige Kostenarten zunehmen, ist eine Verbesserung der Betriebsergebnisse nicht zu erwarten.

1.4 Arbeitnehmer

96. Im Forstwirtschaftsjahr 1982/83 (letzte Erhebung) waren in den Staatsforstbetrieben sowie in den Körperschafts- und Privatforstbetrieben mit mehr als 50 ha Waldfläche 90 300 **Beschäftigte** tätig.

1987 befanden sich 2 881 Arbeitskräfte in der **Ausbildung zum(r) Forstwirt(in)**; das waren 251 Auszubildende weniger als im Vorjahr (vgl. Tz. 293). Seit Einführung dieses Ausbildungsberufes im Jahre 1972 ist damit erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. 1987

haben von den Auszubildenden 1 238 die Abschlußprüfung (Forstwirt) und 78 die Meisterprüfung (Forstwirtschaftsmeister) bestanden.

Nach den Ergebnissen der jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Sondererhebungen lag die **Zahl der Arbeitslosen** mit forstwirtschaftlichen Berufen Ende September 1987 bei 2 600.

Bei **Arbeitsunfällen** im Bereich Forstwirtschaft wurden 1986 nach Angaben des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der Öffentlichen Hand 22 800 Personen verletzt und 32 Personen getötet. Damit lag die Zahl der verletzten Personen über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (21 400 Personen). Bei der Zahl der Unfälle mit Todesfolge ist in den vergangenen fünf Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Der weit überwiegende Teil der Unfälle ereignet sich im Bereich der Holzernnte.

Der **Ecklohn** eines Forstarbeiters (Stundenlohn eines zwanzigjährigen Waldarbeiters ohne Zulagen) hat sich je nach Besitzart um durchschnittlich 1,7 bis 4,7 % erhöht. Der durchschnittliche Stundenlohn hat sich entsprechend verbessert (**Übersicht 46**).

Übersicht 46

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1985/86	1986/87	1987/88
	Ecklöhne in DM/Tariftunde		
Staatswald ..	11,28	11,73	12,01
Privatwald ..	11,41—11,58	11,69—11,81	11,89—12,36
	Durchschnittliche Stundenlöhne in DM		
Staatswald ..	15,78	16,09 ¹⁾	— ²⁾
Körperschaftswald ..	14,88	15,23	— ²⁾
Privatwald ..	14,65	14,59	— ²⁾

¹⁾ Ergebnis von 7 Staatsforstbetrieben.

²⁾ Ergebnisse liegen noch nicht vor.

1.5 Waldschäden

Waldschadensentwicklung

97. Die Waldschäden wurden 1988 von den Ländern nach dem gleichen bundeseinheitlichen Verfahren erhoben wie in den Vorjahren, so daß eine volle Vergleichbarkeit gegeben ist. Maßgebend für die Eingruppierung in die Schadstufen ist nach wie vor der relative Nadel-/Blattverlust und der Grad der Vergilbung der Nadeln bzw. Blätter.

Die **Waldschadenserhebung 1988** ergab insgesamt kaum Veränderungen zum Vorjahr. Von der Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland sind 52,4 % der Bestände in ihrer Vitalität geschwächt oder geschädigt (Schadstufen 1—4) (**Übersicht 47**). Bei den über 60jährigen Beständen beträgt dieser Anteil über 75 %

und bei den unter 60jährigen 33 %. Erfreulich ist, daß der Umfang der mittleren und starken Schäden (Schadstufen 2—4) um 2,2 Prozentpunkte abgenommen hat, und zwar von 17,3 auf 15,1 %. Damit hat sich die seit 1986 zu beobachtende Tendenz verstärkt fortgesetzt. Die mittleren und starken Schäden liegen nunmehr mit 1,1 Mill. ha unter dem Stand des Jahres 1984. In dem Umfang wie die mittleren Schäden (Schadstufe 2) abgenommen haben, haben die schwachen Schäden (Schadstufe 1) zugenommen. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine Regeneration mittelstark geschädigter Bäume zurückzuführen, deren Schadensbild sich von Schadstufe 2 nach Schadstufe 1 abgeschwächt hat (**Übersicht 47**). Gegenüber dem Vorjahr haben die starken Schäden (Schadstufen 3+4) um 0,2 Prozentpunkte zugenommen. Sie erreichen mit 1,3 % Flächenanteil nicht das Niveau der Jahre 1984 bis 1986. Wie bereits in den letzten Jahren zu beobachten war, hat sich 1988 der Zustand der Eiche weiter verschlechtert, der Zustand von Fichte und vor allem Tanne weiter verbessert. Während der Zustand der Buche sich erstmals seit Beginn der Waldschadenserhebungen leicht verbessert hat, verzeichnet die Kiefer jetzt wieder eine leichte Schadenszunahme. Trotz deutlicher Verbesserungen ist die Tanne nach wie vor die am stärksten geschädigte Baumart (**Schaubild 9**, MB Tabelle 98).

Übersicht 47

Waldschäden und jährliche Veränderungen

Jahr	Schadstufen				
	1 schwach	2 mittel	3+4 stark	2—4 mittel und stark	1—4 Schäden insges.
	in % der Waldfläche				
1983 ¹⁾	24,7	8,7	1,0	9,7	34,4
1984	32,9	15,8	1,5	17,3	50,2
1985	32,7	17,0	2,2	19,2	51,9
1986	34,8	17,3	1,6	18,9	53,7
1987	35,0	16,2	1,1	17,3	52,3
1988	37,3	13,8	1,3	15,1	52,4
	jährliche Veränderung in % der Waldfläche				
1983 ¹⁾ —84	+8,2	+7,1	+0,5	+7,6	+15,8
1984 —85	−0,2	+1,2	+0,7	+1,9	+ 1,7
1985 —86	+2,1	+0,3	−0,6	−0,3	+ 1,8
1986 —87	+0,2	−1,1	−0,5	−1,6	− 1,4
1987 —88	+2,3	−2,4	+0,2	−2,2	+ 0,1

¹⁾ Erhebungen 1983 nur bedingt vergleichbar mit den späteren Erhebungen.

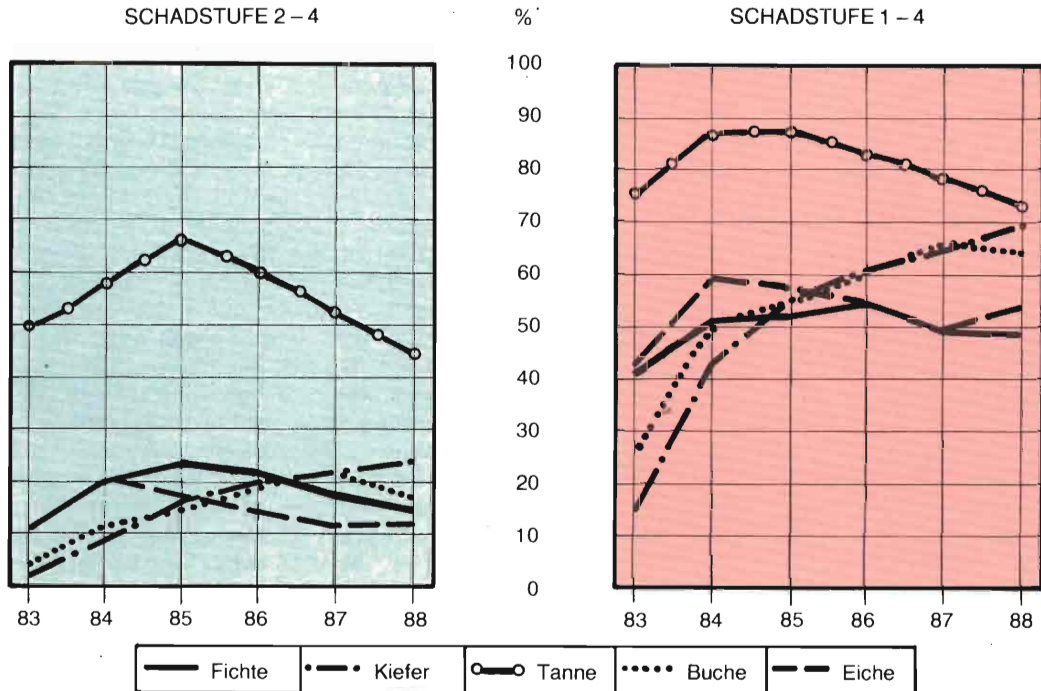
In den einzelnen **Bundesländern** haben sich die Waldschäden unterschiedlich entwickelt:

- In Baden-Württemberg und Bayern nahmen die Schäden weiter ab, wobei insbesondere die mittleren und starken Schäden deutlich zurückgegangen sind (jeweils −3 Prozentpunkte).

In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, wo in den letzten beiden Jahren eine Schadenszunahme zu verzeichnen war, ist 1988 wieder ein Rückgang um 4 bzw. 6 Prozentpunkte bei den mittleren und starken Schäden eingetreten.

Schaubild 9

Entwicklung der Waldschäden¹⁾ nach Baumarten 1983–1988



¹⁾ Angabe in % der Baumartenfläche

- Verschlechtert hat sich der Waldzustand in Rheinland-Pfalz und vor allem in Niedersachsen. In Niedersachsen haben die Schäden insgesamt um 10 Prozentpunkte und die mittleren und starken Schäden um 3 Prozentpunkte zugenommen.
- In Hessen sind zwar die mittleren und starken Schäden um 1 Prozentpunkt zurückgegangen, insgesamt hat sich der Schadensanteil um 8 Prozentpunkte erhöht.
- In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg haben die Waldschäden auch 1988, wie im Vorjahr, weiter abgenommen.

Insgesamt haben sich die Unterschiede von Norden nach Süden hinsichtlich des Umfangs der Waldschäden wie im Vorjahr etwas verringert. Baden-Württemberg und Bayern weisen mit 59 bzw. 57 % jedoch nach wie vor die höchsten Schäden (Schadstufen 1–4) in der Bundesrepublik Deutschland auf (**Übersicht 48**). Die größten Schäden wurden 1988 im Harz, im Nordwesthessischen Bergland, im hessischen Teil des Odenwaldes, in der Rhön, im Schwarzwald, im Fichtelgebirge und Frankenwald, im Bayerischen Wald sowie in den Bayerischen Alpen festgestellt. Hier zeigten mehr als 85 % der Bäume über 60 Jahre Schadsymptome (Schadstufen 1–4) und über 35 % der Bäume sind mittel bis stark geschädigt. In einigen süddeutschen Schadensschwerpunkten hat der Anteil der mittleren und starken Schäden (Schadstufen 2–4) in den älteren Beständen um 12 % und mehr abgenommen. Dazu zählen die Rhön, der Schwarzwald, der Oberpfälzer Wald und die Bayerischen Alpen. Als

besorgniserregend muß die starke Zunahme der Schäden im Harz bewertet werden. Die mittleren und starken Schäden haben in den älteren Beständen um 20 Prozentpunkte auf 59 Prozentpunkte zugenommen. Damit ist der Harz z.Z. das am stärksten von Waldschäden betroffene Gebiet.

98. Die Unterschiedlichkeit in der räumlichen und zeitlichen Entwicklung der Waldschäden, die 1988 besonders deutlich geworden ist, unterstreicht die Aussage im 2. Bericht des Forschungsbeirates „Waldschäden/Luftverunreinigungen“ vom Mai 1986, wonach für die neuartigen Waldschäden ein **Ursachenkomplex** aus biotischen und abiotischen Faktoren verantwortlich ist, in dem die Luftverunreinigungen eine wesentliche Rolle spielen, wobei der Anteil der einzelnen Faktoren und ihr Gewicht räumlich und zeitlich sehr verschieden sein kann.

Einen erheblichen Einfluß auf die Schadensentwicklung dürfte die regional vor allem in Norddeutschland aufgetretene trockene, warme Witterung in der Vegetationsperiode zwischen April und August ausgeübt haben. Hierdurch waren die Waldbäume einem zusätzlichen, witterungsbedingten Streß ausgesetzt. Im süddeutschen Raum haben sich bei für das Baumwachstum insgesamt günstigen Bedingungen die Schäden weiter verringert.

Nach wie vor befindet sich der Wald in weiten Teilen des Bundesgebietes in einem labilen Zustand. Die Zunahme der Schäden in Niedersachsen unterstreicht dies in aller Deutlichkeit. Die Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1988 zeigen aber auch, daß sich selbst mittelstark geschädigte ältere Bäume regene-

Waldschäden nach Bundesländern 1987 und 1988

Land	Landes- waldfläche ¹⁾ Mill. ha	Schadstufe 2—4 ²⁾			Schadstufe 1—4 ²⁾		
		1987	1988	Veränderung 1987/88	1987	1988	Veränderung 1987/88
		geschädigt in % der Landeswaldfläche					
Schleswig-Holstein	0,140	22,7	18,4	— 4,3	50,0	48,4	— 1,6
Niedersachsen	0,962	7,8	10,5	+ 2,7	32,8	42,6	+ 9,8
Nordrhein-Westfalen	0,854	16,3	10,2	— 6,1	45,6	39,3	— 6,3
Hessen	0,828	18,2	17,2	— 1,0	47,6	55,3	+ 7,7
Rheinland-Pfalz	0,770	8,7	10,5	+ 1,8	45,9	50,0	+ 4,1
Baden-Württemberg	1,303	21,2	17,5	— 3,7	59,9	58,8	— 1,1
Bayern	2,446	21,2	18,0	— 3,2	61,8	57,4	— 4,4
Saarland	0,074	17,2	19,1	+ 1,9	54,3	51,6	— 2,7
Bremen	0,0004	24,9	13,4	— 11,5	80,3	60,0	— 20,3
Hamburg	0,004	23,5	14,7	— 8,8	65,6	51,5	— 14,1
Berlin	0,007	22,1	24,6	+ 2,5	71,7	70,6	— 1,1
Bundesgebiet	7,388	17,3	15,1	— 2,2	52,3	52,4	+ 0,1

¹⁾ Waldfläche aus Statistiken der Forstverwaltung ermittelt, stimmt mit den Ergebnissen der Flächenerhebung von 1981 nicht überein.

²⁾ Schadstufe 1 = schwach geschädigt, 2 = mittelstark geschädigt, 3 = stark geschädigt, 4 = abgestorben.

rieren können, wenn sich die Rahmenbedingungen für das Wachstum verbessern.

99. Die Bemühungen, das Verfahren zur Erfassung und Beobachtung der Waldschäden auf internationaler Ebene abzustimmen, sind weiter vorangegangen. Das in einer Sonderarbeitsgruppe der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) 1986 fertiggestellte Handbuch für die Zustandserfassung der Wälder bildete die Grundlage für **europaweite Erhebungen**. 1986 haben 16 und 1987 bereits 21 europäische Staaten auf dieser Grundlage Waldschadenserhebungen durchgeführt. In 14 Staaten wurde 1987 die gesamte Waldfläche erfaßt, während sieben Staaten sich vorerst auf bestimmte Regionen beschränkt haben.

Die Ergebnisse zeigen, daß bei der Fichte, mit Ausnahme von Irland, in allen Ländern Waldschäden auftreten (**Übersicht 49**), wobei die Wälder Mitteleuropas besonders stark betroffen sind. Von den 14 Ländern, die landesweite Ergebnisse mitgeteilt haben, verzeichneten 1987 acht Länder einen Schädigungsgrad zwischen 45 und über 60 %. Das sind die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Großbritannien, Jugoslawien, Liechtenstein, Niederlande, Schweiz und Tschechoslowakei. Die unterschiedliche Schadensentwicklung bei Nadel- und Laubbäumen, die bereits seit 1986 in der Bundesrepublik Deutschland erkennbar war, wurde auch in nahezu allen anderen europäischen Ländern beobachtet. Besonders stark haben die Schäden an den Laubbäumen in den Niederlanden (13 Prozentpunkte) und in der Schweiz (7 Prozentpunkte) zugenommen. Hier betrugen die Schäden insgesamt 67 bzw. 57 %.

Übersicht 49

Schädigung der Nadelbäume in europäischen Ländern¹⁾

Land	Schadstufen 1—4 ²⁾	Schadstufen 2—4 ²⁾
— auf der Grundlage von repräsentativen Erhebungen —		
Irland	4,1	0,0
Bulgarien	18,3	3,8
Luxemburg	19,6	3,8
Schweden	31,7	5,6
Österreich	32,6	3,5
Deutsche Demokratische Republik	41,3	.
Dänemark	46,0	24,0
Bundesrepublik Deutschland	48,6	15,9
Jugoslawien	48,8	18,3
Tschechoslowakei	52,3	15,6
Niederlande	52,5	18,7
Schweiz	55,0	14,0
Großbritannien	57,0	23,0
Liechtenstein	60,0	22,0
— auf der Grundlage von Erhebungen in ausgewählten Regionen — ³⁾		
Italien (Bozano-Alto-Adige)	15,3	3,0
Ungarn	17,6	5,5
Spanien	31,7	10,7
Frankreich	34,8	12,0
Norwegen	35,9	17,8
Belgien (Flandern)	47,0	4,7
UdSSR (Litauische SSR)	58,5	14,8

¹⁾ Waldschadenserhebung der ECE 1987.

²⁾ Nur Nadelverlust ohne Berücksichtigung der Vergilbung.

³⁾ Die Zahlenangaben sind nicht repräsentativ für das gesamte Gebiet des jeweiligen Landes.

Kalamitäten

100. Günstige Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse im Frühjahr und Sommer 1988 stärkten die Widerstandskraft des Waldes gegen Schädlinge. Die **Borkenkäfer** verursachten, von örtlichen Ausnahmen – insbesondere in immissionsbelasteten Gebieten – abgesehen, keine besonderen Schäden. Starke und ausgedehnte Fraßschäden durch **Frostspanner** und **Eichenwickler** insbesondere in Hessen, Unterfranken und Rheinland-Pfalz konnten durch einen zweiten Laubaustrieb der befallenen Bestände überwunden werden.

Nonne und **Kieferneule** verursachten einen schweren Befall in Mittelfranken und der Oberpfalz. Da die Massenvermehrung rechtzeitig prognostiziert wurde, konnte zeitgerecht und gezielt bekämpft werden. Insgesamt waren Bekämpfungen auf 20 000 ha erforderlich. Im gesamten Bundesgebiet haben die **Mäuse** erheblich zugenommen. Bekämpfungen (mit Ködern) wurden örtlich notwendig. Ein nennenswerter Befall mit **Blatt- und Nadelpilzen** war bis auf Botrytis an Tanne und Douglasie in Baden-Württemberg und ein verstärktes Auftreten der Douglasienschütte in Niedersachsen nicht zu verzeichnen.

Beunruhigend waren ein **Eichensterben** in Niedersachsen und Berlin, bei dem vermutlich auch klimatische Ursachen beteiligt sind sowie eine bislang unbekannte, sich rasch verbreitende **Douglasienerkrankung** in Rheinland-Pfalz.

Im Jahre 1987 ereigneten sich 484 **Waldbrände**. Damit ging die Zahl der Brände gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt um 22 % zurück. Dennoch erhöhte sich die Schadenfläche um 9 % auf 319 ha. Durch die Waldbrände 1987, deren Hauptursache Fahrlässigkeit war, entstand ein Gesamtschaden von rd. 1,6 Mill. DM (MB Tabelle 98).

2 Holz- und Papierwirtschaft

Struktur

101. Die Zahl holzwirtschaftlicher Betriebe nahm 1987 erneut ab. Wiederum rückläufig war auch die Zahl der Beschäftigten. Sie verringerte sich um 1 % auf rd. 458 000. Arbeitsplatzverluste sind vornehmlich in der Holzverarbeitung und in handwerklichen Kleinunternehmen zu verzeichnen.

Außenhandel

102. Der Selbstversorgungsgrad bei Holz lag **1987** nahezu unverändert bei rd. 65 % (**Übersicht 50**). Der traditionell negative Außenhandelsaldo erhöhte sich mengenmäßig von 21,3 Mill. auf 22,0 Mill. m³ und wertmäßig von 2,8 Mrd. auf 3,3 Mrd. DM. Einem Einfuhrwert von 21,0 Mrd. DM stand ein Ausfuhrwert von 17,7 Mrd. DM gegenüber.

Ein- und Ausfuhrmengen von **Nadelstammholz** weichen nur geringfügig vom Vorjahr ab: 750 000 m³ wurden importiert und 1,09 Mill. m³ exportiert. Die

Einfuhr von Laubstammholz ging von 886 000 auf 791 000 m³ (–10,7 %) und die Ausfuhr von 284 000 auf 259 000 m³ (–8,8 %) zurück. Die Einfuhren von Tropenholz fielen weiter auf 380 000 m³ zurück. Damit beträgt ihr Anteil am gesamten Verbrauch an Laubstammholz nur noch rd. 5 %.

Der Außenhandel mit **Nadelschnittholz** konnte weiter intensiviert werden, wobei die Ausfuhren mit 946 000 m³ (+4,5 %) stärker stiegen als die Einfuhren mit 3,7 Mill. m³ (+0,6 %). Infolgedessen verringerten sich die Nettoimporte um 0,6 % auf 2,8 Mill. m³. Beim Laubschnittholz wurden 884 000 m³ (+14,5 %) importiert und nur 368 000 m³ (–4,2 %) exportiert. Unter den Lieferländern hat insbesondere der Anteil der asiatischen Länder zugenommen. Ihr Importanteil erreichte mit 501 000 m³ 1987 (Vorjahr: 402 000 m³ (+24,6 %)) in diesem Marktsegment nunmehr rd. 57 %. Die Preise zogen leicht an.

Übersicht 50

Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten

Bilanzposten	1986	1987
	Mill. m³	
Erzeugung (Einschlag)	29,5	29,4
Wiederverwendung von Altpapier (a. d. Inland)	13,2	13,8
Einfuhr	53,9	56,7
Bezüge aus der DDR	2,1	2,1
Ausfuhr	32,6	34,8
Lieferungen in die DDR	0,3	0,4
Bestandsveränderung	0,5	0,1
Inlandsverwendung	65,3	66,8
Selbstversorgungsgrad	in %	
einschließlich Altpapier a. d. Inland ...	65,4	64,7

Produktion und Betriebsergebnisse

103. Der Umsatz der Holz- und Papierwirtschaft erhöhte sich **1987** gegenüber 1986 um 2,2 % auf 77 Mrd. DM (MB Tabelle 100). Der Verbrauch von Holz und Produkten aus Holz stieg um 2,3 % auf rd. 67 Mill. m³; das entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 1,1 m³.

Die Anteile wichtiger Rohholzverbraucher an der im Inland verfügbaren Menge betragen in %:

Sägewerke	53,1
Zellstoff- und Papierindustrie	18,5
Spanplattenindustrie	12,5
Sperrholzwerte	1,9
Rohholzverbrauch insgesamt	100

Die **Schnittholzproduktion** erreichte 1987 mit 9,7 Millionen m³ das Vorjahresergebnis.

Die **Spanplattenproduktion** erzielte mit fast 6 Mill. m³ seit 1980 einen neuen Höchststand. Sie lag damit 2,3 % über dem Vorjahr. Im- (1,11 Mill. m³) und Exporte (965 000 m³) blieben nahezu unverändert. Zur Produktion von MDF-Platten (Mitteldichte Faserplatten) wurde das erste Werk im Herbst 1987 eröffnet. Weitere sind im Bau bzw. in der Planung. 1987 wurden rd. 350 000 m³ (+2 %) Sperrholz hergestellt. Während die Produktion von Tischlerplatten ziemlich konstant verlief, konnten die Furnierplatten und Sperrholzformteile ihre Marktanteile z.T. kräftig ausdehnen.

Das Umsatzvolumen im **Holzhandwerk** (einschl. holzverarbeitender Industrie) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr erneut um 3,2 % auf 35,5 Mrd. DM. Die Zahl der Unternehmen verringerte sich auf 11 879.

Die **Zellstoff- und Papierindustrie** erzielte bei anhaltend guter Mengen- und Ertragsentwicklung eine Umsatzsteigerung von 1,2 % auf rd. 16,5 Mrd. DM. Obwohl sich die Zahl der Unternehmen um drei verringerte, konnten doch rd. 400 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

III. Fischwirtschaft

1 Gesamtentwicklung

104. Die Gesamtanlandungen deutscher Fischereifahrzeuge im In- und Ausland betrugen **1987** rd. 176 000 t (Fanggewicht); damit ist das mengenmäßige Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben (**Übersicht 51**). In den beiden Betriebszweigen Große Hochseefischerei und Kutterfischerei verlief die Entwicklung unterschiedlich. Die Große Hochseefischerei konnte nach den erheblichen Rückgängen der letzten Jahre ihre Erzeugung um fast 10 % auf rd. 78 000 t erhöhen, dagegen gingen die Anlandungen der Kutterfischerei um über 8 % auf 98 000 t (Fanggewicht) zurück. Der Erzeugerlöhns nahm mit 256,8 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 % ab. Dabei stand einer geringfügigen Erlösverbesserung in der Kutterfischerei um knapp 1 % auf 138,4 Mill. DM eine Abnahme in der Großen Hochseefischerei um rd. 3 % auf 118,4 Mill. DM gegenüber. Die Große Hochseefischerei trug zu 46 % und die Kutterfischerei zu 54 % zum Gesamtumsatz bei. Diese im Vergleich zu den mengenmäßigen Ergebnissen gegenläufige Entwicklung ist auf den Rückgang der Durchschnittserlöse in der Großen Hochseefischerei infolge einer wie-

der etwas erlöschungünstigeren Produktzusammensetzung und leicht abbröckelnder Preise vor allem im Frostfischsektor zurückzuführen. Die Kutterfischerei konnte dagegen leichte Preisverbesserungen bei Frischfisch und besonders aber bei Speisekrabben und Muscheln erzielen. Die Phase hoher Preissteigerungen der beiden Vorjahre hat sich allerdings insgesamt nicht mehr fortgesetzt.

Wichtigstes Fanggebiet der Bundesrepublik Deutschland blieb — wie in der Vergangenheit — auch 1987 die Nordsee:

Fanggebiete der Bundesrepublik Deutschland	in % der Gesamtfänge	
	1986	1987
Nordsee	51,2	50,4
Ostsee	16,5	14,3
Ostküste Nordamerikas	4,6	4,3
Westbritische Gewässer	7,3	11,5
Grönland	6,2	6,0
Norwegische Küste	11,0	11,6
Färöer	3,2	1,9
Sonstige Fanggebiete	—	—

Übersicht 51

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten

(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1987	Veränderung gegen 1986	1987	Veränderung gegen 1986
	1000 t	%	Mill. DM	%
Große Hochseefischerei ¹⁾	78,4	+ 9,3	118,4	- 3,1
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) ...	97,5	- 8,4	138,4	+ 0,7
insgesamt ...	175,9	- 0,9	256,8	- 2,1

¹⁾ Einschließlich Kleintrawler und Eurotrawler.

Die im Bundesgebiet angelandeten Fanganteile der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland erreichten bei den wirtschaftlich bedeutenden Fischarten 1987 rd. 56 %; sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr (Anteil rd. 59 %) weiter verringert (**Übersicht 52**). Erstmals seit 1981 sanken 1987 die Einfuhren — offensichtlich als Folge der Kaufzurückhaltung infolge der Nematodendiskussion — und zwar um knapp 8 % auf 778 000 t. Die Ausfuhren stiegen dagegen um 10 % auf 253 000 t an. Im 1. Halbjahr 1988 hat sich der Einfuhrückgang nicht fortgesetzt; die Ausfuhr ist weiter leicht gestiegen. Der Selbstversorgungsgrad in der Bundesrepublik Deutschland ist 1987 nach drei Jahren stetem Rückgang zum ersten Mal wieder von 25 auf 28 % angestiegen. Der fünf Jahre andauernde Rückgang der Eigenproduktion der Bundesrepublik Deutschland an Seefischereierzeugnissen ist 1987 weitgehend zum Stillstand gekommen.

105. Der Nahrungsverbrauch an Erzeugnissen der See- und Binnenfischerei lag 1987 mit 720 000 t (Fanggewicht) rd. 88 000 t oder knapp 11 % unter dem von

1986. Entsprechend ging der Pro-Kopf-Verbrauch an Fischereierzeugnissen von 13,2 auf 11,8 kg zurück (**Übersicht 52**); dies entspricht dem Niveau von 1983.

106. Nach Angaben der Fischwirtschaft sank die **Zahl der Beschäftigten** im Verlauf der Nematodenkrise um rd. 400 auf rd. 29 400. Ihre Auswirkungen auf die deutsche Fischwirtschaft waren auch ein Jahr danach noch spürbar. Nach Verbraucherumfragen gibt es etwa 10 % ehemalige Fischkonsumenten, die bisher nicht wieder zum Lebensmittel Fisch zurückgekehrt sind. Um das Vertrauen des Verbrauchers in das gesunde und ernährungsphysiologisch wertvolle Nahrungsmittel Fisch zu stärken, hat die Bundesregierung eine Verordnung über gesundheitliche Anforderungen an Fisch und Schalentiere erlassen, die am 20. August 1988 in Kraft getreten ist. Außerdem wird in Brüssel der Entwurf einer Verordnung des Rates über Gesundheitsschutzbestimmungen hinsichtlich Nematoden bei der Vermarktung von Fisch und Fischerzeugnissen beraten. Es ist zu hoffen, daß mit diesen Maßnahmen in absehbarer Zeit der Umsatzrückgang der deutschen Fischwirtschaft wieder ausgeglichen werden kann.

Übersicht 52

Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischereierzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei
– 1 000 t Fanggewicht –

Gliederung	1985	1986	1987	1987 gegen 1986 in %
Anlandungen	229,5	201,7	199,8	– 0,9
darunter aus Seefischerei ¹⁾	205,3	177,5	175,9	– 0,9
Einfuhr ^{2) 4)}	756,4	844,5	778,0	– 7,9
Ausfuhr ^{3) 4)}	246,1	230,4	253,2	+ 9,9
Inlandsverwendung	739,8	815,8	724,6	–11,2
davon Futter	11,9	8,7	5,0	–42,5
Nahrungsverbrauch	727,9	807,1	719,5	–10,9
dgl. je Kopf in kg	11,9	13,2	11,8	–10,6
Selbstversorgungsgrad in %	31,0	24,7	27,6	+11,4

1) Anlandungen deutscher Schiffe in deutschen und ausländischen Häfen (von den Inlandsanlandungen entfielen auf Kabeljau 23,1 %, Seelachs 16,9 %, Hering 7,6 % und Rotbarsch 8,5 %).

2) Einschließlich Anlandungen ausländischer Schiffe in deutschen Häfen.

3) Einschließlich Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen.

4) Ohne Fischmehl.

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Preise

107. Die Anlandungen der Großen Hochseefischerei **1987** stiegen gegenüber 1986 um 9 % auf 78 000 t, im wesentlichen aufgrund der wieder etwas stärkeren

Nutzung der Makrelenbestände. Auch Hering wurde durch Spezialfahrzeuge wieder mehr angelandet. Für die auf Filetware spezialisierte traditionelle deutsche Hochseeflotte ist jedoch der Schwarmfischfang wegen der gegenwärtig niedrigen Preise wenig wirtschaftlich. Diese Quoten blieben 1987 zu rd. 70 % ungenutzt. Rückläufig waren die Anlandungen insbesondere von Kabeljau und Rotbarsch, was im wesentlichen auf verringerte Fangmöglichkeiten vor Spitzbergen und Labrador zurückzuführen ist. Von den sonstigen Fanggebieten vor Drittländern sind höhere Rotbarschanlandungen vor den Färöern und Nordnorwegen zu erwähnen. Die Frostfischproduktion der Großen Hochseefischerei lag bei etwa 59 000 t. Auf Frostfischprodukte entfielen damit rd. 80 % ihrer Gesamtzeugung; der Erlös dafür machte rd. 81 Mill. DM aus. Die Frischfischanlandungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich.

Die erzielten Durchschnittspreise für Frostfisch gingen 1987 um rd. 25 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Diese Entwicklung ist im wesentlichen auf das erhöhte Angebot und den damit verbundenen Preissturz bei Hering und Makrele zurückzuführen, woraus sich eine wertmäßig ungünstigere Produktzusammensetzung ergab. Auf dem Frischfischmarkt mußte ein durchschnittlicher Preisrückgang von rd. 10 % hingenommen werden.

108. In den ersten neun Monaten **1988** wies die Frostfischerzeugung einen Rückgang um rd. 25 % gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum bei nahezu unveränderten Durchschnittspreisen auf. Auch die Frischfischanlandungen waren bei etwas nachgebenden Preisen leicht rückläufig.

Betriebsergebnisse

109. Nach den Ergebnissen der für das Geschäftsjahr 1987 durchgeführten Untersuchung der Kosten- und Ertragslage für die Schiffe der traditionellen Großen Hochseefischerei, die entsprechend dem Strukturkonzept der deutschen Hochseefischerei in zwei Reedereien zusammengefaßt sind, läßt sich ein deutlicher Rückgang des Gesamtüberschusses von rd. 300 DM/t an verkaufsfähigem Tiefkühl- und Frischfisch im Vorjahr auf knapp 200 DM/t feststellen. Dabei ist der Durchschnittserlös um rd. 150 DM/t gesunken, dem eine nur geringe Kosteneinsparung gegenüberstand. Wiederum konnte nur im Tiefkühlbereich ein im Vergleich zum Vorjahr allerdings rückläufiger Überschuß erwirtschaftet werden. Die Kostenunterdeckung im Frischfischsektor, der bei den untersuchten Reedereien insgesamt nur noch rd. 20 % ausmachte, hat sich nach dem teilweisen Abbau der Verluste im Vorjahr wieder erhöht.

Das auch 1987 als günstig zu wertende Ergebnis der Fangfabrikschiffe ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß das durch Rationalisierungserfolge erreichte niedrige Kostenniveau gehalten werden konnte und die vertraglich zustehenden Quoten einen ausreichenden Fang hochwertiger Fischarten ermöglichten. Der geringer gewordene Überschuß ist eine Folge der nachgebenden Preistendenz auf dem Frostfischmarkt. Im Frischfischbereich verursachten dage-

gen vor allem unzureichende Fangleistungen eine Erhöhung der Stückkosten, die zusammen mit dem auch durch die Nematodendiskussion mitverursachten Preiserückgang zu einer Erhöhung der Verluste führte. Die weiter rückläufigen Diesellohlpreise konnten diese Entwicklung nur wenig abmildern. Die geringe Fangergiebigkeit auf den noch zur Verfügung stehenden Fangplätzen und die Überalterung der Frischfischflotte lassen einen wirtschaftlichen Betrieb in diesem Sektor gegenwärtig nicht zu. Befriedigende Ergebnisse haben hingegen die neuen kleineren Eurotrawler erzielt.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Anlandungen und Preise

110. In der Kutterfischerei ist **1987** der Rückgang der Gesamtanlandungen um 8 % auf 98 000 t (Fanggewicht) bei einem gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert gebliebenen Umsatz von 138,4 Mill. DM wesentlich durch die Entwicklung im Frischfischbereich bestimmt. Hier war ein Mengenrückgang um 12 % auf rd. 49 000 t zu verzeichnen. Der Erlösrückgang bei Frischfisch fiel mit 9 % auf 83 Mill. DM nicht ganz so stark aus, da bei einzelnen Fischarten noch leichte Preisverbesserungen erreicht werden konnten und vor allem die Marktsituation für die Anlandungen in Dänemark günstig war.

Aufgrund kürzerer Reisezeiten und z. T. höherer Auktionspreise hat sich Dänemark als wichtiger Absatzmarkt für die deutsche Kutterfischerei behauptet. Auf die gegenüber 1986 geringeren Kabeljau-/Rotbarschanlandungen entfiel noch knapp die Hälfte der Erlöse für Konsumfisch; die Seelachsenlandungen gingen erstmals zurück.

Der Anteil an unverkaufter Ware ist nach Jahren mit rückläufiger Tendenz 1987 zwar wieder etwas gestiegen, er lag aber mit weniger als 2 % der verkaufsfähigen Frischfischware weiterhin niedrig.

Die Krabbenfischerei lief wie im Vorjahr wegen des strengen Winters nur langsam an. Ein Mengenzuwachs um 5 % auf rd. 14 700 t und eine beachtliche Erzeugerpreissteigerung ermöglichten schließlich dennoch einen Rekorderlös von über 45 Mill. DM für Speisekrabben. Die Erlöse für Muscheln und Muschelfleisch stiegen erneut um rd. 6 % auf 11,8 Mill. DM.

In den ersten neun Monaten **1988** waren die Kutteranlandungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum erneut deutlich rückläufig (rd. 15 %). Das Preisniveau konnte im Jahresverlauf nach früheren Rückgängen wieder nahezu aufgeholt werden.

Betriebsergebnisse

111. Die Ertragslage der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) wird anhand der Buchführungsabschlüsse von 83 Frischfisch- und 74 Krabbenbetrieben wiedergegeben. Die Ergebnisse dieser Betriebe werden anhand der Gesamtzahl

der Betriebe der Kutterfischerei hochgerechnet. Ab 1986 wird die bisherige Gruppe der „Gemischtbetriebe“ den „Krabbenbetrieben“ zugerechnet.

Die Ertragslage der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei hat sich 1987 nach dem starken Rückgang 1985 bereits zum zweiten Mal wieder verbessert. Der Gewinn stieg im Durchschnitt je Unternehmen um knapp 5 % auf 58 019 DM (**Übersicht 53**; MB Tabelle 104). In den einzelnen Betriebsformen war die Entwicklung allerdings unterschiedlich:

- Der Gewinn der **Frischfischfänger der Ostsee** stieg um 2,8 % auf 42 188 DM. Sie erreichten damit als einzige Gruppe bei weitem nicht das gute Ergebnis früherer Jahre. Der Grund hierfür liegt in dem fortgesetzt schlechten Abschneiden der Betriebe mit Schiffslängen unter 14 m.
- Die **Frischfischfänger der Nordsee** konnten in allen Schiffslängensklassen einen höheren Gewinn erzielen und erreichten mit durchschnittlich 79 848 DM je Unternehmen das beste Ergebnis nach 1982. Bei diesen Betrieben ging der Unternehmensaufwand, insbesondere aufgrund des Rückgangs der Zahl der Arbeitskräfte, aber auch wegen geringerer Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe sowie Abschreibungen für Fischereifahrzeuge, mit knapp 9 % stärker zurück als der Unternehmensertrag mit gut 6 %.
- Die Betriebe der **Krabbenfischerei** hielten mit 64 810 DM im Durchschnitt je Unternehmen das Gewinnniveau des Vorjahres. Der Unternehmensertrag (vor allem aus Warenverkauf) stieg in der gleichen Größenordnung wie der Unternehmensaufwand (vor allem Löhne). Den höchsten Gewinn und die stärkste Gewinnsteigerung verzeichneten die Betriebe ab 18 m Schiffslänge.

Übersicht 53

Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)

Jahr	Frischfisch		Krabben	insgesamt	
	Ostsee	Nordsee			
	DM je Unternehmen				
1982	67 120	93 494	54 147	64 730	
1983	68 105	70 185	17 584	46 126	
1984	59 671	69 250	60 024	57 928	
1985	39 418	55 426	54 661	48 759	
1986	41 042	71 580	64 329 ¹⁾	55 453	
1987	42 188	79 848	64 810 ¹⁾	58 019	
	Veränderung in % gegen Vorjahr				
	1985	−33,9	−20,0	− 8,9	−15,8
	1986	+ 4,1	+29,1	+17,7	+13,7
	1987	+ 2,8	+11,6	+ 0,7	+ 4,6

¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Die Gewinne der Fischereibetriebe weisen eine große Streuung auf (MB Tabelle 106). Von den ausgewerteten Betrieben erwirtschafteten zwei Drittel einen Gewinn von 30 000 DM und mehr. Die Betriebe mit weni-

ger als 10 000 DM Gewinn je Unternehmen erzielen zwar einen hohen Unternehmensertrag; dieser wurde aber durch den Unternehmensaufwand aufgezehrt. Gestiegene Löhne und Gehälter sowie Ausgaben für Treib- und Schmierstoffe trugen hierzu maßgeblich bei. Die Eigenkapitalquote dieser Betriebe war mit 10 % nur halb so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe.

112. Für das **Jahr 1988** zeichnet sich für beide Bereiche der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei folgende Entwicklung ab:

- Die Anlandungen bei Frischfisch gingen bei leicht anziehenden Preisen zurück, die Erlöse verminderten sich. Da diesen auf der Aufwandsseite geringere Aufwendungen vor allem infolge gesunkener Kraftstoffpreise gegenüberstehen, dürfte der Gewinn wieder das Vorjahresergebnis erreicht haben.
- In der Krabbenfischerei gingen die Erlöse im ersten Halbjahr 1988 bei gleicher Anlandemenge wie im Vorjahr aufgrund sinkender Preise zurück, jedoch besserte sich die Lage im Herbst 1988 deutlich. Obwohl sich die Aufwendungen für Löhne und Treibstoff ebenfalls verringerten, nahm der Aufwand insgesamt geringer ab als die Einnahmen, so daß das Vorjahresergebnis voraussichtlich nicht erreicht werden konnte.

4 Binnenfischerei

113. Die Speisefischerzeugung der berufsmäßigen Binnenfischerei ist für **1987** mit rd. 24 000 t und einem Erzeugererlös von knapp 130 Mill. DM anzusetzen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr bei unveränderter Fangmenge eine geringe Umsatzsteigerung, die nicht auf Preiserhöhungen, sondern auf eine Ver-

schiebung der Erzeugung zugunsten der gegenüber anderen Fischarten höherwertigen Forellen zurückzuführen war. Die **Forellenzucht** verzeichnet seit Jahren stetige leichte jährliche Produktionszunahmen. Das Produktionsvolumen für 1987 wird auf 14 500 t im Wert von 94 Mill. DM geschätzt. Mehr als die Hälfte des Inlandsverbrauchs wurde durch die auf 17 700 t gestiegenen Importe, vor allem aus Dänemark, gedeckt. Etwa 60 % der Forellen wurden in frischem Zustand, die übrigen gefrostet, eingeführt. Die Importpreise waren deutlich rückläufig. Aufgrund der kontinuierlich steigenden, auch durch Werbung angeregten Nachfrage kam es jedoch nicht zu Absatzschwierigkeiten.

Die vorwiegend auf Nordbayern konzentrierte **Karpfenproduktion** lag mit rd. 5 400 t um 500 t unter dem Vorjahresstand. Grund dafür war das infolge der kühlen Witterung verlangsamte Wachstum der Karpfen bei allerdings sehr guter Qualität. Der Durchschnittspreis konnte sich gegenüber dem niedrigen Niveau des Vorjahres wieder erholen. Der Trend zur Direktvermarktung nahm zu. Bei wiederum leicht rückläufigen Einfuhren belief sich die Eigenerzeugung auf fast drei Viertel des Verbrauchs. Der Karpfenkonsum stagniert allerdings seit Jahren oder geht sogar leicht zurück. Bisher ist es nicht gelungen, den saisonal beschränkten Verbrauch auszuweiten. Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 bleiben die für Einfuhren aus Drittländern geltenden zeitlich gestaffelten Referenzpreise zum Umrechnungskurs in DM unverändert. Für 1988 ist aufgrund der im Jahresverlauf günstigen Witterung ein in Menge, Sortierung und Qualität gutes Abfischungsergebnis zu erwarten. Die nur örtlich bedeutende **Fluß- und Seenfischerei** hat sich in etwa auf ihrem langfristigen Produktionsniveau gehalten, zeitweise kam es allerdings zu Absatzrückgängen aufgrund der Meldungen über Gewässerkontaminationen.

IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

114. Ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Nahrungsmittelangebot kann nur durch Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen realisiert werden. Die Verflechtungen sind im Laufe der Jahrzehnte immer enger geworden. Heute gelangen rund 90 % der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erst nach einer Be- und Verarbeitung durch das Ernährungsgewerbe an den Konsumenten. Nur noch etwa 5 % der Erzeugung — gemessen an den Verkaufserlösen — werden von der Landwirtschaft unmittelbar an die Endverbraucher verkauft. Dabei handelt es sich vor allem um Speisekartoffeln, Obst, Gemüse, Wein, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse sowie Eier. Dagegen werden die für den Sektor einkommensmäßig bedeutendsten Produkte — Getreide, Milch und Schlachtvieh — fast ausschließlich von den Handels- und Verarbeitungsunternehmen aufgenommen.

Die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft (Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel und große Teile des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft rd. 8,5 % der gesamten Wertschöpfung. Jeder sechste Arbeitsplatz ist diesen Wirtschaftsbereichen zuzuordnen.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

115. Die Kapazitätsanpassungen in der **Acker-schlepper- und Landmaschinenindustrie** haben zu einer weiteren Abnahme der Zahl der Produktionsstätten in den Jahren 1987 und 1988 geführt. Dabei wurde auch der Personalbestand deutlich abgebaut. Die abermals starken Umsatzeinbußen verteilten sich 1987 auf das Inlands- und das Auslandsgeschäft

Übersicht 54

Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1987	1987	1988 ¹⁾
			gegen Vorjahr in %	
Industrie ²⁾				
Betriebe	Zahl	207	-4,2	-4,8
Beschäftigte	Zahl	42 630	-7,6	-6,7
Umsatz	Mill. DM	6 949	-8,4	+8,0
darunter Inland ..	Mill. DM	3 648	-7,8	+4,3
Handwerk				
Betriebe	Zahl	4 897 ³⁾	-0,2	.
Beschäftigte	Zahl	26 100	-2,1	-1,4
Umsatz	Mill. DM	4 872	-0,8	+2,5

¹⁾ Januar bis November (Handwerk bis September).

²⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte. ³⁾ Jahresende.

(Übersicht 54). Besonders negativ wirkte sich der Dollarverfall und die Kaufzurückhaltung auf wichtigen Exportmärkten aus. Ausgehend von einem niedrigen Niveau, nahmen im Jahre 1988 die Einnahmen der Industrieunternehmen aus dem Verkauf von Ackerschleppern und Landmaschinen wieder zu. Dabei gingen die Hauptimpulse vom Auslandsabsatz aus. Im Inland wurden bei schwieriger Einkommenssituation in der Landwirtschaft weniger Ackerschlepper als 1987 ausgeliefert. Durch höhere Verkaufszahlen bei Landmaschinen konnten die Hersteller dennoch auch auf dem Inlandsmarkt ein positives Gesamtergebnis erzielen. Auch im **Landmaschinenhandwerk** verringerte sich im Berichtszeitraum die Zahl der Beschäftigten, allerdings in geringerem Maße als in der Industrie. Die Umsätze, die sich aus Werkstattleistungen und dem Handel mit Neu- und Gebrauchtmaschinen zusammensetzen, gingen 1987 nur leicht zurück. Die Gründe für den Anstieg in den ersten drei Quartalen 1988 beruhen vor allem auf dem wiederbelebten Neugeschäft. Das Landmaschinenhandwerk hat sich in den letzten Jahren hinsichtlich der Instandsetzungsarbeiten auf ein geändertes Verhalten der Landwirte einstellen müssen, die unter dem Zwang zur Kosteneinsparung mehr Reparaturen selbst ausführen.

116. Die Inlandsumsätze der **Pflanzenschutzmittelindustrie** erreichten 1987 vor allem durch den Einsatz neuer Produkte einen Anstieg von 4,6 % auf 1,3 Mrd. DM. Aufgrund des intensiven Wettbewerbs ließen sich kaum höhere Preise durchsetzen. Die geringe Rentabilität hat bei steigenden Herstellungskosten und billigen Wirkstoffimporten dazu geführt, daß Teile der Produktion von den inländischen Unternehmen ins Ausland verlagert worden sind. Die abgesetzten Wirkstoffmengen gingen insbesondere bei Insektiziden und Herbiziden auf den seit Jahren niedrigsten Stand zurück, was u.a. auf den zunehmenden Trend zu Pflanzenschutzmitteln mit geringeren Aufwandmengen je Hektar zurückzuführen ist. Für Fungizide war wegen Pilzbefall bei Getreide und Sonderkulturen ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Extreme Witterungsverhältnisse führten 1988 zu einem hohen Auftreten von Schädlingen, Krankheiten und

Unkräutern in fast allen Kulturen. Die Landwirte versuchten, Ertragsverluste durch gezielte Bekämpfungsmaßnahmen zu verhindern. Dieser Mehrbedarf brachte der Industrie auf dem Inlandsmarkt eine deutliche Umsatzsteigerung.

117. Im Wirtschaftsjahr 1987/88 wurde zum Verbrauch an die deutsche Landwirtschaft geringfügig mehr Stickstoff (+1,5 %), aber weniger Phosphat, Kali und Kalk geliefert. Trotz Preisanpassung der inländischen Produzenten haben die weiterhin bestehenden ausländischen Preisvorteile zu einer Ausdehnung der Importe geführt. Der seit Jahren verschärfte Wettbewerb unter den **Düngemittelherstellern** infolge Importdruck und stagnierendem Verbrauch hatte eine zunehmende Konzentration der Anbieter zur Folge. Bei Stickstoff sanken die Marktanteile der inländischen Anbieter in den letzten 20 Jahren von 91 auf 33 %. Ähnlich drastisch verlief die Entwicklung bei Phosphat (von 89 auf 34 %) und bei Kali (von 96 auf 54 %). Für die landwirtschaftlichen Erzeuger führte diese Entwicklung zu günstigen Einkaufskonditionen und damit zu einer Entlastung bei den Betriebsmittelausgaben. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 dürften bei Stickstoff aufgrund der ausreichenden Marktversorgung Preisaufschläge kaum durchsetzbar sein. Bedingt durch die Verteuerung am Weltmarkt werden die Hersteller ihre Preisforderungen bei Phosphat und Kali voraussichtlich weitgehend realisieren können. Andererseits ist zu erwarten, daß die Maßnahmen zur Marktstabilisierung die Absatzmöglichkeiten einschränken werden.

118. Die Umsätze der **Futtermittelindustrie** lagen 1987 mit 8,6 Mrd. DM um 3,1 % unter denen des Vorjahres, wobei der Rückgang in erster Linie preisbedingt war. Die gesamte Mischfutterproduktion, einschließlich der vom Landhandel hergestellten Mengen, ging nur um 0,5 % auf 16,4 Mill. t zurück. Die Abnahme fiel, trotz der deutlichen Produktionseinschränkung bei Rindern und Kälbern infolge der Mengenrückführung bei Milch, geringer aus als erwartet, da die kleinere und z.T. qualitativ schlechtere Grundfutterernte eine zusätzliche Nachfrage auslöste. Im Jahre 1988 konnte die Futtermittelindustrie ihre Erlöse mengen- und preismäßig wieder erheblich erhöhen (MB Tabelle 108). Die Preise für importierte Futtermittel zogen wieder an, so daß sich die Futtermischungen verteuerten. Durch diese Entwicklung verbesserte sich die Wettbewerbsfähigkeit von Getreide, das weiterhin unter Preisdruck stand. Infolgedessen nahm der Getreideanteil im Mischfutter im Laufe des Jahres wieder zu, nachdem er zuvor einen Tiefpunkt (15,3 %) erreicht hatte. Für alle wichtigen Tierarten, insbesondere Rinder, wurde wieder mehr Mischfutter als 1987 abgesetzt.

119. Die rd. 10 000 Unternehmen des einzelwirtschaftlich und genossenschaftlich organisierten **Großhandels mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Lebendvieh** verzeichneten in den Jahren 1987 und 1988 einen Beschäftigungsrückgang. Die Branche wies 1987 einen nominalen Umsatzrückgang (-6,7 %) auf. Dieser hatte seine Ursachen im wesentlichen in dem starken Preiseinbruch auf den landwirtschaftlichen Märkten. Aber auch mengenmäßig

wurde bei pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Betriebsmitteln das Vorjahresniveau nicht ganz erreicht. Im Jahre 1988 wurde die Handelstätigkeit wieder deutlich ausgedehnt. Neben einer größeren Betriebsmittelnachfrage waren höhere Ernten aufzunehmen. Da die Preise im Durchschnitt kaum weiter nachgaben, erreichte der Umsatzanstieg nominal (+9 %) und real (+10 %) etwa die gleiche Größenordnung. Besonders kräftig expandierte der Lebendviehhandel (+28 %).

Ländliche Genossenschaften

120. Kostendruck und Rationalisierungszwang führten 1987 bei den ländlichen Genossenschaften zu einer Fortsetzung der Strukturanpassung – insbesondere durch Bildung weiterer Zusammenschlüsse. Ihre Zahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 6 027 Genossenschaften mit insgesamt 140 000 Beschäftigten. Nach der Funktion waren die Waren- und Verwertungsgenossenschaften mit 2 689 die größte Gruppe, gefolgt von 1 927 Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr.

Die ländlichen Genossenschaften zählten Ende 1987 insgesamt 4 Mill. Mitglieder mit 4,8 Mill. Mitgliedschaften. Dabei weisen eine steigende Mitgliederzahl ausschließlich die Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr auf. Bei den Neuaufnahmen handelt es sich im wesentlichen um Personen aus außerlandwirtschaftlichen Berufsgruppen. Nur noch 32 % aller Mitgliedschaften werden von Landwirten gehalten. Insgesamt wurden 830 000 Mitglieder mit einem landwirtschaftlichen Erwerb registriert. Die Zahl der Mitglieder je Genossenschaft hat sich in den letzten 20 Jahren von 138 auf 675 erhöht. Am mitgliederstärksten sind die Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr (1 838). Deutlich weniger Mitglieder zählten im Durchschnitt die von Landwirten getragenen Bezugs- und Absatzgenossenschaften (245) und die Molkereigenossenschaften (355).

Aufgrund kleinerer Erntemengen, Rückführung der Milchproduktion sowie niedrigerer Erzeuger- und Betriebsmittelpreise blieben die Gesamtsätze 1987 mit 72,1 Mrd. DM um 8,4 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück; real (in Preisen von 1980) lag der Rückgang bei 4,7 %. Davon entfielen 39 % auf das landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgeschäft. Die genossenschaftlichen Direktumsätze mit der Landwirtschaft erreichten im gleichen Zeitraum 41,8 Mrd. DM und waren ebenfalls rückläufig. Die Ertragslage wurde bei unverändert gebliebener Marktstellung der Genossenschaften insgesamt noch als befriedigend bezeichnet.

Der genossenschaftliche Strukturwandel hielt auch 1988 an. Bis zum Jahresende ging die Zahl der Unternehmen um weitere 4,2 % auf 5 775 zurück. Die Geschäftstätigkeit belebte sich durch den vermehrten Bezug von Betriebsmitteln und die Vermarktung hoher Ernten wieder etwas. Da die Preise in einigen Bereichen rückläufig waren, dürfte bei den Umsätzen das Vorjahresniveau knapp gehalten worden sein.

Ernährungsgewerbe

121. Das **Produzierende Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) umfaßte 1987 insgesamt 6 450 Betriebe mit 437 500 Beschäftigten, die mehr als 155 Mrd. DM Umsatz erwirtschafteten. Neben Chemischer Industrie, Straßenfahrzeugbau, Elektrotechnik und Maschinenbau zählt das Produzierende Ernährungsgewerbe mit einem Anteil von 10,2 % zu den umsatzstärksten Gruppierungen im Verarbeitenden Gewerbe, hat aber gegenüber den ausgesprochenen Wachstumsbranchen in den letzten Jahren etwas an Boden verloren. Die konjunkturell relevanten Daten werden regelmäßig nur von den größeren Unternehmen gemeldet; auf sie entfallen im Nahrungsmittel- und Getränkebereich jedoch 97 % der Gesamtsätze (**Übersicht 55**).

Übersicht 55

Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe¹⁾

Gliederung	Einheit	1987	1987	1988 ²⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	4 282	-0,2	-1,0
Beschäftigte	Zahl	425 263	+0,2	-0,1
Index der Nettoproduktion ..	1985 = 100	102,1	+0,3	+2,7
Umsatz	Mill. DM	150 889	-2,7	+3,8
davon				
Inland	Mill. DM	137 116	-2,5	+3,6
Ausland	Mill. DM	13 773	-4,4	+5,5
Exportquote	%	9,1	.	(9,4)

¹⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.
²⁾ Januar bis November.

Die Zahl der Betriebe nahm 1987 im Produzierenden Ernährungsgewerbe langsamer ab als in den Vorjahren. Andererseits war wieder ein leichter Anstieg der Beschäftigtenzahl festzustellen. Er betraf vor allem die Getreide und Fleisch verarbeitenden Zweige. Erstmals seit vielen Jahren gingen die Umsätze nominal zurück, jedoch verlief die Entwicklung in den Branchen sehr differenziert:

- In den Molkereien wurde infolge der Garantiemengenregelung weniger Rohmilch verarbeitet.
- Der über einige Monate starke Umsatzeinbruch in der Fischverarbeitungsindustrie ist auf Medienberichte über Nematodenbefall von Fisch zurückzuführen und hielt sich auf das Jahr bezogen in Grenzen.
- Die erheblichen Umsatzeinbußen bei den Ölmöhlen, Margarineherstellern und Kaffeeverarbeitern haben ihre Ursachen ganz oder überwiegend in den niedrigeren Verkaufspreisen, bedingt durch Einsparungen bei den Rohstoffkosten.

- Die Hälfte der Branchen erzielte nominal noch ein positives Ergebnis; dazu zählen die Nahrungsmittel-, die Backwaren- und die Schaumweinhersteller sowie die Kartoffelverarbeitungsindustrie (MB Tabelle 108).

Da die Herstellerpreise erneut nachgaben, konnte das Absatzniveau von 1986 mengenmäßig insgesamt gehalten werden. Dies gilt sowohl für den Inlands- als auch für den Auslandsmarkt. Ein Erschwernis für den Export stellte der Verfall des Dollarkurses dar, so daß die Ausfuhrpreise um 4,7 % zurückgingen. Höhere Preise waren nur beschränkt durchsetzbar, folglich kam es zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Der Anteil des Auslands- am Gesamtumsatz hat sich abermals verringert.

Auch im Jahre 1988 führte der anhaltende Wettbewerb auf der Verarbeitungs- und Handelsstufe zu einer weiteren Abnahme der Zahl der Produktionsstätten. Die Zahl der Beschäftigten dürfte auf dem Niveau des Vorjahres gelegen haben. An den steigenden Verbraucherausgaben der privaten Haushalte konnte auch der Ernährungsbereich, ein Markt, der durch zunehmende Sättigung gekennzeichnet ist, teilhaben. Vor allem durch neue und hochwertigere Produkte ließen sich noch Marktnischen finden. Obwohl sich bei den Preisen wieder Auftriebstendenzen zeigten, geht ein beachtlicher Teil der Umsatzsteigerung im Inland auf die Nachfragebelebung zurück. Das Auslandsgeschäft entwickelte sich, in erster Linie auf der Basis höherer Ausfuhrpreise, ebenfalls positiv.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen war die Entwicklung wiederum unterschiedlich. Einen überdurchschnittlichen Erlösanstieg erzielten vor allem die Teigwaren- und Nahrungsmittelindustrie, die Backwarenhersteller sowie die Ölmöhlen.

Witterungsbedingt konnte auch die Erfrischungsgetränkindustrie mehr absetzen. Die Zunahme in der Fischverarbeitungsindustrie glich den deutlichen Rückgang des Vorjahres mehr als aus. Umsatzeinbußen erlitten dagegen die Stärkeindustrie und die Kaffeeverarbeitungsunternehmen. Die geringeren Einnahmen im Süßwarenbereich und in der Fleischverarbeitung dürften fast ausschließlich preisbedingt sein (MB Tabelle 108).

122. Abgesehen von einigen Branchen gehört die überwiegend mittelständisch strukturierte Ernährungsindustrie innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes nach wie vor zu den Wirtschaftsgruppen mit relativ geringer **Konzentration**. Zwar hat die Zahl der Unternehmen in den letzten zehn Jahren insgesamt um rund 13 % abgenommen, jedoch hat sich die Umsatzverteilung kaum verändert. Auf die zehn größten Unternehmen entfallen knapp 11 % des Gesamtumsatzes im Produzierenden Ernährungsgewerbe (MB Tabelle 110). Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, daß ein Teil der Unternehmen aufgrund der großen Produktvielfalt nicht unmittelbar miteinander konkurriert. Zur Messung der Angebotskonzentration hat die Monopolkommission die Hersteller gleichartiger Güter zusammengefaßt; sie stehen im Substitutionswettbewerb zueinander. Nur bei wenigen Produktgruppen – Stärke, Zucker, Margarine, Ölmöhlenerzeugnisse – ist nach der Klassifizierung durch die Monopolkom-

mission die Angebotskonzentration als sehr hoch anzusehen, d.h. auf die jeweils drei größten Anbieter entfallen mehr als 50 % des Produktionswertes. Dabei handelt es sich insbesondere um Gütergruppen der ersten Verarbeitungsstufe, deren Verarbeitung aufgrund der Produktionstechnik auf eine kleine Zahl von Herstellern und Standorten begrenzt ist. In den, gemessen am Wert der Absatzproduktion, bedeutendsten Warenbereichen – Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischerzeugnisse, Süßwaren, Bier – ist die Konzentration andererseits als gering bis mäßig einzustufen (MB Tabelle 109). Aufgrund einer Vielzahl umsatz- und renditeschwacher Unternehmen bestehen noch erhebliche Rationalisierungsreserven im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten. Im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt, der einen zunehmenden Wettbewerb erwarten läßt, dürfte sich deshalb die Konzentration im Produzierenden Ernährungsgewerbe in den kommenden Jahren verstärken. Wettbewerbsfähige Verarbeitungsunternehmen werden dabei auch zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Erzeuger beitragen, um so mehr, wie es gelingt, das hohe Qualitätsniveau deutscher Produkte als Wettbewerbsvorteil weiter auszubauen.

123. Im **Ernährungshandwerk** nahm die Zahl der Betriebe 1987 erneut ab. Dagegen erhöhte sich der Personalbestand allerdings nur im Bäckerhandwerk. Die Zahl der Auszubildenden ist trotz anhaltend großer Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe in verstärktem Maße zurückgegangen (**Übersicht 56**). Diese Entwicklung ist vor allem auf die demographische Entwicklung zurückzuführen. Nicht alle angebotenen Lehrstellen konnten besetzt werden.

Übersicht 56

Entwicklung des Ernährungshandwerks

Gliederung	Einheit	1987	1987	1988 ¹⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	63 555 ²⁾	-2,1	.
Beschäftigte	Zahl	477 200	+0,4	+0,7
darunter				
Auszubildende ..	Zahl	56 165	-9,1	.
Umsatz	Mill. DM	51 707,3	-0,4	+2,4
darunter				
Bäcker	Mill.DM	16 831,5	+0,9	+2,5
Fleischer	Mill.DM	28 938,3	-1,0	+2,4

¹⁾ Januar bis September.

²⁾ Jahresende.

Die Umsätze des Ernährungshandwerks waren 1987 leicht rückläufig und erreichten 51,7 Mrd. DM. Nur das Bäckerhandwerk konnte einen mengen- und wertmäßigen Anstieg erreichen. Dazu dürften das sich durch Frische und Vielfalt auszeichnende Angebot sowie die Anpassungsfähigkeit an neue Verbraucherwünsche beigetragen haben. Trotz anhaltendem Konkurrenzdruck von Super- und Verbrauchermärkten ist es den Fleischern 1987 gelungen, das Umsatzminus des Vorjahres erheblich zu reduzieren.

Sie konnten offensichtlich durch Spezialitäten und hochveredelte Produkte, die Zusammenarbeit mit Bäckern, verstärkte Liefergeschäfte an die Gastronomie und die Verbraucher sowie neue Standorte weitere Verluste von Marktanteilen verhindern. Inzwischen betreibt jedes zweite Fleischerfachgeschäft zusätzlich noch mindestens eine Filiale.

Die Betriebsvergleiche zeigen 1987 für Bäcker und Fleischer absolut und relativ einen leichten Gewinnrückgang (MB Tabelle 107). Bei niedrigeren Rohstoffkosten waren dafür höhere Ausgaben bei den übrigen Aufwandsgrößen ausschlaggebend.

Das Jahr **1988** ist, ausgehend von den Daten der ersten drei Quartale, für alle Handwerkszweige im Ernährungssektor positiv verlaufen. Die Zahl der Beschäftigten hat etwas deutlicher zugenommen als 1987. Aufgrund stabiler Preise haben die Umsatzsteigerungen zu einem beachtlichen Wachstum geführt. Während Bäcker und Konditoren damit ihre Stellung am Markt weiter festigen konnten, hat sich nunmehr auch die Lage des Fleischerhandwerks dank neuer Marketingstrategien und begünstigt durch die gestiegene Kaufkraft sowie niedrige Fleischpreise nach dem schlechten Abschneiden in den Vorjahren verbessert (**Übersicht 56**).

124. Im **Lebensmittelgroßhandel** blieb die Beschäftigtenzahl 1987 abermals leicht hinter dem Vorjahresstand zurück. Im Jahre 1988 wurde eine vorsichtige Aufstockung an Personal vorgenommen. Die Umsätze lagen 1987 aufgrund rückläufiger Preise nominal unter dem Ergebnis des Vorjahres, jedoch konnte das Handelsvolumen weiter gesteigert werden. Dies traf für den Sortimentshandel und die meisten Sparten des spezialisierten Fachhandels zu, während von den Großhandelsunternehmen bei Zucker, Milcherzeugnissen, Fisch und Spirituosen mengenmäßig weniger umgesetzt wurde. Die Umsätze dürften sich 1988 nominal und real nur geringfügig verändert haben. Der Sortimentshandel konnte sein Umsatzvolumen nicht in gleichem Umfang wie 1987 ausweiten. Erhebliche Unterschiede zeigten sich wiederum zwischen den einzelnen Fachzweigen. Während die Erlöse bei Geflügel, Fisch sowie Bier und alkoholfreien Getränken kräftig expandierten, ging das Handelsvolumen bei Kartoffeln, Eiern, Kaffee sowie Wein deutlich zurück (MB Tabelle 111).

125. Der **Lebensmitteleinzelhandel** verzeichnete **1987** einen noch günstigeren Geschäftsverlauf als in den Vorjahren. Die wachsenden Realeinkommen schlugen sich in zusätzlichen Ausgaben der Verbraucher für Nahrungsmittel und Getränke nieder. Dabei äußerte sich die Nachfrage weniger in größeren Mengen als vielmehr in einer Verlagerung auf qualitativ hochwertigere Lebensmittel. Darüber hinaus gewinnen Gesundheits- und Umweltaspekte beim Konsumenten zunehmend an Bedeutung. Die Umsätze konnten im Branchendurchschnitt stärker gesteigert werden als 1986. Betroffen waren davon der Sortimentshandel und in unterschiedlichem Ausmaß auch der Fachhandel. Lediglich im Fischeinzelhandel gab es als Folge der Medienberichte über Nematodenbefall einen empfindlichen Absatzeinbruch (MB Tabelle 111). Von den einzelnen Vertriebsformen schnitten wiederum die Verbrauchermärkte, gefolgt von den

SB-Warenhäusern, überdurchschnittlich ab. Da in diesen Unternehmen nur etwa die Hälfte bis zwei Drittel des Warensortiments auf Nahrungsmittel und Getränke entfallen, dürfte der Umsatzzanstieg auch von anderen Gütergruppen mit beeinflusst worden sein. Ebenfalls von der gestiegenen Nachfrage profitierten die Supermärkte, deren Erlöse im Durchschnitt zu über 80 % mit Ernährungsgütern bestritten werden. Weniger erfolgreich waren dagegen die kleineren Lebensmittelgeschäfte. Sie haben erneut Marktanteile an die Großunternehmen verloren.

Auch die Ertragslage hat sich 1987 im Lebensmitteleinzelhandel weiter verbessert (MB Tabelle 107). Das steuerliche Betriebsergebnis erhöhte sich sowohl bei den mittelständischen Handelsfirmen als auch in den filialisierten Großunternehmen. Für die Reformhäuser wird dagegen in den Betriebsvergleichen abermals ein Rückgang ausgewiesen.

Der deutlich angestiegene Private Verbrauch brachte **1988** ebenfalls spürbare Absatzimpulse für den Lebensmitteleinzelhandel. Der Trend zu höheren Qualitäten und genußorientiertem Konsum hat sich erneut bestätigt. Unter anhaltend starkem Wettbewerbsdruck sind weitere, zumeist kleinere Unternehmen ausgeschieden. Die Zahl der Beschäftigten hat sich insgesamt abermals erhöht, wobei wesentlich mehr Teilzeit- als Vollarbeitskräfte eingestellt wurden. Der Sortimentshandel erreichte real wieder einen beachtlichen Umsatzzanstieg. Dies trifft aber nicht uneingeschränkt auf den Fachhandel zu. Bei Milcherzeugnissen und Süßwaren dürfte das Niveau von 1987 nicht erreicht worden sein. Am besten schnitten wieder die großen Filialunternehmen ab, die jedoch einen Teil des Zuwachses über Verkaufsflächenenerweiterungen erzielten (MB Tabelle 111).

126. Nachdem die privaten Haushalte bis Anfang der achtziger Jahre jährlich mehr für den Außer-Haus-Verzehr ausgegeben hatten, sind die Aufwendungen in den letzten Jahren absolut und relativ nicht mehr gestiegen. Infolgedessen ist der Markt für die Gastronomieunternehmen schwieriger geworden. Die Umsätze des **Gastgewerbes** erhöhten sich **1987** nominal. Nach Abzug der Preissteigerungen hat sich der mengenmäßige Rückgang der vorangegangenen Jahre nicht mehr fortgesetzt. In dem wichtigsten Teilssektor, dem Gaststättengewerbe, wurde wegen der negativen Entwicklung bei den Schankwirtschaften das Vorjahresergebnis nur leicht überschritten (MB Tabelle 111). Ein überdurchschnittliches Umsatzwachstum erzielten weiterhin die Großunternehmen der Schnellgastronomie. Aber auch andere Unternehmen, z.B. mittelständische Betriebe traditioneller Prägung, die auf den neuen Nachfragetrend zur Erlebnisgastronomie mit einem entsprechenden Angebot reagieren, verbuchten Absatzerfolge.

Im Jahre **1988** hat sich die geschäftliche Situation insgesamt weiter verbessert. Mit Ausnahme der Schankwirtschaften und Trinkhallen verzeichneten alle Zweige im Gaststättenbereich ein reales Wachstum. Der seit einigen Jahren bei den Kantinen zu beobachtende Aufschwung hielt unvermindert an. Das Gastgewerbe hat 1987 und 1988 den Personalbestand aufgestockt, ohne daß die betriebliche Arbeitsleistung im gleichen Umfang zugenommen hat. Aus Rationalisie-

rungsgründen sind verstärkt Teilzeitkräfte angestellt worden. In einigen Zweigen war gleichzeitig die Zahl der Vollbeschäftigten rückläufig.

Konzentration im Lebensmittelhandel

127. Auch im Lebensmittelhandel ist die Konzentration weiter fortgeschritten. Nach den Daten der Umsatzsteuerstatistik ging die Zahl der steuerpflichtigen Unternehmen im Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln im Zweijahreszeitraum von 1984 bis 1986 um 5,3 % auf zuletzt rd. 88 900 Unternehmen zurück. Hinsichtlich der Zusammenschlüsse von Großunternehmen im Lebensmitteleinzelhandel war allerdings die Zahl und das dabei übernommene Umsatzvolumen im Jahre 1988 gegenüber dem Jahre 1987 rückläufig. Wenn auch gegenwärtig auf der Nachfrage – wie Anbieterseite des Lebensmittelhandels wesentlicher Wettbewerb herrscht, so bereiten doch Ausmaß und Geschwindigkeit der Konzentrationsentwicklung im Lebensmitteleinzelhandel Sorgen. Nachteilige Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf das Ernährungsgewerbe und auf die Verbraucher können nicht ausgeschlossen werden.

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 1988 Eckwerte für eine 5. Kartellgesetznovelle beschlossen. Sie bilde-

ten die Basis für den Referentenentwurf vom 30. September 1988. Der Regierungsentwurf wird vom Bundeskabinett voraussichtlich Anfang 1989 verabschiedet.

Im Hinblick auf den Handel sind Verbesserungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Bessere Erfassung der Nachfragemacht insbesondere bei der Fusionskontrolle durch Erweiterung der im Gesetz genannten Kriterien, die bei der Feststellung einer überragenden Marktstellung zu berücksichtigen sind, um zusätzliche nachfragebezogene Elemente,
- wirksamere Gestaltung der Vorschrift gegen die unbillige Behinderung kleinerer und mittlerer Unternehmen durch Wettbewerber mit überlegener Marktmacht durch Vereinfachung der gesetzlichen Voraussetzungen und Umwandlung des bisherigen Untersagungstatbestandes in eine Verbotsnorm,
- Einführung eines Freistellungstatbestandes vom Kartellverbot für Kooperationen beim gemeinsamen Einkauf, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen dienen.

V. Agrarhandel

1 Innerdeutscher Agrarhandel

128. Der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern (Bezüge und Lieferungen) erreichte **im Jahre 1987** einen Umfang von 1,292 Mrd. Verrechnungseinheiten (1 VE = 1, – DM). Er lag damit um rd. 10 % unter dem Vorjahresergebnis (MB Tabelle 113). Bei gleicher Warenstruktur blieben die Bezüge aus der DDR und Berlin (Ost) wie im Vorjahr fast unverändert, während die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) um rd. 18 % zurückgingen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß weniger Ölkuchen und Schrote sowie Öle für die Ernährung geliefert worden sind.

Im **1. Halbjahr 1988** war der innerdeutsche Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern nur leicht rückläufig (–2,3 %). Die Bezüge der Bundesrepublik Deutschland nahmen sogar um 6,8 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum auf 392,4 Mill. VE zu, insbesondere wegen erhöhter Getreidekäufe. Dagegen nahmen die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) um 12,4 % auf 289,3 Mill. VE ab. Hier war auch der Rückgang von Ölkuchen und Schroten ursächlich.

2 Agraraußenhandel

129. Der **Agrarexport** der Bundesrepublik Deutschland verminderte sich **1987/88** gegenüber dem Vorjahr wertmäßig um 0,7 % auf 26,7 Mrd. DM bei einem Mengenrückgang von 0,4 % (tatsächliche Mengen, bewertet mit Durchschnittswerten von 1980). Rund 80 % der deutschen Ausfuhren an Ernährungsgütern

in die EG-12 entfielen auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors. Nur 20 % waren landwirtschaftliche Rohstoffe; bei der Einfuhr machten diese 47 % aus.

Der **Agrarimport** nahm **1987/88** aufgrund weiter gefallener Weltmarktpreise wertmäßig zwar geringfügig um 0,1 % auf 52,2 Mrd. DM ab. Mengenmäßig stiegen die ernährungswirtschaftlichen Einfuhren jedoch beachtlich um 5,1 % (MB Tabelle 112).

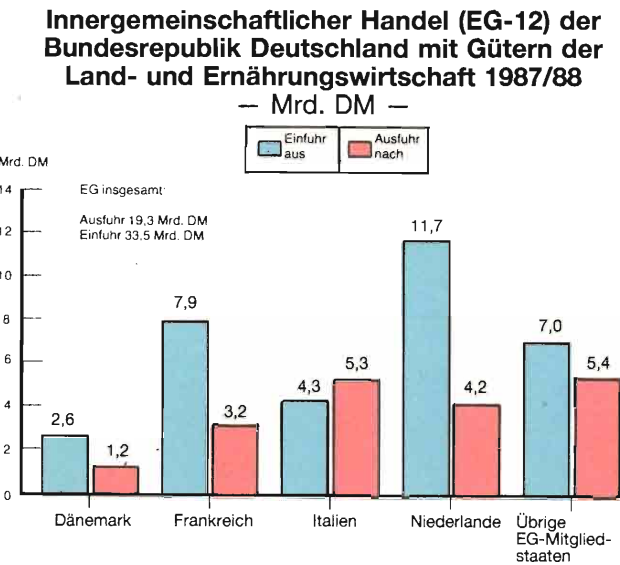
Innergemeinschaftlicher Handel

130. Der **Einfuhrüberschuß** im ernährungswirtschaftlichen Handel mit den EG-Partnerländern erreichte 1987/88 mit 14,3 Mrd. DM – gegenüber 13 Mrd. DM im Vorjahr – einen neuen Höchststand. Während die Passivsalden im Agrarhandel mit den Niederlanden und Dänemark merklich geringer ausfielen, stiegen sie vor allem im Handel mit Frankreich (um fast 1,1 Mrd. DM) und Spanien noch an. Gleichzeitig ging der Exportüberschuß gegenüber Italien erheblich zurück, während er im Handel mit dem Vereinigten Königreich wieder zunahm (**Schaubild 10**; MB Tabelle 114).

Der Anteil der heutigen EG-12 am ernährungswirtschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland nahm weiter zu: bei den Ausfuhren von 71 % 1986/87 auf 72 %, bei den Einfuhren von 61 % auf 64 %; 1983/84 lagen diese Anteile noch bei 67 % bzw. 56 %.

Für die Bundesrepublik Deutschland sind die **Niederlande** im innergemeinschaftlichen Handel nach wie

Schaubild 10



vor weitaus wichtigstes Lieferland mit 11,67 Mrd. DM = 35 % der Einfuhren aus der EG und zweitgrößtes Abnehmerland mit 4,24 Mrd. DM = 22 % der Ausfuhr von Ernährungsgütern in die EG 1987/88. Den hohen Stellenwert des Agrarexports in die Bundesrepublik Deutschland für die Niederlande verdeutlicht nicht nur der hohe niederländische Exportüberschuß von über 7,4 Mrd. DM, sondern auch die Tatsache, daß von ihren Gesamtlieferungen in die Bundesrepublik Deutschland von 44,7 Mrd. DM 26 % auf Ernährungsgüter entfallen. Umgekehrt sind „nur“ 9 % der deutschen Gesamtexporte in die Niederlande von 47,4 Mrd. DM Ernährungsgüter.

Im Mittelpunkt der deutschen Agrarexporte in die Niederlande stehen Milch (31 %) mit großem Abstand vor Ölsaatenenerzeugnissen, Futtermittelzubereitungen sowie Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse. Die wichtigsten Produkte niederländischen Ursprungs sind – in der Reihenfolge ihres Einfuhrwertes – Gartenbauerzeugnisse, Fleisch und -waren (vor

allem Schweine und Geflügel), Gemüse, Käse, Gemüsekonserven, Ölsaatenenerzeugnisse sowie Eier mit insgesamt 74 % der Ernährungsgüterimporte aus den Niederlanden.

Agrarhandel mit Drittländern

- 131.** Im Agrarhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern ist **1987/88** der traditionelle Einfuhrüberschuß wertmäßig um knapp 1,2 Mrd. auf rd. 11,2 Mrd. DM weiter zurückgegangen. Zu dieser Entwicklung trug in erster Linie der Preisdruck auf dem Weltmarkt bei, der dazu führte, daß die Einfuhren – überwiegend Erzeugnisse mit geringem Verarbeitungsgrad – wertmäßig um 7,9 % abnahmen, obwohl sie mengenmäßig sogar um 2,7 % gestiegen waren. Betroffen waren auch die Ausfuhren, wobei die Entwicklung bei den Mengen (–4,6 %) und bei dem Gesamtwert (–5,4 %) nur vergleichsweise geringe Unterschiede aufwies (MB Tabelle 112). Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß von den Ausfuhren nach Drittländern 80 % auf be- und verarbeitete Erzeugnisse entfielen, während es bei den Einfuhren nur 37 % waren.
- Der Einfuhrüberschuß im Handel mit den Entwicklungsländern (ohne OPEC) hat sich um knapp 1,6 Mrd. auf rd. 8 Mrd. DM ebenfalls weiter verringert (**Übersicht 57**). Dagegen ist der deutsche Einfuhrüberschuß im Ernährungsgüterhandel mit den USA um 285 Mill. DM, mit den Staatshandelsländern um 258 Mill. DM angestiegen.
- 132.** Die Bemühungen deutscher Unternehmen um Exportmärkte wurden durch offizielle Beteiligungen der Bundesregierung an Messen im Ausland unterstützt. Auf den Gemeinschaftsständen des BML waren insbesondere die deutsche Tierzucht (in Griechenland, VR China, Saudi-Arabien, Argentinien, Sambia und Kenia), der deutsche Gartenbau (in Großbritannien und Israel) sowie die deutsche Weinwirtschaft (in USA) vertreten.

Übersicht 57

Ernährungswirtschaftlicher Agraraußenhandel der Bundesrepublik Deutschland
– 1987/88 –

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr(-)/Ausfuhr(+) Überschuß
	Mill. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mill. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mill. DM
EG-12	33 529	+ 4,8	19 273	+ 1,3	–14 256
Drittländer insgesamt	18 637	– 7,9	7 457	– 5,4	–11 180
darunter					
Entwicklungsländer (ohne OPEC)	9 305	–15,8	1 278	–12,1	– 8 027
USA	2 902	+ 3,4	1 023	–15,7	– 1 879
Staatshandelsländer	1 892	+ 2,4	837	–20,3	– 1 055
OPEC-Länder	919	– 3,2	888	– 3,3	– 31
insgesamt	52 166	– 0,1	26 730	– 0,7	–25 436

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik

I. Ziele

133. Die Agrarpolitik ist Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung.

Ihre Zielsetzung ergibt sich aus dem Landwirtschaftsgesetz sowie aus dem EWG-Vertrag. Ihre Schwerpunkte sind den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich angepaßt worden.

Die Bundesregierung verfolgt in der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik folgende **vier Hauptziele**:

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und preisgünstigen Erzeugnissen;
3. Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen;
4. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage.

Sie bedient sich dazu eines umfangreichen Maßnahmenbündels. Da die Zielbeiträge einer jeden Maßnahme recht unterschiedlich und z.T. auch entgegengerichtet sein können, müssen die Einzelmaßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, daß in der Summe ein insgesamt hoher Zielerreichungsgrad der Politik erreicht wird.

134. Die Landwirtschaft bedeutet mehr als nur die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Sie hat zunehmende Bedeutung gewonnen für die

- Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum,
- Sicherung ländlicher Gebiete als funktionsfähige Siedlungs- und Wirtschaftsräume und
- Lieferung agrarischer Rohstoffe für industrielle Zwecke.

Diese Funktionen werden am ehesten von einer **leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft** aus Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben erfüllt. Es ist deshalb erforderlich, daß diese Form der Landwirtschaft innerhalb der nationalen Volkswirtschaft und gegenüber der Landwirtschaft anderer Mitgliedstaaten in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.

135. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum wird durch ein breites Spektrum verschiedener Maßnahmen angestrebt.

Grundlage für die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen ist auch in Zukunft die **gemeinsame Markt- und Preispolitik**.

Wegen der Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten wird es jedoch immer schwieriger und finanziell aufwendiger, die angestrebten Erzeugerpreise am Markt durchzusetzen oder die bestehenden zu halten. Deshalb

- muß die Agrarproduktion in der Europäischen Gemeinschaft stärker als bisher an den Absatzmöglichkeiten des EG-Binnenmarktes und der Exportmärkte ausgerichtet werden;
- gilt es, Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft, die sich aufgrund der Marktnähe, Produktvielfalt und Qualität ergeben, verstärkt zu nutzen;
- ist die Erschließung neuer Produkte und Dienstleistungsmärkte zu unterstützen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Solange Wechselkursänderungen im europäischen Währungssystem möglich sind, ist eine funktionsfähige Währungsausgleichsregelung unverzichtbar.

136. Auch in den kommenden Jahren wird der Strukturwandel weitergehen. Unvertretbare wirtschaftliche und soziale Härten müssen dabei vermieden werden. Den Erfordernissen von Raumordnung, Natur, Umwelt und Tierschutz ist Rechnung zu tragen. Da die Nachfrage nach Agrarprodukten nur noch langsam zunimmt, kommt der **Verbesserung der Agrarstruktur** eine besondere Bedeutung für die Einkommensentwicklung der in der Landwirtschaft verbleibenden Personen zu. Es muß dem einzelnen Landwirt als Unternehmer überlassen bleiben, ob und wie er seinen Betrieb entwickeln oder auch aufgeben will, wenn ein Hofnachfolger fehlt oder sich bessere außerbetriebliche Einkommenschancen bieten.

Die Maßnahmen zur Begleitung der strukturellen Anpassung sollten EG-weit die Marktanpassung unterstützen.

Um unerwünschten Konzentrationstendenzen in der tierischen Veredlung entgegenzuwirken, sind die entsprechenden Maßnahmen noch stärker als bisher auf die bäuerlichen Betriebe auszurichten. Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft soll dabei jedoch nicht gefährdet werden. Wesentliche Maßnahmen der Einkommens-, Struktur- und Sozialpolitik stärken bereits in ihrer derzeitigen Ausgestaltung die bäuerlichen Familienbetriebe.

Neben der Stützung einer bäuerlichen Agrarstruktur bedarf es in der Raumordnungspolitik besonderer Anstrengungen zur Schaffung neuer außerlandwirt-

schaftlicher Arbeitsplätze. Hierzu müssen Maßnahmen der regionalen Struktur-, Arbeitsmarkt-, Berufsbildungs- und Technologiepolitik zusammenwirken.

Durch die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen kann einer Tendenz zur Abwanderung, insbesondere jüngerer Arbeitskräfte, aus dem ländlichen Raum entgegengewirkt werden. Dies schafft auch die Voraussetzungen dafür, eine leistungsfähige Infrastruktur in erreichbaren Einzugsbereichen aufrechtzuerhalten und die Einkommenssituation durch außerlandwirtschaftlichen Erwerb zu verbessern.

137. Voraussetzung dafür, daß die Preispolitik wieder einen angemessenen Beitrag zur Einkommenssicherung leisten kann, ist eine bessere **Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten**. Die hierzu erforderliche Anpassung der Landwirtschaft ist durch die eingeleitete Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Weg gebracht. Zur Erleichterung des Anpassungsprozesses gehören flankierende Maßnahmen, wie

- die Entlastung der Betriebe im Rahmen der agrarsozialen Sicherung,
- Ausgleichszulage,
- Produktionsaufgaberente und
- Prämien zur Flächenstillegung.

138. In dem Maße, wie die Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot an ernährungsphysiologisch hochwertigen und preisgünstigen Nahrungsmitteln mengenmäßig sichergestellt ist, wachsen die Ansprüche der **Verbraucher** an die Qualität. Dabei geht es sowohl um die einwandfreie Beschaffenheit als auch um die weitgehende Erhaltung der natürlichen Eigenschaften der Nahrungsmittel. Dies wird in der Bundesrepublik Deutschland durch Gesetze und Verordnungen gesichert, die ständig neuen Erkenntnissen anzupassen sind. Für eine gesunde Ernährung ist das individuelle Ernährungsverhalten von ausschlaggebender Bedeutung. Hauptansatzpunkt dafür ist deshalb nach wie vor eine gründliche und umfassende Beratung der Bevölkerung über Fragen der Zusammensetzung und Zubereitung der täglichen Nahrung.

139. Die Ansprüche an den ländlichen Raum und insbesondere an Natur und Landschaft werden weiter wachsen und zugleich differenzierter werden. Dies gilt auch für die **Art und Intensität der Landbewirtschaftung**. Ziel ist deshalb eine Produktion, die

- die natürlichen Lebensgrundlagen schont,
- mit Energie sparsam umgeht und
- ökologischen und ökonomischen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Schadstoffeinträge in den natürlichen Kreislauf, sei es durch Dritte oder teilweise auch durch die Landwirtschaft selbst, gefährden den Menschen direkt oder indirekt und seine Umwelt. Im Hinblick auf eine Entlastung des Waldes ist eine **Verringerung der Luftschadstoffe** besonders dringlich. Die Bundesregie-

rung ist deshalb bestrebt, in allen Bereichen die **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze zu sichern und zu verbessern. Dies umfaßt die Reinhaltung der Luft sowie den Schutz des Bodens und des Wassers vor schädlichen Einflüssen. Dazu gehört auch die intensivere Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn und mit außereuropäischen Staaten. Für einen erfolgreichen Natur- und Landschaftsschutz ist eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft notwendig. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen liegt im besonderen Interesse der Landwirtschaft, weil die pflanzliche und tierische Produktion nur dann langfristig gesichert ist, wenn sie auf einem dauerhaft leistungsfähigen und widerstandsfähigen Naturhaushalt aufbaut. Daher ist in der Agrarpolitik den Belangen des Natur- und Umweltschutzes verstärkt Rechnung zu tragen.

140. In der internationalen **Fischereipolitik** sind die Ressourcen der Meere zu erhalten und deren ökologische Funktion durch eine sinnvolle und schonende Nutzung der Fischbestände sowie durch die Verringerung der Meeresverschmutzung zu schützen.

141. Agrarpolitik muß schließlich im weltweiten Zusammenhang gesehen und gestaltet werden. Das Problem der Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten läßt sich nur durch eine Politik des fairen Interessenausgleichs zwischen den Handelspartnern lösen. Es kommt deshalb darauf an, die Chance der laufenden **GATT-Runde** zur Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu nutzen. Hierzu ist es erforderlich, daß

- in allen Verhandlungsbereichen, einschließlich Landwirtschaft, Fortschritte erzielt werden;
- durch eine weitere Liberalisierung des Welthandels wesentliche Beiträge zur Ausweitung des Welthandels und Verringerung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte geleistet werden.

Dabei ist auch den Entwicklungsländern ein verbesserter Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu ermöglichen. Die EG hat mit ihren bisherigen Maßnahmen zur Mengenreduzierung und zur Begrenzung der Preisstützung bereits einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Weltagrarmärkte geleistet.

In der laufenden GATT-Runde stehen für die Gemeinschaft die Grundlagen der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht zur Disposition. Bei den Verhandlungen ist sicherzustellen, daß die bisherigen Schritte der EG im Rahmen eines konzertierten weltweiten Stützungsabbaues angerechnet werden und alle Vertragsparteien einen ausgewogenen Beitrag zur Entlastung der Weltagrarmärkte leisten.

Nahrungsmittelhilfe bleibt in Katastrophenfällen und bei vorübergehenden unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument, akute Not zu lindern. Sie darf jedoch nicht dazu führen, daß Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Entwicklung einer eigenen Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigt werden. Die Entwicklungsländer bedürfen dazu der technischen und finanziellen Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe.

II. Maßnahmen

142. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten abgehandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils am Ende des entsprechenden Abschnitts in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Neuorientierung der Agrarpolitik

143. Der Europäische Rat hat unter deutscher Präsidentschaft mit seinen Beschlüssen vom 11. bis 13. Februar 1988 die Voraussetzungen für eine grundlegende **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** geschaffen. Entscheidende Weichen, die der Landwirtschaft in der EG eine eindeutige Orientierung ermöglichen und Perspektiven eröffnen, wurden in drei Richtungen gestellt (vgl. Tz. 155):

1. Begrenzung der jährlichen Zunahme des EG-Agrarhaushalts (Agrarleitlinie);
2. Einführung freiwilliger Maßnahmen für die Landwirte zur Mengenrückführung mit Einkommensausgleich (Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung sowie Produktionsaufgaberente);
3. Einführung eines Garantieschwellenkonzepts bei Getreide und anderen Marktordnungsprodukten mit dosierter Senkung der Garantiepreise (sowie differenzierter Mitverantwortungsabgabe bei Getreide) beim Überschreiten bestimmter Produktionschwellen.

Die direkt produktionsbegrenzenden Maßnahmen und das Garantieschwellenkonzept sind als eine Einheit zu sehen. Je stärker die direkt produktionsbegrenzenden Maßnahmen greifen, desto weniger kommt das Garantieschwellenkonzept zur Anwendung.

144. Im Rahmen der **Neuorientierung** der Gemeinsamen Agrarpolitik ist es der Bundesregierung damit gelungen, die in erster Linie auf Preissenkungen ausgerichteten Reformbestrebungen der EG-Kommission durch eine **Doppelstrategie** mit direkt mengenregulierenden Instrumenten zu entschärfen.

Damit konnten wesentliche Elemente eines umfassenden **Programms** der Bundesregierung für die deutsche Landwirtschaft verwirklicht werden. Die Maßnahmen dieses Programms, mit denen den landwirtschaftlichen Familienbetrieben eine Ausrichtung für die Zukunft geboten wird, lassen sich unter vier Schwerpunkten zusammenfassen:

1. **Wiederherstellung des Marktgleichgewichts** und der Funktionsfähigkeit der EG-Marktordnungen z.B. durch Maßnahmen zur direkten Marktentla-

stung, wie die Honorierung der Produktionsrückführung durch Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung (vgl. Tz. 145);

2. **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** leistungsfähiger Familienbetriebe, z.B. durch Möglichkeit zur strukturverbessernden Abgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente (vgl. Tz. 150);
3. Maßnahmen zugunsten von Betrieben, die unter schwierigen natürlichen Bedingungen wirtschaften oder **besondere Leistungen für Natur und Umwelt** erbringen, z.B. Ausgleichszulage (vgl. Tz. 233) und Honorierung besonderer ökologischer Leistungen durch die Bundesländer;
4. Maßnahmen zugunsten von Betriebsinhabern, die ganz oder teilweise aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen, z.B. durch die **Produktionsaufgaberente** für ältere Landwirte (vgl. Tz. 150).

Die Fördermaßnahmen für die Einzelbetriebe sind so konzipiert, daß der einzelne Landwirt nach eigener Einschätzung der Lage und der Weiterentwicklung seines Betriebes die für ihn geeignete Maßnahme auswählen kann. Durch entsprechende Ausgestaltung soll sichergestellt werden, daß diese Maßnahmen auf bäuerliche Betriebe konzentriert werden. Ein wichtiger Einstieg hierzu ist das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (vgl. Tz. 152).

Dieses Paket wird von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik flankiert, um außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu sichern und neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Tz. 235).

Die wesentlichen neuen Elemente des Programms werden im einzelnen nachfolgend dargestellt (Kapitel 1.1 bis 1.3).

1.1 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung

145. Nach dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Mai 1988 sollen die nachstehenden Maßnahmen in einem **Sonderrahmenplan** in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durchgeführt werden:

- Stilllegung von Ackerflächen,
- Extensivierung bei Überschußerzeugnissen,
- Umstellung der Erzeugung auf nicht überschüssige Produkte,
- einzelstaatliche Mutterkuhprämie,
- endgültige Aufgabe von Rebflächen.

Der Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) hat am 23. Juni 1988 wesentliche

Teile des Sonderrahmenplans beschlossen, der von 1988 bis 1993 gilt. Beihilfen werden erstmals im Jahre 1989 ausbezahlt. Die Finanzierung durch Bund und Länder erfolgt im Verhältnis 70 : 30. Für den Sonderrahmenplan sind 200 Mill. DM Bundesmittel für 1989 und je 250 Mill. DM in den Folgejahren veranschlagt; einschließlich des Länderanteils sind damit 286 Mill. DM in 1989 und je 357 Mill. DM in den Folgejahren für diese Maßnahmen vorgesehen (vgl. Tz. 215).

Der **Großversuch „Grünbrache“**, der vom Land Niedersachsen mit finanzieller Beteiligung des Bundes in den Jahren 1986/87 und 1987/88 durchgeführt wurde, um praktische Erfahrungen mit der zeitweisen Stilllegung landwirtschaftlicher Produktionsflächen sammeln zu können, wurde in den Sonderrahmenplan überführt.

Die von der Bundesregierung vorbereiteten Grundsätze für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und die Regelungen der Bundesländer für die Durchführung der Maßnahmen wurden im Juli 1988 bei der EG-Kommission notifiziert. Nach der Konformitätsprüfung durch die EG-Kommission und der daraufhin vorgenommenen Änderungen hat der PLANAK am 12. August 1988 die **Grundsätze zur Förderung der Stilllegung von Ackerflächen** verabschiedet. Damit waren die Voraussetzungen für die Eröffnung des formellen Antragsverfahrens in den Ländern vor der Herbstsaat 1988 gegeben.

146. Gefördert wird die Stilllegung von Ackerflächen, die mindestens vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 als Acker genutzt worden sind. Während dieser Zeit und bei Einreichung des Antrags müssen sie der Gewinnung von Erzeugnissen gedient haben bzw. dienen, für die eine gemeinsame Marktorganisation besteht.

Die stillzulegenden Flächen müssen mindestens 1 Hektar umfassen. Die Länder können vorschreiben, daß es sich hierbei um zusammenhängende Flächen in geeigneter Anordnung handeln muß. Die Stilllegung kann erfolgen durch Brachlegung (Dauerbrache oder Rotationsbrache), Aufforstung, Nutzung zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken (insbesondere zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege) oder durch Umwandlung in extensiv zu nutzendes Grünland. Die Länder können, soweit dies bereits bestehende Regelungen des Natur- und Gewässerschutzes sowie der Raumordnung erfordern, eine bestimmte Form der Stilllegung vorschreiben.

Die Zuwendungen werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen beträgt für das Antragsjahr 1988/89:

- 700 DM je Hektar bis zu einer durchschnittlichen Ertragsmeßzahl (EMZ) von 25, darüber hinaus 20 DM für jeden nachgewiesenen zusätzlichen Ertragsmeßzahlpunkt, höchstens jedoch 1 416 DM je Hektar.
- Im Falle der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland verringert sich die Zuwendung in Abhängigkeit von möglicherweise zusätzlich zu haltendem Vieh um 40 bis 60 %.

Förderungsberechtigt sind alle landwirtschaftlichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, von der Ackerfläche mindestens 20 % für die Dauer von fünf Jahren stillzulegen und zur Einhaltung verschiedener Auflagen und Pflegemaßnahmen (z.B. keine Düngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln u.ä.). Für alle Formen der Flächenstillegung gilt, daß in den teilnehmenden Betrieben Grünland nicht in Ackerland umgewandelt werden darf.

Die Akzeptanz dieser Maßnahme ist im ersten Jahr als gut zu bezeichnen, unter der Berücksichtigung, daß es sich hierbei um eine völlig neuartige Maßnahme handelt. Insgesamt wurden durch die teilnehmenden Landwirte nach vorläufigen Ergebnissen 25 289 Anträge gestellt mit einer stillzulegenden Fläche von 170 635 ha (MB Tabelle 115).

Diese Fläche entspricht 2,4 % der Ackerfläche oder 3,6 % der Getreidefläche in der Bundesrepublik Deutschland. Da von der Flächenstillegung im wesentlichen die Produktion von Futtergetreidearten als schwächsten Fruchtfolgegliedern betroffen sein dürfte, ergibt sich bei vorsichtiger Kalkulation (angenommener Getreideertrag 3,5 bis 4,5 t je ha) eine maßnahmebedingte Verringerung der Getreideproduktion von jährlich 595 000 bis 765 000 t.

Von den ursprünglich für die Flächenstillegung vorgesehenen Bundes- und Ländermitteln (insgesamt 262,857 Mill. DM) wurden 188,744 Mill. DM beantragt; dies entspricht einer Ausschöpfung von 71,8 %.

Von den stillgelegten Flächen wurden 65,1 % in Form der Dauerbrache und 33,2 % in Form der Rotationsbrache stillgelegt. Aufforstung (0,5 %), Umwandlung in extensiv zu nutzendes Grünland (0,9 %) und Nutzung zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken (0,3 %) fanden bei den Landwirten geringeres Interesse.

Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Stilllegung von Ackerflächen gegen Einkommensausgleich ihren Landwirten anzubieten. Mehrere Mitgliedstaaten sind jedoch dieser Verpflichtung, die seit dem 14. Juli 1988 besteht, bislang nicht nachgekommen. Die Kommission hat daher gegen Dänemark, Italien und Luxemburg Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Wegen dieser Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahme in größeren Gebieten der EG fällt im Anlaufjahr der Umfang der stillgelegten Flächen niedriger aus als erwartet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich um eine längerfristige Maßnahme mit einer Laufzeit von fünf Jahren handelt.

147. Eine EG-Verordnung, die die Förderung der endgültigen Aufgabe von Rebflächen regelt, ist ebenfalls verabschiedet. Die für die Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland notwendige Umsetzung in nationales Recht gilt ab 1. September 1988. Die Gewährung der Prämie zur endgültigen Aufgabe führt für den Betriebsinhaber zum Verlust des Wiederbepflanzungsrechts auf den Flächen, für die die Prämie gewährt worden ist. Die Maßnahme ist auf acht Jahre begrenzt und läuft vom Weinwirtschaftsjahr 1988/89 bis 1995/96.

148. Die Förderungsgrundsätze zur Extensivierung bei Überschüßerzeugnissen sollten gemäß Ratsbe-

schluß bereits am 1. Januar 1989 in Kraft treten, zunächst für Rindfleisch und Wein, für andere Überschußprodukte am 1. Januar 1990. Inzwischen hat die Kommission dem Rat einen Änderungsvorschlag dahingehend unterbreitet, daß die für 1989 geltende obligatorische Regelung zur flächendeckenden Anwendung der Extensivierung von Rindfleisch und Wein ausgesetzt und statt dessen im Jahre 1989 den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wird, für alle Bereiche Modellvorhaben anzubieten. Dieser Vorschlag wird in den Gremien des Rates diskutiert; eine Beschlußfassung war bisher nicht möglich.

149. Die Maßnahmen zur **Umstellung der Erzeugung auf nicht überschüssige Produkte** sollten ursprünglich ebenfalls am 1. Januar 1989 angeboten werden. Die Förderungsgrundsätze können erst nach Festlegung der Liste von Erzeugnissen, für die eine Beihilfe gewährt werden kann, und weiterer Einzelheiten durch die EG-Kommission erarbeitet werden. Die EG-Kommission hat dem Rat Mitte November 1988 einen entsprechenden Vorschlag übermittelt; eine Beschlußfassung war jedoch hier nicht möglich.

1.2 Produktionsaufgaberente

150. Im April 1988 hat der EG-Agrarministerrat die Verordnung zur Einführung einer Gemeinschaftsregelung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verabschiedet.

Die nationale Umsetzung dieser — im Gegensatz zur Flächenstillegung — für die Mitgliedstaaten fakultativen Regelung erfolgt durch das am 20. Januar 1989 vom Deutschen Bundestag verabschiedete **Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG)**. Dieses Gesetz enthält gleichermaßen Elemente der sozialen Sicherung, der Strukturverbesserung und der Marktentlastung.

Landwirtschaftliche Unternehmer können danach eine Produktionsaufgaberente erhalten, wenn sie ihre Betriebsfläche

- entweder stilllegen
- oder strukturverbessernd abgeben.

Anspruchsberechtigte Personen sind

- landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des GAL (also einschl. Nebenerwerbslandwirten) ab Vollendung des 58. Lebensjahres bei Stilllegung oder Abgabe ihrer gesamten Betriebsflächen oder Kombination von Stilllegung und Abgabe sowie
- landwirtschaftliche Arbeitnehmer (einschl. hauptberuflich mitarbeitender Familienangehöriger) ab Vollendung des 58. Lebensjahres, deren Beschäftigung aufgrund der Stilllegung oder Abgabe der Betriebsflächen endet, und zwar auch sowohl bei einer Teilflächenstillegung oder Extensivierungsmaßnahme nach der Verordnung (EWG) Nr. 1094/88 des Rates vom 25. April 1988 als auch bei end-

gültiger Aufgabe von Rebflächen nach der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 des Rates vom 24. Mai 1988.

151. Folgende **Leistungen** sieht das Gesetz vor:

Unternehmer erhalten

- Produktionsaufgaberente (Grundbetrag) in Höhe der bereits erreichten Altersgeldanwartschaft (mit jährlicher Dynamisierung entsprechend dem Altersgeld);
- Absicherung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) soweit sie als Unternehmer in der LKV versichert waren;
- bei Stilllegung Übernahme der Beiträge zur Altershilfe für Landwirte durch den Bund; bei Abgabe und Verpflichtung zur Weiterentrichtung muß der Produktionsaufgaberentner nur den halben Beitrag zur Altershilfe für Landwirte zahlen, die andere Hälfte gilt als entrichtet;
- bei Flächenstillegung (nicht bei Abgabe)
 1. Flächenzuschlag zwischen 150 und 600 DM/ha/Jahr entsprechend Ertragsfähigkeit der stillgelegten Parzelle; jeweils Verdoppelung bei Aufforstung, maximal jedoch 600 DM/ha;
 2. Übernahme der Beiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, soweit Flächen stillgelegt und gepflegt werden.

Im Milchbereich wird der Flächenzuschlag bei Nicht-Inanspruchnahme der Milchrente halbiert.

Arbeitnehmer und mitarbeitende Familienangehörige erhalten

- Rente (Ausgleichsgeld) in Höhe von 65 % des Bruttoarbeitsentgelts,
- Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und des Arbeitgeberanteils in der Krankenversicherung durch den Bund.

Die Leistungsaufwendungen und Sozialversicherungsbeiträge sowie durch Beiträge nicht gedeckten Aufwendungen in der Krankenversicherung der Landwirte werden bei Stilllegung in voller Höhe durch den Bund getragen. Die Bundesregierung rechnet mit folgenden Ausgaben:

1989: 115 Mill. DM

1990: 250 Mill. DM

1991: 350 Mill. DM

1992: 380 Mill. DM

Damit können rd. 27 000 Leistungsfälle finanziert werden.

Die Durchführung des Gesetzes wurde den landwirtschaftlichen Alterskassen übertragen.

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist für Neuanträge auf drei Jahre befristet. Einmal bewilligte Leistungen werden allerdings — wie bei der früheren Landabgaberente (vgl. Tz. 241) — über diesen Zeitraum hinaus weitergewährt.

1.3 Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft

152. Die Bundesregierung hat als drittes wichtiges Gesetzesvorhaben im Agrarbereich im Rahmen der Umsetzung der EG-Ministerratsbeschlüsse den **Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft“** vorbereitet, das

- sich auf die Koalitionsvereinbarungen von 1987 stützt,
- der Entschließung des Deutschen Bundestages zum Agrarbericht 1987 nachkommt,
- wichtige Initiativen aus den Bundesländern zur Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft aufgreift und
- den Beschluß des Europäischen Rates vom 30. Juni 1987 umsetzt.

Der Gesetzentwurf ist am 19. Oktober 1988 vom Kabinett verabschiedet und den parlamentarischen Gremien zur weiteren Beratung zugeleitet worden. Der Bundesrat hat am 16. Dezember 1988 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Wettbewerbsstellung der bäuerlichen Landwirtschaft gegenüber flächenunabhängigen Tierhaltungsbetrieben und Betrieben mit geringer Flächenbindung zu verbessern, indem

- der soziostrukturelle Einkommensausgleich gezielt auf bäuerliche Betriebe mit ihren vielfältigen Funktionen ausgerichtet und
- Betriebe mit gewerblicher Tierhaltung, mit großen Tierbeständen und mit nicht an die Fläche gebundener Tierhaltung von bestimmten staatlichen Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden durch eine Änderung des Düngemittelgesetzes mit den Anwendungsvorschriften für die Düngung auch umweltschonende Produktionsweisen erreicht.

Im Mittelpunkt steht die Einführung eines **soziostrukturellen Einkommensausgleichs**; das Volumen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entspricht 2 Prozentpunkten des derzeitigen Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer, der seit Juli 1984 für Einkommenseinbußen der Landwirte infolge der Aufwertung der Deutschen Mark gewährt wird und ab 1. Januar 1989 auf 3 Prozentpunkte zurückgeführt wurde (vgl. Tz. 152 und 237).

Während der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer bis Ende 1991 befristet ist, konnte die Bundesregierung für den soziostrukturellen Ausgleich die Zustimmung der EG für eine Laufzeit bis Ende 1992 erreichen, allerdings mit der Maßgabe, daß diese Sonderbeihilfe produktionsneutral und betriebsbezogen gewährt wird.

Der Ausgleich mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mrd. DM jährlich (davon 715 Mill. DM Bundesmittel und 385 Mill. DM Ländermittel), durch den im Grundsatz Landwirte begünstigt werden, die eine

Existenzgrundlage nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte haben, ist in folgender Ausgestaltung vorgesehen:

- Die Begünstigten sollen im Jahre 1989 einen Beitrag von 90 DM je ha LF erhalten. Der in den Folgejahren zu zahlende Betrag wird jährlich durch Rechtsverordnung festgelegt. Er darf nach einer Entscheidung der EG-Kommission 90 DM je ha im Jahr nicht übersteigen.
- Ein Mindestbetrag von 1 000 DM je Betrieb läßt kleinere Betriebe überproportional an diesem Ausgleich teilhaben.
- Der Höchstbetrag ist auf 8 000 DM je Betrieb jährlich begrenzt.

153. Von dieser betriebsbezogenen **Beihilfe** sollen gewerbliche Betriebe sowie landwirtschaftliche Betriebe mit großen Tierbeständen ab folgender Höhe (im Jahresdurchschnitt) **ausgeschlossen** werden:

- 120 Milchkühe
- 400 Mastrinder
- 600 Mastkälber
- 200 Zuchtsauen
- 1 700 Mastschweine
- 50 000 Legehennen
- 100 000 Masthähnchen
- 33 000 Mastenten
- 40 000 Mastgänse
- 20 000 Mastputen.

Diese Bestandszahlen, die sich an früheren Empfehlungen des Deutschen Bauernverbandes orientieren, sind somit kein Verbot, sondern Ausschlußgrenzen von der Förderung. Bei der Festlegung der Fördergrenzen war mitbestimmend, daß die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in der EG nicht gefährdet werden darf.

Ebenfalls von der betriebsbezogenen Beihilfe ausgenommen werden Betriebe mit mehr als drei Dungeinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, d.h. die mehr Wirtschaftsdünger, z. B. Gülle, produzieren als einer festgelegten Zahl von Tieren im Jahresdurchschnitt entspricht. Damit wird neben der bereits bestehenden Bindung der landwirtschaftlichen Tierhaltung an die eigene Futtergrundlage nach dem Bewertungsgesetz eine zusätzliche Flächenbindung für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft eingeführt. Drei Dungeinheiten entsprechen folgenden Tierzahlen:

- 27 Kälber (bis 3 Monate)
- 9 Jungrinder (über 3 Monate bis 2 Jahre)
- 4,5 Rinder (über 2 Jahre)
- 9 Zuchtsauen mit Ferkeln bis 20 kg
- 21 Mastschweine über 20 kg
- 300 Legehennen
- 900 Junghennen

- 900 Masthähnchen
- 450 Mastenten
- 300 Mastputen.

Betriebe, die größere Düngemengen je Hektar ausbringen, erfüllen nicht mehr die Anforderungen an eine gezielt zu fördernde bäuerliche Landwirtschaft. Die vorgesehenen Grenzen für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger sind jedoch keine starren Obergrenzen; durch die Einbeziehung von Vertragsflächen bei der Ausbringung und von anderer Verwendung des Düngers werden den Landwirten Anpassungsmöglichkeiten eingeräumt. Auch stellen diese Dungeinheiten keine Empfehlungen für die organische Düngung dar. Die entsprechenden Begrenzungen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz bleiben davon unberührt.

Im **Düngemittelgesetz** soll außerdem vorgeschrieben werden, daß Düngemittel künftig nur nach guter fachlicher Praxis angewendet werden dürfen. Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis können durch Rechtsverordnung bestimmt werden.

154. Außerhalb des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft, aber mit gleicher Zielrichtung, sind folgende **weitere Regelungen** vorgesehen:

- Zur Entlastung bäuerlicher Veredlungsbetriebe von einheitswertabhängigen Steuern und Abgaben sollen durch eine Änderung der bewertungsrechtlichen Vorschriften die Viehzuschläge zum Einheitswert halbiert werden (vgl. Tz. 238).
- Die Bundesregierung hat mit dem Beschluß über den Entwurf des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft die Absicht bekundet, bei der für 1989 vorgesehenen Novellierung der Bau-nutzungsverordnung eine Ergänzung der Vorschriften über Sondergebiete vorzunehmen. Dadurch werden Betriebe der Massentierhaltung in Sondergebiete verwiesen, und es wird herausgestellt, daß die Errichtung solcher Betriebe eine ausdrückliche planerische Entscheidung der Gemeinden nach den Grundsätzen der Bauleitplanung erfordert. Die Regelung richtet sich damit auch gegen die Zulässigkeit der Betriebe der Massentierhaltung im Außenbereich und hat für die Genehmigungspraxis Bedeutung.

2 Markt- und Preispolitik

Reform der EG-Agrarpolitik

155. Das **EG-Agrarmarktsystem** darf als eines der wesentlichen Fundamente des europäischen Einigungswerkes nicht gefährdet werden. Die anhaltende Überschußproduktion und der dadurch verursachte ständige Preisdruck verbunden mit schnell wachsenden Marktordnungsausgaben machten eine grundlegende Reform der Agrarpolitik unabwendbar. Weitreichende Beschlüsse hierzu wurden vom Europäischen Rat vom 11. bis 13. Februar 1988 in Brüssel unter deutscher Präsidentschaft gefaßt. Das vom Europäischen Rat und anschließend vom Agrarminister-rat beschlossene Maßnahmen-Paket zur Eindäm-

mung der Überschußproduktion und der Kosten der Überschußverwertung beinhaltet im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

1. Die Begrenzung der jährlichen Zunahme des EG Agrarhaushalts:

Die Haushaltsmittel für den Agrarmarkt sollen künftig, ausgehend von 27,5 Mrd. ECU (= 57 Mrd. DM im Jahre 1988), anteilig mit höchstens 74 % des Wachstums des Brutto-sozialprodukts ansteigen (Agrarleitlinie). Künftige agrarpolitische Entscheidungen werden sich in diesem Rahmen zu bewegen haben.

2. Die Einführung oder Anpassung von Produktionsschwellen (sog. Garantimengen) zur Einhaltung der Agrarleitlinie bei Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten und anderen wichtigen Erzeugnissen:

Bei Überschreitung der Garantimengen treten Sanktionen in Form von dosierten Preissenkungen ein. Damit ergibt sich aus der Höhe der Garantimengen eine Zielorientierung für die Produktion an den Absatzmöglichkeiten (Binnen- und Weltmarkt). Darüber hinaus vermittelt dieses sog. Stabilisatorenkonzept eine Orientierung hinsichtlich des mittelfristig zu erwartenden Agrarpreisniveaus in der Gemeinschaft. Die Garantimengenregelungen beinhalten auch eine stärkere Beteiligung der Erzeuger an der Einhaltung der Agrarleitlinie zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des EG-Agrarhaushalts durch unmittelbar haushaltswirksame Maßnahmen.

3. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, den Landwirten Maßnahmen zur Flächenstillegung, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung gegen Einkommensausgleich anzubieten sowie die Ermächtigung der Mitgliedstaaten, eine Produktionsaufgaberente anzuwenden:

Hierdurch wurde auch bei den o.g. pflanzlichen Überschüßerzeugnissen die Möglichkeit geschaffen, die Überschuß- und Haushaltsprobleme der EG mit Hilfe von mengenreduzierenden Maßnahmen anzugehen.

4. Zusätzliche — noch zu realisierende — marktentlastende Maßnahmen: Der Europäische Rat hat die Notwendigkeit darüber hinausgehender Maßnahmen der Marktentlastung hervorgehoben und die EG-Kommission

- gebeten, alle Möglichkeiten zu untersuchen, um die Verwendung von landwirtschaftlichen Rohstoffen im Nicht-Nahrungsmittelbereich zu verstärken und hierfür Vorschläge vorzulegen. Die Kommission setzt dabei Prioritäten;
- ersucht, im Rahmen der Uruguay-Runde und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des GATTs dafür Sorge zu tragen, daß die preis- und mengenbezogenen Maßnahmen der Gemeinschaft angemessen berücksichtigt werden und mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die bei der Einfuhr von Getreidesubstituten, Ölsaaten und Eiweißpflanzen in die Gemeinschaft auftretenden Probleme einer angemessenen Lösung zugeführt werden;

- ersucht, zu prüfen, welche Maßnahmen für die Verwendung von Getreide in Mischfutter eingesetzt werden können.

Ziel des Stabilisatorenkonzepts einschließlich der Maßnahmen zur direkten Marktentlastung ist es, die Produktionskapazitäten kontinuierlich an die Nachfrage anzupassen und somit den Preisdruck zu begrenzen. Mit den beschlossenen freiwilligen Maßnahmen zur Produktionsbegrenzung gegen gleichzeitigen Einkommensausgleich sind grundlegende Weichenstellungen für die Zukunft der Landwirtschaft im einheitlichen Europäischen Binnenmarkt des Jahres 1992 mit positiven Nebeneffekten für Natur und Umwelt vorgenommen worden.

Agrarpreisverhandlungen

156. Das Agrarpreispaket 1988/89, über das sich der Rat im Grundsatz am 29. Juni einigte, konnte wegen eines griechischen Einspruchs erst am 19. Juli 1988 formal verabschiedet werden. Es trat am 25. Juli 1988 in Kraft. Außer den Agrarpreisen für das Wirtschaftsjahr 1988/89 wurden zahlreiche flankierende Maßnahmen beschlossen (vgl. hierzu die Ausführungen bei den einzelnen Produktgruppen).

Das vorliegende Paket muß im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Brüsseler Gipfels vom Februar 1988 zur Sicherung der Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 1992 sowie zur Eindämmung der Überschußproduktion durch Einführung der o.g. unmittelbar produktionsenkenden Maßnahmen und Produktionsschwellen gesehen werden. Für nahezu alle Marktordnungen wurden Maßnahmen zur Stabilisierung der Märkte und der Agrarausgaben getroffen.

2.1 Währungspolitische Maßnahmen

157. In der Bundesrepublik Deutschland ist kein Währungsausgleich mehr anzuwenden. Aufgrund des

Agrarpreisbeschlusses 1987/88 kam im Jahre 1988 ein „deutscher“ Währungsausgleich nur noch in den Sektoren Milch bis 31. März 1988 und Getreide bis 30. Juni 1988 zur Anwendung.

Die noch bestehenden tatsächlichen Währungsabstände von 1,877 % im Sektor Milch, 1,368 % im Sektor Getreide und 0,846 % in den anderen Sektoren führen aufgrund der geltenden Bestimmungen (Franchisen und Nichtkumulierungsregel) nicht zu Währungsausgleichsbeträgen.

Abbau negativer Währungsausgleichsbeträge

158. Nachdem bereits im Rahmen des Agrarpreisbeschlusses 1987/88 eine automatische Abbauregelung für neu entstehenden Währungsausgleich beschlossen wurde, erklärten EG-Kommission und Rat nunmehr im Rahmen der Agrarpreisverhandlungen 1988/89, daß der bestehende Währungsausgleich und die bestehenden tatsächlichen Währungsabstände in vier Etappen bis 1992 abgebaut werden sollen.

Der von den meisten Mitgliedstaaten mit negativem Währungsausgleich geforderte sofortige, vollständige Abbau mit der Folge entsprechender nationaler Preisanhebungen konnte damit abgewehrt werden. Die z.Z. (Stand: 1. Januar 1989) anzuwendenden Währungsausgleichssätze sind in der MB Tabelle 117 aufgeführt.

2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

2.2.1 Allgemeine Entwicklungen

Versorgung

159. Der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft (EG-12) ging im Wirtschaftsjahr 1987/88 bei wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zurück; er liegt jedoch z.T. weiterhin deutlich über 100 % (**Übersicht 58**, MB Tabelle 118). Als Ursachen sind vor allem

Übersicht 58

Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1987/88²⁾

– in % –

Erzeugnis	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (10)	EG (12)
Weichweizen ³⁾	69	122	106	78	107	232	48	61	41	53	99	121	119
Gerste ³⁾	79	119	95	71	109	206	125	60	40	57	152	126	122
Getreide insgesamt ³⁾ ...	56	118	95	114	100	219	93	80	25	43	108	119	114
Zucker ³⁾	.	.	124	.	.	.	.	.	.	.	.	.	123
Wein ³⁾	7	—	59	120	155	118	—	145	—	124	0	111	118
Rind- und Kalbfleisch ³⁾ .	135	290	118	27	100	121	627	59	182	80	84	107	106
Schweinefleisch ³⁾	162	338	87	67	96	81	118	67	288	100	71	104	103
Butter	108	185	92	75	161	113	536	63	405	100	70	104	104
Magermilchpulver	261	90	322	.	.	126	668	.	70	.	158	120	122 ³⁾

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen. ²⁾ Tierische Produkte Kalenderjahr 1987. ³⁾ Vorläufig.

die niedrigere Produktion 1987, aber auch unterschiedliche Entwicklungen im Verbrauch zu nennen:

- Bei Getreide stand der in 1987 wiederum rückläufigen Getreideernte ein noch stärkerer Rückgang bei der Verwendung, insbesondere der Verfütterung, gegenüber. Der Selbstversorgungsgrad, der – vor allem produktionsbedingt – von 120% (1984/85) auf 111% (1986/87) zurückgegangen war, stieg dadurch wieder auf 114% an. Der Anstieg war in Spanien und Frankreich besonders deutlich. Ein rückläufiger Selbstversorgungsgrad für Getreide war vor allem im Vereinigten Königreich festzustellen.
- Bei Zucker ging die Erzeugung etwas stärker zurück als der Verbrauch. Der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft sank deshalb von 129 auf 123%.
- Die Rückführung der Milcherzeugung im Rahmen der Garantiemengenregelung hat 1987 erstmals zu einem deutlichen Rückgang der Selbstversorgungsgrade für Milch und Milchprodukte geführt. Bei Butter sank er von 134% auf 104%, bei Mager-

milchpulver betrug der Selbstversorgungsgrad 1987 noch 122% nach 151% im Vorjahr. Insgesamt wurden 1987 jedoch noch 9% mehr Milch erzeugt, als in Form von Milch und Milchprodukten verbraucht worden sind.

- Der Selbstversorgungsgrad für Rind- und Kalbfleisch ist aufgrund des im Vergleich zur Erzeugung stärker gestiegenen Verbrauchs 1987 leicht zurückgegangen. Vor allem in den Niederlanden ging er nach einem starken Anstieg im Vorjahr wieder auf 182% zurück.
- Bei Schweinefleisch stieg der Selbstversorgungsgrad vor allem in den Niederlanden, Belgien/Luxemburg und Spanien an, während er nur in Dänemark nennenswert zurückging. Insgesamt führte die steigende Erzeugung in der Gemeinschaft bei einem nur geringfügig höheren Verbrauch zu einem leichten Anstieg des Selbstversorgungsgrads.

160. In der Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der rückläufigen Produktion im Wirtschaftsjahr 1987/88 der Selbstversorgungsgrad bei Getreide, Zucker, Kartoffeln, Obst und Gemüse zurückgegan-

Übersicht 59

Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der EG-(10)-Produktion und deren Veränderung

Produkt	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Vereinigtes Königreich	EG (10)
Durchschnitt 1985 bis 1987 in %										
Getreide	1,6	5,7	18,4	3,7	38,8	1,5	12,6	0,9	16,8	100,0
Raps	0,2	13,6	23,0	—	37,0	0,3	0,9	0,6	24,3	100,0
Kartoffeln	5,2	3,0	21,1	2,8	19,0	1,9	7,1	20,5	19,2	100,0
Zucker	7,3	3,9	24,6	2,2	32,4	1,5	11,0	7,4	9,8	100,0
Gemüse	3,5	0,8	5,9	11,0	19,2	0,7	40,1	8,5	10,2	100,0
Fruchst	2,4	0,4	17,1	12,7	20,9	0,1	39,9	3,3	3,1	100,0
Wein	0,1	—	5,7	3,2	45,9	—	45,2	0,0	0,0	100,0
Rind- und Kalbfleisch ..	4,5	3,2	22,5	1,0	27,9	7,1	12,5	7,0	14,4	100,0
Schweinefleisch	6,5	10,4	30,0	1,4	14,8	1,3	10,2	16,1	9,2	100,0
Geflügelfleisch	3,0	2,5	8,2	3,3	29,1	1,3	22,2	9,8	20,6	100,0
Milch	3,8	4,7	23,7	0,6	25,8	5,3	9,9	11,5	14,8	100,0
Eier	4,4	1,9	18,0	3,0	22,0	0,9	14,8	16,0	19,0	100,0
Veränderung 1985 bis 1987 gegenüber 1975 bis 1977 in Prozentpunkten										
Getreide	−0,1	−0,8	−2,1	0,1	3,2	0,0	−2,4	−0,3	2,2	—
Raps	0,2	3,6	−1,2	—	−14,2	0,3	0,7	−2,8	13,5	—
Kartoffeln	1,5	0,9	−9,9	0,0	1,1	−1,5	−1,6	5,5	3,9	—
Zucker	0,6	−0,3	−0,1	−0,8	1,6	−0,2	−2,6	−0,8	2,5	—
Gemüse	−0,2	0,1	0,0	0,6	−1,9	−0,3	1,6	0,9	−0,8	—
Fruchst	0,2	−0,3	−0,3	0,6	2,5	−0,1	−1,6	−0,8	−0,3	—
Wein	0,0	—	−1,1	−0,3	2,0	—	−0,6	0,0	0,0	—
Rind- und Kalbfleisch ..	0,2	−0,5	1,4	−0,9	−0,1	0,0	0,5	0,8	−1,4	—
Schweinefleisch	−1,1	1,8	−2,5	0,1	−2,4	−0,1	1,0	4,0	−0,8	—
Geflügelfleisch	−0,2	−0,3	−0,5	−0,2	3,7	0,2	−4,3	0,1	1,5	—
Milch	−0,2	−0,6	0,4	−0,1	−0,5	1,1	0,2	0,4	−0,5	—
Eier	−1,7	0,1	−3,8	0,1	2,5	−0,1	−1,6	7,2	−2,8	—

gen. Unter den pflanzlichen Produkten war lediglich bei Hülsenfrüchten sowie bei pflanzlichen Ölen und Fetten eine höhere Versorgung festzustellen; der Anstieg beruhte vor allem auf der starken Ausdehnung des Anbaus.

Auch bei den meisten tierischen Erzeugnissen war 1987 die Erzeugung rückläufig. Der Selbstversorgungsgrad ging bei Fleisch, Milch und Eiern zurück. Lediglich bei Fischen und Fischerzeugnissen führte der Rückgang des Nahrungsverbrauchs zu einem leichten Anstieg des Selbstversorgungsgrads.

Produktionsanteile

161. Mit der erheblichen Steigerung der Agrarproduktion und der zunehmenden Marktsättigung geht ein verstärkter Wettbewerb zwischen den **EG-Mitgliedstaaten** einher, der in den letzten zehn Jahren zu einer z.T. deutlichen Verschiebung der Produktionsanteile bei den einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnissen geführt hat (**Übersicht 59**, S. 77).

Gewinne und Verluste von Produktionsanteilen sind eine Folge von Wettbewerbsunterschieden sowohl auf der Produktions- als auch auf der Marktstufe.

162. Die **Bundesrepublik Deutschland** mußte im Untersuchungszeitraum 1975–77 bis 1985–87 bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen teilweise beträchtliche Verluste an Produktionsanteilen hinnehmen:

- Unter den pflanzlichen Erzeugnissen waren die Verluste bei Kartoffeln besonders hoch. Bei etwa unveränderter EG-Gesamtproduktion ging die Erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich zurück (–31 %), während sie vor allem in den Benelux-Staaten, Dänemark und Großbritannien deutlich ausgeweitet worden ist. Der deutsche Produktionsanteil sank von 31 % 1975 bis 1977 um rd. zehn Prozentpunkte auf nur noch 21 %.
- Bei Getreide und Raps ist die Erzeugung in der EG-10 im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen (35 bzw. 360 %). Auch hier konnte die deutsche Landwirtschaft ihren Anteil nicht halten.
- Besonders ins Gewicht fällt der Verlust des Produktionsanteils bei Schweinefleisch (Anteil an den Verkaufserlösen der deutschen Landwirtschaft etwa 16,1 %). Der Produktionsanteilsverlust der Bundesrepublik Deutschland von 2,5 Prozentpunkten der EG-Produktion entspricht etwa 3,2 Mill. Schlachtschweine je Jahr im Werte von rd. 800 Mill. DM (Preisniveau 1987 einschl. MwSt).
- Vergleichsweise günstig entwickelten sich die Produktionsanteile dagegen bei Rindfleisch und Milch. Allerdings dürfte die Marktstellung vor allem bei Milch in den kommenden Jahren nicht zu halten sein, da der Abbau des Referenzmengenüberhangs zu einer vergleichsweise stärkeren Verminderung der Milcherzeugung in der Bundesrepublik Deutschland als in den anderen EG-Mitgliedstaaten führen wird.

Nur durch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft kann zukünftig der

Verlust weiterer Marktanteile in wichtigen Produktbereichen verhindert werden (vgl. Tz. 297f).

Preisentwicklung

163. Im Durchschnitt aller Produkte dürften die **nominalen Erzeugerpreise** in den meisten EG-Mitgliedstaaten **1988** das Niveau von 1987 überschritten haben. Deutlich höhere Preise als im Vorjahr erzielten die Landwirte in Griechenland (Abbau des negativen Währungsausgleichs) und in Irland (gute Exportmöglichkeiten bei Schlachtrindern, die zusammen mit Milch einen hohen Gewichtsanteil im Gesamtindex haben). Für die übrigen Länder liegen die Schätzungen zwischen +0,1 % und +3,2 % gegenüber 1987 (zur Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland vgl. Tz. 12).

Real, d.h. unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für die Lebenshaltung insgesamt und für die Betriebsmittel der laufenden Produktion, war in Irland ein spürbarer Preisanstieg zu verzeichnen, während die Kostenentwicklung in Griechenland den kräftigen Nominalanstieg vollständig aufzehrte. Zu leichten Realpreiserhöhungen kam es in den Niederlanden und Luxemburg; die stärksten Rückgänge ergaben sich im Vereinigten Königreich, in Italien, Dänemark und Frankreich (**Übersicht 60**). In der Bundesrepublik Deutschland dürfte der Rückgang bei 0,8 % liegen.

Die **landwirtschaftlichen Einkaufspreise für Betriebsmittel** der laufenden Produktion dürften **1988** um 0,5 % (Luxemburg) bis 7,8 % (Griechenland) gegenüber dem Vorjahr gestiegen sein; in der Bundesrepublik Deutschland waren es 1,2 %. Neben der allgemeinen Kostensteigerung beruhte dieser Anstieg auf höheren Düngemittelpreisen, teureren Dienstleistungen und vor allem auf dem kräftigen Preisanstieg am Welt-

Übersicht 60

Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten¹⁾

– Veränderung in % –

Land	1988 gegen 1987		1988 gegen 1980
	nominal	real ²⁾	je Jahr real ²⁾
Belgien	– 0,2	–1,5	–1,2
Dänemark	+ 1,5	–3,4	–2,2
Bundesrepublik Deutschland	+ 0,3	–0,8	–2,0
Griechenland	+12,7	–0,1	–1,4
Spanien	+ 3,2	±0	–1,7
Frankreich	+ 0,1	–2,9	–1,9
Irland	+10,2	+7,6	–1,3
Italien	+ 0,7	–3,9	–2,4
Luxemburg	+ 1,3	+0,2	+0,4
Niederlande	+ 2,0	+0,5	–0,5
Vereinigtes Königreich	+ 0,2	–4,2	–1,8

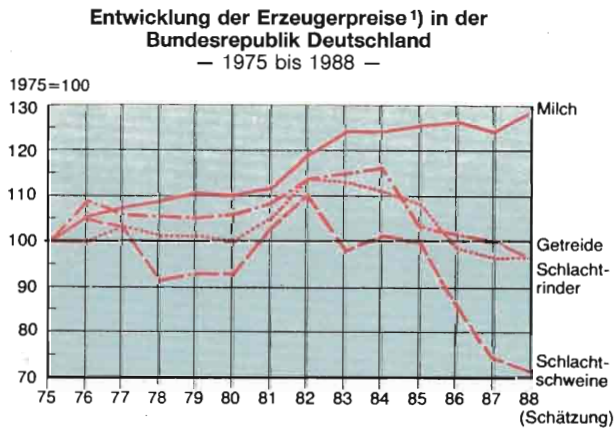
¹⁾ Für Portugal liegen keine Ergebnisse vor.

²⁾ Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittelpreise für die laufende Produktion.

markt für Futtermittel. Die Energiepreisentwicklung war in den Mitgliedstaaten mit einer Schwankungsbreite von -6,6% bis +6,1% gegenüber 1987 sehr unterschiedlich. Die Erhöhung der Betriebsmittelpreise blieb, ausgenommen Niederlande, Irland und Vereinigtes Königreich, hinter der Inflationsrate zurück (MB Tabellen 119 und 120).

164. Die während der letzten Jahre in der Bundesrepublik Deutschland beobachtete **Preisentwicklung bei wichtigen Marktordnungsprodukten** hielt auch 1988 an. Während die Rückführung der Milchproduktion durch die Garantiemengenregelung zu einem spürbaren Anstieg der Milchpreise beitrug, sind die Getreidepreise aufgrund der erforderlichen Anpassung der Marktordnung an die anhaltende Überschussituation erneut zurückgegangen. Auch bei Schlachtvieh führte das weiterhin hohe Angebot dazu, daß die Schlachtschweinepreise im Jahresdurchschnitt weiter sanken und die Preise für Schlachtrinder auf niedrigem Niveau stagnierten (**Schaubild 11**, vgl. hierzu auch Tz. 12).

Schaubild 11



¹⁾ Einschließlich Mehrwertsteuer und Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.

2.2.2 Milch

a) Entwicklung

165. Im vierten Anwendungsjahr der **Garantiemengenregelung** (1. April 1987 bis 31. März 1988) wurde — wie im Vorjahr — das vom EG-Ministerat beschlossene Mengenziel nicht eingehalten. Die Garantiemenge betrug in diesem Jahr für die EG-11 102,539 Mill. t, davon waren jedoch 4,160 Mill. t ausgesetzt. Die Milchanlieferung in der EG-11 überschritt die verbliebene Garantiemenge um rd. 1,37 Mill. t (1,3%).

Im Gegensatz dazu wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Garantiemenge von 22,051 Mill. t eingehalten. Die Anlieferungsmenge unterschritt die Garantiemenge um 0,243 Mill. t (1,1%). Von den Milcherzeugern, die ihre einzelbetrieblichen Referenzmengen überschritten haben, wurden Abgaben in Höhe von rd. 77 Mill. DM entrichtet.

Die im April 1987 eingeführte **Vierte Milchrentenaktion** führte bis Dezember 1988 zur Freisetzung von

Referenzmengen in Höhe von rd. 167 000 t bei rd. 5 800 bewilligten Anträgen, die zur Reduzierung des Referenzmengenüberhangs beitrugen, der am 1. April 1988 bei rd. 700 000 t lag.

166. Der **Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen** hat sich 1988 in der EG-12 nur geringfügig verändert. In der Bundesrepublik Deutschland erhöhte sich der Verbrauch um 2,6%. Dabei waren Verbrauchssteigerungen insbesondere bei Käse, Butter und im Bereich der Frischprodukte zu verzeichnen. (**Übersicht 61**).

Bei den **Erzeugerpreisen** setzte sich die in der zweiten Jahreshälfte 1987 eingetretene Entwicklung fort. Aufgrund der durch die Garantiemengenregelung bewirkten Verknappung der Anlieferungsmilch kam es zu einer weiteren Erhöhung der Erzeugerpreise. Nach vorläufigen Ergebnissen wurde im Kalenderjahr 1988 ein Durchschnittspreis (3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Molkerei, vor Abzug der MVA und einschl. MwSt) von 74,3 DM/100 kg (+5,1%) erzielt.

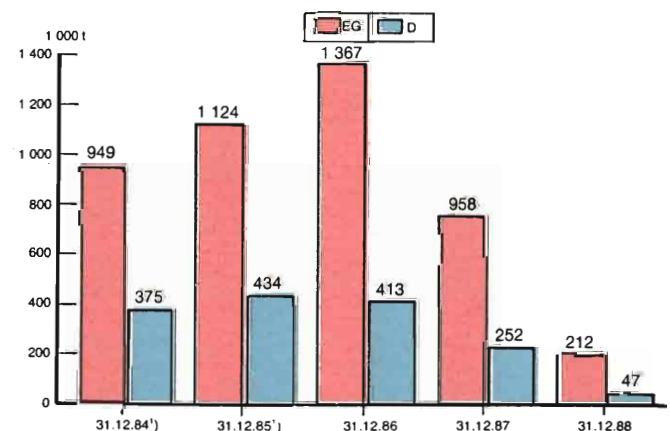
Die **Herstellung von Butter und Magermilchpulver** wurde 1988 EG-weit nochmals — wie schon im Vorjahr — drastisch um 10,8 bzw. 18,3% eingeschränkt. Gleichzeitig wurde die Herstellung von Vollmilchpulver, Kondensmilch und Käse ausgedehnt. Es zeigte sich erneut, daß die Rückführung der Anlieferungen durch die Garantiemengenregelung die Erzeugung der Interventionsprodukte überproportional reduzierte.

Der **Butterverbrauch** in der EG-12 war gegenüber dem Vorjahr rückläufig. In der Bundesrepublik Deutschland setzte sich hingegen die positive Verbrauchsentwicklung des Vorjahres, allerdings in abgeschwächter Form, fort; der Pro-Kopf-Verbrauch stieg 1988 erneut um 0,1 auf 8,2 kg.

Die **Interventionsbestände** in der EG an Butter konnten, bedingt durch die drastische Produktionseinschränkung und das Sonderabsatzprogramm, abgebaut werden (**Schaubild 12**). Die Marktpreise lösten sich vom Interventionspreinsniveau, so daß es lediglich in Spanien zu Andienungen zur Intervention kam.

Schaubild 12

Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in der Bundesrepublik Deutschland



EG-10

Obwohl der Verbrauch von Magermilchpulver in der EG-12 und der Bundesrepublik Deutschland abnahm, waren die Magermilchpulverbestände von rd. 400 000 t zu Beginn des Jahres wegen der verringerten Produktion bereits Mitte des Jahres abgebaut. Der deutliche Angebotsrückgang hatte erhebliche Preissteigerungen zur Folge. Aufgrund der günstigen Marktlage gab es keine Andienungen zur Intervention.

Auch auf dem **Weltmarkt** hat der weltweite Angebotsrückgang infolge von Maßnahmen zur Begrenzung der Produktion in allen großen Milchexportländern und eine rege Nachfrage nach Milcherzeugnissen zu erhöhten Preisen geführt.

b) Maßnahmen

167. Die **Laufzeit** der 1984 für fünf Jahre beschlossenen **Garantiemengenregelung** wurde um drei Jahre verlängert. Für den Zwölfmonatszeitraum 1988/89 bleiben 5,5 % der Anlieferungsreferenzmengen aller Milcherzeuger gegen die Gewährung einer Vergütung in Höhe von 241 DM je 1 000 kg Referenzmenge ausgesetzt.

Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes ist die **Änderung der Garantiemengenregelung** zugunsten von bestimmten Landwirten notwendig geworden, die an der Prämienregelung nach der Verordnung (EWG) Nr. 1078/77 für die Nichtvermarktung von Milch und -erzeugnissen und für die

Übersicht 61

Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland
– 1000 t –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1986	1987 ¹⁾	1988 ²⁾	1986	1987	1988 ²⁾
Milchkuhbestand ³⁾ in 1000 Stück	25 447	24 121	23 303	5 391	5 077	5 034
Milchertrag je Kuh	4 528	4 462	4 547	4 833	4 631	4 719
Kuhmilcherzeugung						
von allen Kühen ⁴⁾	126 405	121 061	118 357	26 678	24 775	24 317
nur von Milchkühen	116 905	111 526	108 822	26 350	24 436	23 962
Gesamtmilcherzeugung ⁵⁾	129 350	124 051	121 397	26 700	24 797	24 339
Gesamtverbrauch ⁶⁾	110 926	115 315	117 386	22 962	23 691	24 318
Anlieferung von Kuhmilch	107 139	101 659	98 351	24 196	22 181	21 620
Anlieferungsquote in %	91,6	91,2	90,4	91,8	90,8	90,2
Einfuhr ⁶⁾	2 856	2 371	2 383	3 514	3 985	4 994
dar. aus Neuseeland ^{6) 7)}	1 740	1 660	1 624	—	—	—
Angebot insgesamt	109 995	104 030	100 734	27 710	26 166	26 614
Ausfuhr ⁶⁾	15 414	21 531	19 721	7 808	8 773	9 546
Bestandsveränderung ⁶⁾	5 866	−10 424	−13 327	−556	−3 682	−4 531
Marktverbrauch von Kuhmilch ^{6) 8)}	88 715	88 963	89 060	20 458	21 075	21 599
Butter						
Herstellung	2 237	1 908	1 701	567	466	390
Nahrungsverbrauch	1 658	1 661	1 630	482	498	505
dgl. kg je Kopf	5,1	5,1	5,0	7,9	8,1	8,2
Verfütterung	16	180	240	1	8	8
Verbrauch zu Marktpreisen ⁹⁾	1 286	1 301	1 144	402	420	401
Bestand am Jahresende ¹⁰⁾	1 367	958	212	413	252	47
Magermilchpulver						
Herstellung	2 202	1 666	1 361	647	485	400
Verbrauch	1 461	1 370	1 000	204	147	110
Verbrauch zu Marktpreisen ⁹⁾	272	240	260	24	24	24
Bestand am Jahresende ¹⁰⁾	772	473	7	720	455	2
Selbstversorgungsgrad in % ¹¹⁾						
Milch insgesamt ⁶⁾	118,2	109,0	104,8	116,3	104,7	100,1
darunter: Butter	133,6	103,6	91,0	117,4	92,1	76,0
Magermilchpulver	150,7	121,6	136,1	317,2	329,9	363,6

1) Vorläufig. 2) Geschätzt. 3) Bestand im Dezember, nur Milchkühe. 4) Einschließlich Milch von Fleischrassen.
5) Einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen. 6) In Vollmilchwert. 7) Nur Butter. 8) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden und einschließlich produktionsbedingter Verluste.
9) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. 10) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG.
11) Gesamtzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches einschließlich des subventionierten Verbrauchs.

Umstellung der Milchkuhbestände teilgenommen haben.

168. Die durch die Rückführung der Anlieferungsmengen veränderte Marktsituation bei **Milcheiweiß**, die bereits 1987 den Übergang von der obligatorischen zur fakultativen Intervention zur Folge hatte, veranlaßte die EG-Kommission 1988 zur mehrmaligen Reduzierung der Beihilfen. Dabei wurden vor allem die Beihilfen zur Verfütterung von Magermilch und Magermilchpulver an Kälber und zur Kaseinherstellung gesenkt, wobei gleichzeitig der Mindestbeimischungsanteil von MMP in Milchaustauschfutter für Kälber ab dem 6. Juni 1988 von 60 auf 45 % gesenkt und ab dem 1. Oktober 1988 freigegeben wurde.

Im **Milchfettsektor** ermöglichte der Abbau der Interventionsbestände den Verzicht auf Sonderabsatzmaßnahmen, wie z.B. die Verfütterung von Butter aus Altbeständen. Aufgrund der zu erwartenden EG-Haushaltsentlastungen durch die Garantiemengenregelung forderte der Rat die Kommission im Rahmen der Agrarpreisbeschlüsse auf, zu überprüfen, ob eine Reduzierung der Mitverantwortungsabgabe für das Wirtschaftsjahr 1989/90 möglich ist. Im Hinblick auf die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes bis Ende 1992 beauftragte der EG-Agrarministerrat die Kommission, Vorschläge zur Harmonisierung der nationalen Herstellungsvorschriften von Milcherzeugnissen vorzulegen.

Trotz der insgesamt günstigen Marktentwicklung entfiel auf die Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse auch 1988 mit rd. 5,9 Mrd. ECU (12,1 Mrd. DM) der größte Anteil der gesamten **Marktordnungskosten**. (vgl. **Übersicht 80**, Tz. 318).

2.2.3 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

169. Nach einem sprunghaften Anstieg des Selbstversorgungsgrades bei Rind- und Kalbfleisch in der

EG-12 infolge der Garantiemengenregelung für Milch auf 111 % im Jahre 1984 nahm der Selbstversorgungsgrad seither wieder ab. 1987 lag er bei 106 %. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Rind- und Kalbfleisch ging im Jahre 1988 in der EG-12 mit 7,66 Mill. t gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 % zurück. In der **Bundesrepublik Deutschland** betrug die Rindfleischerzeugung etwa 1,62 Mill. t; das waren 5 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang bezog sich allerdings ausschließlich auf weibliche Tiere (**Übersicht 62**).

Die **Rindfleischexporte** der Gemeinschaft haben 1988 mit 820 000 t den Umfang des Vorjahres nicht erreicht. Die gesamten **Rindfleischimporte** der EG lagen 1988 mit rd. 475 000 t um rd. 7 % über der Menge des Jahres 1987. Die Einfuhren aus Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland, die weiterhin überwiegend im Rahmen von Sondereinfuhrregelungen erfolgten, lagen in den ersten elf Monaten des Jahres 1988 mit rd. 55 000 t unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die im Rahmen von Artikel 14 der GMO Rindfleisch alljährlich vom Rat zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie festzusetzende abschöpfungsbegünstigte Einfuhrmenge von Verarbeitungsfleisch aus Drittländern wurde für 1988 wegen der anhaltend angespannten Marktlage erneut gekürzt und beträgt 12 000 t.

Trotz umfassender staatlicher Interventionskäufe und kostspieliger Drittlandsexporte drückte das hohe inländische Angebot weiterhin stark auf die **Marktpreise**. Der EG-Marktpreis für Schlachtrinder lag mit 350,00 DM je 100 kg um 4,0 % über dem Vorjahresniveau. Der durchschnittliche Marktpreis für Bullen der Handelsklasse A in der Bundesrepublik Deutschland verfehlte dagegen mit rd. 419,00 DM je 100 kg Lebendgewicht (einschl. MwSt) knapp (–1 %) das Vorjahresniveau.

Der **Rindfleischverbrauch** (einschl. Kalbfleisch) ist — trotz des anhaltenden Preisdrucks — in den letzten Jahren in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland nur geringfügig gestiegen. Ein stärkerer Ver-

Übersicht 62

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland — 1 000 t Schlachtgewicht ¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1986	1987 ²⁾	1988 ³⁾	1986	1987	1988 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	8 019	8 056	7 660	1 739	1 703	1 616
Ausfuhr lebender Tiere	38	26	30	80	64	54
Einfuhr lebender Tiere	90	116	120	36	42	50
Nettoerzeugung	8 070	8 146	7 750	1 696	1 680	1 612
Einfuhr	433	446	475	300	312	307
Ausfuhr	1 184	924	820	579	466	468
Bestandsveränderung	–54	+90	–170	–16	+79	+2
Verbrauch ⁴⁾	7 473	7 578	7 575	1 433	1 448	1 448
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	23,2	23,4	23,3	23,5	23,7	23,6
Selbstversorgungsgrad in %	107	106	101	121	118	112

¹⁾ Einschließlich Knochen und Abschnittsfett.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

brauchsanstieg ist auch künftig bei einem Preisabstand zu Schweinefleisch von mehr als 50 % nicht zu erwarten.

b) Maßnahmen

170. Aufgrund der Probleme auf dem Rindfleischmarkt hat sich der Agrarrat Ende Januar 1989 auf eine Reform der Rindfleischmarktordnung verständigt, die eine erhebliche Einschränkung der Intervention zur Folge haben wird:

- Die **Intervention** erfolgt im Rahmen von Ausschreibungen, wenn der durchschnittliche Marktpreis in der Gemeinschaft unter 88 % des Interventionspreises und in den betreffenden Mitgliedstaaten unter 84 % des Interventionspreises liegt **und** eine jährliche Höchstmenge von 220 000 t für die Gemeinschaft nicht überschritten ist.
- Ist die Höchstmenge von 220 000 t erreicht, so können die Ausschreibungen erneut eröffnet werden, wenn der durchschnittliche Marktpreis in der Gemeinschaft unter 84 % und in dem betreffenden Mitgliedstaat unter 80 % des Interventionspreises liegt.

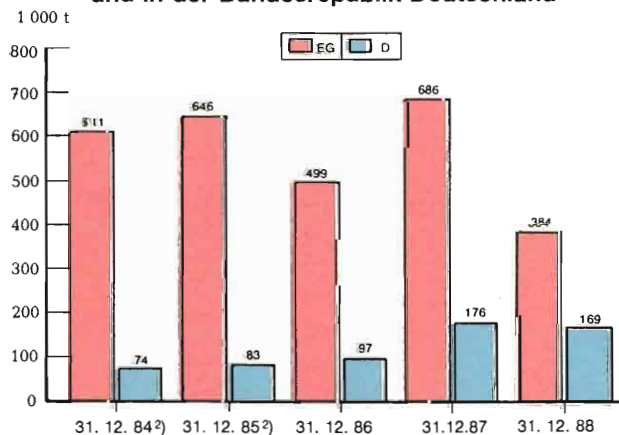
Außerdem wurde ein sog. „Sicherheitsnetz“ geschaffen:

1. Sinkt in mindestens drei EG-Mitgliedstaaten oder Regionen im Sinne der Gemeinsamen Marktorganisation, in denen mindestens 55 % der Ochsen oder Bullen der Gemeinschaft erzeugt werden, der Marktpreis für die Schlachtkörper dieser Tiere unter 80 % des Interventionspreises, so eröffnet die Kommission für die betreffenden Mitgliedstaaten die Ausschreibung. Alle Angebote zu 80 % des Interventionspreises oder darunter werden akzeptiert.
2. Sinkt der gemeinschaftliche Durchschnittspreis bei Ochsen oder Bullen unter 78 % des Interventionspreises, so eröffnet die Kommission die Ausschreibung. Alle Angebote zu 80 % des Interventionspreises oder darunter werden akzeptiert.

Die unter den Bedingungen des Sicherheitsnetzes angekauften Mengen werden nicht auf die Höchstmenge von jährlich 220 000 t angerechnet.

Schaubild 13

Interventionsbestände¹⁾ an Rindfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in der Bundesrepublik Deutschland



¹⁾ Ohne private Lagerhaltung ²⁾ EG-10.

Darüber hinaus wurde der Prämienbetrag für männliche Schlachtrinder (für die ersten 90 Tiere je Betrieb) und Mutterkühe auf 40 ECU je Tier erhöht. Außerdem wird künftig auch Nebenerwerbsbetrieben die Mutterkuhprämie gewährt. Trotz nachhaltiger Bemühungen der Bundesregierung war die EG-Kommission nicht bereit, die Interventionskäufe während des Weideabtriebs im Herbst 1988 von Vorder- auf Hinterviertel umzustellen.

Die **Interventionskäufe** waren 1988 in der EG mit rd. 390 000 t um etwa 25 % niedriger als im Vorjahr; auf die BALM entfielen rd. 124 000 t. (**Schaubild 13**, MB Tabelle 123).

Im Rahmen einer EG-Beihilfeaktion für die **private Lagerhaltung** von Fleisch männlicher Rinder wurden in der EG in der Zeit vom 15. September bis 18. November 1988 Lagerverträge für insgesamt 230 000 t abgeschlossen; davon entfielen rd. 37 000 t auf Verträge der BALM.

Ab 1. Januar 1989 kann die nationale **Zusatzprämie für Mutterkühe** in Höhe von 59 DM für alle Mutterkühe gezahlt werden, für die ab 15. Juni 1988 ein Antrag auf Mutterkuhprämie gestellt wurde und die Bedingungen für die Gewährung der EG-Prämie erfüllt sind.

Die **Marktordnungskosten** betrugen 1988 rd. 2,8 Mrd. ECU (rd. 5,8 Mrd. DM) (vgl. **Übersicht 80**, Tz. 318).

2.2.4 Schweinefleisch

a) Entwicklung

171. In den letzten Jahren ist in der Gemeinschaft die **Schweinefleischproduktion** kontinuierlich ausgeweitet worden. Sie stieg von 1983 bis 1987 um 10 % von 11,7 auf 12,8 Mill. t. Im Jahre 1988 blieb die Produktion gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (**Übersicht 63**). In der Bundesrepublik Deutschland wird die Bruttoeigenerzeugung voraussichtlich um 1,6 % auf 3,23 Mill. t zurückgehen.

Der **Schweinefleischverbrauch** konnte dieser Produktionssteigerung kaum folgen. Er nahm seit 1983 um rd. 1,1 Mill. t zu und erreichte 1988 ein Niveau von 12,57 Mill. t in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland von 3,79 Mill. t. Das entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch in der EG von 38,7 kg und in der Bundesrepublik Deutschland von 61,8 kg.

Der **Ausfuhrüberschuß** von Schweinefleisch der EG ist bis 1987 auf rd. 320 000 t angestiegen. Für 1988 wird ein Rückgang des Ausfuhrüberschusses auf rd. 300 000 t erwartet. Bezogen auf die gesamte Schweinefleischproduktion der EG haben jedoch die Veränderungen beim Im- und Exportvolumen weiterhin keine nennenswerte Marktbedeutung.

Der **Selbstversorgungsgrad** innerhalb der EG-12 betrug weiterhin rd. 102 %. In der Bundesrepublik Deutschland lag er bei 85 % und entsprach damit annähernd dem Niveau von 1985 (vgl. auch Tz. 162).

Der seit Herbst 1985 anhaltende **Marktdruck** und der damit verbundene Preiseinbruch ist vor allem auf die Ausweitung der Gesamterzeugung in der EG zurückzuführen. Bei einer in den letzten Jahren deutlich zurückgegangenen Preiselastizität der Nachfrage nach Schweinefleisch bewirkte der hohe Angebotsdruck,

**Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
— in 1000 t Schlachtgewicht¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1986	1987 ²⁾	1988 ³⁾	1986	1987	1988 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	12 363	12 825	12 850	3 288	3 286	3 233
Ausfuhr lebender Tiere	40	36	20	41	38	32
Einfuhr lebender Tiere	53	56	40	90	117	126
Nettoerzeugung	12 416	12 845	12 870	3 336	3 365	3 327
Einfuhr	112	113	100	529	561	610
Ausfuhr	404	432	400	132	135	146
Bestandsveränderung	±0	+17	±0	+3	-1	-1
Verbrauch	12 124	12 509	12 570	3 730	3 791	3 792
dgl. kg je Kopf	37,6	38,6	38,7	61,1	62,0	61,8
Selbstversorgungsgrad in %	102	103	102	88	87	85

¹⁾ Einschließlich Knochen und Abschnittsfett.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

daß die **Erzeugerpreise** für geschlachtete Schweine der Handelsklasse U (Referenzpreise) im Bundesdurchschnitt im Kalenderjahr 1988 mit 288 DM/100 kg einschließlich MwSt um 5,3 % unter dem bereits niedrigen Jahresdurchschnitt von 1987 (vgl. auch Tz. 12) lagen. Den Viehzählungsergebnissen zufolge ist jedoch zu erwarten, daß im Jahre 1989 das Angebot an Schlachtschweinen in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG spürbar zurückgeht und die Erzeugerpreise deutlich ansteigen werden.

b) Maßnahmen

172. Zur Marktentlastung wurden in der Zeit vom 15. Februar bis 4. Juni 1988 in der Gemeinschaft Verträge über die **private Lagerhaltung** von insgesamt rd. 203 000 t Schweinefleisch abgeschlossen; davon entfielen rd. 26 000 t auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die **Marktordnungskosten** bei Schweinefleisch sind wegen der nur in sehr begrenztem Umfang durchgeführten Interventionsmaßnahmen (Staatliche Aufkäufe oder Beihilfen für die private Lagerhaltung) vergleichsweise gering. Sie beliefen sich 1988 auf rd. 183 Mill. ECU (rd. 377 Mill. DM).

2.2.5 Schaffleisch

a) Entwicklung

173. Die **Bruttoeigenerzeugung** an Schaffleisch wird für 1988 in der EG auf 1,024 Mill. t (+1,9%) und in der Bundesrepublik Deutschland auf 25 000 t (-6,0%) geschätzt. Sie ist erneut stärker gestiegen als der **Verbrauch**, der in der EG 1,254 Mill. t und in der Bundesrepublik Deutschland 53 000 t erreicht haben dürfte. Entsprechend hat sich der Selbstversorgungsgrad von 81 auf 82% erhöht bzw. von 50 auf 48% gesenkt.

Die **Erzeugerpreise** für Lammfleisch lagen 1988 seit Jahren erstmals wieder über dem vergleichbaren Vorjahresniveau. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen,

daß die Erzeugerpreise 1987 die weitaus niedrigsten seit der Einführung der Gemeinsamen Marktorganisation für Schaffleisch im Jahre 1980 waren. Bei nur leicht steigender Nachfrage, deutlich wachsender Produktion und anhaltendem Importdruck trat auch 1988 keine wesentliche Erholung der Preise ein.

b) Maßnahmen

174. Die Marktpreissituation bedingt weiterhin die Zahlung hoher **Mutterschaftprämien**. Sie werden jedoch für das Jahr 1988 unter der den deutschen Schaffleischerzeugern für 1987 gewährten Prämie in Höhe von 66,36 DM je Mutterschaf liegen.

Da der Druck auf die Marktpreise auch in anderen EG-Mitgliedsländern anhält, sind die EG-Prämienausgaben im Schaffleischsektor enorm angestiegen 1987: rd. 1,7 Mrd. DM (+ rd. 31%). Nicht zuletzt aufgrund dieses Kostenanstiegs hat der EG-Ministerrat inzwischen **Garantieschwellen**, die sich auf die Höhe der Mutterschaftprämien auswirken, eingeführt. Bei Überschreiten der folgenden Höchstbestände (Garantieschwellen) von

18,1 Mill. Mutterschafen in GB und insgesamt

45,3 Mill. Mutterschafen in der restlichen EG

wird der EG-Grundpreis um den Prozentsatz gekürzt, um den die genannten Schwellen überschritten werden. Entsprechend dieser Grundpreiskürzung verringert sich die Mutterschaftprämie.

Die EG-Kommission hat darüber hinaus Änderungen der GMO Schaf- und Ziegenfleisch vorgeschlagen. Damit sollen die erforderlichen Harmonisierungsschritte im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt ab 1992 vollzogen und eine weitere Kostensenkung erzielt werden.

Insbesondere soll die Zahl der z.Z. festgelegten sieben Regionen in der Gemeinschaft, deren jeweilige Preisentwicklung der Prämienberechnung zugrunde gelegt wird, erheblich reduziert werden.

Übersicht 64

Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland
— in 1 000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1986	1987 ¹⁾	1988 ²⁾	1986	1987	1988 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	4 879	4 849	5 026	743	717	716
Einfuhr	34	42	45	338	350	345
Ausfuhr	124	99	144	53	57	56
Bestandsveränderung	+4	−3	±0	±0	±0	±0
Inlandsverwendung	4 785	4 795	4 927	1 028	1 010	1 005
darunter:						
— Bruteier	274	280	287	20	18	19
— Verbrauch	4 495	4 496	4 624	1 008	991	986
dgl. kg je Kopf	13,9	13,9	14,2	16,5	16,2	16,1
Selbstversorgungsgrad in %	102	101	102	72	71	73

1) Vorläufig.
2) Geschätzt.

2.2.6 Eier und Geflügel

a) Entwicklung

175. Die durch die Produktions- und Futterpreisentwicklung verbesserte Rentabilität der **Eierproduktion** führte in der zweiten Hälfte des Jahres 1987 zu erhöhten Einstellungen von Legeküken. Die damit verbundene Zunahme der Eiererzeugung hatte in den ersten Monaten des Jahres 1988 erhebliche Preisrückgänge zur Folge, da sich gleichzeitig die Möglichkeit, den Binnenmarkt durch Exporte zu entlasten, durch den abnehmenden Importbedarf insbesondere des Nahen Ostens verringerte. Darüber hinaus trugen auch die steigenden Mischfutterpreise infolge des Preisauftriebs bei Eiweißfuttermitteln zu einem deutlichen

Rückgang der Erlös-Futterkosten-Relation bei, so daß letztlich die Einstellungen von Legeküken zurückgenommen wurden. Das dadurch gegen Jahresende 1988 deutlich verringerte Produktionspotential führte zu wieder leicht steigenden Erzeugerpreisen.

Der **Verbrauch an Eiern** stieg in der EG-12 von 13,9 auf 14,2 kg leicht an. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die seit einigen Jahren rückläufige Tendenz 1988 fortgesetzt (**Übersicht 64**).

176. Die **Erzeugung von Geflügelfleisch** erhöhte sich in der Gemeinschaft nach Schätzungen der EG-Kommission um 2,6 % auf 5,9 Mill. t, in der Bundesrepublik Deutschland um 4,5 % auf 406 000 t (**Übersicht 65**). Die Exportmöglichkeiten der EG gestalten sich bei steigender Eigenversorgung der Länder mit

Übersicht 65

Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland
— in 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1986	1987 ²⁾	1988 ³⁾	1986	1987	1988 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	5 444	5 784	5 932	376	389	406
Ausfuhr lebender Tiere	6	13	15	4	6	6
Einfuhr lebender Tiere	3	10	12	14	19	20
Nettoerzeugung	5 441	5 780	5 929	387	402	420
Einfuhr	78	105	120	254	264	280
Ausfuhr	326	402	419	24	26	26
Bestandsveränderung	−37	+41	−30	.	.	.
Verbrauch ⁴⁾	5 229	5 442	5 660	617	640	674
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	16,2	16,8	17,4	10,1	10,5	11,0
Selbstversorgungsgrad in %	104	106	105	61	61	60

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.
2) Vorläufig.
3) Geschätzt.
4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

bislang hohem Einfuhrbedarf zunehmend schwieriger und waren insgesamt weiter rückläufig.

Der **Verbrauch von Geflügelfleisch** stieg EG-weit um rd. 4 % auf 5,7 Mill. t. Der Selbstversorgungsgrad der EG-12 mit Geflügelfleisch liegt bei 105 %. Auch der Pro-Kopf-Verbrauch an Geflügelfleisch in der Bundesrepublik Deutschland ist kontinuierlich angestiegen und erreichte 1988 rd. 11 kg (1983: 9,3 kg). Allerdings liegt er damit weiterhin deutlich unter dem EG-Durchschnitt von 17,4 kg. Der Anteil des Frischgeflügels an der Gesamtnachfrage nach Geflügelfleisch beträgt etwa 30 %.

Überdurchschnittliche Zuwachsraten zeigt weiterhin die Produktion von **Putenfleisch**. Die Erzeugung lag 1988 mit 89 000 t rd. 19 % über dem Vorjahr. Die Nachfrage nach Putenfleisch ist relativ ausgeglichen; der Pro-Kopf-Verbrauch betrug 2,5 kg (1985: 1,7 kg). Die anhaltend hohe Produktion führte zu gedrückten Erzeugerpreisen und bei weniger wertvollen Teilstücken gelegentlich zu Absatzschwierigkeiten.

Die **Entenerzeugung** ist auch 1988 erneut stark angestiegen. Mit rd. 14 000 t erreichten die Schlachtungen in den Geflügelschlachtereien einen bisherigen Höchststand.

b) Maßnahmen

177. Die EG-Kommission hat einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2772/75 über **Vermarktungsnormen für Eier** vorgelegt, um damit den Forderungen einer Anpassung dieser Verordnung an die geänderten Erzeugungs- und Vermarktungsverhältnisse nachzukommen.

2.2.7 Bienenhonig

a) Entwicklung

178. Die **Erzeugung** von Bienenhonig in der Gemeinschaft betrug 1987 nach Schätzungen der EG-Kommission 77 000 t. Größter Honigproduzent der Gemeinschaft ist Spanien.

In der Bundesrepublik Deutschland erreichte aufgrund der günstigen Jahreswitterung die Erzeugung von Bienenhonig etwa 18 000 t und lag damit erheblich über dem mehrjährigen Durchschnitt. Nach Angaben des Deutschen Imkerbundes gab es 1988 rd. 1,1 Mill. Bienenvölker. Der Produktionswert betrug bei stabilen Erzeugerpreisen 184 Mill. DM.

Die deutsche Honigproduktion deckt nur rd. 20 % des Inlandsverbrauchs (Pro-Kopf-Verbrauch etwa 1,4 kg/Jahr). Im Jahre 1987 kamen von den Importen in Höhe von 83 408 t 1 832 t aus anderen Mitgliedsländern der EG und 81 576 t aus Drittländern, darunter überwiegend aus Südamerika und China. Für eine ausreichende **Versorgung** der Bevölkerung mit Bienenhonig sind auch 1988 umfangreiche Einfuhren erforderlich gewesen.

b) Maßnahmen

179. Zur Steigerung der Inlandserzeugung kommt dem Ausbau einer wettbewerbsfähigen Imkerei vorrangige Bedeutung zu (Bekämpfung der Varroatose, vgl. Tz. 268).

2.2.8 Getreide

a) Entwicklung

180. Auf dem **Weltmarkt** für Getreide überwog in diesem Jahrzehnt bis einschließlich 1987 die Tendenz zu Überangebot, rückläufigem Welthandel, zunehmenden Vorräten und fallenden Preisen. Ursachen dieser Entwicklung waren:

- eine nur mäßige Zunahme des Nahrungsmittelverbrauchs in den westlichen Industrieländern infolge hohen Verbrauchsniveaus und sinkender Bevölkerungszuwachsraten,
- die hohe Verschuldung und geringe Massenkaufkraft zahlreicher Entwicklungsländer, die trotz niedriger Weltmarktpreise ihre Importnachfrage begrenzen,
- die erfolgreichen Bemühungen verschiedener Staaten zur Ausweitung der Eigenerzeugung (z.B. Indien, China, Saudi-Arabien),
- anhaltend hohe Ertragssteigerungen, die dazu führten, daß die Getreideerzeugung außer 1983/84 in allen Jahren bis 1986/87 über dem weltweiten Verbrauch lag.

Die Lage auf dem Weltmarkt für Getreide hat sich im Laufe des Jahres 1988 aufgrund markt- und preispolitischer Maßnahmen wichtiger Agrarexportländer, vor allem aber durch die trockenheitsbedingten Ernteaussfälle in Nord- und Südamerika, drastisch geändert – allerdings voraussichtlich nur vorübergehend:

- Die Weltgetreideernte 1988/89 (ohne Reis) liegt nach den Schätzungen des Internationalen Weizenrates und der FAO mit 1,25 Mrd. t um 7 % unter dem Vorjahresergebnis; damit bleibt die Erzeugung erneut hinter dem Verbrauch von Weizen und Futtergetreide zurück (**Übersicht 66**).
- Trotz des Anstiegs der Reisproduktion um 3,5 % auf 478 Mill. t fällt auch die Weltgetreideernte (einschl. Reis ungeschält) mit 1,72 Mrd. t niedriger aus als der auf 1,86 Mrd. t geschätzte Weltverbrauch an Getreide insgesamt.
- Ein Teil des Weltverbrauchs muß deshalb aus Lagerbeständen gedeckt werden. Am Ende des Wirtschaftsjahres 1988/89 dürften die Überhangbestände voraussichtlich nur knapp 16 % des Weltverbrauches erreichen. Dies reicht gerade noch aus, um ohne größere Versorgungsengpässe den Anschluß an die neue Ernte zu gewährleisten (laut FAO sind hierzu sogar Lagerbestände in Höhe von 17 bis 18 % des Weltverbrauchs notwendig). Die überschüssigen Bestände der vergangenen Jahre sind damit weltweit abgebaut.

Übersicht 66

Weltgetreideerzeugung und -verwendung
(ohne Reis)
– Mill. t –

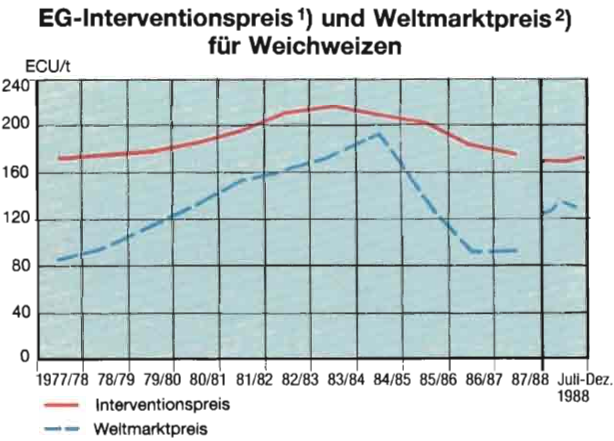
Gliederung	Mill. t		Veränderung gegen Vorjahr in %
	1987/88 ¹⁾	1988/89 ²⁾	
Erzeugung	1 335	1 245	– 6,7
davon:			
Weizen	513	500	– 2,5
übriges Getreide	822	745	– 9,4
Verbrauch	1 380	1 371	– 0,7
Endbestand	346	220	–36,4
davon:			
Weizen	135	98	–27,4
übriges Getreide	211	122	–42,2
Ausfuhr	188	186	– 1,1
davon:			
Weizen	105	97	– 7,6
übriges Getreide	83	89	+ 7,2

¹⁾ Vorläufig.
²⁾ Geschätzt.

Trotz schwieriger Versorgungslage und Preishausse auf dem Weltmarkt ist der Rückgang der Weltgetreideexporte (ohne Reis) mit rd. 1 % auf 186 Mill. t wegen Rückgriffs auf die Bestände gering (MB Tabelle 131).

181. Die Weltmarktpreise für Getreide (cif Rotterdam) lagen Ende Dezember 1988 auf ECU-Basis bei Weichweizen um 95 %, bei Gerste um 99 % und bei Mais um 62 % höher als zur gleichen Vorjahreszeit. Infolge der deutlichen Verringerung des Preisabstandes zwischen EG und Weltmarkt (Schaubild 14) konnten die Exporterstattungen gegenüber dem Vorjahr um nahezu die Hälfte reduziert werden. Bei den erheblichen, relativ leicht mobilisierbaren Produktionsreserven in den Agrarexportländern dürften Hochpreisphasen nur vorübergehender Art sein. Langfristig werden deshalb – wie auch FAO und IWC übereinstimmend feststellen – erhebliche Anstrengungen zur Dämpfung des Produktionswachstums in den westlichen Industrieländern erforderlich bleiben,

Schaubild 14



¹⁾ Brotweizen Mindestqualität; zugrunde gelegt wurde jeweiliger Januarpreis; ab 1986/87 Ankaufpreis.
²⁾ US-Exportpreis für Hard Winter No. 2 fob, bereinigt um EG-Ausgleichskoeffizient für EG-Standardqualität.

wenn hohe strukturelle Überschüsse auf dem Weltmarkt vermieden werden sollen.

182. Die tatsächliche Getreideernte der Gemeinschaft (EG-12) wird für 1988/89 auf rd. 163 Mill. t geschätzt (Übersicht 67). Sie liegt damit um rd. 9 Mill. t höher als im Vorjahr, aber immer noch um rd. 6 Mill. t unter dem Trendwert. Während die Getreidefläche in den letzten Jahren zurückging, ist im laufenden Wirtschaftsjahr ein stagnierender bis leicht steigender Getreideanbau zu erwarten. Die Flächenerträge blieben nur wenig hinter dem Trendwert zurück.

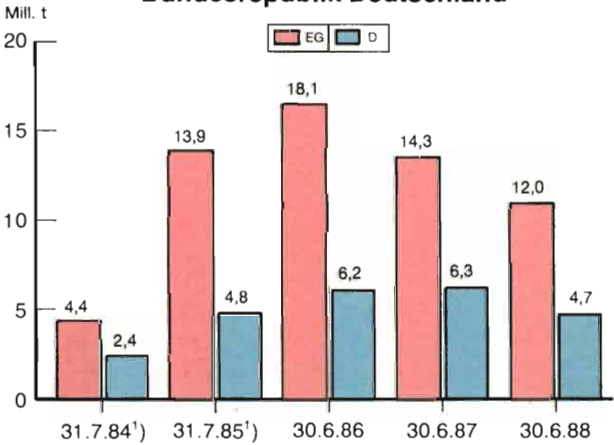
Das Wirtschaftsjahr 1988/89 begann mit Überhangbeständen von rd. 29 Mill. t Getreide. Sie lagen damit nur wenig über dem Niveau von rd. 28 Mill. t, das zum Anschluß an die neue Ernte erforderlich ist. Das Gesamtaufkommen an Getreide (Überhangbestände, verwendbare Erzeugung und Import) stieg mit rd. 200 Mill. t aber über das Vorjahresniveau an.

Die Exportdispositionen der Gemeinschaft lagen bis Anfang Januar 1989 mit rd. 24,5 Mill. t Getreide bereits deutlich über denen zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres von 18,8 Mill. t.

Die Interventionsbestände an Getreide waren zu Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres mit rd. 12 Mill. t um 16 % niedriger als ein Jahr zuvor bzw. 33 % niedriger als Anfang 1986/87. Während im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1987/88 die Neuintervention von Getreide mit 5,2 Mill. t vergleichsweise niedrig lag, wird sie 1988/89 aufgrund der größeren Ernte in der Gemeinschaft möglicherweise wieder ansteigen (Schaubild 15).

Schaubild 15

Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in der Bundesrepublik Deutschland



¹⁾ EG-10.

Die Getreideernte in der Bundesrepublik Deutschland betrug 1988/89 rd. 27 Mill. t. Dieses Rekordergebnis wird dazu führen, daß im Bundesgebiet erstmals der Selbstversorgungsgrad bei Getreide 100 % leicht übersteigt.

183. Während die Verfütterung von Getreide in der EG-12 1987/88 mit rd. 82 Mill. t gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mill. t abnahm, sind die Importe an Getreidesubstituten (Produkte in unmittelbarem

**Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
— 1 000 t Getreidewert —

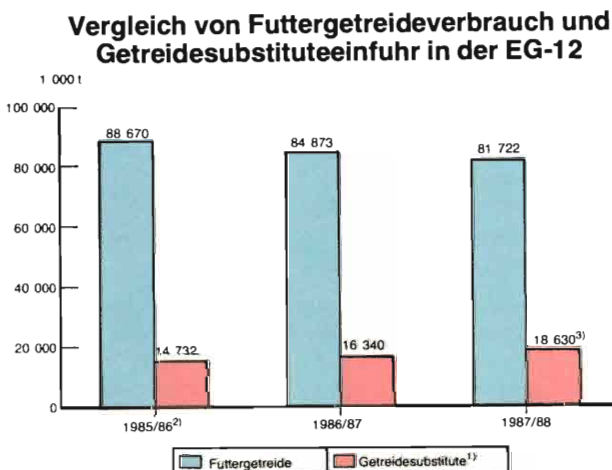
Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1986/87	1987/88 ¹⁾	1988/89 ²⁾	1986/87	1987/88	1988/89 ²⁾
Anbaufläche (1000 ha)	35 560	350	34 734	4 812	4 698	4 742
Erzeugung (verwendbar)	154 501	153 553	162 893	25 590	23 770	27 086
Verkäufe der Landwirtschaft	113 881	113 416	122 376	14 099	12 998	15 272
Anfangsbestand	36 766	31 433	29 005	11 478	10 655	9 229
Endbestand	31 433	29 005	27 700	10 655	9 229	9 536
Einfuhr	7 050	7 104	6 716	6 243	6 403	5 938
Ausfuhr	27 302	28 354	34 531	6 145	6 538	6 569
Inlandsverwendung	139 582	134 730	136 383	26 338	25 061	26 148
darunter: Futter	84 873	81 722	82 303	16 416	15 000	16 036
Industrie	10 058	10 553	10 422	2 700	2 742	2 741
Nahrung	36 692	35 593	36 444	5 805	5 950	5 946
Nahrungsverbrauch (Mehlwert, kg je Kopf)	84,5	83,5	85,0	73,8	74,9	74,7
Selbstversorgungsgrad (%)	111	114	119	97	95	104

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide entsprechend Anhang D der Grundverordnung Getreide) 1987/88 um rd. 14 % auf rd. 18,6 Mill. t angestiegen (**Schaubild 16**, MB Tabelle 132). Die Bundesrepublik Deutschland importierte 1987 rd. 3,7 Mill. t Getreidesubstitute (+12 % gegenüber Vorjahr). Die in der EG gegenüber Getreide wegen des weitgehend fehlenden Außenschutzes äußerst wettbewerbsfähigen Getreidesubstitute werden überwiegend in gewerblich hergestelltem Mischfutter eingesetzt.

Schaubild 16



1) Substitute nach Anhang D der Grundverordnung Getreide.

2) 2. Halbjahr 1985 EG-10, 1. Halbjahr 1986 EG-12.

3) Hochrechnung BEF.

b) Maßnahmen

184. Die **Stabilisatoren für Getreide** sind ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts zur Reform der EG-Agrarpolitik, auf das sich der Europäische Rat in seiner Sitzung vom 11. bis 13. Februar 1988 einigte. Es gilt folgendes:

- Für die vier Wirtschaftsjahre 1988/89 bis 1991/92 ist die jährliche Garantiemenge für Getreide auf 160 Mill. t festgesetzt.
- Die schon bisher geltende Mitverantwortungsabgabe (Basisabgabe) in Höhe von 5,38 ECU/t (12,77 DM/t) wird weiterhin erhoben.
- Ab Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres wird bis zur Erntefeststellung eine zusätzliche Mitverantwortungsabgabe von 3 % des Interventionspreises für Weichweizen erhoben. Sie betrug Anfang 1988/89, wie die Basis-MVA, 5,38 ECU/t (12,77 DM/t).
- Nach der Erntefeststellung legt die EG-Kommission die zusätzliche MVA nach Maßgabe der tatsächlichen Überschreitung der Garantiemenge endgültig fest, wobei diese maximal 3 % des Interventionspreises für Weichweizen betragen darf. Stellt sich dabei heraus, daß die Garantiemenge nicht oder um weniger als 3 % überschritten wurde, dann wird den Landwirten auf Antrag bis spätestens 30. Juni des laufenden Wirtschaftsjahres die bis zur Erntefestsetzung zuviel erhobene Zusatz-MVA zurückerstattet.
- Die EG-Kommission hat für das Wirtschaftsjahr 1988/89 eine Erntemenge von 162,5 Mill. t festgesetzt. Danach ist die Garantiemenge um rd. 1,6 %

überschritten. Hieraus errechnet sich für das laufende Wirtschaftsjahr eine endgültige Zusatz-MVA von 2,87 ECU/t (6,81 DM/t).

- Daraus ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1988/89 für die bislang vermarktete Getreidemenge ein Rückerstattungsbetrag von 2,51 ECU/t (5,96 DM/t).
- Wird die Garantiemenge überschritten, so werden zu Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres die Interventionspreise um 3 % gesenkt. Die Überschreitung der Garantiemenge im laufenden Wirtschaftsjahr führt somit bereits mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1989/90 zu einer Senkung des Getreidepreisstützungs-niveaus um 3 %.

185. Die Erhebung der **Mitverantwortungsabgaben** erfolgt, anders als bisher, bereits beim Erstkäufer (d.h. auch bei Verkäufen zwischen Landwirten und bei Tauschgeschäften). Bei 30 %iger Flächenstillegung (ab Wirtschaftsjahr 1989/90), bei zertifiziertem Saatgut (Qualitätsförderung) und vor allem bei Kleinerzeugern von Getreide erfolgt eine teilweise oder völlige Befreiung von den Mitverantwortungsabgaben. Bei Lohnverarbeitung wird die MVA nicht mehr erhoben.

186. Für die **Kleinerzeugerbeihilfe** werden, nachdem die endgültige Höhe der Zusatz-MVA feststeht, für das laufende Wirtschaftsjahr 1988/89 in der Gemeinschaft insgesamt 169 Mill. ECU (rd. 400 Mill. DM) bereitgestellt. Die Aufteilung auf die Mitgliedstaaten erfolgte nach dem Schlüssel der beiden Vorjahre. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen bei der Basis-MVA 33,05 Mill. DM, bei der Zusatz-MVA 17,63 Mill. DM. Die Kleinerzeugerbeihilfe können 1988/89 in der Bundesrepublik Deutschland Betriebe erhalten, die nicht mehr als 33 ha LF bewirtschaften, jedoch höchstens für 25 t vermarktetes Getreide.

187. Die administrierten **Getreidepreise** blieben für 1988/89 in ECU weitgehend unverändert. Der Interventionspreis für Durum wurde zur allmählichen Verringerung des Abstandes gegenüber Weichweizen in ECU um 5,2 % gesenkt. In den traditionellen Anbaugebieten wurde als teilweiser Ausgleich die Durumbeihilfe um 12,52 % angehoben.

Die „Auslöseintervention“ wurde wieder abgeschafft. Im Interventionszeitraum von Oktober bis Mai (in den südlichen Mitgliedstaaten von August bis Mai) besteht uneingeschränkte Interventionspflicht. Allerdings wurden die Ankaufspreise in Höhe von 94 % der Interventionspreise beibehalten.

Die monatlichen Zuschläge in ECU wurden für 1988/89 um 25 % gesenkt. Sie liegen für alle Getreidearten außer Durum bei 3,56 DM/t, für Durum bei 4,82 DM/t. Die Kommission wollte damit einer zu langen Zurückhaltung der Ware, wie sie 1987/88 zu beobachten war, entgegenwirken.

Bei der Intervention wurde mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse im Norden der Gemeinschaft hinsichtlich des **Feuchtigkeithöchstgehalts** die Regelung des Vorjahres auch für das Wirtschaftsjahr 1988/89 beibehalten. Dem Antrag der Bundesregierung, aus klimatischen Gründen einen maximalen Feuchtigkeitsgehalt bei der Intervention von 15,5 % anzu-

wenden, wurde für alle Getreidearten entsprochen. Der Normalsatz liegt für die Hauptgetreidearten bei 14,5 %.

188. Der Agrarministerrat hat außerdem eine Protokollklärung zur **Mehrverwendung von Getreide im Futtersektor** verabschiedet, nach der eine Regelung beschlossen werden soll, die von folgenden Kriterien ausgeht:

- Honorierung der Mehrverwendung von Getreide
- Festlegung eines zeitnahen Wirtschaftsjahres als Referenzzeitraum
- Berücksichtigung des Getreideanteils im Referenzzeitraum bei der Berechnung der Beihilfeshöhe
- GATT-konforme Ausgestaltung der Regelung
- Einführung eines wirksamen Kontrollsystems
- Überprüfung der Maßnahme nach einjähriger Anwendung.

Die EG-Kommission hat bereits zwei Vorschläge für Förderungsmaßnahmen mit dem Ziel der Mehrverwendung von Getreide im Futtersektor vorgelegt, die jedoch bislang nicht mehrheitsfähig waren.

Der Getreidemarkt verursachte auch 1988 nach Milch und Ölsaaten (einschl. Ausgaben für Olivenöl) mit rd. 4,5 Mrd. ECU (9,3 Mrd. DM) die dritthöchsten **Marktordnungskosten** (vgl. **Übersicht 80**, Tz. 318).

2.2.9 Ölsaaten und Hülsenfrüchte

a) Entwicklung

189. Die **Welterzeugung von Ölsaaten** liegt im Wirtschaftsjahr 1988/89 aller Voraussicht nach mit 200 Mill. t um rd. 3 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Lagerbestände Ende des Wirtschaftsjahres 1988/89 dürften mit weniger als 10 % des Jahresverbrauchs (rd. 20 Mill. t) den niedrigsten Stand seit 15 Jahren erreichen.

Ausgelöst durch die Trockenheit in den Sojabohnenanbaugebieten der USA lagen die Einfuhrpreise der Gemeinschaft in US-\$ Anfang Dezember 1988 z.B. für Sojabohnen um rd. 25 % und für Sojaschrot um rd. 11 % höher als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Der Anstieg der Weltmarktpreise führte zu einer Verringerung der Beihilfen für die in der Gemeinschaft geernteten Ölsaaten. Die Beihilfen lagen im Dezember 1988 bei Raps mit rd. 45 DM/dt um rd. 25 % und bei Sonnenblumen mit rd. 57 DM/dt um rd. 29 % unter den Durchschnittswerten des Wirtschaftsjahres 1987/88 von rd. 60 bzw. rd. 80 DM/dt.

190. Die **Ölsaatenerzeugung in der Gemeinschaft** ist im Wirtschaftsjahr 1988/89 gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % auf 11,5 Mill. t zurückgegangen. Während die Erzeugung an Sonnenblumenkernen geringfügig anstieg, liegt die geschätzte Raps-erzeugung für 1988 mit 5,3 Mill. t um 10,9 % unter dem Ergebnis des Vorjahres (**Übersicht 68**). Der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft für Ölsaaten und pflanzliche Öle und Fette ist von 59 % 1985/86 auf schätzungsweise etwa 80 % 1987/88 angestiegen; bei Raps-, Sonnenblumen-

Übersicht 68

**Entwicklung der Erzeugung von Ölsaaten und
Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft
(EG-12)**

Fruchtart	1980	1986	1987 ¹⁾	1988 ²⁾
Anbau in 1 000 ha				
Ölsaaten insgesamt	1 602	4 000	5 096	4 830
darunter:				
Raps und Rübsen	522	1 264	1 861	1 840
Sonnenblumen	766	2 063	2 291	2 095
Sojabohnen	24	281	568	495
Hülsenfrüchte	1 392	1 645	1 996	1 930
Erzeugung in 1 000 t				
Ölsaaten insgesamt	2 326	8 328	12 381	11 645
darunter:				
Raps und Rübsen	1 205	3 685	5 970	5 400
Sonnenblumenkerne	741	3 193	4 025	4 045
Sojabohnen	37	906	1 808	1 566
Hülsenfrüchte	1 638	3 575	4 463	5 200

¹⁾ Vorläufig. ²⁾ Schätzung vom 8. Dezember 1988.

und Olivenöl wurde die volle Selbstversorgung bereits deutlich überschritten.

In der **Bundesrepublik Deutschland** beträgt die Raps-ernte 1988 1,22 Mill. t, das sind 3,8 % weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist bei einem höheren Durchschnittsertrag (31,6 dt/ha) auf die um 10,3 % verringerte Anbaufläche zurückzuführen. Die Umstellung des Rapsanbaus auf Sorten der Qualität „Doppelnull“ ist in der Bundesrepublik Deutschland fast vollständig abgeschlossen.

191. Die Erzeugung und Verwendung von **Hülsenfrüchten** in der Gemeinschaft nahm aufgrund der 1978 vom EG-Ministerrat beschlossenen „Besonderen Maßnahmen für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen“ in den letzten Jahren stark zu (**Übersicht 68**).

b) Maßnahmen

192. Die **garantierten Höchstmengen für Ölsaaten** zur Stabilisierung der Haushaltsausgaben wurden im Februar 1988 durch den Europäischen Rat erhöht. Sie betragen für die Wirtschaftsjahre 1988/89 bis 1990/91:

- für Raps 4,5 Mill. t (10er-Gemeinschaft)
- für Sonnenblumenkerne 2,0 Mill. t (10er-Gemeinschaft) und
- für Sojabohnen 1,3 Mill. t (12er-Gemeinschaft).

Übersteigen die erzeugten Mengen die festgesetzten „garantierten Höchstmengen“, so werden die Richt- und Interventionspreise je volles Prozent Überschreitung für das Wirtschaftsjahr 1988/89 um 0,45 % und in den folgenden Wirtschaftsjahren um 0,5 % der Richtpreise zurückgenommen. Die Ernteschätzung muß im jeweiligen Jahr bis zum

- 31. August für Raps
- 30. September für Sonnenblumenkerne
- 31. Oktober für Sojabohnen

erfolgen. Bis zur Feststellung, ob die Höchstmenge überschritten wurde, wird die Beihilfe vorläufig gezahlt.

In Anwendung dieser Regelung ergibt sich bei Raps für das Wirtschaftsjahr 1988/89 eine Kürzung des **Richtpreises** um 7,6 %. Da die vorjährige Kürzung des vom Rat unverändert festgesetzten Richtpreises 10 % betrug, erhöht sich im Wirtschaftsjahr 1988/89 der gekürzte Interventionsankaufspreis um 1,9 % auf 82,83 DM/100 kg.

Die monatlichen Zuschläge für Raps und Sonnenblumenkerne wurden um 21 % gekürzt.

Der Zuschlag für Doppelnull-Raps blieb unverändert bei 2,50 ECU, das sind 5,90 DM/100 kg.

Im Rahmen der Preisbeschlüsse wurde grundsätzliche Einigung über die Zielsetzung erreicht, ab 1991/92 die Beihilfe nur noch für Doppelnull-Raps zu gewähren. Gleichzeitig konnte Übereinstimmung darüber erzielt werden, daß Industrieraps (erucasäurehaltiger Raps) beihilfefähig bleiben soll.

Die Beihilferegelung für Sojabohnen wurde mit dem Ziel einer verbesserten Kontrolle geändert.

Die **Kosten der Marktordnung** für Ölsaaten sind infolge der starken Anbauausdehnung und Erweiterung der Gemeinschaft erheblich gestiegen. Auf diesen Bereich entfielen im Gemeinschaftshaushalt 1988 rd. 3,2 Mrd. ECU (rd. 6,6 Mrd. DM), ohne die Ausgaben für Olivenöl (vgl. **Übersicht 80**, Tz. 318).

193. Die „Besonderen Maßnahmen“ (vgl. Tz. 191) sehen die Zahlung einer Verarbeitungsbeihilfe an die Verwender (vor allem Mischfutterhersteller) vor, um die in der Gemeinschaft geernteten **Hülsenfrüchte** mit Drittlandsware preislich gleichzustellen, die bei der Einfuhr nur einem geringen Wertzoll (2,5 bis 5 %) unterliegt. Die Höhe der Beihilfe für in der Fütterung verwendete Hülsenfrüchte wird am Weltmarktpreis für Sojaschrot ausgerichtet. Voraussetzung für die Beihilfegewährung ist die Zahlung mindestens der vom Rat festgesetzten Mindestpreise an den Erzeuger, durch die die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Ackerfrüchten (z.B. Futtergetreide) erreicht werden soll. Nachdem diese Preise im Gegensatz zu Getreide 1986/87 noch leicht angehoben worden waren, erfolgte 1987/88 eine Anpassung an die Entwicklung der Marktordnungspreise bei Getreide; die Erzeugermindestpreise wurden um rd. 10 % gesenkt. Im Rahmen der Haushaltsstabilisatoren wurde für Hülsenfrüchte eine Garantiemenge von jeweils 3,5 Mill. t/Jahr in den Wirtschaftsjahren 1988/89 bis 1990/91 festgesetzt. Die Anwendung der Garantiemengenregelung führte zu einer Senkung der Erzeugermindestpreise 1988/89 um rd. 10 %.

2.2.10 Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

194. Der **Weltzuckermarkt** hat sich 1987/88 etwas entspannt. Zwar ist die Erzeugung mit etwa 104 Mill. t (Rohwert) gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben, der Verbrauch stieg jedoch — auch wegen der niedrigen Preise — auf rd. 107 Mill. t (Vor-

jahr: 105 Mill. t). Die Vorräte wurden dadurch leicht abgebaut, was einen Preisanstieg von 136 US-Dollar (rd. 26,30 DM/dt) auf 174 US-Dollar/t Rohzucker (rd. 30,10 DM/dt) bewirkte. Für 1988/89 wird mit einer um rd. 3 Mill. t höheren Produktion gerechnet, die aber aufgrund eines weiteren Verbrauchsanstiegs voraussichtlich nicht zu höheren Vorratsbeständen führen wird. Die Preise, die Anfang des Wirtschaftsjahres wegen unsicherer Ernteaussichten in bestimmten Regionen spekulationsbedingt sogar vorübergehend haussierten, könnten sich somit insgesamt über dem Vorjahresniveau halten.

195. In der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) ist die Zuckererzeugung 1987/88 witterungsbedingt auf 13,2 Mill. t (Vorjahr: 14,1 Mill. t) zurückgegangen (**Übersicht 69**). Bei etwas rückläufigem Verbrauch von 10,8 Mill. t mußten 4,7 Mill. t (Vorjahr: 4,8 Mill. t) Zucker in Drittländer exportiert werden. In der Exportmenge sind 0,8 Mill. t C-Zucker und fast 1,6 Mill. t zum Ausgleich für Einfuhren aus AKP-Ländern und zur Versorgung Portugals enthalten.

Der mit Produktionserstattungen verbilligte **Zuckerabsatz für den chemisch/technischen Bereich** ist 1987/88 mit 175 000 t gegenüber dem Vorjahr (119 000 t) deutlich angestiegen.

Die **Isoglukoseproduktion** betrug 1987/88 quotenbedingt 270 000 t Trockensubstanz (Vorjahr: 265 000 t).

Für 1988/89 wird wegen der günstigen Wachstumsbedingungen im Sommer 1988 eine wesentlich höhere Zuckerproduktion erwartet; sie wird derzeit auf 14,0 Mill. t geschätzt.

Die Zuckerproduktion in der **Bundesrepublik Deutschland** betrug 1987/88 rd. 2,7 Mill. t Zucker bei

einem Verbrauch von rd. 2,2 Mill. t. Für 1988/89 wird mit einer Produktion von 2,8 Mill. t gerechnet.

b) Maßnahmen

196. Die **Marktordnungspreise** 1988/89 sind zwar in ECU unverändert geblieben, in DM jedoch infolge früherer Beschlüsse zum Abbau des Währungsausgleichs ab 1. Juli 1988 um 1 % gesunken. Durch die gleichzeitige Senkung der Abgabe zur Finanzierung des Lagerkostenausgleichs um 0,5 ECU/100 kg Zucker verminderte sich der Bruttointerventionspreis in DM insgesamt von 138,77 auf 136,99 je 100 kg Zucker, so daß die Herstellerpreise etwas nachgaben.

Im Rahmen des Stabilisatorenpakets wurde beschlossen, für die Jahre 1988/89 bis 1990/91 die **Quoten- und Finanzierungsregelung** im Zuckersektor beizubehalten und nicht gedeckte Exportverluste durch eine Ergänzungsabgabe auszugleichen.

Trotz der gestiegenen Weltmarktpreise mußten auch 1987/88 hohe **Erstattungen** für den Export von Zucker (durchschnittlich 450 ECU/t = 1 070 DM/t) gezahlt werden (**Schaubild 17**). Zur Finanzierung dieser Exportkosten war deshalb zusätzlich zu der Produktionsabgabe – wie im Vorjahr – eine **Sondertilungsabgabe** von der Zuckerwirtschaft zu erheben. Diese Sonderbelastung betrug in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich 24,50 DM/t Zucker bzw. 1,85 DM/t Rüben, lag also unter den Beträgen des Vorjahres (54,30 DM/t Zucker bzw. 4,10 DM/t Rüben). Für 1988/89 wird mit einer weiteren Verringerung dieser Belastung gerechnet.

Übersicht 69

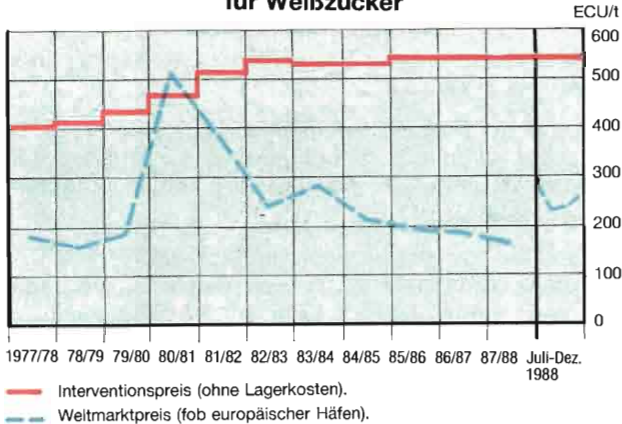
Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾
– 1000 t Weißzuckerwert –

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1986/87	1987/88 ²⁾	1988/89 ³⁾	1986/87	1987/88 ²⁾	1988/89 ³⁾
Anbaufläche (1000 ha)	1 893	1 838	1 844	390	376	386
Erzeugung	14 096	13 198	14 009	3 198	2 725	2 760
Anfangsbestand	2 727	2 776	2 325	648	634	425
Endbestand	2 776	2 325	2 645	634	425	454
Einfuhr	1 707	1 773	1 776	437	504	475
Ausfuhr	4 848	4 672	4 815	1 497	1 249	1 020
Inlandsverwendung	10 906	10 750	10 850	2 152	2 189	2 186
darunter: Futter	10	10	10	4	4	4
Industrie	119	175	100	28	32	29
Nahrung	10 777	10 565	10 740	2 120	2 153	2 153
Nahrungsverbrauch (kg je Kopf) ..	33,3	32,7	33,3	34,7	35,1	35,0
Selbstversorgungsgrad in %	129	123	129	149	124	126

1) Wirtschaftsjahr Oktober/September.
2) Vorläufig.
3) Geschätzt.

Schaubild 17

EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weißzucker



2.2.11 Kartoffeln

a) Entwicklung

197. In der Europäischen Gemeinschaft sind im letzten Jahrzehnt Produktion und Verbrauch, abgesehen von jährlichen Schwankungen, weitgehend unverändert geblieben. Für 1988 wird mit einer Ernte von 36,1 Mill. t gerechnet. Der Selbstversorgungsgrad dürfte damit die 100-%-Marke leicht überschreiten.

Die Anbaufläche von Kartoffeln betrug in der **Bundesrepublik Deutschland** 1988 rd. 195 000 ha (Vorjahr: 206 000 ha). Der Kartoffelanbau ist damit im letzten Jahrzehnt um fast die Hälfte (Anbaufläche 1978 rd. 355 000 ha) zurückgegangen. Zwar lag die Gesamternte 1988 mit 7,04 Mill. t wegen deutlich gesteigener Erträge etwas höher als 1987 (6,84 Mill. t), sie blieb jedoch wegen der eingeschränkten Anbaufläche um rd. ein Drittel unter der Erntemenge von 1978 (10,5 Mill. t). Von der gesamten Erntemenge entfielen 1988 rd. 564 000 t auf Frühkartoffeln (1987: 594 000 t). Der Erzeugerpreis für Speisekartoffeln (Bundesdurchschnitt) lag zu Beginn der Ernte 1988 mit 25,05 DM/dt über dem Preis des Vorjahres mit 22,20 DM/dt.

Die Inlandsverwendung entwickelte sich in den letzten zehn Jahren ebenfalls stark rückläufig, zurückzuführen auf einen kontinuierlich abnehmenden Nahrungsverbrauch sowie eine tendenziell sinkende Verfütterung. Mit 7,43 Mill. t lag sie 1987/88 um rd. 8 % unter dem Niveau des Vorjahres und um rd. 45 % unter dem des Wirtschaftsjahres 1977/78. Der Pro-Kopf-Verbrauch sank auf 71,5 kg verglichen mit 72,3 kg im Vorjahr oder 86 kg vor zehn Jahren. Für 1988/89 dürfte aufgrund der höheren Ernte und des allenfalls stagnierenden Verbrauchs der Selbstversorgungsgrad von derzeit 91 % wieder leicht ansteigen (MB Tabelle 135).

b) Maßnahmen

198. Für den Kartoffelmarkt besteht keine gemeinsame EG-Marktordnung. Stabilisierend wirken ver-

schiedene Maßnahmen, die z.T. im Rahmen von nationalen und EG-rechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Darüber hinaus machte die Bundesregierung Gebrauch von den ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes (z.B. Begrenzung der Frühkartoffeleinfuhren und Veredelungsproduktion aus Drittländern).

Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft stützt die Bundesregierung den Kartoffelmarkt durch strukturwirksame Maßnahmen (Kartoffelprogramme nach VO (EWG) Nr. 355/77) in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

2.2.12 Obst und Gemüse

a) Entwicklung

199. Die **Obsternte** in der Bundesrepublik Deutschland lag im Jahre 1988 nach vorläufigen Schätzungen etwa 50 % über der des Vorjahres und damit wesentlich über dem mehrjährigen Durchschnitt. Vor allem bei Äpfeln im Hausgarten und Streuobstbau wurde mit rd. 1,4 Mill. t eine außergewöhnlich hohe Ernte erzielt. Aber auch im Erwerbsobstbau war sie mit 0,7 Mill. t überdurchschnittlich. Zur Marktstabilisierung mußten die Erzeugerorganisationen größere Mengen intervenieren.

Die geringen Lagerbestände aus der Ernte des Vorjahres konnten im 1. Halbjahr 1988 zügig abgesetzt werden, Apfeleinfuhren aus den Ländern der südlichen Hemisphäre erreichten einen neuen Höchststand.

Die **Sauerkirschenernte** lag im Marktoobstbau mit 49 608 t unter dem Vorjahresniveau, wobei die inzwischen durchgeführten Rodungen noch nicht berücksichtigt sind. Der Absatz der Erzeugerorganisationen sank auf rd. 27 000 t. Dagegen stiegen die durchschnittlichen Verkaufspreise ab Erzeugerorganisation beträchtlich um fast 30 % auf 1,20 DM/kg.

Der **Selbstversorgungsgrad bei Obst** belief sich im Jahre 1987/88 auf 40 % bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 81,3 kg.

Vorläufige Ernte- und Ertragsschätzungen aus der Mehrzahl der Bundesländer lassen für **1988** sowohl eine Ausweitung der Anbaufläche als auch überdurchschnittliche Erträge erwarten.

Der **Selbstversorgungsgrad bei Gemüse** ging von 38 % (1986/87) auf 33 % (1987/88) zurück. Der Pro-Kopf-Verbrauch verringerte sich auf 76,8 kg. Er liegt damit deutlich unter dem Niveau in anderen europäischen Ländern. Aufgrund dieser Marktsituation dürften die Chancen insbesondere für eine verstärkte Erzeugung und Vermarktung von Frischgemüse bei vorhandenen standortmäßigen Voraussetzungen günstig zu beurteilen sein.

b) Maßnahmen

200. Infolge der hohen Apfelernte in der EG waren die Voraussetzungen für die Durchführung der **vorbeugenden Intervention** erfüllt. Die Mitgliedstaaten wurden daher zur Genehmigung der vorbeugenden Intervention ermächtigt.

Die EG-Kommission führte bei Tafeläpfeln aus der südlichen Hemisphäre für die Haupteinfuhrsaison ein **Einfuhrlizenzsystem** ein und begrenzte während dieser Periode die Gesamteinfuhrmenge aus Drittländern auf 522 000 t.

Die Produktionsbeihilfe für Kirschen in Sirup wurde endgültig abgeschafft, da sie ihr Ziel, die einheimische Produktion gegenüber Drittlandseinfuhren wettbewerbsfähig zu machen, nicht erfüllt hat. An deren Stelle trat eine Einfuhrmindestpreisregelung gegenüber allen Drittländern für Kirschenerzeugnisse. Außerdem fand für die Einfuhr von Sauerkirschen und -erzeugnissen erstmals das **Selbstbeschränkungsabkommen der EG mit Jugoslawien** Anwendung. Aufgrund dieses Abkommens setzte die EG-Kommission ab dem 4. Juli für frische Sauerkirschen und ab dem 25. Juli für bestimmte Sauerkirschenerzeugnisse aus Jugoslawien die Erteilung von Einfuhrlicenzen bis zum Ende des Jahres aus.

2.2.13 Wein**a) Entwicklung**

201. Durch die für die Reben günstigen Witterungsbedingungen wurde 1988 in den deutschen Anbaubereichen eine **Weinmostmenge** von 9,3 Mill. hl eingebracht, die damit knapp unter dem Zehnjahresdurchschnitt (9,4 Mill. hl) lag. Die Qualität des Weinmostes übertraf die des letzten Jahres, so daß ein erheblicher Anteil zu Prädikatsweinen ausgebaut werden konnte. Aufgrund der relativ niedrigen Bestände an Altweinen konnte der neue Jahrgang ohne nennenwerte Schwierigkeiten eingelagert werden.

Der Weinverbrauch ist wieder leicht angestiegen. Trotz der deutlich verbesserten Absatzlage war die Entwicklung der Erzeugerpreise für die Winzer überwiegend nicht zufriedenstellend.

Die neuen Elemente der Weinwirtschaftspolitik in der EG, ebenso wie die Vorlagen der Bundesregierung zur Änderung des Weingesetzes und Weinwirtschaftsgesetzes dürften dazu führen, daß sich auf dem inländischen Weinmarkt in den nächsten Jahren Angebot und Nachfrage angleichen und gleichzeitig durch weitere Qualitätssteigerungen die Erzeugerpreise stabilisieren.

b) Maßnahmen

202. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des Weingesetzes** wird in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten. Mit einer Verabschiedung ist 1989 zu rechnen. Er sieht als wichtigste Änderung die Einführung einer qualitätsorientierten Mengenregulierung vor.

Durch die **Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes**, die am 1. Januar 1989 in Kraft getreten ist,

- werden, unabhängig von dem bis 1990 bestehenden EG-Anbaustopp, die Anforderungen für die Genehmigung von Neuanpflanzungen vorsorglich weiter verschärft;
- wird der Stabilisierungsfonds für Wein in „Deutscher Weinfond“ umbenannt; gleichzeitig werden die Abgaben zur Finanzierung seiner Aufgaben stufenweise erhöht;
- soll die Abgabe für gebietliche Absatzförderungseinrichtungen die Abgabe für den Stabilisierungsfonds um bis zu 75 % übersteigen dürfen;
- soll das Gesetz an EG-Recht angepaßt werden.

Die Überschussituation an **Tafelwein** in der Europäischen Gemeinschaft besteht weiter. Aufgrund der Beschlüsse des EG-Ministerrats im Frühjahr 1988 wurden restriktive Maßnahmen eingeleitet, die in den nächsten Jahren zu einem Abbau der hohen Bestände und einer Entspannung der Lage führen sollen. Es ist zu erwarten, daß sich auch die deutschen Winzer an den vom Europäischen Rat beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung der Produktionsflächen beteiligen werden.

Nationale Beihilfen für Rebanpflanzungen sollen im Rahmen bestehender Programme zur Umstrukturierung, vor allem bei Flurbereinigungsverfahren oder Steillagenprogrammen bis 1. September 1996 möglich sein. Allerdings bleiben davon Rebflächen für die Erzeugung von Tafelwein ausgeschlossen. Langfristig angelegte Programme in diesem Bereich können auch nach 1996 weitergeführt werden, sofern sie auf Qualitätssteigerung und Produktionsminderung abzielen.

2.2.14 Agraralkohol**a) Entwicklung**

203. Im Betriebsjahr 1987/88 wurden 632 000 hl Agraralkohol von den **Monopolverwaltungen** (Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Monopolverwaltung Berlin) übernommen und 680 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt. Der Absatz ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Wie schon im Vorjahr konnten die Absatzrückgänge im Trink- und Essigsektor durch einen Absatzzuwachs im Kosmetiksektor ausgeglichen werden. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 299 000 hl (vorläufige Ergebnisse). Die Einfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten (1986/87: +10,8 %) ist mit 206 000 hl gegenüber dem Vorjahr um 34 % gestiegen.

b) Maßnahmen

204. Aufgrund der vorhandenen Bestände und des voraussichtlichen Absatzes an Agraralkohol mußten die **Jahresbrennrechte** im Betriebsjahr 1988/89 wieder gekürzt werden, und zwar für Kornbrennereien

auf 80 %, für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien auf 70 % und für gewerbliche Brennereien auf 50 % der regelmäßigen Brennrechte. Die Entwicklung auf dem Alkoholmarkt hat die Bundesmonopolverwaltung und die Deutsche Kornbranntwein-Verwertungsstelle veranlaßt, ihre Verkaufspreise im Betriebsjahr 1987/88 dreimal zu senken. Zur Zeit (Stand: 1. Februar 1989) beträgt der günstigste Bezugspreis der Monopolverwaltung für Alkohol zu Trinkzwecken (= Preis beim Bezug einer Jahresmenge von über 5 000 hl in Tank- oder Kesselwagen) 80 DM/hl Alkohol (ohne Branntweinsteuer). Im Vergleich dazu: Zu Beginn des Betriebsjahres 1987/88 (= 1. Oktober 1987) betrug er noch 100 DM/hl Alkohol.

2.2.15 Hopfen

a) Entwicklung

205. Die **Hopfenanbaufläche** betrug 1987 in der Bundesrepublik Deutschland 19 310 ha. Die Erzeugung lag mit 31 036 t um 8,7 % unter der des Vorjahres. Während das geringere Angebot zu einem deutlichen Anstieg der Freihopfenpreise führte, blieb die Erlössituation im Bereich der Vertragsvermarktung unverändert.

b) Maßnahmen

206. Im Dezember 1988 beschloß der EG-Minister rat, den Erzeugern für die Ernte 1987 eine Flächenbeihilfe in Höhe von 10 Mill. ECU zu gewähren.

2.2.16 Rohtabak

a) Entwicklung

207. Die Gemeinschaftserzeugung an Rohtabak lag 1987 bei 396 000 t, wovon 87 % auf die Mittelmeerländer Griechenland, Italien und Spanien entfielen. Bedingt durch die Dollarschwäche gab es in den stärker auf Export ausgerichteten Haupterzeugerländern Griechenland und Italien Absatzschwierigkeiten, besonders bei Burley-Tabaken.

Dies führte zu begrenzten Interventionskäufen.

Die Tabakerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland lag 1987 bei 6 200 t. Für 1988 wird mit einer Anbaufläche von 3 100 ha ein Ertrag von 7 400 t geschätzt. Die Erzeugung dunkler Tabake wurde eingeschränkt.

b) Maßnahmen

208. Im Rahmen der EG-Haushaltsstabilisierung ist erstmalig ab Ernte 1988 eine **Höchstmenge** von 385 000 t Tabakblätter für die Gemeinschaft festgesetzt worden. Bei Überschreitung der für Tabaksorten oder Sortengruppen festgelegten Garantiemengen erfolgen erhebliche Preis- und Prämienkürzungen. Der Agrarministerrat beschloß ferner für die Ernte 1988 ein Einfrieren der Preise und eine Reduzierung der Käuferprämie bis zu 8 %.

2.3 Marktstruktur und Absatzförderung

209. Die **Verbesserung der Marktstruktur** wird von Bund und Ländern unter Beteiligung der EG (EAGFL, Abt. Ausrichtung) mit verschiedenen Maßnahmen gefördert. Förderungsgrundlagen sind das Marktstrukturgesetz, die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 und die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Für die zukünftige Förderung zeichnet sich ab, daß die Mittel der Gemeinschaft als Folge der 1988 vom Europäischen Rat beschlossenen Reform der EG-Strukturfonds stärker auf ländliche Gebiete mit Entwicklungsrückstand konzentriert werden.

Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, die Erzeuger durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Parteien einheitlicher Qualität im Wettbewerb zu stärken und die Angebotsstrukturen an die stark konzentrierte Nachfrage und an rationalisierte Vertriebswege anzupassen. In der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 1 415 Erzeugergemeinschaften sowie 30 Vereinigungen anerkannt.

Nach der **Verordnung (EWG) Nr. 355/77** können Investitionsbeihilfen gewährt werden. Die Förderung setzt voraus, daß die Vorhaben sich in spezifische **regionale Programme** einfügen. Diese Programme, die von den Bundesländern aufgestellt werden und der Genehmigung durch die EG-Kommission bedürfen, grenzen den strukturellen Anpassungsbedarf für die zu fördernden Warenbereiche ab.

Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland der Kommission bisher 82 Programme zur Genehmigung vorgelegt, von denen 49 inzwischen abgeschlossen sind; drei Programme sind noch nicht genehmigt. 1988 wurden im Rahmen von Programmen für 155 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 638,6 Mill. DM Förderungsanträge aus dem EAGFL gestellt. Für 52 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 207,6 Mill. DM wurden Beihilfen bewilligt. Es besteht nach wie vor ein erheblicher Antragsüberhang.

210. Zur Förderung des Absatzes von Erzeugnissen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verstärkte die **CMA** 1988 wiederum ihre Anstrengungen bei der Gütezeichenarbeit. Das Gütezeichen „Markenqualität aus deutschen Landen“, das für fast 12 000 Produkte verwendet wird, bietet eine von unabhängigen Stellen kontrollierte Garantie für überdurchschnittlich hohe Qualität. Bei der Durchführung von Werbeaktionen beachtet die CMA die Rahmenregelung für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die die EG-Kommission seit dem 1. Januar 1988 anwendet.

Die Marktberichterstattung der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (**ZMP**) hat nicht zuletzt wegen er-

Übersicht 70

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik
– Bundesmittel –

Maßnahme	1987		1988	1989	1988	1989	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mill. DM						
Nationale Marktordnungs- ausgaben	343,3	409,4	872,2	626,4	—	—	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM und von der EG nicht über- nommene Marktordnungsausga- ben sowie den Ausgaben für die Vergütung der Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen	5,1	4,9	5,1	5,1	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	16,8	12,6	9,6	.	241	.	Gewährung von Starthilfen und Invest.-Beihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und de- ren Vereinigungen
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ¹⁾	1,8	1,3	2,2	.	9	.	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Bayern und Niedersachsen
Investitionen bei Vermark- tungseinrichtungen für Obst und Gemüse ¹⁾	5,5	5,5	5,4	.	42	.	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Anbaubereiche in Nordrhein-Westfalen, Baden- Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen
Investitionen bei Kellereien im Anbaubereich Mosel-Saar- Ruwer ¹⁾	—	—	—	—	—	—	Förderung von Kellereien, die mindestens 90 % ihrer Gesamt- aufnahme aus diesem Anbaube- reich decken
Investitionen bei Vermarktungs- einrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ¹⁾	2,4	0,7	1,0	.	11	.	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz
Verbesserung der Molkerei- struktur ¹⁾	—	0,4	4,7	.	111	.	Förderungsschwerpunkte der Stilllegungsbeihilfen sind Nieder- sachsen, Bayern, Baden-Würt- temberg u. Nordrhein-Westfalen
Investitionen für Lein- und Leinfasern	—	1,8	3,6	.	4	.	Schwinganlagen werden in Hes- sen, Rheinland-Pfalz, Baden- Württemberg und Bayern geförd- ert
Maßnahme gem. EG-VO 355/77 ¹⁾	10,9	7,4	19,1	.	96	.	Die Förderungsbereiche müssen durch Länderprogramme konkre- tisiert werden
Forschung (Forschungsanstalten)	11,9	11,9	12,0	12,0	.	.	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
insgesamt ...	397,7	455,9	934,9	.	.	.	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

höher Aktualität, beispielsweise durch Einsatz von Btx, abermals zunehmende Resonanz in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gefunden.

211. Ein Absatzweg, mit dem landwirtschaftliche Erzeuger sich zusätzliche Einkommensquellen erschließen, ist die **Direktvermarktung**. In diesem Bereich

sind vermehrte Aktivitäten zu verzeichnen. Verbraucher verbinden mit dem unmittelbaren Bezug vom Erzeuger oft die Erwartung, sich besonders natürlich und gesund zu ernähren.

Die Absatzzahlen zeigen, daß Eier und Kartoffeln, Wein, Obst und Gemüse, Geflügel- und Schaffleisch

die wichtigsten im Direktabsatz vermarkteten Produkte darstellen. Eine Ausdehnung der Produktpalette kann dazu beitragen, neue Absatzbereiche zu erschließen. Das Absatzpotential ist jedoch insgesamt begrenzt.

Um die Möglichkeiten der Direktvermarktung zu verbessern, wird die Einräumung spezieller rechtlicher Regelungen gefordert. Ob und inwieweit dies berechtigt und möglich ist, wird z.Z. geprüft.

U.a. bemühen sich auch Institutionen, wie beispielsweise der **Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V.**, die Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung transparent zu machen, Handlungshilfen und Empfehlungen zu geben.

3 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

3.1 Der ländliche Raum und seine Funktionen

212. Der ländliche Raum hat in seiner Vielgestaltigkeit wichtige Aufgaben zu erfüllen — als Wohn- und Wirtschaftsstandort, als Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Erholungsraum und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Nur ein besiedelter, ökonomisch lebensfähiger und ökologisch intakter ländlicher Raum kann diese vielfältigen Funktionen übernehmen und auch in Zukunft seine Anziehungskraft für die dort lebenden Menschen und im Verhältnis zu den Verdichtungsräumen behalten.

Die Landwirtschaft unterstützt traditionell die Erfüllung wichtiger Raumfunktionen, indem sie zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Stabilität des ländlichen Raumes, zur Sicherung und Pflege der Erholungs- und Kulturlandschaft sowie zur Verwirklichung ökologischer Ziele beiträgt.

Die im Oktober 1988 nach über zwei Jahren Laufzeit zu Ende gegangene Europäische Kampagne für den ländlichen Raum hat die Chancen, Vorzüge und Probleme des ländlichen Raumes einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und seine vielfältigen Aufgaben verdeutlicht.

213. Freizeit und Erholung auf dem Lande ist für viele ländliche, insbesondere für die strukturschwachen, aber landschaftlich reizvollen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Räume. Vielen landwirtschaftlichen Betrieben bringt dieser Wirtschaftszweig zusätzliche Einnahmen. Vorhandene, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude- und Arbeitskapazitäten werden gewinnbringend eingesetzt. Auch können landwirtschaftlich genutzte Flächen sinnvoll für Freizeit und Erholung verwendet werden. Diesem Ziel, wie auch einer Verbesserung des Angebots an Freizeiteinrichtungen im ländlichen Raum diene u.a. der 1988 durchgeführte Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“. Die prämierten Plätze haben Beispielcharakter. Viele Möglichkeiten für Freizeit und Erholung wurden im Rahmen der BML-Sonderschau „Willkommen auf dem Lande“ anlässlich der Internationalen Grünen Woche 1988 in Berlin gezeigt.

Nach Informationen aus der Praxis war 1988 im Vergleich zu den Vorjahren eine verstärkte Nachfrage nach „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu verzeichnen. Neben der reinen Beherbergung ist das Angebot an Freizeitaktivitäten, die Direktvermarktung regional-spezifischer Produkte sowie die entgeltlichen Tätigkeiten im Bereich Freizeit und Erholung von Bedeutung. Der Landtourismus hat noch vielfältige Entwicklungschancen. Vor allem aber kann er einen wesentlichen Beitrag zur Funktionserhaltung des ländlichen Raumes leisten. Die Entwicklung von Freizeitangeboten muß jedoch aus der aktiven Mitarbeit der betroffenen Bevölkerung unter Berücksichtigung der Erfordernisse von Umwelt- und Naturschutz erfolgen. Zu diesen Ergebnissen kam ein internationales Symposium mit Teilnehmern aus 15 europäischen Ländern, das vom BML gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Europarat im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum durchgeführt wurde. In den Schlußfolgerungen dieses Symposiums wird der Europarat aufgefordert, seine Arbeiten für die Zukunft des ländlichen Raumes fortzuführen.

Dem Wald und der Forstwirtschaft kommen in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Der Wald als ökologischer Ausgleichsraum, als Ort der Ruhe, der sauberen Luft, des ausgeglichenen Klimas und des besonderen Naturerlebens wird von den erholungsuchenden Menschen in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Z.T. werden erhebliche Distanzen zurückgelegt, um sich im Wald von den Alltagsbelastungen der modernen Industriegesellschaft zu erholen. Der Wald erbringt wesentliche Leistungen für den gesamten ländlichen Raum durch Erhöhung des Freizeit- und Erholungswertes der Landschaft und gibt damit positive Impulse für den Fremdenverkehr.

214. Die EG-Kommission hat Ende Juli 1988 einen umfangreichen **Bericht über die „Zukunft des ländlichen Raums“** vorgelegt. Damit faßt sie eine neue wichtige Gemeinschaftsinitiative ins Auge, um unter Berücksichtigung der vorhersehbaren Entwicklung auf sozio-ökonomischer, demographischer und ökologischer Ebene den besonderen Schwierigkeiten des ländlichen Raumes zu begegnen. Letztlich dienen alle derzeitigen strukturpolitischen Maßnahmen und neuen Aktivitäten (z.B. in den Bereichen Forstwirtschaft, Umwelt, Energie, Forschung) dazu, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsion) in der erweiterten Gemeinschaft zu stärken und die unvermeidliche Anpassung der europäischen Landwirtschaft an die Marktrealitäten zu erleichtern. Besonderes Anliegen der Kommission ist die bessere Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik an die regionalen und lokalen Bedingungen sowie eine stärkere wirtschaftliche Integration des Agrarsektors in die Gesamtwirtschaft. Der Agrarrat beabsichtigt, auf den Bericht im Zusammenhang mit den für die nächste Zeit von der EG-Kommission angekündigten Maßnahmenvorschlägen zurückzukommen.

3.2 EG-Agrarstrukturpolitik

215. Bei der vom Europäischen Rat im Februar 1988 eingeleiteten Neuorientierung in zentralen Politikbe-

reichen der Gemeinschaft (vgl. Tz. 143 und 155) ist neben den Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik die Reform der Strukturfonds besonders hervorzuheben. Sie schaffen die Voraussetzungen für eine dringend erforderliche **Umorientierung der Schwerpunkte des EAGFL**. Die bisherige ungleichgewichtige Verteilung des Mitteleinsatzes zwischen den Abteilungen Garantie (95 %) und Ausrichtung (5 %) soll in den nächsten Jahren in Richtung auf eine stärkere Berücksichtigung der Abteilung Ausrichtung korrigiert werden. Angesichts der erheblichen Ungleichgewichte werden für die wirtschaftliche Entwicklung strukturschwacher Regionen umfangreiche Gemeinschaftsmittel benötigt, um die Aktionen der Mitgliedstaaten bei der Überwindung ihrer strukturellen Probleme zu unterstützen.

216. Im April und Mai 1988 verabschiedete der EG-Agrarministerrat auf der Grundlage der Gipfelbeschlüsse vom Februar 1988 nach mehr als zweijährigen Verhandlungen über die Reform der EG-Agrarpolitik die **Verordnungen**

- zur **Flächenstillegung, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung** sowie zur endgültigen **Aufgabe von Rebflächen** gegen Einkommensausgleich (vgl. Tz. 145),
- zur **Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit** mit marktentlastender oder strukturverbessernder Verwendung der Flächen (vgl. Tz. 150).

Damit wurde ein wesentliches Ziel der Bundesregierung, neben den auf Preisanpassung ausgerichteten Haushaltsstabilisatoren durch freiwillige Mengenrückführung gegen Einkommensausgleich einen wirksamen Beitrag zur Marktanpassung zu leisten, realisiert. Eine wirksame Marktentlastung erfordert allerdings die **gleichgewichtige Anwendung der Flächenstillegung in allen Mitgliedstaaten**. Hierauf hat die Bundesregierung im Agrarrat am 18./19. Juli 1988 in Brüssel die Kommission eindringlich hingewiesen.

Mit dem **Sonderrahmenplan 1988 bis 1993** der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, entsprechend dem gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Mai 1988, sowie mit dem **Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit** (FELEG), das mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft treten wird, wurden die o.a. Maßnahmen innerhalb kürzester Zeit in nationale Regelungen umgesetzt.

217. Der Europäische Rat hatte im Februar 1988 beschlossen, die Mittel für die **Strukturfonds** bis 1993 gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 1988 (7,7 Mrd. ECU) real zu verdoppeln (vgl. Tz. 321). Nach intensiven Verhandlungen unter deutscher Präsidentschaft gelang es dem Rat am 24. Juni 1988, die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 als sogenannte Rahmenverordnung zur Reform der Strukturfonds einstimmig zu verabschieden.

Ende Juli 1988 legte die EG-Kommission daraufhin vier Vorschläge für Verordnungen zur Durchführung dieser Reform vor, ohne die die zur Verfügung gestell-

ten Strukturfondsmittel nicht eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um vier Verordnungen betreffend

- die Koordinierung zwischen den drei Fonds,
- den Fonds für regionale Entwicklung,
- den Sozialfonds,
- den EAGFL, Abteilung Ausrichtung.

Aus agrarpolitischer Sicht sind die Regelungen von besonderer Bedeutung, die sich auf die Erreichung der Ziele „Beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur“ und „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ im Hinblick auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beziehen. Die vier Durchführungsverordnungen sind am 19. Dezember 1988 vom Rat verabschiedet worden.

218. Der Europäische Rat hatte im Februar 1988 beschlossen, den Kommissionsvorschlag zur Einführung einer Gemeinschaftsregelung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von den Vorschlägen zur **Einführung eines Systems landwirtschaftlicher Einkommensbeihilfen** abzukoppeln. Gleichzeitig hatte er den Agrarrat aufgefordert, über das Konzept der Einkommensbeihilfen vor dem 1. Juli 1988 eine Entscheidung zu treffen.

Daraufhin legte die EG-Kommission am 10. Mai 1988 einen in wesentlichen Punkten geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung vorübergehender landwirtschaftlicher Einkommensbeihilfen vor, in dem sie den in den intensiven Beratungen im Jahre 1987 geäußerten Bedenken gegen die Ausgestaltung ihres ursprünglichen Vorschlags vom April 1987 Rechnung trug. Nachdem der Agrarrat trotz langwieriger Diskussionen kein Einvernehmen hierüber erzielen konnte, unterbreitete die Kommission im Dezember 1988 einen Vorschlag für Leitlinien für die Gewährung vorübergehender direkter landwirtschaftlicher Einkommensbeihilfen. Der Agrarrat akzeptierte diesen Vorschlag im Rahmen eines Gesamtkompromisses am 23./24. Januar 1989. Auf der Grundlage der beschlossenen Leitlinien wird die Kommission einen neuen Verordnungsvorschlag ausarbeiten, der anschließend in den Gremien des Rates im Detail beraten werden muß.

3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

219. Am 1. Juli 1988 ist das **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1053) in Kraft getreten. Grundanliegen dieses Gesetzes ist, die Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur an die veränderten gesamtwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen sowie agrarstrukturellen Zielsetzungen anzupassen. Die Änderung des Gesetzes soll sicherstellen, daß produktionssteigernde Maßnahmen zugunsten einkommensstützender und produktionsmindernder Maßnahmen zurückgeführt und ökologische Erfordernisse stärker beachtet werden.

Mit dem Änderungsgesetz wurden, entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Mai 1988, EG-weite Maßnahmen zur Marktentlastung (z.B. Stilllegung von Ackerflächen) in nationale Regelungen umgesetzt (vgl. Tz. 144).

Ferner stellt das Änderungsgesetz die besondere Bedeutung von Umweltschutz und Tierschutz bei der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe heraus. Zugleich sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten sowie die Maßnahmen mit öffentlichen Neuordnungs- und Entwicklungsmaßnahmen abzustimmen.

Das Gesetz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, das bisher nur für Maßnahmen des Küstenschutzes eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 70 % der Ausgaben kennt, sieht aufgrund des Änderungsgesetzes nunmehr auch für Maßnahmen der Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung eine Bundesbeteiligung in dieser Höhe vor.

3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

220. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 9. Dezember 1988 die Förderungsgrundsätze und die Mittelverteilung für den Rahmenplan 1989 bis 1992 beschlossen. Neben der Umsetzung der durch die Novellierung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes vorgegebenen Änderungen (vgl. Tz. 219) wurden einige **Förderungsgrundsätze** geändert oder erweitert. Die Neuerungen sind:

- In der **einzelbetrieblichen Förderung** können ab 1989 betriebliche Investitionen zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie der Bereich von Freizeit und Erholung gefördert werden, soweit diese Investitionen infolge der Anpassung der Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung der Betriebe erforderlich sind. Außerdem können Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit betrieblichen Investitionen erfolgen. Die Prosperitätsschwelle in Form der Summe der positiven Einkünfte wurde von 65 000 auf 80 000 DM angehoben. Um ökologische Belange stärker zu berücksichtigen, dürfen jegliche Entwässerungsmaßnahmen, Grünlandumbruch sowie Nutzbarmachung von Ödland nicht mehr gefördert werden.
- Im Bereich der **Marktstrukturverbesserung** sind Investitionen zur Herstellung von tiefgefrorenem Obst und Gemüse zur Weiterverarbeitung für die Tiefkühlindustrie nunmehr förderungsfähig.
- In der **Wasserwirtschaft** darf der Ausbau von Fließgewässern grundsätzlich nur gefördert werden, wenn naturnahe Ausbauverfahren angewandt werden.
- In der **Forstwirtschaft** werden Pflegemaßnahmen in Jungwüchsen aus Erstaufforstungen förderungsfähig.

- Die **Anpassungshilfe** für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer wurde durch Erweiterung des Begünstigtenkreises und sozial- und familienpolitische Änderungen weiter verbessert.

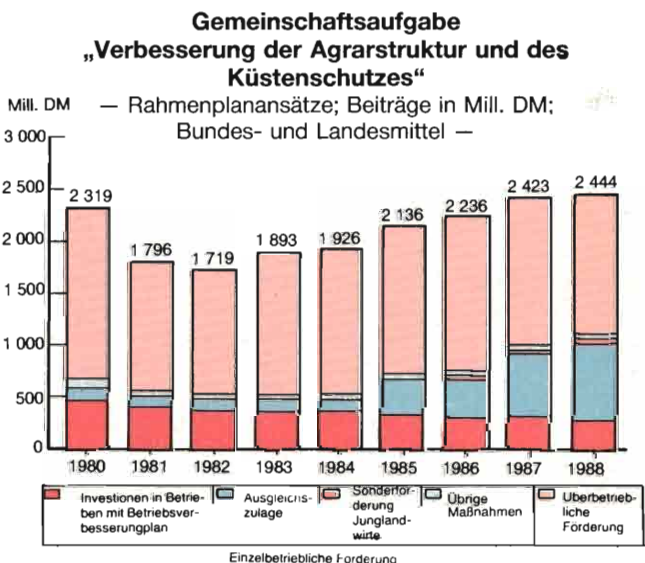
221. Mit der Verabschiedung des Rahmenplans hat der PLANAK auch einige wichtige Beschlüsse zum **Sonderrahmenplan** gefaßt:

- Die Förderungsgrundsätze für die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen wurden gebilligt und sind sofort in Kraft getreten.
- Die Förderungsgrundsätze für die Gewährung einer nationalen Zusatzprämie von 59 DM je Mutterkuh wurden ohne Änderung auch für 1989 beschlossen.
- Hinsichtlich der Durchführung der Flächenstilllegung im Wirtschaftsjahr 1989/90 wurde vereinbart, daß der PLANAK darüber im Zusammenhang mit den Förderungsgrundsätzen für die Extensivierung und Umstellung der Erzeugung beschließen wird. Diese beiden Förderungsgrundsätze können allerdings erst dann verabschiedet werden, wenn die EG-rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind.

222. Für 1989 sieht der Bundeshaushalt 1 525 Mill. DM **Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe** und damit 40 Mill. DM mehr als 1988 vor. Hinzu kommen noch die entsprechenden Landesmittel (40 % bei den agrarstrukturellen und 30 % bei den Küstenschutzmaßnahmen), so daß für die Durchführung der Maßnahmen ein Gesamtmittelvolumen von rd. 2 510 Mill. DM zur Verfügung steht (**Schaubild 18**).

Für die Durchführung der Maßnahmen im Sonderrahmenplan stehen im Jahre 1989 Kassenmittel in Höhe von 200 Mill. DM bereit. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Landesmittel beträgt das Gesamtvolumen an Kassenmitteln rd. 286 Mill. DM.

Schaubild 18



3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

223. Im Rahmen der Flurbereinigung wurden 1987 im ländlichen Raum rd. 840 Mill. DM (1986: rd. 900 Mill. DM) investiert. Bund und Länder beteiligten sich in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an der **Finanzierung** mit rd. 281 und 189 Mill. DM (MB Tabelle 137); das sind 56 % der Kosten. Die Beteiligten haben rd. 220 Mill. DM (rd. 26 %) und sog. Dritte rd. 150 Mill. DM (rd. 18 %) der Kosten getragen. Die Flurbereinigung hat über den Finanzierungsanteil sog. Dritter hinaus erhebliche Anstoßwirkungen für Folgeinvestitionen privater und öffentlicher Investoren, die das Vielfache der Förderungsmittel erreichen können, unmittelbar konjunkturpolitische Multiplikatorwirkung haben und Arbeitsplätze in den strukturschwachen ländlichen Gebieten erhalten.

Die Flurbereinigung bündelt Maßnahmen zum Erreichen agrar-, umwelt- und raumordnungspolitischer **Ziele**. Ihre Hilfen sind in erster Linie auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet. Neben einer Senkung der Maschinen- und Betriebskosten und einer Verminderung des Arbeitsaufwandes, die dazu beitragen, die Einkommen nachhaltig zu verbessern und die Existenzgrundlagen der bäuerlichen Betriebe zu sichern, erleichtert die Neuordnung des Grundbesitzes auch eine Anpassung an die Marktentwicklung oder den Übergang zur Einkommenskombination im Zu- und Nebenerwerb. Sie bietet auch Landwirten, die ihre Flächen anderen Betrieben überlassen wollen, durch verbesserte Verpachtungsvoraussetzungen einen wirtschaftlichen Vorteil. Außerdem kann die freiwillige Stilllegung oder außerlandwirtschaftliche Nutzung von Flächen durch deren Gestaltung nach Lage, Form und Größe gezielt für andere Zwecke, insbesondere den Naturschutz, genutzt und mit den Interessen der Allgemeinheit in Übereinstimmung gebracht werden. Hierfür eignet sich insbesondere der freiwillige Landtausch als schnelles und einfaches Verfahren.

An den 1987 anhängigen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz hatten die **Regelflurbereinigungen** mit 66 % den größten Anteil. Ihr Vorteil liegt in der zeitlichen und räumlichen Konzentration der Maßnahmen.

Mit den ständig komplexer werdenden Aufgaben der Flurbereinigung nimmt aber auch die Bedeutung der übrigen Verfahrensarten zu. Die sog. **Unternehmensverfahren**, die zur Verteilung des Landverlustes infolge enteignender Eingriffe und zur Abwendung landeskultureller Nachteile durchgeführt werden, haben an Zahl und Bedeutung zugenommen. Ihr Anteil ist inzwischen auf rd. 17 % gestiegen. Eine wachsende Zahl vereinfachter Flurbereinigungsverfahren weist auf deren Zweckmäßigkeit für die Lösung räumlich oder sachlich begrenzter Bodenordnungsprobleme hin, um insbesondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen. In rd. 300 **freiwilligen Landtauschen** haben sich 1987 etwa 1 200 Grundeigentümer über den Tausch von rd. 2 500 Besitzstücken mit rd. 4 000 ha einigen können (MB Ta-

belle 138). Für deren Förderung hat der Bund rd. 1,4 Mill. DM aufgewendet.

In allen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wird unter Mitwirkung der zuständigen Behörden und der örtlichen Naturschutzverbände dem **Umwelt- und Naturschutz** sowie der Landschaftspflege Rechnung getragen; es werden auch Verfahren durchgeführt, die vorrangig oder ausschließlich den Interessen des Umwelt- und Naturschutzes dienen und diese mit denen der Grundeigentümer in Übereinstimmung bringen. Ein Zeichen dafür ist die große Zahl (7 800) von Vorhaben des Naturschutzes, die mit einem Anteil von 50 % an der Spitze aller Einzelmaßnahmen, die aus vorwiegend öffentlichem Interesse durchgeführt werden, stehen. Ein weiteres Merkmal ist der wachsende Anteil des Naturschutzes an der Verwendung des Landes, das nach der Landabfindung aller Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden konnte. Er ist von 4 % Mitte der siebziger Jahre auf 27 % in 1987 gestiegen und hat damit den bisher bedeutendsten Anteil des Verkehrs von nunmehr rd. 23 % überschritten.

Dorferneuerung

224. Die Stadt- und Dorferneuerung leistet nach wie vor einen bedeutenden Beitrag zur notwendigen **Strukturverbesserung** und für die Beschäftigungssituation **im ländlichen Raum**. Mit diesem Instrument wird nicht nur die Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie die Erhaltung und Pflege gewachsener Siedlungsstrukturen, sondern auch die Standortsicherung und Stärkung von Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk und Einzelhandel bezweckt. Hierbei ergänzen sich vor allem agrarstrukturelle und städtebauliche Aufgaben.

225. Im Jahre 1987 haben die Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ rd. 7 000 (1986: rd. 5 000) **Dorferneuerungsmaßnahmen** mit rd. 78,3 Mill. DM (1986: rd. 70 Mill. DM) finanziert, an denen der Bund mit Zuschüssen von 47,0 Mill. DM beteiligt war.

Die Maßnahmen der Dorferneuerung sollen vor allem dazu beitragen, die dörfliche Siedlungsform mit ihrem eigenständigen Charakter und ihrer natur- und kulturell-räumlichen Vielfalt trotz der strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum zu erhalten. Dabei sind insbesondere die Bemühungen um die Einheit von Ort und Landschaft sowie um eine sinnvolle Nutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz zu unterstützen. Wirtschaftlich tragbare Konzepte hierzu zeigt eine im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführte Studie über die „Weiterbenutzung landwirtschaftlicher Gebäude und Kleinflächen in der Ortslage“ auf.

226. Die **städtebauliche Dorferneuerung** ist ein wichtiger Schwerpunkt des Bund-Länder-Programms der **Städtebauförderung**. Zur Behebung städtebaulicher Mißstände können auf der Grundlage des Baugesetzbuchs umfassende Maßnahmen der baulichen, ökologischen und ökonomischen Erneuerung gefördert werden. Für die Städtebauförderung stehen in

den Jahren 1988 bis 1990 jährlich rd. 2 Mrd. DM zur Verfügung, der Bund beteiligt sich hieran mit jährlich 660 Mill. DM Finanzhilfen. Inzwischen entfallen mehr als die Hälfte der geförderten Maßnahmen auf den ländlichen Raum; über ein Drittel der in den letzten Jahren neu in das Programm aufgenommenen Maßnahmen kommen Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern zugute. Im Zuge der Umsetzung des Programms wird die Bundesregierung auch weiterhin Wert darauf legen, daß die städtebauliche Erneuerung von Dörfern, Ortsteilen und Kleinstädten auch in den kommenden Jahren angemessen berücksichtigt wird.

Angesichts des sich fortsetzenden Strukturwandels im ländlichen Raum kommt der Dorferneuerung in den nächsten Jahren wachsende Bedeutung zu. Im Rahmen der **Ressortforschung** des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird deshalb z.Z. in enger Abstimmung mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Hilfe einer Reihe von Forschungsarbeiten und insbesondere Modellvorhaben eine Bestandsaufnahme der Erfahrungen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten zur städtebaulichen Dorferneuerung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten und die Erfahrungsberichte der an der Dorferneuerung Beteiligten werden Ende 1989 in einem städtebaulichen Bericht der Bundesregierung zusammengefaßt, der dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird.

227. Impulse für die Dorferneuerung sind in den kommenden Jahren auch durch das Ende 1988 verabschiedete Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (**Strukturhilfegesetz**) zu erwarten. Der Bund stellt danach zehn Jahre lang zusätzliche Finanzhilfen in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM zur Verfügung, die für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gewährt werden, so z.B. auch für die Maßnahmen im Bereich der Stadt- und Dorferneuerung.

Wasserwirtschaft und Kulturbau-technik

228. Durch **wasserwirtschaftliche und kulturbau-technische Maßnahmen** mit Investitionskosten von über 7,2 Mrd. DM haben Bund, Länder und Gemeinden 1987 weiter zur Entwicklung des ländlichen Raumes beigetragen. Der Bund hat sich daran mit 312 Mill. DM beteiligt.

Wie in den Vorjahren wurde ein erheblicher Teil der Mittel dafür verwendet, die Sicherheit der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** zu verbessern und Abwasserreinigungsmaßnahmen zu verstärken. Inzwischen werden über 60 % des kommunalen Abwassers in biologischen Kläranlagen gereinigt, die den Anforderungen der Ersten Abwasserverwaltungsvorschrift entsprechen und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte leisten. Neben diesen **Gewässerschutzmaßnahmen** gilt es, Stoffeinträge in Boden und Gewässer weiter zu vermindern, da u.a. auch landwirtschaftliche Rückstände aus der Düngung und Pflanzenschutzmittelanwendung die Gewässer belasten. Dieses kann nur durch die strikte Umsetzung der Rechtsnormen (Wasserhaushaltsge-

setz, Pflanzenschutz-, Abfallbeseitigungsgesetz usw.) und die Überwachung ihrer Anwendung erreicht werden. Darüber hinaus können Gewässerrandstreifenprogramme der Länder, Flächenstillegung und Extensivierung von Ackerflächen genutzt werden, die Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren. Gleichzeitig wird damit auch der Schutz der Nord- und Ostsee verbessert.

Ein konstant hohes Mittelvolumen wurde auch für den Bau von Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken sowie für Flußregelungen bereitgestellt. Dank der in den vergangenen Jahren ausgeführten Maßnahmen wurden bei Hochwasserereignissen größere Schäden vermieden, wenn auch die häufig anzutreffende, nicht standortgerechte Ackernutzung in den Überschwemmungsgebieten z.T. empfindlich beeinträchtigt wurde.

Küstenschutz

229. Für **Küstenschutzmaßnahmen** wurden 1987 rd. 194 Mill. DM investiert; der Bundesmittelanteil betrug 131 Mill. DM. Damit konnten die Deichverstärkungen an der Nord- und Ostseeküste sowie die Sandvorspülungen, insbesondere zur Sicherung der Westküste der Insel Sylt, fortgeführt werden. Die Küstenschutzmaßnahmen Nordstrander Bucht wurden zum Abschluß gebracht. Ein Schwerpunkt der Baumaßnahmen lag im ostfriesischen Bereich (Bauvorhaben in der Leybucht). Die laufenden und künftigen Küstenschutzmaßnahmen werden von der Bundesregierung mit Finanzmitteln weiter unterstützt.

3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

230. Die Zahl der nach dem **Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm (EFP)** geförderten Betriebe ging im Jahre 1987 gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf 2 057 Betriebe zurück. Die Schwerpunkte der Förderung lagen in Schleswig-Holstein, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Auf die benachteiligten Gebiete entfielen 50 % der Förderungsfälle.

Die Zahl der nach dem Förderungsgrundsatz zur Gewährung von **Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten** geförderten Betriebe stieg im Jahre 1987 gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Dreifache auf 5 342 Bewilligungen an. Bayern hatte mit 3 244 Fällen (61 %) den weitaus größten Anteil vor Schleswig-Holstein (664), Baden-Württemberg (484), Niedersachsen (308) und Hessen (262).

Die Niederlassungsbeihilfe wurde regelmäßig in Form eines Zuschusses in Höhe von 10 000 DM bewilligt. Das Investitionsvolumen, das als Zuwendungsvoraussetzung mindestens 50 000 DM betragen mußte, belief sich auf durchschnittlich 82 000 DM.

231. Die Zahl der Bewilligungen für das **Agrarkreditprogramm** ging im Jahre 1987 mit 3 734 gegenüber dem Vorjahr um 7 % zurück, nachdem seit der Einführung dieses Programms im Jahre 1984 in den Jahren zuvor eine kontinuierliche Zunahme der Förderungsfälle von 2 049 (1984) auf 4 015 (1986) zu verzeichnen

gewesen war. In diesen Zahlen ist Bayern nicht enthalten, das ein landeseigenes Agrarkreditprogramm durchführt.

Die regionalen Schwerpunkte der Förderung lagen 1987 in Baden-Württemberg mit 26 %, Niedersachsen mit 25 % sowie Hessen mit 20 % der Förderungsfälle.

Die Durchschnittsgröße der geförderten Betriebe blieb mit 38,7 ha LF fast unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe betrug 91 %; 27 % der Förderungsfälle entfielen auf Junglandwirte. Das durchschnittliche Investitionsvolumen belief sich auf rd. 89 000 DM je Betrieb, zinsverbilligt wurde im Durchschnitt ein Kapitalmarktdarlehen in Höhe von knapp 48 000 DM. Auf bauliche Maßnahmen entfielen im Jahre 1987 nur noch rd. 60 % der Bruttoinvestitionen (1986: 70 %). Entsprechend nahm der Anteil der Investitionen zur Anschaffung von Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten auf rd. 35 % der Bruttoinvestitionen zu.

232. Für die Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler und Zuwanderer standen im Jahre 1988 an Mitteln aus dem Zweckvermögen der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL-Bank) 75 Mill. DM zur Verfügung. Weitere 39,1 Mill. DM stellten die Bundesländer bereit. Das Siedlungsprogramm 1988 wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern aufgestellt, die auch für die Durchführung zuständig sind. Außerdem war ein Betrag von 10 Mill. DM aus dem Lastenausgleichsfonds verfügbar; die Zuweisung dieser Mittel an die Länder erfolgt entsprechend dem Bedarf durch das Bundesausgleichsamt.

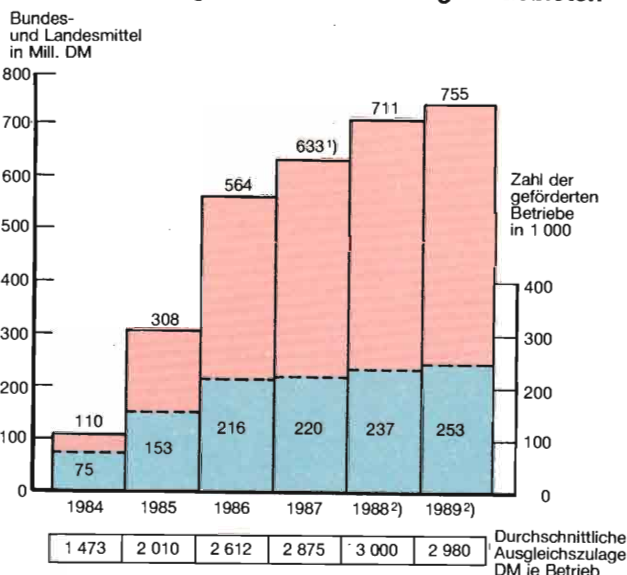
Förderung der benachteiligten Gebiete

233. Entsprechend ihrer Bedeutung für die Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten ist die **Ausgleichszulage** inzwischen zur wichtigsten einzelbetrieblichen Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe geworden. Ihre Mittelausstattung wurde in den letzten Jahren laufend erhöht, was auch auf die Ausweitung der benachteiligten Gebiete im Jahre 1986 um 2,2 Mill. auf rd. 6 Mill. ha LF (rd. 50 % der LF des Bundesgebietes) zurückzuführen ist. Im Rahmenplan 1988 wurden nach vorläufigen Ergebnissen rd. 711 Mill. DM für die Ausgleichszulage aufgewendet. Für 1989 sind 755 Mill. DM vorgesehen (**Schaubild 19**).

Die **Zahl der geförderten Betriebe** ist 1987 mit rd. 220 000 gegenüber rd. 216 000 im Jahre 1986 erneut angestiegen. Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Betrieb erhöhte sich 1987 auf 2 875 DM. Damit haben sich die Beträge je Betrieb seit Anfang der achtziger Jahre verdoppelt. Der maßnahmebedingte Einkommensanteil betrug 1987/88 durchschnittlich rd. 10,3 %, wobei sich allerdings je nach Betriebsgröße und regionaler Lage größere Schwankungen ergaben (vgl. hierzu Tz. 33).

Schaubild 19

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten



- ¹⁾ Einschließlich 33 Mill. DM Landesmaßnahme Baden-Württemberg außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe
²⁾ Vorläufig.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des EG-Ministerats vom 15. Juni 1987 wurden bei der Ausgleichszulage für 1988 folgende **Verbesserungen** in den Rahmenplan aufgenommen, die von den Bundesländern in ihren Durchführungsrichtlinien größtenteils übernommen wurden:

- Abkehr von der ausschließlichen Bindung an raufutterfressende Tierarten durch Einbeziehung bestimmter pflanzlicher Kulturen; dadurch erhalten jetzt in nahezu allen Bundesländern auch stärker auf Schweinehaltung und Marktfrüchte ausgerichtete Betriebe die Ausgleichszulage;
- Anhebung der Obergrenze von 240 DM bei besonders schwerer Benachteiligung auf 286 DM/GV oder ha förderfähige Fläche;
- Weiterzahlung im Falle der Aufforstung bis 20 Jahre (bisher zehn Jahre).

Zur Differenzierung der Ausgleichszulagenbeträge können stärker als bisher die Wirtschaftslage der Betriebe und die Einkommen der Betroffenen berücksichtigt werden. Die Ausgleichszulage hat sich hierdurch weiter zu einem wichtigen Instrument zur Einkommenssicherung von kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt.

Die Einführung produktionssenkender Maßnahmen in der Agrarpolitik kann mittelfristig auch eine Anpassung der Ausgleichszulagengewährung erforderlich machen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Höhe der Ausgleichszulage noch stärker als bisher an die Intensität der Flächenbewirtschaftung gebunden werden kann.

234. Sowohl beim Agrarkredit- als auch beim Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm (vgl. Tz. 230 ff) erhalten Landwirte in den benachteiligten Gebieten gegenüber den übrigen Landwirten bessere Förderungskonditionen. Im Rahmen des Agrarkreditprogramms, das auf die Förderung kleinerer und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe ausgerichtet ist, wurden 1987 insgesamt 178 Mill. DM an zinsverbilligten Kapitalmarktmitteln bewilligt. Davon entfielen nahezu zwei Drittel auf Haupt- und Nebenerwerbslandwirte in benachteiligten Gebieten. Beim Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm, mit dem Haupterwerbslandwirte auf der Grundlage eines Betriebsverbesserungsplanes gefördert werden, lag der Anteil der benachteiligten Gebiete bei rd. 50 % der Förderungsfälle.

3.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

235. Das Ziel dieser Gemeinschaftsaufgabe ist es, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und damit regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Dabei wird auf die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige mit einem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften besonderes Gewicht gelegt.

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr sowie Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Förderung erfolgt mittels Investitionszulagen und -zuschüssen. Im Zuge der Steuerreform entfällt die regionale Investitionszulage mit Ablauf des Jahres 1989. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird sie unter bestimmten Voraussetzungen noch für Investitionsaufwendungen im Jahre 1990 gewährt.

Die Effizienz der Regionalförderung wird dadurch gewährleistet, daß die Gemeinschaftsaufgabe ihre Förderung an sich verändernde Rahmenbedingungen anpaßt und dabei auch unvorhergesehene sektorale Anpassungsprozesse mit gravierenden regionalen Auswirkungen durch befristete Sonderprogramme oder -maßnahmen flankiert. Derzeit (1989) laufen vier Sonderprogramme, mittels derer vom Strukturwandel betroffenen Werft-, Schuh- und Montanregionen Unterstützung bei der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gewährt wird.

1989 stehen der Gemeinschaftsaufgabe 1040 Mill. DM Haushaltsmittel zur Verfügung.

3.5 Steuerpolitik

Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer

236. Als Ausgleich für die Einkommensverluste aus dem am 1. Januar 1985 erfolgten Abbau des deutschen Währungsausgleichs um 5 Prozentpunkte erhalten die Landwirte einen „Einkommensausgleich

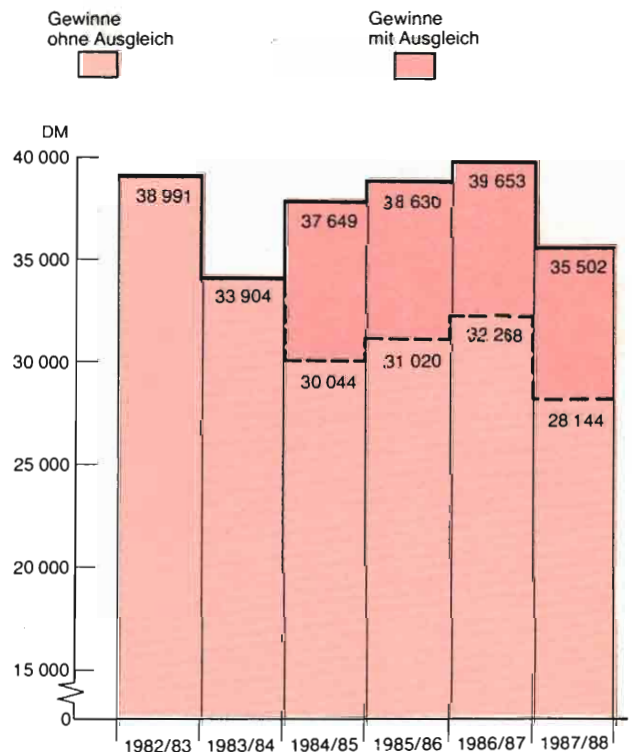
über die Umsatzsteuer“. Der Ausgleich, der seit dem 1. Juli 1984 gewährt wird, beträgt ab dem 1. Januar 1989 3 % (vorher 5 %) der landwirtschaftlichen Umsätze. Bund und Länder bringen bis Ende der Laufzeit am 31. Dezember 1991 Ausgleichsleistungen in der Größenordnung von insgesamt 18,4 Mrd. DM auf.

Der umsatzsteuerliche Einkommensausgleich wird auch dazu eingesetzt, die Wettbewerbsstellung der tierischen Veredlung in den bäuerlichen Familienbetrieben zu stärken. Dies wird dadurch erreicht, daß sowohl die gesamte gewerbliche Tierhaltung als auch große landwirtschaftliche Tierbestände mit mehr als 330 Vieheinheiten/Betrieb von der Beihilfe ausgeschlossen sind. **Schaubild 20** zeigt, in welchem Umfang sich der Ausgleich seit dem Wirtschaftsjahr 1984/85 auf die Gewinnentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben ausgewirkt hat.

Schaubild 20

Wirkung des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer

– Gewinne in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben in DM je Unternehmen –



Die EG hat die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, eine dem Volumen des Umsatzsteuerausgleichs von 2 Prozentpunkten gleichwertige, nicht an die Produktion gebundene Einkommenshilfe bis Ende 1992 zu gewähren (vgl. Tz. 152).

Steuerliche Erleichterungen durch das Steuerreformgesetz 1990

237. Das **Steuerreformgesetz 1990** bringt für die Land- und Forstwirtschaft eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen:

- Die Gewinnübertragungsmöglichkeit aus der Veräußerung von Aufwuchs auf oder Anlagen im Grund und Boden auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Ersatzwirtschaftsgütern wird von 80 auf 100 % erhöht (§ 6b EStG). Allerdings wird die für buchführende Betriebe bestehende Übertragungsmöglichkeit für Gewinne aus der Veräußerung von lebendem Inventar im Zusam-

menhang mit einer Betriebsumstellung von 80 auf 50 % reduziert.

- Die Gewinnübertragungsmöglichkeit aus der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter, bisher grundsätzlich auf Anschaffungen im Wirtschaftsjahr der Veräußerung und den beiden folgenden Wirtschaftsjahren beschränkt, gilt nun auch für Anschaffungen, die im Wirtschaftsjahr vor der Veräußerung erfolgten (§ 6b EStG).
- Einführung einer Gleitregelung für die Einkommensgrenzen bei der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden zur Abfindung weichender Erben und zur Tilgung betrieblicher Schulden (§ 14a Abs. 4 und 5 EStG).

Übersicht 71

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raumes – Agrarstruktur – Bundesmittel –

Maßnahmen	1987		1988	1989	1987	1988
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben ¹⁾	
	Mill. DM					
Überbetriebliche Förderung ^{2) 3)}						
Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung						
Agrarstrukturelle Vorplanung	2,2	2,0	1,8	.	45	39
Flurbereinigung	243,6	245,9	198,4	.	680	433
Weinbergsflurbereinigung	27,0	24,3	25,5	.	113	111
Beschleunigte Zusammenlegung	9,0	11,1	9,5	.	97	88
Freiwilliger Landtausch	1,3	1,4	1,1	.	815	495
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	.	.	.	.	—	—
Dorferneuerung	43,4	47,2	48,4	.	4 446	3 987
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen ^{2) 3)}						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3,1	3,6	3,3	.	23	20
Beseitigung naturgegebener Nachteile	21,8	13,4	16,9	.	78	22
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	110,9	122,0	98,9	.	215	170
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	34,4	31,0	27,5	.	97	61
Zentrale Abwasseranlagen	112,0	123,8	108,0	.	277	298
Ländlicher Wegebau	19,1	18,2	12,6	.	274	121
Küstenschutz	131,2	131,4	131,5	.	65	63
Einzelbetriebliche Förderung ²⁾						
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen	206,3	195,8	190,6	.	2 994	5 875
darunter: Sonderförderung Junglandwirte	15,4	19,7	26,4	.	875	1 805
Ausgleichszulage	357,5	376,9	444,8	.	228 514	256 607
Energieeinsparung	6,3	4,1	2,2	.	1 265	890
Agrarkreditprogramm	20,2	18,6	19,6	.	3 344	3 391
Überbrückungshilfe	1,1	1,9	0,9	.	—	—
Verbesserung des Wohnteils	3,2	2,7	3,0	.	—	—
Buchführung	0,3	0,1	.	.	—	—
Bodenzwischenerwerb	1,5	1,0	1,5	.	43	50
Landarbeiterwohnungsbau ⁴⁾	2,7	2,9	2,4	.	178	156
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	50,0	49,9	38,0	26,0	—	—
Bankenvergütung Siedlung	10,1	8,0	10,1	9,8	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	2,7	2,7	2,6	2,5	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	6,2	6,5	6,2	6,2	—	—
insgesamt	1 427,1	1 445,4	1 405,3	.	—	—

1) Neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan nach Anmeldungen der Länder.
2) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Aufteilung teilweise geschätzt.
3) Die Aufteilung nach Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt.
4) Einschließlich Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer.

- Verlängerung der Freibetragsregelung für Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden zur Tilgung betrieblicher Schulden um vier Jahre bis zum 31. Dezember 1992 (§ 14a Abs. 5 EStG).
- Berücksichtigung des Freibetrages nach § 13 Abs. 3 EStG bei der Berechnung des Verlustbetrages für die Frage der Einkommensteuerveranlagung von Nebenerwerbslandwirten (§ 46 Abs. 2 Nr. 8b EStG).
- Verlängerung der Frist für den Antrag auf Baugenehmigung bei der Einbeziehung in die 12-jährige Übergangsregelung nach dem Wohneigentumsförderungsgesetz bis zum 31. Dezember 1986 (§ 52 Abs. 15 EStG).
- Steuerfreistellung der Entnahmegewinne für Grund und Boden, wenn dieser für die Errichtung einer Wohnung für den Steuerpflichtigen oder einen Altenteiler verwendet wird (§ 52 Abs. 15 EStG).
- Keine Einbeziehung der Land- und Forstwirte in die Kürzungsregelung für den Vorwegabzug von Vorsorgeaufwendungen bei den Sonderausgaben (§ 10 Abs. 3 EStG).
- Verlängerung der Karenzzeit für den Beginn der Vollverzinsung von Steuernachforderungen um sechs Monate (§ 233a AO).

Das Steuerreformgesetz 1990 führt über die aufgeführten spezifischen Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft hinaus auch durch die Tarifreform insbesondere für Land- und Forstwirte im mittleren Einkommensbereich zu steuerlichen Entlastungen.

Erleichterung bei den Viehzuschlägen

238. Der Deutsche Bundestag hat in einem Entschließungsantrag zum Agrarbericht 1987 die Halbierung

der Zuschläge wegen verstärkter Tierhaltung bei der Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens gefordert. In einem Entschließungsantrag zum Agrarbericht 1988 hat er an diese Forderung erinnert.

Eine Halbierung der Zuschläge setzt eine Änderung bewertungsrechtlicher Vorschriften mit Zustimmung des Bundesrates voraus. Eine Entscheidung steht noch aus.

4 Agrarsozialpolitik

239. Die Landwirte und ihre Familien sind gegen die Wechselfälle des Lebens — Alter, Unfall, Krankheit — in einem **eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem** abgesichert, das den besonderen Lebens- und Arbeitsverhältnissen der landwirtschaftlichen Familien Rechnung trägt. Die spezifischen Rahmenbedingungen im Bereich Agrarsozialpolitik führen dazu, daß dieses System nicht aus sich selbst heraus finanzierbar ist. Daher bedarf es erheblicher Zuwendungen aus Bundesmitteln (**Übersicht 72** sowie MB Tabellen 151, 155, 156 und 157). Insgesamt 5,143 Mrd. DM stellt der Bund im Jahre 1989 für diese Maßnahmen zur Verfügung; damit werden wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte der Haushaltsmittel des Einzelplanes 10 für die Agrarsozialpolitik aufgewendet.

240. Entsprechend der jeweiligen Zielsetzung bestehen hinsichtlich des **Finanzierungsanteiles des Bundes bei den drei Sozialversicherungssystemen** — Altershilfe, Kranken- und Unfallversicherung — Unterschiede.

Bei Einführung der **Altershilfe für Landwirte** im Jahre 1957 war ursprünglich eine Finanzierung ausschließlich aus Beiträgen vorgesehen. Diese Zielsetzung erwies sich aber schon bald als undurchführbar, so daß erstmals im Jahre 1962 auf der Grundlage des GAL ein Bundeszuschuß gewährt wurde, und zwar in Höhe

Übersicht 72

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik

— Bundesmittel —

Maßnahme	1987		1988	1989
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Altershilfe für Landwirte	2 415,0	2 415,0	2 510,0	2 740,0
Landabgaberente	265,0	267,9	250,0	250,0
Krankenversicherung der Landwirte	1 220,0	1 191,2	1 280,0	1 261,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	400,0	450,0 ¹⁾	450,0	450,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	2,0	2,6	2,0	3,0
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	24,0	25,6	23,0	24,0
Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz	450,0 ²⁾	362,0	335,0	300,0
Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	—	—	—	115,0
insgesamt ...	4 776,0	4 714,3	4 850,0	5 143,0

¹⁾ Vgl. Fußnote 2).

²⁾ Davon 50 Mill. DM zur Verstärkung des Titels Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

von 68 Mill. DM (rd. 39 % des Altersgeldaufwandes). Seit 1986 beträgt der Bundeszuschuß 80,3 % des Altersgeldaufwandes; im Jahre 1989 sind dafür Mittel in Höhe von 2,74 Mrd. DM vorgesehen. Die Gewährung von Bundesmitteln findet ihre Erklärung u.a. darin, daß

- mit Einführung der Altershilfe die Gewährung von Leistungen ohne bzw. ohne ausreichende Beitragszahlung vorgesehen wurde (sogenannte Altlast),
- mit diesem Alterssicherungssystem nicht nur sozialpolitische Ziele verfolgt werden.

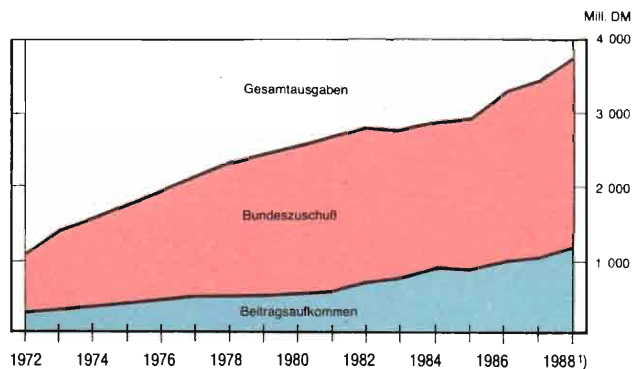
Mit dem Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz (3. ASEG, BGBl. 1985 I S. 2475) wurde außerdem die Gewährung einer neuen Leistung „Zuschuß zum Beitrag“ eingeführt, um kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe gezielt von dem Einheitsbeitrag der Altershilfe zu entlasten (MB Tabelle 153). Damit diese Leistung ohne Mehrbelastung für die Beitragszahler eingeführt werden konnte, wurde der Bundeszuschuß um den Betrag der Aufwendungen für die Beitragszuschüsse aufgestockt.

Trotz der erheblichen Zunahme der Bundesmittel war eine deutliche Erhöhung des Beitrages infolge des überproportionalen Anstieges der Gesamtausgaben der Altershilfe in den letzten Jahren unvermeidlich (**Schaubild 21**), ein weiteres erhebliches Ansteigen des Beitrages ist bereits absehbar. Auch wegen dieser Entwicklung ist eine Reform des agrarsozialen Sicherungssystems notwendig.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** wurden die nicht mehr Aktiven mit der Einführung dieses Systemes ohne Vorversicherungszeiten versichert. Hinzu kommt, daß die Versicherungsgemeinschaft der aktiven Landwirte im Zuge der agrarstrukturellen Entwicklung ständig kleiner wird. Von den aktiven Landwirten kann der Aufwand für die Versicherung der Altenteiler nicht getragen werden, da sonst teilweise Beiträge von mehr als 20 % des Ein-

Schaubild 21

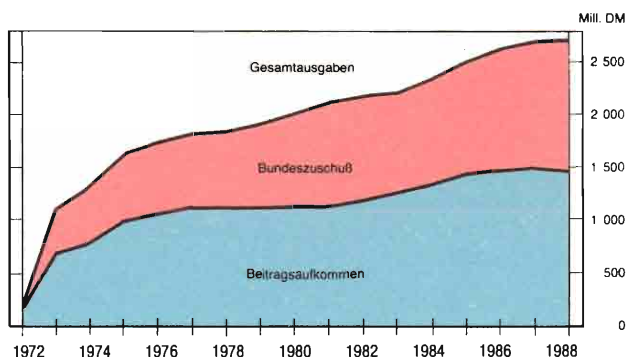
Finanzierung der Altershilfe für Landwirte



*) Haushalts-Soll

Schaubild 22

Finanzierung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung



kommens erforderlich wären. Aus diesem Grund übernimmt der Bund die nicht durch Eigenbeiträge gedeckten Leistungsaufwendungen der Krankenversicherung der Altenteiler (**Schaubild 22**).

Die Beiträge zur **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** gehören nicht zur persönlichen Risikovorsorge des Unternehmers, sondern stellen eine Betriebsausgabe dar; die Höhe des Beitrages hat damit unmittelbare Auswirkungen auf den Gewinn. Dementsprechend kann auch über eine Senkung dieser Betriebsausgaben durch Gewährung eines Bundeszuschusses eine Verbesserung der Einkommenssituation der bäuerlichen Familienbetriebe erreicht werden.

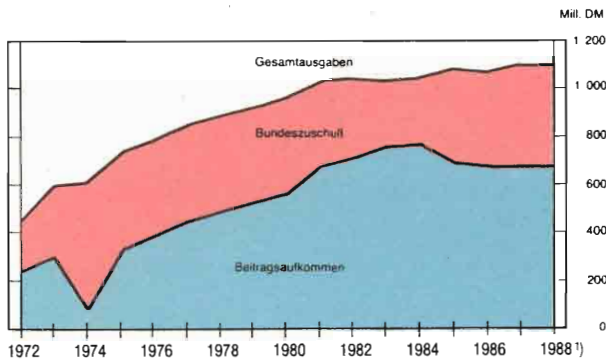
Diese Möglichkeit einer flankierenden Maßnahme zur Markt- und Preispolitik wurde genutzt, indem der 1981 eingeleitete Abbau dieses Bundeszuschusses nicht nur gestoppt, sondern die Entwicklung sogar umgekehrt wurde. Zwar sind die Ausgaben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (Bruttoumlage), die an sich durch Beiträge der Landwirte aufgebracht werden müßten, in den letzten Jahren gestiegen. Durch den steigenden Bundeszuschuß wurde die effektive Belastung (Nettoumlage) für die Landwirte aber reduziert (**Schaubild 23**). Zusätzlich zu diesen Bundesmitteln zur Beitragssenkung stellt der Bund noch 20 Mill. DM bereit, um schwerverletzten Beziehern einer Unfallrente eine Zulage zu gewähren.

241. Neben den Zuschüssen an die drei Sozialversicherungssysteme werden **weitere Maßnahmen** der Agrarsozialpolitik voll aus Bundesmitteln finanziert.

Seit einer Reihe von Jahren waren Verzerrungen in der Belastung mit Beiträgen zur Sozialversicherung insoweit zu beobachten, als kleine und mittlere Betriebe einen wesentlich höheren Anteil ihres Gewinns für ihre soziale Sicherung aufzuwenden hatten als größere Betriebe. Einen ersten Schritt zur Reduzierung dieser Belastungsunterschiede stellte die Einführung des Beitragszuschusses in der Altershilfe für Landwirte dar (vgl. Tz. 240). Mit dem **Sozialversiche-**

Schaubild 23

Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung



1) Vorläufig

rungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) wurde diese Maßnahme um eine schnell wirksame Hilfe ergänzt.

Aus beiden Maßnahmen zusammen beträgt im Jahre 1989 die höchstmögliche Sozialkostenentlastung 3 908 DM. Insgesamt profitieren rd. 250 000 Landwirte mit rd. 37 000 im Unternehmen tätigen Familienangehörigen von diesen Maßnahmen zur Sozialkostenentlastung (MB Tabellen 155 und 158). Allerdings haben diese Maßnahmen nur Übergangscharakter, sie sollen einmünden in die vorgesehene Reform des agrarsozialen Sicherungssystems (vgl. Tz. 243).

Die soziale Abfederung des Ausscheidens aus der Landwirtschaft bzw. des Überwechsels in einen außerlandwirtschaftlichen Beruf sind die Bestimmungsgründe für die volle Übernahme der Aufwendungen für die Gewährung der **Landabgaberente** (Neubewilligungen ab 1984 eingestellt) und **Zuschüsse zur Nachenfrichtung** von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung.

242. Zu dem Komplex sozialer Maßnahmen mit agrarstruktureller Ausrichtung gehört insbesondere auch die **Produktionsaufgaberente**. Durch die Gewährung einer Rente bei der Einstellung der gesamten landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

- entweder durch Aufgabe der Erzeugung (Flächen- und Produktionsstillegung)
- oder durch Abgabe der Flächen zur Aufstockung anderer Betriebe (Strukturverbesserung)

enthält diese Maßnahme gleichermaßen Elemente der sozialen Sicherung, der Strukturverbesserung und der Marktentlastung (Einzelheiten vgl. Tz. 150).

243. Mit dem 3. ASEG und dem SVBEG wurden schnell wirksame Maßnahmen eingeführt, die es ermöglicht haben, die Belastungsunterschiede mit Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung innerhalb kürzester Frist zu reduzieren. Im Zuge der Beratung des SVBEG machten Bundestag und Bundesregierung deutlich, daß eine dauerhafte Lösung

dieser Problematik den Einbau neuer Steuerungselemente in das agrarsozialen Sicherungssystem erfordert. Dieses Vorhaben sei nur durch eine **grundlegende Reform** dieses Systemes zu realisieren.

Schwerpunkte der Reform müssen nach Auffassung der Bundesregierung sein:

- Stärkere Berücksichtigung der Einkommenssituation

Eine dauerhafte Neuregelung sollte zum Ziel haben, Einkommen und Beitragshöhe in eine bessere Relation zu bringen.

- Stärkung des Solidarprinzipes

Der Einsatz erheblicher Bundesmittel setzt in nicht geringem Maße die Solidarität der Steuerzahler mit den Landwirten voraus. Dies gebietet aber auf der anderen Seite auch eine innerlandwirtschaftliche Solidarität, diese Mittel möglichst gezielt zugunsten derjenigen bäuerlichen Familienbetriebe einzusetzen, die dieser Hilfe in besonderem Maße bedürfen.

- Finanzielle Stabilisierung

Von 1983 bis 1989 wurden die Bundesmittel zur Agrarsozialpolitik von 3,5 auf 5,1 Mrd. DM und damit um rd. 46 % erhöht. Trotzdem waren besonders in der Altershilfe für Landwirte starke Beitragserhöhungen von 105 DM (1983) auf 220 DM (1989) unvermeidbar. Eine noch stärkere Erhöhung der Bundeszuschüsse in den kommenden Jahren wird aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich sein. Andererseits stellt sich bei einem weiteren ungebremsen Ausgabenzuwachs für viele bäuerliche Familienbetriebe die Frage nach der finanziellen Belastbarkeit mit Beiträgen.

244. In die Diskussion über die Reform der agrarsozialen Sicherungssysteme wird auch die soziale Absicherung der Landfrauen einbezogen werden (vgl. Tz. 73).

Die Umsetzung dieses Reformvorhabens erfordert eine weitreichende Umgestaltung des landwirtschaftlichen Sozialrechtes, die trotz aller Dringlichkeit mit allen Beteiligten eingehend erörtert werden muß. Es könnte daher auch in Erwägung gezogen werden, zunächst in einer ersten Stufe der Reform die vorrangigen Probleme zu lösen.

5 Forst- und Holzwirtschaft

245. Der **Wald** ist nicht nur ein wirtschaftlich bedeutender Lieferant natürlicher Rohstoffe, vielmehr nimmt auch seine Bedeutung für den Boden- und Trinkwasserschutz, den Schutz vor Schnee- und Gerölllawinen in den Bergen und **als ökologischer Ausgleichsraum** für Klima, Luft und Wasser und für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung angesichts zunehmender Umweltbelastung ständig zu. Ein ernsthaftes Problem für die Funktions- und Leistungsfähigkeit vieler Waldbestände sind nach wie vor die neuartigen Waldschäden

vor allem in höheren Lagen der Mittelgebirge und im Hochgebirge. Die Bundesregierung wird deshalb den von ihr eingeschlagenen Weg zur Bekämpfung der Waldschäden unbeirrt fortsetzen.

246. Im Zuge der angelaufenen Flächenstillegung in der Landwirtschaft im Rahmen des Sonderrahmenplans zur **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** sowie im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) wurde aus den o.g. Gründen die Forstwirtschaft als alternative Flächennutzungsform mitberücksichtigt, indem die **Erstaufforstung** einer Flächenstillegung gleichgesetzt wurde. Im Rahmen des FELEG soll im Falle der Erstaufforstung der Flächenzuschlag zum Grundbetrag der Produktionsaufgaberente verdoppelt werden (max. 600 DM/ha/Jahr). Die Bundesregierung wird auch in Zukunft eine Vermehrung der Waldfläche unter entsprechender Nutzung freierwerdender Flächen in der Landwirtschaft anstreben.

Die **forstwirtschaftlichen Maßnahmen** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gewinnen für die Waldbesitzer vor allem wegen der steigenden Lasten im Zusammenhang mit der Bekämpfung neuartiger Waldschäden (vgl. Tz. 249), aber auch aufgrund der zusätzlichen Leistungen der Wälder für Umwelt und Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. So wurde auch 1987 der Mittelantrag nochmals gesteigert. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß wegen der stark gestiegenen Ausgaben für Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden – ihr Anteil an den Gesamtausgaben stieg von 30 % 1985 auf über 50 % 1987 – für die regelmäßigen forstlichen Maßnahmen mit 50 Mill. DM weniger Mittel verblieben als in den Jahren zuvor (**Übersicht 73**).

247. Auch die jüngeren Forschungsergebnisse haben zu keiner grundlegenden neuen Auffassung über die **Ursachen der Waldschäden** geführt. Vielmehr konnte der von Anfang an bestehende Verdacht, daß **Luftschadstoffe** wesentliche Ursache im komplexen Wirkungsgeschehen der Waldschäden sind, weiter erhärtet werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Luftschadstoffe an der Quelle ihres Entstehens drastisch zu verringern. Die Eckpfeiler ihrer Strategie sind

- die 1983 erlassene Großfeuerungsanlagen-Verordnung,
- die Novelle von 1985 zum Bundes-Immissionsschutzgesetz,
- die Novelle von 1986 zur TA-Luft,
- die Beschlüsse von 1985 zur Einführung des schadstoffarmen Autos und des bleifreien Benzins mit entsprechenden steuerlichen Vergünstigungen.

Die eingeleiteten oder bereits durchgeführten Maßnahmen tragen schon jetzt zu einer spürbaren, zukünftig sich noch deutlicher abzeichnenden Verbesserung der Luftsituation bei. Wesentlichen Anteil an diesem Erfolg haben die umfangreichen Sanierungen bestehender Anlagen. Erstmals müssen Altanlagen innerhalb festgesetzter Fristen auf den anspruchsvollen Standard von Neuanlagen gebracht oder stillgelegt werden.

Im Jahre 1988 wurden weitere **Luftreinhaltemaßnahmen** eingeleitet:

- Seit dem 1. Februar 1988 ist der Verkauf von bleihaltigem Normalbenzin verboten;

Übersicht 73

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft
– Bundesmittel –

Maßnahme	1987		1988	1989
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Vorarbeiten	18,7	0,0004	18,7	.
Erstaufforstung		7,592		
Umwandlung in Hochwald		3,959		
Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen		4,452		
Wertästung, Trennung von Wald und Weide, Anlage von Schutzpflanzungen, Nachbesserungen		1,634		
Sonstige forstwirtschaftliche Investitionen	–	0,648	10,4	.
Forstwirtschaftlicher Wegebau	10,8	9,897		
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	2,0	1,507		
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden	28,2	32,208	40,0	.
Forschung (Forschungsanstalten)	22,3	22,0	22,5	22,5
insgesamt ...	82,0	83,8974	93,1	.

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

- seit dem 1. März 1988 ist der höchstzulässige Schwefelgehalt in Dieselmotorkraftstoff und leichtem Heizöl von 0,3 auf 0,2 % herabgesetzt;
- seit dem 1. Oktober 1988 ist die Novelle zur ersten Verordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Kraft, die die Reduzierung der Emissionen aus nicht genehmigungspflichtigen Kleinf Feuerungsanlagen (z.B. häusliche und kleingewerbliche Feuerungsanlagen) vorschreibt.

Nach den Berechnungen des Umweltbundesamtes haben sich die Emissionen wie folgt entwickelt und werden für Mitte der neunziger Jahre folgende Werte erwartet:

Jahr	Schwefeldioxid	Stickstoffoxide
	Mill. t	
1974	3,6	2,6
1978	3,4	2,8
1982	2,9	2,8
1986	2,2	3,0
Ausblick 1995	1,0	2,0

Die Luftreinhaltemaßnahmen werden die Luftqualität verbessern; damit werden auch die Umweltbedingungen für den Wald günstiger. Soweit durch den jahrelangen Säureeintrag aus der Luft die Waldböden verändert und geschädigt worden sind, können die Luftreinhaltemaßnahmen lediglich einer weiteren Verschlechterung des Bodenzustandes entgegenwirken. Die Regeneration geschädigter Waldböden vollzieht sich nur in längeren Zeiträumen und bedarf der Unterstützung durch gezielte Düngemaßnahmen.

248. Repräsentative Aussagen über den aktuellen Zustand der Waldböden sind derzeit nicht möglich. Sie erfordern systematische **Erhebungen**. Um die Grundlagen für die Gewinnung bundesweit vergleichbarer Daten zu schaffen, wird von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine Arbeitsanleitung erarbeitet. Für die Durchführung der erforderlichen Erhebungen sind die Länder zuständig. Verschiedene Länder haben mit konkreten Vorbereitungen bzw. mit der Durchführung einer Bodenzustandserhebung im Wald begonnen.

249. Durch forstliche Maßnahmen kann an immisionsbedingten Ursachen der Waldschäden nichts geändert werden. Sie tragen jedoch dazu bei, die Widerstandskraft von Waldökosystemen zu verbessern und den Schadensverlauf zu mildern. Seit 1984 werden daher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als **forstliche Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden** die Düngung, die mehrfache Bestandespflege, die Unterpflanzung lückiger und verlichteter Bestände sowie die Wiederaufforstung gefördert. Für diese Maßnahmen wurden 1988 von Bund und Ländern 66,7 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei der Düngung. Der Zuschuß beträgt bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten.

In einigen Gebieten haben die Waldschäden inzwischen ein so großes Ausmaß erreicht, daß sich auf Teil-

flächen Bestände bereits vorzeitig aufzulösen beginnen. Die Bundesländer, die für die waldbaulichen Maßnahmen zuständig sind, tragen dem Rechnung, indem sie spezielle waldbauliche Sonderprogramme für diese Gebiete erarbeiten und durchführen. Für diese Programme werden z.T. erhebliche Mittel bereitgestellt. Begleitend müssen überhöhte Schalenwildbestände, die die Waldverjüngungsmaßnahmen erschweren und teilweise sogar unmöglich machen, reduziert werden.

250. Da die neuartigen Waldschäden nicht nur den gegenwärtigen Waldbestand bedrohen, sondern auch eine akute Gefahr für das genetische Potential des Waldes darstellen, wurde von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine Konzeption zur **Erhaltung forstlicher Genressourcen** sowie ein Vierjahresprogramm zur Umsetzung dieser Konzeption erarbeitet. Die Agrarminister des Bundes und der Länder haben am 30. September 1988 die Inhalte des Programms sowie die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern gebilligt. Sie haben ferner festgestellt, daß mit der Realisierung des Programms unverzüglich begonnen werden muß und daß die entsprechenden Aktivitäten durch die Leiter der Forstverwaltungen des Bundes und der Länder zu koordinieren sind. Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft hat erste entsprechende Maßnahmen und Forschungen in Angriff genommen (Evakuierung von Tannen in die spanischen Pyrenäen, Aufbau einer Klonsammlung ausgewählter Fichtenherkünfte, Feststellung von Schadstoffeinwirkungen auf die Reproduktionsfähigkeit von Waldbäumen). Ferner wurden — entsprechend dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Rettet den Wald“ und seinen Fortschreibungen — bei der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Maßnahmen zur Einrichtung einer forstlichen Genbank eingeleitet.

251. Die Verwendung von genetisch hochwertigem **Saat- und Pflanzgut** ist eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Verbesserung der Ertragskraft des Waldes. Hierbei spielt die Möglichkeit zur Gewinnung von „Geprüftem Vermehrungsgut“ eine große Rolle. Voraussetzung dafür, daß der Forstwirtschaft künftig Geprüftes Vermehrungsgut zur Verfügung steht, ist die Durchführung von Vergleichsprüfungen anhand bestimmter Standards nach dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut.

Dafür ist es erforderlich, Verfügbarkeit und Eignung der Standards fortwährend zu überprüfen. Da manche Standards ausgeschieden oder nicht mehr geeignet sind und ersetzt werden müssen, befindet sich z.Z. eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut in Vorbereitung. Um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes über forstwirtschaftliches Saat- und Pflanzgut zu gewährleisten, wird gegenwärtig eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut (Forstsaat-Durchführungs-VwV) vorbereitet. Dabei sollen insbesondere folgende Bereiche bundeseinheitlich geregelt werden:

- der Nachweis für Pflanzenteile und Pflanzgut, die nicht hauptsächlich für forstliche Zwecke bestimmt sind,

- die Erstellung und Übermittlung von Standortbeschreibungen für durchgeführte Vergleichsprüfungen,
- die Muster für die Erntezulassungs- und Baumzuchtregister,
- die Überwachung der Vorschriften über die Trennung und Kennzeichnung,
- die Entnahme von Proben zur Identifizierung des forstlichen Vermehrungsgutes,
- die Ausstellung von amtlichen Zeugnissen für Zwecke der Ausfuhr.

Mit dem Inkrafttreten dieser Vorschrift tritt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut (FSaPwV) vom 15. August 1972 außer Kraft.

Für die Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut ist folgendes Ausgangsmaterial zugelassen worden:

	Ausgewähltes Vermehrungsgut Stand 1987		Geprüftes Vermehrungsgut Stand 1987	
	Anzahl	Fläche/ha	Anzahl	Fläche/ha
Bestände	26 594	149 713	112	749
Samenplantagen ..	57	151	17	38
Klone	—	—	39	—
Klonmischungen ..	—	—	33	—

Damit hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Umfang des zugelassenen Ausgangsmaterials bei den Beständen zur Gewinnung von Ausgewähltem Vermehrungsgut sowie bei den Beständen und Samenplantagen zur Gewinnung von Geprüftem Vermehrungsgut deutlich erhöht.

252. Im Mai 1986 wurde mit den Erhebungsarbeiten für die **Bundeswaldinventur** begonnen. Sie wurden bis Ende 1988 weitgehend zum Abschluß gebracht. Die Prüfung und Zusammenstellung der erhobenen Daten wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 1989 abgeschlossen werden können. Mit der Vorlage der ersten Ergebnisse der Inventur ist Ende 1989 zu rechnen.

253. Um abgesicherte Forschungsergebnisse über die Eignung von **schnellwachsenden Baumarten** als Produktions- und Verwendungsalternativen für die Landwirtschaft und zur Entlastung überschüssiger Agrarmärkte sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur zu gewinnen, fördert die Bundesregierung seit Beginn der achtziger Jahre verschiedene Forschungsprojekte und Modellvorhaben durch den BML und auch den BMFT. Insbesondere sind folgende BML-Projekte zu nennen:

- ein seit 1986 laufendes 10 ha Modellvorhaben mehrerer Forschungsinstitutionen auf einem Getreidestandort im östlichen Sauerland (Canstein),
- ein seit 1988 laufendes weiteres Modellvorhaben auf einem Grünlandstandort bei Oldenburg. Dieses Projekt wird durch die Bundesregierung und die EG gemeinsam finanziell gefördert. Es soll die Versuchsreihe insgesamt abrunden und der Feststellung der höchstmöglichen Erträge und der

Wettbewerbsfähigkeit schnellwachsender Baumarten gegenüber der üblichen Grünlandnutzung dienen,

- ein 1982 gestartetes und inzwischen abgeschlossenes Projekt des Forschungsinstitutes für Schnellwachsende Baumarten mit kleineren Versuchsanbauten im nordhessischen Raum. Seine Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Verschiedene Pappeln- und Weidenarten konnten mit gutem Erfolg auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen angebaut werden. Waldstandorte kommen dagegen im allgemeinen für den Anbau schnellwachsender Baumarten nicht in Betracht.
2. Die durchschnittlichen Kultur-, Bewirtschaftungs- und Erntekosten beliefen sich bei diesem Versuch, wenn man drei Ernten in 15 Jahren unterstellt, auf den landwirtschaftlichen Flächen auf rd. 1 150 DM/ha/Jahr.
3. Bei durchschnittlicher Standortgüte und Wuchsleistung konnte bei guter Bestockung eine Biomasseproduktion von 10 bis 20 t atro/ha/Jahr erreicht werden.

254. Die Waldarbeit zählt zu den gefährlichsten und körperlich schwersten Arbeiten. Dies schlägt sich u.a. nieder in sehr hohen Unfallzahlen, vornehmlich im Privatwald (vgl. Tz. 96). Im Rahmen des Programms **„Arbeit und Technik“** beabsichtigt die Bundesregierung, durch die Förderung eines Modellvorhabens zur Ausbildung und Information privater Waldbesitzer zum Rückgang des Unfallgeschehens beizutragen.

255. Die Forschung über die **Ursachen der erhöhten Todesfälle bei Hasen** im Winter 1986/87 wird fortgeführt. Ein Beweis dafür, daß diese auf den vermehrten Anbau von **„00-Raps-Sorten“** zurückzuführen sind, läßt sich bisher nicht erbringen. Die Untersuchungen sollen nunmehr auch auf den Anbau anderer Nahrungspflanzen und deren Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Wildtieren ausgeweitet werden.

6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

256. Zu den **zentralen Aufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik** der Bundesregierung gehört die Sicherung der **Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten** der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu **angemessenen Preisen**.

Die Nahrungsmittel haben sich im Zeitraum 1970 bis 1987 weit weniger verteuert als die Lebenshaltung insgesamt (zur kurzfristigen Entwicklung, vgl. Tz. 1). Wesentlich dazu beigetragen hat die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise:

- Während der Index für die Lebenshaltung insgesamt um 99 % (+4,1 % p.a.) zunahm, stieg der Preisindex für Nahrungsmittel (ohne Verzehr in Gaststätten) nur um 74 % (+3,3 % p.a.).
- Noch deutlich geringer als bei Nahrungsmitteln war der Preisanstieg bei landwirtschaftlichen Rohstoffen. Der Index der landwirtschaftlichen Erzeu-

gerpreise (ohne MwSt) nahm im selben Zeitraum um lediglich 37 % bzw. 1,9 % p.a. zu. Diese Preisentwicklung bei Agrarrohstoffen hat somit die stark gestiegenen Aufwendungen für komplementäre Sach- und Dienstleistungen des Verarbeitungs- und Handelsbereichs bei Nahrungsmitteln (Marktspanne) zu einem großen Teil aufgefangen.

Aufgrund der vergleichsweise günstigen Entwicklung der Nahrungsmittelpreise konnten die Verbraucher zunehmend größere Teile ihres Einkommens für andere Güter ausgeben oder sparen:

- Von den Gesamtausgaben des privaten Verbrauchs entfielen 1987 mit 184 Mrd. DM nur noch 17 % auf Nahrungsmittel (einschl. Verzehr in Gaststätten). 1970 waren es noch knapp 23 %.
- Die Kaufkraft des Nettostundenlohnes eines Industriefacharbeiters hat sich von 1970 bis 1987 z.B. bei Schweinekotelett und Brathähnchen verdoppelt, bei Butter sogar mehr als verdoppelt (MB Tabelle 161).

Ermöglicht wurde die aufgezeigte Entwicklung u.a. durch die ständige Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die biologischen, technischen und organisatorischen Fortschritte im gesamten Agrarbereich. Ausgehend von einem niedrigen Produktivitätsniveau gelang es der deutschen Landwirtschaft, im Vergleich zur übrigen Wirtschaft überdurchschnittliche Produktivitätssteigerungen zu realisieren. Während 1950 ein Landwirt in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich importierter Futtermittel nur zehn Menschen mit 864 kg Nahrungsmitteln je Kopf ernähren konnte, waren es 1970 bereits 32. Bis 1987 hat sich diese Zahl auf 68 Verbraucher mit einem Konsum von 1 269 kg je Kopf nochmals mehr als verdoppelt.

257. Die Aufklärung der Verbraucher im Ernährungsbereich wurde auch im Haushaltsjahr 1988 durch die Bewilligung von über 3 Mill. DM an die Verbraucherzentralen der Länder gefördert. Neben grundlegenden Basisinformationen über Ernährungsphysiologie, Warenkunde und vollwertige Ernährung wurde zusätzlich eine Gemeinschaftsaktion zum Thema „Vollkornbrot“ durchgeführt. Daneben werden durch den Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V. Informationen angeboten. Insgesamt standen dem AID für die Verbraucheraufklärung im Jahre 1988 4,7 Mill. DM zur Verfügung (**Übersicht 74**).

Der **Verbraucherausschuß beim BML** verabschiedete in Erfüllung seiner Beratungsfunktion für den Bundesernährungsminister eine Erklärung zum Thema „EG-Binnenmarkt für Lebensmittel“. Darin empfiehlt das 16-köpfige Gremium, daß Lebensmittel nach Vollendung des Binnenmarktes EG-einheitlich verbindlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften entsprechen. Dem Schutz des Verbrauchers vor Täuschung wird große Bedeutung beigemessen. Das Gremium erwartet, daß bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften vom höchsten Schutzniveau innerhalb der EG ausgegangen wird und unterschiedliche Kauf-, Ess- und Verbrauchsgewohnheiten in den verschiedenen EG-Ländern berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird eine deutlich sichtbare und verständliche Kennzeichnung der Lebensmittel sowie eine Verstärkung und Vereinheitlichung der Lebensmittelüberwachung in den EG-Mitgliedstaaten gefordert.

Die Verbesserung der Ernährungssituation in der Bundesrepublik Deutschland ist ein besonderes Anliegen der Verbraucherpolitik. Entscheidungshilfen werden dabei von der Ernährungs- und Lebensmittelforschung der verschiedenen Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML erarbeitet. Im

Übersicht 74

Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1987		1988	1989	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Verbraucheraufklärung allgemein	3,72	3,68	3,82	3,87	Epl. 10 Kap. 10 02
Verbraucheraufklärung, AID	4,00	4,22	4,72	4,27	Epl. 10 Kap. 10 02 (geschätzt)
Forschung (Forschungsanstalten)	58,00	60,00	58,60	59,00	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
zusammen	65,72	67,90	67,14	67,14	
dazu nachrichtlich:					
— Zivile Verteidigungsreserve	13,56	7,02	7,05	7,54	Epl. 36 Kap. 36 06
— Information über freiwillige Vorratshaltung in privaten Haushalten	0,55	0,51	0,57	0,50	Epl. 36 Kap. 36 06
— Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung	0,14	0,14	0,14	0,12	Epl. 36 Kap. 36 06

¹⁾ Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Erhaltung und Verbesserung der Qualität von Lebensmitteln. Dazu gehört die gesicherte Erfassung erwünschter und unerwünschter Lebensmittelinhaltsstoffe und deren ernährungsphysiologische sowie toxikologische Bewertung.

258. Die Ernährungsaufklärung bringt durch Informations- und Beratungsmaßnahmen die gesicherten Erkenntnisse der Forschung den Verbrauchern nahe. Eine wesentliche Grundlage der Ernährungsaufklärung sind die regelmäßig erscheinenden Ernährungsberichte, in denen eine Gesamtschau der Ernährungssituation in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt ist. Der aktuelle **Ernährungsbericht 1988** weist erneut aus, daß der Verbraucher beim Verzehr von Lebensmitteln keine gesundheitliche Gefährdung durch Rückstände und Verunreinigungen befürchten muß. Hingegen wird wiederum deutlich, wie schwierig die Änderung eingefahrener Ernährungsweisen ist. Der wesentliche Ernährungsfehler ist nach wie vor die Überernährung. Die Vermittlung warenkundlichen Grundwissens sowie von Hinweisen zu einem vernünftigen Ernährungsverhalten bleibt die zentrale Aufgabe der Ernährungsaufklärung der Bundesregierung. Damit richtiges Ernährungsverhalten bereits in der Kindheit gelernt wird, soll diese Altersgruppe jetzt verstärkt durch zielgruppengerecht gestaltete Medienpakete, die den schulischen und häuslichen Bereich einbeziehen, erreicht werden.

259. Die **Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucher** im Lebensmittelbereich hat die Bundesregierung 1988 mehrfach ergänzt oder geändert. Dabei stand insbesondere die Sicherung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit im Vordergrund. Hierdurch wird auch ein Beitrag zu einer hohen Qualität der Lebensmittel geleistet. Beispielhaft zu nennen sind:

- die Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und der Diätverordnung vom 2. März 1988, nach der die bislang zur Verhinderung der Schimmelbildung bei Backwaren gebräuchliche Verwendung von Propionsäure sowie deren Natrium-, Calcium- und Kaliumsalze fortan verboten ist;
- die Verordnung zur Änderung von Vorschriften über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung vom 11. März 1988, durch die die Verbotsvorschriften für die Anwendung von Sexualhormonen bei Nutztieren entsprechend der EG-Hormonrichtlinie ergänzt und weitere Höchstmengen für Stoffe mit pharmakologischer Wirkung in Fischen und Fischerezeugnissen (Chloramphenicol und Malachitgrün) festgesetzt werden;
- die Schadstoff-Höchstmengenverordnung vom 23. März 1988. Sie setzt fest, welche Mengen polychlorierter Biphenyle (PCB) höchstens in Lebensmitteln tierischer Herkunft enthalten sein dürfen und verschärft z.T. die bisherige Höchstmengenregelung für Quecksilber in Fischen, Krusten-, Schalen- und Weichtieren;
- die Zweite Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung vom 25. April 1988, die klarstellt, daß auch Rückstandsbelastungen, die durch Verunreinigungen der

Luft, des Wassers oder des Bodens in Lebensmittel gelangen, dem Anwendungsbereich dieser Verordnung unterliegen. Außerdem wurde die sog. Vermischungsregelung wesentlich verschärft: Lebensmittel dürfen danach grundsätzlich nur noch dann an andere Betriebe zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden, wenn diese Verfahren anwenden, die zu einem Entzug der unerwünschten Rückstände führen.

- die Keramik-Bedarfsgegenstände-Verordnung vom 21. März 1988, die u.a. Grenzwerte für die Abgabe von Blei und Cadmium durch Keramikgegenstände an Lebensmittel sowie umfassende Bestimmungen über die Kenntlichmachung enthält;
- die Fisch-Verordnung vom 8. August 1988 in der — neben einer Höchstmengenregelung für Histamin an Fisch und Algentoxine in Schalentieren — festgelegt wird, wie Fische zu behandeln sind und unter welchen Voraussetzungen sie in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Im Rahmen der Rechtsangleichung zur Vollendung des Binnenmarktes konnten weitere Fortschritte zum Schutze des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung und Irreführung erzielt werden (vgl. Tz. 297). So wurden durch die Verabschiedung mehrerer Richtlinien u.a. neue gemeinsame Rechtsgrundlagen für Zusatzstoffe, Extraktionslösungsmittel, Aromen, tiefgefrorene Lebensmittel, Bedarfsgegenstände sowie die Preisangabe bei Lebensmitteln und Nicht-Lebensmitteln geschaffen. Außerdem wurden für verschiedene Schädlingsbekämpfungsmittel die Höchstgehalte an Rückständen auf und in Obst, Gemüse sowie Getreide neu festgesetzt.

260. Zu den Aufgaben des Staates gehört auch die **Vorsorge für Krisenzeiten**. Die bisherigen legislativen, administrativen und materiellen Vorbereitungsmaßnahmen wurden daher fortgeführt. Die Vorratsbestände an haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln entsprechen den Sollmengen. Die Informationsmaßnahmen über die private Bevorratung wurden fortgesetzt. Im Hinblick auf die eigenständige Bedeutung der Versorgungssicherung bei friedenszeitlichen Versorgungskrisen wurde ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet und mit den Ländern abgestimmt. Im internationalen Bereich sind die Bemühungen um abgestimmte und harmonisierte Vorsorgemaßnahmen für Krisenzeiten insbesondere durch bilaterale Gespräche und Verhandlungen intensiviert worden.

7 Produktion und Produktqualität

Pflanzliche Produktion

261. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (Züchtung, Anbau und Weiterverarbeitung) bei **Produktions- und Verwendungsalternativen** für landwirtschaftliche Rohstoffe wurden planmäßig fortgesetzt. Dazu wurden zwei Modellvorhaben begonnen, die die Erprobung von neuentwickelten Verfahren zur Gewinnung von Flachsfasern zum Inhalt haben. Eine Auswahl der für Produktions- und Verwendungsalternativen am ehesten in Frage kommenden Arten

wurde der Praxis bei den DLG-Feldtagen gemeinsam vom BML und der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) demonstriert. Die landwirtschaftliche Praxis hat sich — nicht zuletzt ermutigt durch Aussagen aus Industrie und Politik — in zunehmendem Umfang dem Anbau von Körnerleguminosen, Sonnenblumen, Öllein, Flachs sowie Sojabohnen zugewandt und dabei erhebliche Risikobereitschaft gezeigt.

262. Die Aktivitäten in- und ausländischer Pflanzenzuchtbetriebe bei der Produktion von Sorten für den Markt der Bundesrepublik Deutschland halten unvermindert an. Im Jahre 1988 wurden 523 Sorten geschützt, 173 Sorten wurden zugelassen und in die Sortenliste eingetragen; die zur Saatgutenerkennung angemeldete Vermehrungsfläche betrug 167 340 ha. **Sortenschutz** wird zunehmend auch für Sorten solcher Arten gewünscht, die bisher noch nicht in die Verordnung über das Artenverzeichnis aufgenommen waren. Deshalb wurde eine erhebliche Erweiterung des Artenverzeichnisses vorgenommen, wobei es sich vorwiegend um Zierpflanzen, Arznei- und Gewürzpflanzen sowie Pflanzen für alternative Produktions- und Verwendungszwecke handelt.

Im Zuge der bio- und gentechnologischen Entwicklung wird in zunehmendem Umfang Patentschutz für Innovationen auf dem pflanzlichen Sektor beantragt. Hiervon wird teilweise auch das Sortenschutzrecht berührt. Die Diskussionen über diese Problematik wurden mit allen beteiligten Stellen und einschlägigen internationalen Organisationen verstärkt fortgesetzt. Ziel ist eine nahtlose Abgrenzung zwischen beiden Rechtsbereichen. Zur Diskussion stehen mögliche Änderungen des Sortenschutz- und Patentrechts sowie des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

263. Am 1. Juli bzw. 1. September 1988 sind folgende Vorschriften des **Pflanzenschutzgesetzes** vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) oder einschlägige Verordnungen in Kraft getreten:

1. **Pflanzenschutzgeräte** müssen bestimmten Anforderungen genügen. Vertriebsunternehmer oder Einführer von neuen Gerätetypen müssen vor dem Inverkehrbringen der Geräte — außer Kleingeräten — bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft eine Erklärung abgeben, daß ihr Gerätetyp den gestellten Anforderungen entspricht. Der Gerätetyp wird dann in eine Liste eingetragen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Bei Nichteinhalten der Anforderungen kann die Eintragung wieder gelöscht werden; das betreffende Gerät darf danach nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Die Anforderungen an die Geräte sind darauf abgestellt, daß bei sachgerechter Verwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf Wasser- und Naturhaushalt zu erwarten sind. Bestimmte Vorschriften, die in der Pflanzenschutzmittelverordnung konkretisiert sind, gibt es u.a. für die Einstellung, Befüllung, Entleerung sowie Reinigungs- und Bedienmöglichkeiten der Geräte.

2. Die **Abgabe von Pflanzenschutzmitteln** und Pflanzenschutzmitteln in Form der Selbstbedienung ist im Einzelhandel verboten. Damit darf der Zugriff bei Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel nur noch auf dem Wege über den sachkundigen Verkäufer erfolgen, um die vom Gesetz geforderte sachgerechte Unterrichtung des Erwerbers u. a. über Gefahren, die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbunden sein können, sicherzustellen. Pflanzenschutzmittel dürfen nur noch in den Verkehr gebracht werden, wenn sie bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft angemeldet sind.

3. Die **Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung** vom 28. Juli 1987 regelt, in welcher Form die Anwender von Pflanzenschutzmitteln aus dem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen sowie auch gewerblichen Bereich die für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen haben. Um Risiken im Haus- und Kleingartenbereich zu vermeiden, ist außerdem für den Verkäufer im einschlägigen Einzelhandel der Nachweis der notwendigen fachlichen Kenntnisse vorgeschrieben.

4. Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes bedurfte die bisherige Verordnung der Anpassung und Ergänzung. Die neue, erheblich verschärfte **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1186) enthält u. a.

- vollständige Anwendungsverbote für 35 Wirkstoffe,
- eingeschränkte Anwendungsverbote für 10 Wirkstoffe,
- Anwendungsbeschränkungen für 80 Wirkstoffe, davon Anwendungsverbote in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten für 73 Wirkstoffe.

Damit wird den erhöhten Anforderungen des neuen Pflanzenschutzgesetzes an den Schutz des Naturhaushaltes, insbesondere an den Gewässerschutz, Rechnung getragen.

264. Im **Düngemittelgesetz** vom 15. November 1977 — bisher ein reines Verkehrsgesetz — sollen künftig zusätzliche Anwendungsregeln in der Form vorgeschrieben werden, daß Düngemittel nur nach guter fachlicher Praxis angewandt werden dürfen (vgl. Tz. 153). Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis können durch Rechtsverordnung festgelegt werden. Um den örtlichen Gegebenheiten und der Beratungskompetenz der Länder Rechnung zu tragen, können die Länder die durch den BML im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit festgelegten Grundsätze weiter ausgestalten.

Die **Klärschlammverordnung** vom 25. Juni 1982 soll novelliert werden. Unter Federführung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden dabei vor allem die Regelungen für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung dem aktuellen Wissen über Schwermetallgehalte und Gehalte an organischen Schadstoffen angepaßt.

Tierische Produktion

265. Um die Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Produktion im angestrebten einheitlichen Europäischen Binnenmarkt zu stärken, wurde ein neues **Tierzuchtgesetz** vorbereitet. Es soll einerseits die erforderlichen Schritte zur EG-Rechtsangleichung im Bereich des Tierzuchtrechts – diese wurde inzwischen im Bereich der reinrassigen Zuchtrinder abgeschlossen – berücksichtigen, andererseits aber die bewährten Elemente des geltenden Rechts, wie insbesondere Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung, Anerkennung von Züchtervereinigungen und Zuchtunternehmen sowie Regelung des Besamungswesens, beibehalten. Es ist vorgesehen, daß das neue Gesetz 1989 in Kraft tritt.

266. Auf dem Gebiet der **Harmonisierung des Futtermittelrechts** wurden durch Rats- und Kommissionsrichtlinien Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen weiter abgebaut. Die Bestimmungen dieser Richtlinien sowie Änderungen, die sich aus der Anwendung der bisherigen Vorschriften in der Praxis ergeben haben, wurden mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 22. Juni 1988 umgesetzt. Sie betreffen insbesondere:

- die Anforderungen an die Hersteller bestimmter Zusatzstoffe und Vormischungen mit diesen Zusatzstoffen, die Zulassung weiterer Zusatzstoffe, die Kennzeichnung von Zusatzstoffen, Vormischungen und Mischfuttermitteln, die Verfütterung von Ergänzungsfuttermitteln mit Zusatzstoffen sowie die Anzeigepflicht für das Verbringen bestimmter Zusatzstoffe in den Geltungsbereich dieser Verordnung;
- die Festsetzung von Höchstgehalten an Cadmium und Endosulfan sowie die Herabsetzung der Höchstgehalte für weitere chlorierte Kohlenwasserstoffverbindungen in Futtermitteln;
- die Festsetzung eines Mindestgehaltes an Eisen in Milchaustausch-Alleinfuttermitteln für Kälber und
- die Zulassung weiterer Einzelfuttermittel.

267. Durch die Dritte Verordnung zur Änderung **tierseuchenrechtlicher Ein- und Ausfuhrvorschriften** vom 9. Dezember 1988 (BGBl. I. S. 2225) wurden tierseuchenrechtliche Vorschriften über die Einfuhr und die Durchfuhr von Klautentieren, Einhufern, Hasen, Bienen und Tierseuchenerregern sowie über die Ausfuhr von Klautentieren geändert. Die Änderungen dienen der Umsetzung von EWG-Bestimmungen in nationales Recht oder der Anpassung der gesetzlichen Regelungen an neuere Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Bekämpfung von Tierseuchen.

268. Die **Tierseuchensituation** in der Bundesrepublik Deutschland ist, insbesondere auch hinsichtlich der Schweinepest, weiterhin günstig zu beurteilen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 11. Juli 1988 in Übereinstimmung mit den Empfehlun-

gen des Internationalen Tierseuchenamtes wieder offiziell frei von **Maul- und Klauenseuche**. Diese Entwicklung unterstützt die deutschen Bemühungen um eine Ausweitung der Exportmöglichkeiten.

Das EG-Programm zur Tilgung der **Schweinepest** wird – wie auch das EG-Programm zur Tilgung der **Rinderleukose** – fortgesetzt.

Probleme bereitet nach wie vor die Bekämpfung der **Aujeszkyschen Krankheit**. Z.Z. wird eine Vorschrift vorbereitet, die vorsieht, daß gegen diese Schweine-seuche nur noch markierte Impfstoffe – so auch Lebendimpfstoffe – eingesetzt werden, um ggf. später ein serologisches Sanierungsprogramm aufzubauen. Wegen der Verbreitung der **Varroatose** der Bienen nahezu im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden die staatlichen Maßnahmen dementsprechend angepaßt. Danach liegt es in Zukunft primär in der Verantwortung des einzelnen Imkers, Maßnahmen zum Schutz gegen die Varroatose zu ergreifen. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, daß die zuständigen Behörden für ein bestimmtes Gebiet ggf. die flächendeckende Bekämpfung anordnen können.

Tierschutz

269. Auf der Grundlage des **Tierschutzgesetzes** wurden für den Bereich der Nutztierhaltung nach der bereits am 1. Januar 1988 in Kraft getretenen **Hennenhaltungsverordnung** tierschutzrechtliche Mindestvorschriften zum Schutz von **Schweinen** bei Stallhaltung erlassen.

Die Verordnung zum Schutz von **Kälbern** bei Stallhaltung liegt dem Bundesrat zur Zustimmung vor. Durch diese Verordnungen werden Mindestanforderungen hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit, an Lichtverhältnisse und Stallklima sowie Wartung, Pflege und Überwachung festgelegt. Für die Haltung von Kälbern sind vor allem folgende tierschutzrechtliche Verbesserungen vorgesehen:

- Kälber bis zu einem Alter von zwei Wochen dürfen nur noch auf eingestreuten Böden gehalten werden;
- ab dem 15. Lebenstag muß Kälbern täglich Rauhfutter angeboten werden;
- über acht Wochen alte Kälber dürfen nach Ablauf der Übergangszeit grundsätzlich nur noch in Gruppen gehalten werden;
- eine ausreichende Eisenversorgung der Kälber wird vorgeschrieben.

Eine Verordnung zum Schutz von **Pelztieren** bei der Haltung soll demnächst vorgelegt werden.

Im Bereich **Tierversuche** sind die Verordnung über die Aufzeichnungen über Versuchstiere und deren Kennzeichnung sowie die Verordnung über die Meldung von in Tierversuchen verwendeten Wirbeltieren, durch die erstmals verlässliche Angaben über die Zahl der Versuchstiere gewonnen werden können, in Kraft getreten.

Außerdem wurden durch eine Verordnung tierschutzrechtliche Mindestanforderungen zum Schutz von Tieren bei der Beförderung in Behältnissen erlassen.

Die zur Gewährleistung einer bundeseinheitlichen Durchführung des Tierschutzgesetzes bereits 1987 erlassene allgemeine Verwaltungsvorschrift, die bisher nur Regelungen zu Tierversuchen enthielt, wurde um Vorschriften zur Zucht und zum Handel mit Tieren erweitert.

Die beim Europarat in Straßburg zur Zeichnung durch die Mitgliedstaaten aufliegenden Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren und zum Schutz von Wirbeltieren, die zu Versuchs- und anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, wurden von der Bundesrepublik Deutschland am 21. Juni 1988 unterzeichnet.

Die Ratifikationsgesetze werden z.Z. vorbereitet. Auf den dem Deutschen Bundestag am 17. Januar 1989 vorgelegten Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes wird hingewiesen.

Betriebsmittel und Gebäude

270. Die Nutzung der verschiedenen Organisationsformen der **überbetrieblichen Maschinenverwendung** (ÜMV) — Maschinenringe, Lohnunternehmer, Maschinengemeinschaften oder nicht organisierte Nachbarschaftshilfe — leisten einen wichtigen Beitrag bei der Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Sie ermöglicht es insbesondere kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben, Produktionskosten durch Nutzung des technischen Fortschritts, bei

gleichzeitiger Verbesserung der arbeitswirtschaftlichen Situation sowie der Kapital- und Liquiditätslage, zu senken. Um den weiterhin notwendigen Ausbau der ÜMV zu fördern, führt das KTBL im Auftrag des BML seit Jahren bundesweit zentrale Lehrgänge durch, die auf steigendes Interesse stoßen.

Die Maschinenprüfteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) führt mit Unterstützung des BML **Gebrauchswertprüfungen** von Acker- und Landmaschinen, Geräten und technischen Einrichtungen durch und veröffentlicht die Ergebnisse und Beurteilungen hierüber in Prüfberichten. Der interessierte Landwirt erhält damit landtechnische Fachinformationen, um beim Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten Fehlinvestitionen zu vermeiden. In den vergangenen Jahren war eine trendmäßige Zunahme der Prüfungen von Geräten und technischen Einrichtungen für die Innenwirtschaft zu verzeichnen. Dabei galt den Sicherheitsprüfungen ein verstärktes Interesse.

Die Zahl der **Neubauvorhaben** sowie die entsprechenden Ausgaben der Landwirtschaft entwickeln sich seit 1983 rückläufig (MB Tabelle 33). Der landwirtschaftliche Bauwettbewerb 1987/88 „Beispielhafte Stallhaltung in alten Gebäuden“ erbrachte aus einer ungewöhnlichen Vielzahl von Vorschlägen zahlreiche praxisrelevante, kostengünstige, arbeits- und tiergerechte Lösungsvorschläge, von denen zwölf Vorschläge ausgezeichnet wurden.

Die deutsche Landwirtschaft erhält auf der Grundlage des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes (LwGVG) eine **Dieselmkraftstoff-Verbilligung** in Höhe von 41,15 Pf/l (**Übersicht 75**, MB Tabelle 121). Die Ausgaben für die Gasölverbilligung fielen gegenüber 1987 um rd. 11 Mill. DM auf rd. 651 Mill. DM.

Übersicht 75

Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität — Bundesmittel —

Maßnahme	1987		1988	1989	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Gasölverbilligung	644,0 ²⁾	662,0	660,0	675,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeu- gung ¹⁾	16,8	17,9	20,2	20,0 ³⁾	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten
Investitionen zur Ener- gieeinsparung ¹⁾	6,3	4,1	3,7	4,4 ³⁾	Gefördert werden Investitionen z. B. für bauliche und techni- sche Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Re- geltechnik, insbesondere im Gartenbau, außerdem Maßnah- men zur Nutzung regenerativer Energien
Forschung (Forschungsan- stalten)	102,0	102,5	103,0	103,0	Epl. Kap. 10 10 ³⁾
zusammen	789,1	786,5	786,9	802,4	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Zusätzlich 18 Mill. DM überplanmäßige Ausgaben.

³⁾ Geschätzt.

8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

Welternährungsprobleme

271. Das weltweite **Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln** besteht weiterhin. Während die Situation in den Industrieländern durch Überschüsse gekennzeichnet ist und sog. Schwellenländer eine angemessene Nahrungsversorgung erreichen, ist die Versorgung in ärmeren Entwicklungsländern nach wie vor nicht gesichert. Am stärksten sind Afrika und einige Länder in Asien betroffen.

Es wird heute allgemein anerkannt, daß die **Hauptursache für Hunger und Unterernährung** in der absoluten Armut weiter Bevölkerungskreise liegt. Eine dauerhafte Lösung der Welternährungsprobleme erfordert deshalb neben wirksamen bevölkerungspolitischen Maßnahmen vor allem die wirtschaftliche Entwicklung entsprechender Regionen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen für die ärmeren Bevölkerungsschichten zu schaffen. Da die Mehrzahl der chronisch Unterernährten auf dem Lande lebt, ist die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes die vordringliche Aufgabe.

272. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** hat im Zusammenhang mit den weltweiten Anstrengungen zur Lösung der Welternährungsprobleme zentrale Funktionen zu erfüllen. Ihre Aufgabe besteht im wesentlichen in der

- Sammlung und Bereitstellung von Daten über Welternährung und Weltlandwirtschaft;
- Entwicklung und Empfehlung von nationalen und internationalen Maßnahmen zur Steigerung der Agrarproduktion in der Dritten Welt;
- Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Verbesserung ihrer Ernährungssituation.

Die derzeitigen Schwerpunkte der FAO-Arbeit liegen in der

- Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung besonders in den Staaten Afrikas südlich der Sahara, in denen z. Z. die Bevölkerung schneller wächst als die Agrarproduktion.
- Bekämpfung der Wüstenheuschreckenplage in Afrika, die nach jüngsten Prognosen auch in den kommenden Jahren die Ernte in den betroffenen Ländern gefährden wird.
- Verstärkung der Hilfe für Kleinbauern bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern und insbesondere Verbesserung der Ausbildung der Frauen in ländlichen Gebieten, weil ihnen eine überragende Bedeutung in der Weltagrarproduktion zukommt.
- Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Überwindung von Absatzproblemen für ihre Erzeugnisse auf ausländischen Märkten.
- Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere durch Umsetzung des 1985 verabschiede-

ten Internationalen Verhaltenskodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die FAO durchläuft z.Z. einen Reformprozeß mit dem Ziel, die Organisation zu stärken und die vorhandenen Mittel effizienter einzusetzen. An diesem Reformprozeß, der auch die Diskussion um die zukünftigen Aufgabenschwerpunkte umfaßt, ist die Bundesregierung aktiv und konstruktiv beteiligt.

273. Der **Welternährungsrat** verabschiedete im Juni 1988 einvernehmlich die Zypern-Initiative gegen den Hunger in der Welt. Mit dieser Initiative wurde eine Ad-hoc-Gruppe von UN-Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen gegründet, die zum einen prüfen soll, weshalb mit der gegenwärtigen Politik und den verfügbaren Instrumenten bisher keine größeren Fortschritte in der Bekämpfung von Hunger und Unterernährung erzielt wurden und zum anderen Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur wirksameren Hungerbekämpfung abgeben soll.

274. Zur Bekämpfung des Hungers und zur Linderung der Not in Katastrophengebieten hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987 insgesamt 410,6 Mill. DM für **Nahrungsmittelhilfe** bereitgestellt. Dieser Betrag enthält sowohl die nationalen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland als auch ihre Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 168).

Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik

275. Neben der Entwicklungshilfe kommt dem Welthandel mit Agrargütern eine herausragende Stellung bei der Lösung der Weltagrarprobleme zu. Ansätze dafür sind z. B. die Beschlüsse des OECD-Ministerrats und des Weltwirtschaftsgipfels von Toronto, die auch die laufenden **GATT-Verhandlungen** (Uruguay-Runde) positiv beeinflussen werden.

Im Jahre 1988 begannen die eigentlichen Verhandlungen zu den Sachfragen. Die Gemeinschaft hat sich in ihren Beiträgen für die Agrarverhandlungen der Uruguay-Runde bereit erklärt, die Agrarstützung zu binden und auf längere Sicht schrittweise beträchtlich abzubauen, wobei zugleich die Ungleichgewichte im Außenschutz der Vertragsparteien zu verringern sind. Sie trägt damit den auf internationaler Ebene in der OECD und beim Weltwirtschaftsgipfel getroffenen Vereinbarungen Rechnung. Zur Messung der Agrarstützung wird von der Gemeinschaft die PSE-Methode der OECD grundsätzlich als geeignetes Instrument angesehen. Es müssen jedoch einige Anpassungen erfolgen, damit den Grundsätzen der EG-Agrarpolitik angemessen Rechnung getragen wird (z.B. Anerkennung produktionsbegrenzender Maßnahmen als stützungssenkend, Neutralisierung von Weltmarktpreis- und Währungsschwankungen, Ausklammerung von Stützungsmaßnahmen, die den Handel nicht beeinflussen).

Bei der Halbzeitbilanz in Montreal in der Woche vom 4. bis 9. Dezember 1988 konnte in den Bereichen Landwirtschaft, Textil, Geistiges Eigentum und Schutzklausel keine Einigung erzielt werden. Daher

sollen bis zur ersten Aprilwoche 1989 unter der Leitung des Generaldirektors des GATT die strittigen Fragen weiter verhandelt werden.

In den Agrarverhandlungen konnten die tiefgreifenden Gegensätze zwischen den USA und der EG hinsichtlich der Langfristziele der Uruguay-Runde nicht überbrückt werden. Während die USA an ihrer Forderung festhielten, alle handelsverzerrenden Agrarsubventionen abzuschaffen und einen völlig freien Marktzugang zu schaffen, verfolgte die Gemeinschaft entsprechend dem Ratsmandat vom 14. und 22. November 1988 ihr Konzept, über ein Einfrieren der Globalstützung und ggf. Abbauschritte zu verhandeln.

276. Der **OECD-Ministerrat** bestätigte im Mai 1988 in Paris seine Grundsatzentscheidung zur Anpassung der Agrarpolitik vom 12./13. Mai 1987 und wies erneut auf die Notwendigkeit hin, durch eine abgestimmte progressive Verringerung der Agrarstützung ebenso wie durch andere geeignete Maßnahmen die Produktion stärker an den Marktbedingungen auszurichten.

Der **Weltwirtschaftsgipfel** von Toronto im Juni 1988 forderte die Entwicklung eines Rahmenansatzes für die GATT-Verhandlungen, der Kurzfristoptionen und damit zu vereinbarende Langfristziele umfaßt, und der sich auf die Rückführung aller direkten und indirekten Subventionen und anderer Maßnahmen bezieht, die mittelbar oder unmittelbar den Agrarhandel berühren. Mit diesem Rahmenansatz soll angestrebt werden, daß der Agrarbereich stärker auf Marktsignale reagiert.

277. Die **UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE)** griff als neue Arbeitsschwerpunkte im Bereich Agrarpolitik neben der laufenden Untersuchung der Entwicklungen von Produktion und Verbrauch von Agrarerzeugnissen in Ost und West

- die vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Umwelt sowie
- die Nutzbarmachung der Potentiale der modernen Biotechnologie für die Agrar- und Ernährungswirtschaft

auf.

278. Der Bundeskanzler hat 1988 beim Weltwirtschaftsgipfel in Toronto und bei der gemeinsamen Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin die Erhaltung der **Tropenwälder** in den Vordergrund der internationalen Diskussion gestellt. Die Bundesregierung sieht hier eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, die Entwicklungs- und Industrieländer gemeinsam lösen müssen.

Das Problem der Tropenwaldzerstörung und die entsprechenden Handlungserfordernisse sind Gegenstand von Untersuchungen und Maßnahmen verschiedener Bundesministerien. U.a. erarbeitet derzeit die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Institut für Weltforstwirtschaft und Ökologie, in Hamburg eine zusammenfassende Darstellung des Wissensstandes über die Problematik der Bewirtschaftung und Erhaltung dieser Wälder einschließlich

Vorschläge zum weiteren Vorgehen. Die Bundesregierung wird ein Gesamtkonzept zum künftigen deutschen Beitrag zur Lösung dieser globalen Aufgabe erarbeiten. Die von der Bundesregierung als Mitgliedsland mitgetragenen weltweiten Anstrengungen der FAO und der Internationalen Handelsorganisation für tropische Hölzer (ITTO) im Rahmen des Tropenwaldaktionsplans und des internationalen Tropenholzabkommens zur integrierten Lösung der Tropenwaldproblematik zeigen mittlerweile erste Wirkungen. Sie werden auch von den betroffenen Ländern mehr und mehr anerkannt. So werden derzeit in 54 Entwicklungsländern nationale Tropenwaldaktionspläne vorbereitet, erarbeitet oder sind bereits fertiggestellt.

Im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zuständigkeit hat die Bundesregierung 1988 zusätzlich 150 Mill. DM bereitgestellt, so daß zusammen mit den für 1988 ohnehin geplanten Fördermaßnahmen insgesamt 250 Mill. DM zur Unterstützung von Forstmaßnahmen im Rahmen des Tropenwaldaktionsplanes verfügbar gemacht wurden.

279. Die EG hat ihr **System der Allgemeinen Zollpräferenzen** zugunsten der Entwicklungsländer zum 1. Januar 1988 weiter verbessert. Im Agrarbereich wurden zusätzliche Zollsenkungen bei sechs Produkten durchgeführt. Zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder wurde außerdem Ananassaft zollfrei in das Präferenzsystem einbezogen. Für 1989 werden bei sieben Agrarprodukten die Präferenzspannen verbessert und drei neue Produkte (frische Ananas und zwei Mischungen tropischer Früchte) ausschließlich zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zollfrei in das Präferenzsystem aufgenommen.

280. Die Gemeinschaft hat das Mandat für die **Verhandlungen zum 4. AKP-EWG-Abkommen** (1990 bis 1995), das den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) u. a. weitgehend freien Zugang zum EG-Markt weiterhin zubilligen wird, festgelegt. Die Verhandlungen mit den 66 AKP-Staaten wurden im Oktober 1988 aufgenommen und sollen so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß das 4. AKP-EWG-Abkommen am 1. März 1990 in Kraft treten kann.

281. Bei den **Agrarhandelsbeziehungen zwischen der EG und den USA** ist der sog. Hormonstreit in den Vordergrund getreten. Die USA widersetzen sich dem ab 1. Januar 1989 EG-weit verbindlichen Einfuhrverbot für Fleisch hormonbehandelter Tiere. Sie haben Vergeltungsmaßnahmen (Strafzölle auf einige EG-Agrarprodukte im gleichen Handelswert) ergriffen. Der EG-Ministerrat hat eine Liste von Gegenvergeltungsmaßnahmen gebilligt, diese aber noch nicht in Kraft gesetzt. Die Gespräche zwischen den USA und der EG über eine Beilegung des Streits dauern an.

Gegen die EG-Fettmarktpolitik haben die USA wegen der Verarbeitungsbeihilfen für EG-Ölsaaten ein Streitschlichtungsverfahren (Panel) im GATT eingeleitet. Die EG greift ihrerseits im GATT die seit 1955 bestehende Ausnahmegenehmigung (Waiver) der USA für Agrarprodukte an, mit der die USA Einfuhrquoten für Agrarprodukte rechtfertigen.

Als Belastung für einen freien internationalen Agrarhandel kann sich das neue US-Handelsgesetz erweisen. Es verstärkt die Möglichkeiten der USA, einseitig gegen aus ihrer Sicht unfaire Handlungspraktiken und Subventionen vorzugehen. Die Bundesregierung erwartet, daß die Bestimmungen des Gesetzes im Einklang mit den Interessen eines freien Welthandels und mit den Regeln des offenen, multilateralen GATT-Handelssystems angewandt werden.

282. Die EG forderte **Japan** zu einer weiteren Marktöffnung auf, u. a. auch durch die zügige Verwirklichung der zugesagten Reform seiner Alkoholsteuer, um damit die Diskriminierung ausländischer Weine und Spirituosen aufzuheben.

283. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des **Ostblocks** und mit **China** konnte im Zuge der Reformpolitik dieser Länder, die vorrangig auf eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Konsum- und Ernährungsgütern zielt, weiter ausgebaut werden. Die allgemeine Entspannungspolitik förderte diesen Trend. Die Ergebnisse der Reise des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in die Sowjetunion im Juli 1988 wurden in einem Ressortabkommen zur Förderung der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit im Bereich der Ernährungsinindustrie anlässlich der Moskareise des Bundeskanzlers formalisiert. Eine Reihe von Kooperationsprojekten im Agrar- und Ernährungssektor konnten abgeschlossen werden. Außerdem wurden ein Praktikantenaustausch vereinbart und ein deutsch-sowjetisches Symposium über Joint Ventures im Agrarbereich durchgeführt.

284. Im Rahmen der **Mittelmeerpolitik** wurden die Verhandlungen über das Anpassungsprotokoll zum Kooperationsabkommen mit Marokko abgeschlossen. Das Protokoll ist am 1. Oktober 1988 in Kraft getreten. Im Frühjahr 1988 hat die EG mit Marokko ein Fischereiabkommen abgeschlossen, welches insbesondere den spanischen Fischereibooten den Fang in marokkanischen Gewässern ermöglicht.

Internationale Grundstoffpolitik

285. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer Grundstoffpolitik an internationalen Grundstoffübereinkommen, die vorrangig handels- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen dienen:

- Im Rahmen der **Internationalen Weizen-Übereinkunft von 1986**, die aus dem Weizenhandelsübereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfeübereinkommen besteht, wurden 1986/87 rd. 12,8 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit bereitgestellt.
- Das neue **Internationale Zucker-Übereinkommen von 1987** ist am 24. März 1988 in Kraft getreten. Es handelt sich wiederum um ein reines Verwaltungsübereinkommen.
- Im Rahmen des **Internationalen Kakao-Übereinkommens von 1986** wurden 1988 vom Ausgleichslager weitere 75 000 t Kakao aufgekauft, um den Weltkakaomarkt, der von strukturellen Über-

schüssen gekennzeichnet ist, zu stabilisieren. Damit wurde die im Rahmen der regulären Laufzeit vereinbarte Höchstkapazität des Ausgleichslagers von insgesamt 250 000 t erreicht. Da die wichtigsten Erzeugerländer inzwischen die Finanzierung des Ausgleichslagers eingestellt haben, kann der weitere vorgesehene Mechanismus des Marktrückhaltesystems nicht in Kraft treten.

- Im **Internationalen Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven** kommt den Werbemaßnahmen bei Tafeloliven verstärkt Bedeutung zu. Der Olivenöl-Rat ist weiter bemüht, durch die Festlegung detaillierter Qualitätsstandards eine Verbesserung der Qualität zu erreichen.

Die zwischenstaatlichen Produktgruppen des **FAO-Grundstoffausschusses** (CCP) tragen wesentlich zu einer besseren Markttransparenz auf dem Rohstoffsektor bei. In konkreten Empfehlungen werden für einzelne Produkte Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer Verbesserung der Weltmarktsituation auf dem jeweiligen Sektor beitragen sollen. Große Erwartungen werden in diesem Zusammenhang auch in die laufende GATT-Runde gesetzt.

9 Fischwirtschaft

286. Die **Gesamtfangmengen** für die einzelnen Fischbestände für 1988 und die Quoten der EG-Mitgliedstaaten im EG-Meer standen zu Beginn des Jahres fest. Auch vor Drittländern lagen die Fangrechte 1988 rechtzeitig fest. Insgesamt ergaben sich für die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland Quoten in Höhe von 189 000 t im EG-Meer und 156 000 t im externen Bereich. Von der Gesamtquote von 345 000 t entfielen auf die Kutterfischerei 106 000 t (davon 100 000 t traditionelle Arten) und auf die Hochseefischerei 239 000 t (davon 181 000 t traditionelle Arten).

Zur Erhaltung der Bestände mußten die Fangmengen für Kabeljau und Seelachs in der Nordsee und Dorsch in der Ostsee gesenkt werden.

Der bisher freie Zugang zur „Weißen Zone“ bei Gotland, einem ergiebigen Fanggebiet für Dorsch und Lachs, ging verloren, nachdem sich Schweden und die Sowjetunion über diese Zone seerechtlich verständigt haben. Die EG bemüht sich, die hierdurch entstandenen Schwierigkeiten für dänische und deutsche Fischer durch Vereinbarungen mit den genannten Ländern abzumildern. Mit Schweden konnten bereits erste Regelungen getroffen werden.

Das Fischereiabkommen der EG mit Kanada über Fangrechte der Gemeinschaft in der kanadischen Fischereizone gegen Zollzugeständnisse für den Absatz kanadischer Fischereierzeugnisse auf dem Gemeinschaftsmarkt ist am 31. Dezember 1987 ausgelaufen. Zu einem Anschlußabkommen auf bisheriger Grundlage war Kanada nicht bereit. In der kanadischen Fischereizone verfügt die Gemeinschaft daher über keine Fangrechte mehr. Die deutsche Hochseefischerei verlor wichtige Fangrechte, insbesondere auf 13 125 t Kabeljau. Die von der EG im Nordwest-Atlantik außerhalb der kanadischen Fischereizone auto-

nom festgesetzten Fangrechte bieten dafür keinen angemessenen Ausgleich. Vor Grönland haben sich die Fangmöglichkeiten der deutschen Hochseefischerei infolge Erholung der Kabeljau-Bestände wesentlich verbessert.

287. Die Änderung der **Gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse** wurde vom Fischereirat nach einer Verhandlungsdauer von 13 Monaten einvernehmlich am 23. Juni 1988 in Luxemburg beschlossen und ist inzwischen nach erfolgter Konzertierung mit dem Europäischen Parlament in Kraft getreten. Damit wird nun auch im Bereich der EG-Fischwirtschaft dem Beitritt Spaniens und Portugals in die EG Rechnung getragen.

In der Marktordnung wird ein spezielles Preisstützungssystem für 15 Fischarten (u. a. Stöcker, Blauer Wittling, Gelbstriemen und Franzosendorsch), die für die Fischwirtschaft der südlichen Mitgliedstaaten von großer Bedeutung sind, eingerichtet. Außerdem wird die Beihilferegelung für die private Lagerhaltung ergänzt und verbessert. Die Ausgleichschädigung für Thunfisch sieht nunmehr eine maximale entschädigungsberechtigte Menge von 170 000 t/Jahr vor. Damit wurde der deutschen Forderung nach Einführung einer Mengenbegrenzung im wesentlichen entsprochen. Zusätzlich werden Hering und Makrele in das System der Übertragungsprämie einbezogen.

Orientierungspreise 1989

288. Die **Orientierungspreise** für Fischereierzeugnisse sowie die von ihnen abgeleiteten Marktpreispreise (Rücknahme- und Referenzpreis) wurden für das Jahr 1989 nur geringfügig geändert.

Bei 14 Fischarten blieben die Preise gegenüber dem Vorjahr unverändert, sechs wurden um 1 % angehoben, fünf um 1 % gesenkt. Größere Reduzierungen erfolgten bei:

Thunfisch (–2 %), zwei Arten von Kalmaren (–12 % und –16 %) sowie bei Hering, dessen Preis erstmalig saisonal gespalten wurde: Die Preise wurden für die Monate August und September um 11 %, für die übrigen Monate hingegen um 2 % gesenkt.

Insgesamt spiegeln die Orientierungspreise, die einen nur geringen Einfluß auf Erzeuger- und Verbraucherpreise haben, die unausgeglichene Lage der Fischmärkte und des Fischabsatzes im Laufe des Jahres 1988 wider.

Verbesserung der Fischereistruktur

289. Seit dem 1. Januar 1987 erfolgt die **gemeinschaftliche Fischereistrukturpolitik** ausschließlich nach der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 vom 18. Dezember 1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur. Das gilt für die Investitionsförderung (einschl. der Aquakultur) und die Kapazitätsanpassung der Fischereiflotten wie auch für andere Maßnahmen, z. B. die Förderung der

Versuchsfischerei und von Fischereikooperationen mit Drittländern. Mit dieser Strukturverordnung wurde eine sachliche Grundlage für eine längerfristige gemeinsame Strukturförderung geschaffen. Inzwischen ist eine Reihe von Durchführungsverordnungen für die einzelnen Maßnahmen erlassen worden.

290. Schwierigstes Problem der Gemeinsamen Strukturpolitik sind gegenwärtig die sog. mehrjährigen **Ausrichtungsprogramme für die Fischereiflotten** der Mitgliedsländer. Mit diesen Programmen sollen die Fangkapazitäten aller Länder gesteuert werden. Wesentliches Ziel dieser Politik ist es, ein Gleichgewicht zwischen den Fangkapazitäten der Fischereiflotten der Mitgliedsländer und den Fangmöglichkeiten der Gemeinschaft zu erreichen sowie einen Beitrag zur Bestandserhaltung zu leisten.

Die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Programme wurden von der Kommission Ende 1987 mit erheblichen Auflagen vor allem hinsichtlich der Kapazitätsobergrenzen genehmigt. Dies zwingt die Mitgliedsländer bis Ende 1991 zu einschneidenden Flottenreduzierungen (bis zu fast 20 %). Dabei geht es vor allem um eine Entlastung des Fischereiaufwandes in den Gemeinschaftsgewässern.

Grundsätzliches Ziel des deutschen Programms war die Beibehaltung des gegenwärtigen Flottenbestandes, nachdem die Große Hochseefischerei um rd. 50 % abgebaut worden war und die Kutterflotte vor allem durch den Bau von Großkuttern sich in den letzten Jahren wieder ausgedehnt hatte. Bei der Durchführung der Entscheidung der EG-Kommission, die für die Bundesrepublik Deutschland eine geringfügige Verringerung der Kapazität gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1987 vorsah, ergaben sich auch für die deutsche Fischerei erhebliche Probleme. Diese beruhten vor allem auf dem rückwirkenden Inkrafttreten des Programms. Langwierige Verhandlungen führten Ende 1988 schließlich zu einer Änderung der Kommissionsentscheidung, mit der den dringendsten Erfordernissen der Flottenstruktur Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird. Die Erneuerung der deutschen Flotte kann fortgeführt werden, wobei jedoch weiterhin sowohl aus wirtschaftlicher als auch meeresbiologischer Sicht darauf zu achten ist, daß keine Überkapazitäten geschaffen werden.

In der ersten Förderungstranche im Rahmen der neuen Strukturverordnung bewilligte die Kommission Ende 1987 neben einer Reihe von Aquakulturvorbaben Zuschüsse für fünf Neubauten und 13 Modernisierungsvorbaben von deutschen Fischereifahrzeugen im Gesamtbetrag von rd. 7 Mill. DM. In der ersten Tranche 1988 wurden Neubauvorhaben aus allen Mitgliedsländern wegen der Schwierigkeiten bei der Durchführung des mehrjährigen Ausrichtungsprogramms zurückgestellt.

291. Die zur **Förderung der Fischereistruktur aus dem Bundeshaushalt** aufgewendeten Mittel gingen **1987** gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mill. DM auf 28,7 Mill. DM zurück. In dieser Summe sind auch die Ausgaben des Bundeshaushaltes aufgrund gemeinschaftlicher Regelungen enthalten, die z. T. von der EG erstattet werden.

Der Rückgang des Förderungsvolumens ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß für die **Überbrückungshilfen** im Rahmen des sog. „Neuen Strukturkonzeptes deutsche Hochseefischerei“ nur noch Bundesmittel in Höhe von 10 Mill. DM zur Verfügung standen, was gegenüber 1986 einen Rückgang um 5 Mill. DM bedeutet. Hiervon wurden im Berichtsjahr für Frischfischfänger und Vollfroster Zuschüsse für den Fischfang vor Grönland in Höhe von 9,5 Mill. DM ausbezahlt; der Restbetrag wurde aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushaltsjahr 1988 abgewickelt.

Die **Hilfen zur Kapazitätsanpassung** erhöhten sich 1987 um 0,4 Mill. DM auf 9,8 Mill. DM. Sie wurden wie im Vorjahr ausschließlich als Prämien für die befristete Stilllegung zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag der Stilllegungsprämien im Haushaltsjahr 1987 setzt sich aus Prämien von 1,4 Mill. DM für die Große Hochseefischerei und von 8,4 Mill. DM für die Kutterfischerei zusammen, was einem Verhältnis von annähernd 15 : 85 % entspricht. Das bedeutet eine weitere erhebliche Verlagerung der Mittel zugunsten der Kutterfischerei. Innerhalb der Kutterfischerei machte die Hilfe für die Ostseefischer rd. 51 % aus, bei einem Anteil dieser Kutter von nur rd. 25 % an der gesamten Kuttertonnage. Dieses beruht auf besseren Konditionen für die Ostseefischerei wegen ihrer insgesamt ungünstigeren Fangmöglichkeiten.

Die **Investitionshilfen für die Seefischerei** in Form von Zuschüssen, Zinsverbilligungshilfen und zinsgünstigen Darlehen lagen mit zusammen 9,4 Mill. DM

um 0,2 Mill. DM über dem Vorjahresniveau. Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Ausgabenansatz von 5,9 Mill. DM für Strukturzuschüsse nach Maßgabe gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen wurde voll ausgeschöpft. Aus diesem Ansatz wurden im wesentlichen Neubauten und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen, darunter ein Eurotrawler, mitfinanziert. Die Kutterfischerei erhielt für Neubauten, Modernisierungen und Ankäufe Zuschüsse von zusammen 4,3 Mill. DM; dies sind 2 Mill. DM mehr als im Vorjahr. Die Auszahlungen von zinsgünstigen Kutterdarlehen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mill. DM auf 3,1 Mill. DM.

292. Im Bundeshaushalt 1988 waren für die **Förderung der Seefischerei** insgesamt 30,5 Mill. DM vorgesehen; das bedeutet gegenüber dem Haushaltssoll 1987 eine unbedeutende Verringerung um 0,1 Mill. DM. Diese Verringerung betraf nur die Zinsverbilligungszuschüsse, während die Haushaltsansätze bei den Strukturzuschüssen und bei den Kutterdarlehen unverändert blieben. Der Ansatz bei der Überbrückungshilfe für die deutsche Hochseefischerei wurde nur z.T. ausgeschöpft, nachdem die EG-Kommission die Bezuschussung von Fangreisen der Vollfroster nach Grönland für 1988 aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung in diesem Bereich nicht mehr genehmigt hat.

Der Bundeshaushalt **1989** sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von 24,4 Mill. DM vor. Dies bedeutet eine Reduzierung um 6,1 Mill. DM gegenüber dem Vorjahresansatz; sie ist bedingt durch

Übersicht 76

Ausgaben im Bereich Fischwirtschaft
– Bundesmittel –

Maßnahmen	1987		1988	1989	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Investitionsförderung Seefischerei	10,6	9,4	10,5	12,4	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: — Strukturmaßnahmen der EG und ergänzende nationale Maßnahmen — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen — Darlehen für die Kutterfischerei Zuschüsse werden gewährt für: — Stilllegungen von Fischereifahrzeugen — Versuchsfischereireisen
Kapazitätsanpassung Seefischerei	10,0	9,8	10,0	12,0	
Überbrückungshilfe Hochseefischerei	10,0	9,5	10,0	—	
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischereimärkte ¹⁾	0,8	0,2	0,1	.	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,2	0,2	0,2	0,2	
Fischereischutzboote	16,6	15,7	16,9	16,8	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
Fischereiforschungsschiffe ..	10,9	10,4	10,5	9,5	
Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾	15,2	15,5	15,2	15,2	
insgesamt	74,3	70,7	73,4	66,1	

1) Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.
2) Ohne Forschungsschiffe.

die letztmalige Gewährung der Überbrückungshilfen für die deutsche Hochseefischerei im Jahre 1988. Andererseits konnten die Ansätze für Struktur- und Kapazitätsanpassungsmaßnahmen um rd. 20 % erhöht werden (**Übersicht 76**).

10 Bildung und Beratung

293. Im Agrarbereich wurden 1987 rd. 13 % weniger Jugendliche ausgebildet als im Vorjahr, wobei die Zahl der **Ausbildungsverhältnisse** in jedem der 14 landwirtschaftlichen Berufe rückläufig war. Eine besonders deutliche Abnahme verzeichneten die Berufe Landwirt(in), Hauswirtschaftlerin (ländlich) und Winzer(in) mit jeweils – 20 %. Damit setzte sich in diesen Berufen eine Entwicklung fort, die vor etwa vier Jahren begonnen hat (**Übersicht 77**). 1987 haben etwa 22 000 Nachwuchskräfte in den Agrarberufen ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen. Darunter sind 7 500 Absolventen der Berufsausbildung zum Landwirt und 8 400 Absolventen der Berufsausbildung zum Gärtner, von denen etwa die Hälfte in der Fachsparte Zierpflanzenbau ausgebildet wurde. Nahezu 20 % dieser Absolventen stammen nicht aus einem landwirtschaftlichen Betrieb und werden daher überwiegend in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen tätig werden.

Im Berichtsjahr wurde die betriebliche Ausbildung im Beruf **Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin** auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes neu geregelt. Damit ist für diesen Beruf erstmals eine bundeseinheitliche Ausbildungsordnung geschaffen worden. Da die Länder gleichzeitig einen Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht erstellt haben, liegt ein abgestimmtes Konzept für die betriebliche und die schulische Ausbildung vor. Um den Absolventen dieser Berufsausbildung

auch den Erwerb einer Meisterqualifikation zu ermöglichen, soll eine Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung erlassen werden.

Eine vordringliche Aufgabe der Berufsausbildung besteht darin, die landwirtschaftlichen Fachkräfte zu befähigen, auch die Belange des Umweltschutzes in der Agrarproduktion zu berücksichtigen. Es ist daher notwendig, insbesondere die **Umwelterziehung** im Lernort Betrieb weiter zu fördern. Diesem Ziel dient ein Modellvorhaben, in dem am Beispiel des Berufs Landwirt ein Konzept für die Vermittlung umweltrelevanter Lerninhalte in der betrieblichen Ausbildung entwickelt und erprobt wird. Dabei sollen vor allem umweltgerechte Produktionstechniken im landwirtschaftlichen Betrieb aufgezeigt und aktiv eingeübt werden.

294. Die für den Bereich der beruflichen **Fortbildung** vorliegenden Daten zeigen, daß in allen landwirtschaftlichen Berufen ein ausgeprägtes Interesse besteht, höher qualifizierende Abschlüsse zu erwerben. Insbesondere die „Meisterschulen“ im Gartenbau und die zweijährigen Fachschulen für Landbau weisen steigende Schülerzahlen auf. Neben dem Fortbildungsangebot der Fachschulen und der Meisterkurse für die verschiedenen Berufsbereiche besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit der Vorbereitung auf Tätigkeiten in den Spezialbereichen Rechnungswesen, Landtechnik, Besamungswesen sowie Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierproduktion. Diese Fortbildung baut auf dem Abschluß einer landwirtschaftlichen Berufsausbildung auf und führt zu dem Abschluß Fachagrarwirt bzw. Agrarfachwirt mit Angabe der Spezialrichtung. Im Rahmen von Modellversuchen werden weitere Fortbildungskonzepte (z.B. für Landschaftspflege, Datenverarbeitung) erprobt. Mit derartigen Angeboten soll einerseits dem Bedarf an Spezialkräften entsprochen und sollen andererseits dem im Agrarbereich Tätigen neue Einkommensmöglichkeiten eröffnet werden.

295. Das Interesse an einem **Studium der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften** ist nach wie vor groß. Die Zahl der Studierenden hat weiter zugenommen und sich bis zum Wintersemester 1986/87 auf etwa 33 000 (+3 % gegenüber Vorjahr) erhöht. 1986 wurden in der gesamten Fächergruppe 2 684 Abschlußprüfungen an Universitäten und 1936 an Fachhochschulen bzw. in Kurzstudiengängen abgelegt. Die Gesamtzahl der Prüflinge ist im Zeitraum der letzten fünf Jahre um etwa 10 % gestiegen. Die Zunahme liegt insbesondere in den gartenbaulichen und in den forstwirtschaftlichen Studienfächern deutlich über diesem Durchschnitt. Auf die Fächergruppe der Agrarwissenschaften entfallen 43 % der insgesamt 4 620 Prüfungen, auf die Ernährungs- und Haushaltswissenschaften 25 %, auf Gartenbau und Landschaftspflege 20 % sowie auf die Forstwissenschaften 12 %.

296. Die Gesamtzahl der für die **landwirtschaftliche Beratung** verantwortlichen Fachkräfte hat sich im letzten Jahrzehnt nur geringfügig verändert. Für den Bereich Landwirtschaft standen 1987 rd. 4 400 Berater zur Verfügung, davon waren 720 auch mit Lehraufgaben betraut. Die Mehrzahl der Berater (87 %) ist auf ein Fachgebiet spezialisiert. Wie ein Zeitvergleich zeigt, besteht eine gewisse Tendenz, die Spezialkräfte

Übersicht 77

Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1986	1987	1986	1987
Landwirt	15 446	12 293	1 761	1 986
Gärtner	22 073	20 247	939	945
Hauswirtschaftlerin (ländlich)	4 831	3 884	620	674
Forstwirt	3 132	2 881	51	78
Winzer	1 131	908	144	157
Pferdewirt	1 519	1 427	116	128
Tierwirt	304	278	46	46
Fischwirt	282	269	11	109
Molkereifachmann	854	782	80	72
Laborantenberufe	630	583	—	—
Sonstige	45	40	2	6
insgesamt ...	50 247	43 592	3 770	4 201

der Beratung (z.B. für Pflanzenschutz oder für Tierproduktion) verstärkt auf überregionaler Ebene einzusetzen. Wegen der veränderten agrarwirtschaftlichen Situation sind viele landwirtschaftliche Betriebe gezwungen, grundlegende Anpassungen vorzunehmen. Dementsprechend ist in den letzten Jahren die Zahl der Spezialberater für Betriebswirtschaft erhöht worden. Im Jahre 1987 waren in der ländlich-hauswirt-

schaftlichen Beratung 720 Beratungskräfte eingesetzt.

Eine wichtige Informationsquelle, auch für die Beratung, sind die verschiedenen praxisgerechten Informationsmaterialien, die der Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (AID) e.V. zu aktuellen landwirtschaftlichen Themenbereichen zur Verfügung stellt.

III. Übergreifende Aktivitäten

1 Perspektiven der Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes

297. In ihrem Weißbuch legte die EG-Kommission 1985 ein umfassendes Maßnahmenpaket von rd. 286 Richtlinien und Verordnungen vor, die nach einem detaillierten Zeitplan zur **Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992** verabschiedet und umgesetzt werden sollen.

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte, die am 1. Juli 1987 in Kraft trat, dieses Vorhaben bis zum vorgesehenen Termin zu verwirklichen. Dabei wird der Binnenmarkt definiert als ein Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Warenverkehr sowie die Freizügigkeit für Personen, Dienstleistungen und Kapital in Übereinstimmung mit dem EWG-Vertrag sichergestellt werden. Auf diese Weise wird der Wettbewerb verstärkt, gewinnen Standortvorteile an Gewicht und werden durch die daraus resultierende Produktivitätssteigerung Wirtschaftswachstum und Volkseinkommen erhöht sowie neue Arbeitsplätze geschaffen.

Eine umfassende Studie im Auftrag der EG-Kommission (der sog. Cecchini-Bericht) schätzt die von der Vollendung des Binnenmarktes zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Kosteneinsparungen auf rd. 400 Mrd. DM. Der Wachstumsschub des Binnenmarktes werde nach fünf Jahren rd. 4,5 % des Bruttoinlandsproduktes betragen und die Zahl der Arbeitsplätze um rd. 2 Mill. erhöhen.

298. Land- und Ernährungswirtschaft sind von diesem Vorhaben unterschiedlich betroffen. Die etwa 80 Projekte, die sich direkt auf die Landwirtschaft beziehen, haben vor allem die **Harmonisierung** folgender Bereiche zum Ziel:

- Veterinärrecht,
- Tierzuchtrecht,
- Futtermittelrecht,
- Saatgutrecht,
- Düngemittelrecht,
- Pflanzenschutzmittelrecht,
- technische Normen für Landmaschinen und
- das Lebensmittelrecht.

Flankierend sollen auch die Umweltschutzbestimmungen angeglichen werden.

Im Rahmen des **Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung** unterschiedlicher Regelungen durch die Mitgliedstaaten sieht es die EG-Kommission als ihre Hauptaufgabe an, Mindestanforderungen vorzuschlagen. Dabei bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, inwieweit sie nach standortspezifischen Gegebenheiten oder anderen politischen Zielen höhere Anforderungen festlegen.

In vielen Bereichen übertreffen die deutschen Auflagen bereits heute die beschlossenen und vorgeschlagenen europäischen Mindestanforderungen. Die Bundesregierung strebt daher an, möglichst hohe Qualitäts- und Schutzniveaus durchzusetzen. Auch nach Verwirklichung des Binnenmarktes dürften allerdings in Teilbereichen unterschiedliche Anforderungen und damit auch eine gewisse Ungleichheit der Produktionsbedingungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Wettbewerb weiterbestehen.

299. Die Agrarwirtschaft ist daneben durch weitere Harmonisierungsvorhaben indirekt betroffen. So ist z.B. die **Liberalisierung im Verkehrsbereich** aus agrarpolitischer Sicht zu begrüßen. Durch die dabei zu erwartende Angleichung der Tarife werden die Transportkosten u.a. in der Bundesrepublik Deutschland verringert und damit die Marktchancen der deutschen Agrarwirtschaft verbessert. Im Rahmen der angestrebten **Harmonisierung der indirekten Steuern** wird vor allem die Beibehaltung des Pauschalierungssystems bei der landwirtschaftlichen **Umsatzbesteuerung** angestrebt. Bei den übrigen **Verbrauchssteuern** wird insbesondere die Harmonisierung der **Diesölbesteuerung** begrüßt; die Einführung einer **Weinsteuer** ist bisher von der Bundesregierung stets abgelehnt worden.

300. Auch nach der Verwirklichung des Binnenmarktes bleibt zum Ausgleich von wechselkursbedingten Wettbewerbsverzerrungen für die deutschen Landwirte ein **funktionsfähiges Währungsausgleichssystem** solange unverzichtbar, wie Paritätsänderungen im EWS möglich sind.

301. Insgesamt wird sich durch die Verwirklichung des Binnenmarktes der **Wettbewerb** in der Agrar- und Ernährungswirtschaft verschärfen. Andererseits bietet der große Markt mit rd. 320 Millionen Verbrauchern auch neue Chancen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige deutsche Agrarwirtschaft. Die deutsche Agrarwirtschaft muß daher ihre Vorteile, wie Vielfalt und hohe Qualität der Produkte sowie ihre Marktnähe nutzen und ausbauen, um im Wettbewerb zu bestehen. Dies erfordert eine intensive Zusammen-

arbeit zwischen der Bundesregierung und der Agrarwirtschaft, vor allem aber zwischen den Bereichen der Agrarwirtschaft. Insbesondere

- sind die agrarpolitischen Maßnahmen so auszugestalten, daß die Strukturverbesserung nicht behindert wird und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereichs betont werden,
- ist die Absatzförderung so auszurichten, daß die hohe Qualität deutscher Agrarprodukte deutlich hervorgehoben wird, z.B. durch stärkere Betonung regionaler Marken und Gütezeichen; wachsende Bedeutung dürfte auch die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der gleichen Branche in verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten,
- ist dem wachsenden Informationsbedarf der Wirtschaft über die Anforderungen des Binnenmarktes, z.B. über die Veränderung von Bestimmungen und die speziellen Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit verstärkt Rechnung zu tragen.

302. Der Bundeskanzler hat zur Vorbereitung auf den Binnenmarkt die **Nationale Europakonferenz** einberufen. Er hat damit einen ständigen Dialog mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen über die Aufgaben eröffnet, die sich aus der Vollendung des Binnenmarktes stellen. Die erste Konferenz fand am 7. Dezember 1988 unter Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften statt. Die Verbände des Agrar- und Ernährungssektors sind in diesem Dialog voll einbezogen.

2 Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

303. Die Regierungserklärung vom 18. März 1987 hat der politischen Arbeit in der 11. Legislaturperiode das Ziel vorgegeben: „Die Schöpfung bewahren — die Zukunft gewinnen“. Umweltkatastrophen im nationalen und internationalen Bereich haben in jüngster Zeit eindringlich belegt, daß zur Erreichung dieses Ziels eine vorsorgende, alle Wirtschaftsbereiche und Regionen **umfassende Umwelt- und Naturschutzpolitik unabdingbar notwendig** ist.

Für die Agrarpolitik ist die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ein wichtiger Orientierungspunkt. Boden, Wasser und Luft müssen vor schädlichen Stoffeinträgen gesichert, Artenreichtum und landschaftliche Vielfalt bewahrt werden.

Land- und Forstwirtschaft können zur Erfüllung dieser Aufgaben wesentliche Beiträge leisten. Die auf Marktentlastung und Produktionsbegrenzung gerichtete Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG, die im vergangenen Jahr zügig fortgesetzt wurde, wird die Rahmenbedingungen dafür verbessern. Insbesondere die freiwilligen Maßnahmen zur Kapazitätsstilllegung (z.B. Flächenstilllegung, Produktionsaufgaberente) und Extensivierung tragen zur gebotenen Entlastung der agrarisch genutzten Umwelt bei. Die jetzt mögliche Verwendung freierwerdender Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann die Durchführung von Biotopschutzkonzepten und Artenschutzprogrammen er-

leichtern. Die Erstaufforstung stillgelegter landwirtschaftlicher Nutzflächen kann die positiven Wirkungen forstlicher Nutzung verstärkt zur Geltung bringen.

304. Die **EG-Kommission** sieht insbesondere folgende Probleme im Zusammenhang mit der modernen Landwirtschaft:

- Verschlechterung bestimmter Lebensräume und Aussterben von Tier- und Pflanzenarten,
- Beeinträchtigung der Wasserqualität (Eutrophierung, Nitratanreicherung, Belastung mit Pflanzenschutzmitteln),
- Bodenerosion und
- Luftbelastung durch Ammoniak-Verdunstung aus intensiver Tierhaltung und Düngung.

Mit den von ihr in der Mitteilung „Umwelt und Landwirtschaft“ (Ratsdokument 7291/88 ABRJ 26/ENV 120 vom 26. Juni 1988) angekündigten Maßnahmenvorschlägen will die EG-Kommission, daß im Rahmen der Agrarpolitik den Belangen der Umwelt verstärkt Rechnung getragen wird. So beabsichtigt sie, um negative Wirkungen der Landwirtschaft zu vermeiden, konkrete Vorschläge für Vorschriften und Anreize in den Bereichen

- Flächennutzung,
- Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln,
- Intensivtierhaltung und Intensivanbau und
- Qualität der Erzeugnisse

zu unterbreiten. Diese sollen auf die regionalen Besonderheiten der europäischen Landwirtschaft abgestellt sein.

Der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen soll auch der EG-Richtlinienvorschlag zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (ABl. EG Nr. C 247, vom 21. September 1988, S. 3) dienen.

305. Um die Agrarproduktion stärker an den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes auszurichten, hat die Bundesregierung wichtige **gesetzliche Grundlagen weiterentwickelt:**

- Die neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1196) dient der weiteren Verringerung ökologischer Risiken des Pflanzenschutzmitteleinsatzes;
- die am 19. Mai 1988 neugefaßte Störfall-Verordnung (BGBl. I S. 625) verbessert die Möglichkeiten der Vorsorge und Gefahrenabwehr u.a. auch im Bereich der Düngemittelproduktion und -lagerung sowie bei der Herstellung, Weiterverarbeitung und Lagerung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
- zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung in nationales Recht befindet sich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung in der parlamentarischen Beratung;
- das Düngemittelgesetz soll um Bestimmungen ergänzt werden, durch die die Anwendung von Dün-

gemittelt nur nach guter fachlicher Praxis zulässig ist (vgl. Tz. 264).

Große Bedeutung für das Verhältnis zwischen Umwelt und Land- und Forstwirtschaft hat die **Ausgestaltung des Bundesnaturschutzgesetzes**. Nach einer Neuordnung der Rechtsgrundlagen zum Arten- und Biotopschutz bereitet die Bundesregierung nunmehr eine weitere Novellierung in anderen Teilen dieses Gesetzes vor.

Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen, die für die „gute fachliche Praxis“ im Pflanzenschutz maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln zusammenzustellen und ihre korrekte Anwendung zu gewährleisten. Sie begrüßt die Anstrengungen der Länder, die von der Agrarministerkonferenz beschlossenen „Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung“ wirksam in die Praxis umzusetzen. Der Agrarministerkonferenz liegen auch „Grundsätze einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ zur Beschlußfassung vor, die vom BML und den Landesforstverwaltungen erarbeitet wurden.

306. Weiterhin fördert sie eine Vielzahl von Forschungs- und Pilotvorhaben, die der Fortentwicklung und Durchsetzung umweltschonender Produktionsweisen im Agrarbereich dienen und paßt staatliche Fördermaßnahmen — insbesondere im Bereich der Agrarstrukturpolitik — fortlaufend den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes an. Diese Anstrengungen um eine Verminderung der „internen“ Umweltbelastungen im Agrarsektor werden aber langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn auch die **externen Belastungen** durch Industrie, Energiewirtschaft, Verkehr und privaten Konsum nachdrücklich weiter vermindert werden. Im Vordergrund stehen dabei

- die Begrenzung von Schadstoffemissionen an der Quelle nach dem Stand der Technik,
- die Anwendung rückstandsarmer Produktionsverfahren,
- die Vermeidung und Verringerung von Abfall u.a. auch durch Nutzung biologisch abbaubarer Rohstoffe,
- die Begrenzung des Landschaftsverbrauchs durch eine rationale Raumplanung.

Die Bundesregierung hat dazu im Rahmen ihrer Luftreinhaltepolitik, durch die schrittweise Umsetzung des Bodenschutzprogramms und durch die Erarbeitung einer Gewässerschutzkonzeption bereits wichtige Beiträge geleistet. Sie bemüht sich, den von ihr entwickelten Vorstellungen auch auf internationaler Ebene Geltung zu verschaffen.

307. Die Belastung der Ökosysteme von Nord- und Ostsee ist nie zuvor so dramatisch sichtbar geworden wie im Jahre 1988: Die massenhafte Algenentwicklung, das dadurch bedingte Fischsterben großen Ausmaßes und das Seehundsterben, dem inzwischen über 11 000 Tiere zum Opfer gefallen sind, verdeutlichen eindringlich die Herausforderung zu durchgreifenden gemeinsamen Maßnahmen zur **Erhaltung einer gesunden Meeresumwelt**. Dabei geht es auch um die Sicherung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung und der Existenzgrundlage der Fischerei. Die Bundesregierung wird daher bei allen Maßnahmen

aktiv mitwirken, die langfristig zur Gesundung des Ökosystems Nord- und Ostsee und damit zur Sicherung der Fischerei beitragen.

Im Berichtszeitraum besonders hervorzuheben sind die Bemühungen zur Umsetzung der Beschlüsse der Zweiten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz — 2. INK — (London, 24./25. November 1987). Im Februar 1988 fand im Rahmen der jährlichen Sitzung der Helsinki-Kommission eine Ministerkonferenz auch der Ostseeanrainerstaaten statt: Diese Konferenz hat die Beschlüsse der 2. INK nahezu uneingeschränkt für den Bereich der Ostsee übernommen. Im Vordergrund der Bemühungen bei den Folgearbeiten nach beiden Konferenzen stehen die nachstehenden, für Nord- und Ostsee gefaßten Beschlüsse:

- Verwirklichung des Vorsorgeprinzips: Erfordernis des Handelns schon dann, wenn (noch) keine abschließenden wissenschaftlichen Beweise für einen Ursachenzusammenhang zwischen Emissionen einerseits und einer Schädigung des marinen Ökosystems andererseits vorliegen;
- Verringerung der Schadstoffeinträge (u. a. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln) und der Nährstoffeinträge (Stickstoff und Phosphat) in der Größenordnung von 50 % bis 1995 gegenüber 1985 sowie Schaffung entsprechender Aktionspläne;
- Verstärkung von Forschung und internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit im Sinne des Vorsorgeprinzips.

Was die vereinbarte Verringerung von Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft betrifft, so hat die Bundesregierung wesentliche Schritte hierzu bereits eingeleitet. Mit dem Ziel einer sachgerechten Verringerung der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf ein vertretbares Maß verfolgt sie eine Konzeption, die ansetzt bei anwendungsbezogenen, flächenbezogenen und produktionsbezogenen rechtlichen Regelungen und Maßnahmen. Der erforderliche Rechtsrahmen ist vorgegeben durch das neue Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) sowie die neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1196).

Hinsichtlich einer Verringerung von Nährstoffeinträgen hat der BML in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Katalog von „Maßnahmen der Landwirtschaft zur Verringerung der Nährstoffbelastung der Gewässer“ erarbeitet. Diese umfassen sowohl bereits praktizierte Verfahren als auch neu einzuführende Regelungen. Sie werden insgesamt zu einer wesentlichen Reduzierung der Nährstoffausträge aus dem Boden führen; eine entsprechende Mengenangabe ist derzeit jedoch nicht möglich. Es handelt sich dabei im einzelnen um Maßnahmen zur Verminderung der Bodenerosion, allgemeine pflanzenbauliche Maßnahmen, pflanzenbedarfs- und standortgerechte Düngung, sachgerechte Gülleverwertung, Flächenstilllegung, Extensivierung und Umstellung der Produktion sowie Gewässerrandstreifenprogramme.

Hinsichtlich einer Verstärkung der ökologischen Meeresforschung sowie der Intensivierung bestehender Meß- und Überwachungsprogramme zur Überwachung von Fischen und Fischnährtieren durch Erfas-

sen ihrer Vielfalt und Häufigkeit sowie ihres Schadstoffgehalts und seiner Wirkungen ("Biologisches Monitoring") ist insbesondere die Bundesforschungsanstalt für Fischerei gefordert.

Im EG-Fischereirat wurde unter deutscher Präsidentschaft am 23. und 24. Juni 1988 u. a. der Tagesordnungspunkt „Fisch- und Robbensterben in Nord- und Ostsee“ behandelt. Der Fischereirat ersuchte die Kommission, einen Bericht über die Verbindungen zwischen Fischerei und Verunreinigung in der Nord- und Ostsee sowie entsprechende Aktionspläne zur Verringerung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen vorzulegen. Bei der Umsetzung der Beschlüsse der 2. INK ist auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften durch Unterzeichnung der Deklaration von London eingebunden. Ihre Mitwirkung ist vor allem auch deshalb wichtig, um möglichen Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken. Bisher hat die Kommission jedoch weder einen abschließenden Bericht noch Aktionspläne zur Umsetzung der genannten Beschlüsse vorgelegt. Die deutsche Delegation hat diesen Tagesordnungspunkt wiederholt — zuletzt auf dem Fischereirat vom 9. bis 11. Dezember 1988 — eingebracht.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag zum 31. Dezember 1988 über den Stand der Umsetzungsarbeiten der Beschlüsse von London (1987) berichtet. Es besteht eine entsprechende Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber der Helsinki-Kommission vor deren nächster Sitzung im Februar 1989 sowie erneut gegenüber dem Deutschen Bundestag Ende 1989 im Hinblick auf die Vorbereitung der 3. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (März 1990).

Auf einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 15. Dezember 1988 wurde auch das Thema „Umweltschutz in Deutschland (einschl. Nord- und Ostsee)“ beraten. Die Regierungschefs von Bund und Ländern sehen in der Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes und der Länder im Umweltschutz. Insoweit bekräftigten sie ihre Auffassung, daß die Ziele der Zweiten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz nur erreicht werden können, wenn neben den Einträgen von Schadstoffen und Nährstoffen aus Kommunen, Industrie und privaten Haushalten auch die Einträge aus der Landwirtschaft deutlich reduziert werden.

3 Nachwachsende Rohstoffe

308. Produktions- und Verwendungsalternativen nachwachsender Rohstoffe können nach Auffassung der Bundesregierung mittel- und langfristig im Rahmen der Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine zunehmende Rolle spielen. Auch der Europäische Rat hatte im Februar 1988 die EG-Kommission aufgefordert, alle Möglichkeiten zu untersuchen, um die Verwendung von landwirtschaftlichen Rohstoffen im Nichtnahrungsbereich zu verstärken und hierfür Vorschläge vorzulegen. Die EG-Kommission soll dabei Prioritäten setzen. Im Juni 1988 nahm der Rat zustimmend die Erklärung zur Kenntnis, daß eruca-

säurehaltiger Raps für industrielle Zwecke beihilfefähig bleiben soll.

Die deutsche Präsidentschaft stellte das Thema „Nachwachsende Rohstoffe“ in den Mittelpunkt des Informellen Treffens der Agrarminister in Würzburg vom 19. bis 21. Juni 1988. Demonstriert und erörtert wurden die vielfältigen technischen Möglichkeiten der Nutzung von pflanzlicher Biomasse für industrielle Zwecke und als Energieträger. Dabei wurde auch hervorgehoben, daß noch erhebliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen notwendig sind, bevor sich der Anbau nachwachsender Rohstoffe in größerem Umfang als Alternative zur Nahrungsmittelproduktion unter Beachtung von Umweltwirkungen und Wirtschaftlichkeit anbietet.

Im Bereich „Nachwachsende Rohstoffe“ wird z.Z. eine umfassende Bestandsaufnahme aller Aktivitäten durchgeführt, um daraus eine **Gesamtkonzeption von Bund und Ländern** gemäß Entschließung des Bundesrates vom 20. Mai 1988 zu entwickeln. Mit der Vorlage der Gesamtkonzeption, die auch Zielsetzung und Umfang der Forschungsförderung des Bundes insgesamt ausweisen soll, wird im Frühjahr 1989 gerechnet.

Der Öffentlichkeitsarbeit für nachwachsende Rohstoffe diente die Ausrichtung einer BML-Sonderschau im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 1989 in Berlin zum Thema „Pflanzen — moderne Rohstoffe“.

Die Bundesregierung setzt ihre **Vorsorgepolitik** bei nachwachsenden Rohstoffen mit nationalen Mitteln sowie durch nationale und EG-Initiativen weiter fort. So will sie in fünf Jahren rd. 230 Mill. DM zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Zucker, Stärke, Öle und Fette, Faserstoffe, Holz sowie Energie bereitstellen. Davon werden im Bereich des BML einschließlich Bundesforschungsanstalten 130 Mill. DM aufgewandt. Im Haushalt des BMFT sind für denselben Zeitraum mehr als 100 Mill. DM veranschlagt.

4 Biotechnologie und genetische Ressourcen

Biotechnologie

309. Der mit der Anwendung und Optimierung biologischer Prozesse befaßte **Wissenschaftsbereich „Biotechnologie“** hat im Verlaufe von nur wenigen Jahren international in der agrarwissenschaftlichen Forschung eine Schlüsselfunktion erlangt. Anwendungsfelder der Biotechnologie in der Landwirtschaft liegen insbesondere im Bereich der pflanzlichen und tierischen Produktion. Durch gezielte genetische Veränderungen von Nutzpflanzen und -tieren sind bessere Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten von Ertragsleistungen sowie ein verbesserter Schutz gegen Schädlinge und Krankheiten möglich. Außerdem können Fortschritte im biologischen Pflanzenschutz und in der Tiermedizin erreicht werden. Große Anwendungsbereiche liegen in der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe für Zwecke der menschlichen Ernährung, in der Gewinnung und Verbesserung von Futtermitteln, Energieträgern und In-

dustriegrundstoffen sowie in der Verwertung von Abfallstoffen und Nebenprodukten.

310. Der Einsatz **biotechnischer Verfahren in der Land- und Ernährungswirtschaft** hat voraussichtlich weitreichende Auswirkungen, die teilweise von grundsätzlicher, gesellschaftlicher und politischer Bedeutung sind. Diese betreffen insbesondere:

- den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt,
- den gewerblichen Rechtsschutz bei biotechnologischen Neuentwicklungen (Patentgesetz, Sortenschutzgesetz), wobei ggf. eine Ausweitung auf andere Bereiche (Tiere) erforderlich werden kann,
- verschiedene gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Interessen in den Bereichen Sozialökonomie, Agrarstruktur sowie Markt- und Verbraucherpolitik.

311. Die Bundesregierung hat den Bedarf an gesetzlichen Regelungen (Verrechtlichung der Genrichtlinien) zur **Sicherheit in der Gentechnik** geprüft und den BMJFFG beauftragt, gemeinsam mit dem BMWi, dem BML, dem BMA, dem BMU und dem BMFT dem Bundeskabinett vor der Sommerpause 1989 einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit über gesetzliche Regelungen zur Gentechnik vom Parlament noch in der laufenden Legislaturperiode abschließend beraten werden kann. Wegen vordringlichen Handlungsbedarfs sind bereits einzelne rechtliche Regelungen getroffen worden. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- die Genehmigungspflicht für Anlagen zum Umgang mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen und Zellkulturen (Novellierung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz),
- die Genehmigung einer Unfallverhütungsvorschrift „Biotechnologie“ (für den Bereich der Berufsgenossenschaften der chemischen Industrie, Nahrungsmittel und Gaststätten, Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege),
- die Novelle der Abwasserherkunftsverordnung nach dem Wasserhaushaltsgesetz, die den Stand der Technik zur Vermeidung von Gefahren bei der Herstellung und Verwendung von Mikroorganismen mit in-vitro neu kombinierten Nukleinsäuren beschreibt.

Die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit erarbeitet z.Z. Kriterien für die Beurteilung von Freisetzungsexperimenten bei gentechnisch veränderten Pflanzen. Anders als in verschiedenen anderen Staaten, wo entsprechende Versuche bereits in größerer Zahl durchgeführt worden sind, liegt der zuständigen Zulassungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland bisher nur ein einziger Antrag vor.

Im Rahmen des nach den Genrichtlinien vorgesehenen Genehmigungsverfahrens für Freilandexperimente ist die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) Einvernehmensbehörde. Deshalb wird bei der BBA mit Mitteln des BMFT eine Forschergruppe gefördert, deren Arbeitsschwerpunkte die Analyse und Bewertung von Wirkungen in-vitro neu kombinierten genetischen Materials im

Bereich der pflanzlichen Produktion einschließlich Pflanzenschutz sind. Das Ziel ist die Erarbeitung von Kriterien und Sicherheitsanforderungen, um Risiken gentechnisch veränderter Organismen besser beurteilen und unerwünschte Wirkungen soweit wie möglich ausschließen zu können.

Die von der EG-Kommission vorgelegten Richtlinien-vorschläge

- über die Verwendung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen in abgeschlossenen Systemen,
- über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt, und
- über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

werden derzeit im Ministerrat beraten.

312. Die Diskussion um die Frage des **gewerblichen Rechtsschutzes für biotechnologische Entwicklungen** ist bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und dem internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) fortgesetzt worden. Im nationalen Rahmen wurde hierzu eine gemeinsam von BMJ und BML bei betroffenen Verbänden und Vereinigungen durchgeführte Umfrage abgeschlossen. Darüber hinaus wurde im Auftrag des BML ein Sachverständigengutachten über „Möglichkeiten der Einführung eines gewerblichen Rechtsschutzes im Bereich der Tierzucht unter Berücksichtigung moderner gentechnologischer Entwicklungen“ erstellt. Der von der EG-Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen wird z.Z. im Ministerrat beraten.

Genetische Ressourcen

313. Die **Erhaltung und Nutzbarmachung der genetischen Vielfalt** von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen ist eine vordringliche Langfristaufgabe. Dies gilt sowohl in Hinblick auf die dauerhafte Sicherung der Nahrungsmittelerzeugung wie für die Erschließung von Produktions- und Verwendungsalternativen. Eine breite genetische Vielfalt von Nutzorganismen ist Voraussetzung für die züchterische Anpassung an neue Rahmenbedingungen.

Um dies zu erreichen, werden genetische Ressourcen in situ, d.h. am natürlichen Standort erhalten, oder sie werden gesammelt und ex situ in Erhaltungskulturen angepflanzt bzw. durch Lagerung von Vermehrungsmaterial (tiefgefroren oder in Zell- oder Gewebekulturen) konserviert. Die Beschreibung und Dokumentation des Materials ist Voraussetzung zur Abschätzung des Erhaltungsstandes, zur Vermeidung von Mehrfacharbeit und Nutzung der Ressourcen.

Diese Arbeiten können in befriedigender Weise nur in internationaler Kooperation bewältigt werden. Dies gilt sowohl für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wie für die politische Sicherung der weltweiten Verfügbarkeit von Genressourcen. Nationale und internationale Programme zielen in erster

Linie auf genetische Vielfalt von Pflanzen und Mikroorganismen. Einrichtungen der Ressortforschung des BML sind mit solchen Programmen befaßt. Die Bundesregierung unterstützt den Internationalen Rat für Pflanzengenetische Ressourcen (IBPGR) und Aktivitäten anderer internationaler Agrarforschungszentren sowie verschiedene Genbanken in Entwicklungsländern. Sie beteiligt sich am Europäischen Kooperativen Programm auf dem Gebiet der Erhaltung und des Austausches von genetischen Ressourcen der Kulturpflanzen (ECP/GR) und an Aktivitäten der FAO.

Im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, die sich in ihrer Zuständigkeit befindenden Basissammlungen pflanzengenetischer Ressourcen in ein Weltnetzwerk von Basissammlungen der FAO einzubringen und hiermit ihren Beitrag für die weltweite Verfügbarkeit von pflanzengenetischem Material auf Gegenseitigkeit zu leisten.

Der BML hat ein umfassendes Konzept für die Sicherung genetischer Ressourcen von Pflanzen und Mikroorganismen erarbeitet und war an der Erstellung einer Konzeption zur Erhaltung forstlicher Genressourcen im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligt. Ziel der Konzepte ist es, unter Berücksichtigung des Bedarfs und bereits getroffener Maßnahmen sowie neuer Möglichkeiten der Biotechnologie und Informationstechnik eine optimale Erhaltung und Nutzbarkeit genetischer Ressourcen in nationalen und internationalen Programmen zu erreichen.

5 Forschung

314. Zum Geschäftsbereich des BML gehören zwölf Bundesforschungsanstalten mit rd. 3500 Mitarbeitern (davon rd. 850 Wissenschaftler). Für diese Anstalten, bezuschußte Forschungseinrichtungen und Forschungsaufträge an Universitäten und andere wissenschaftliche Institutionen wendet das BML rd. 300 Mill. DM jährlich auf. Vorrangige **Aufgabe der Agrarforschung** im Geschäftsbereich des BML ist es, der Bundesregierung wissenschaftliche Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen und damit zugleich die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Agrarbereich zum Nutzen der Allgemeinheit zu erweitern, was auch den Zielgruppen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Verbraucher und Ernährungsgewerbe zugute kommt.

Der BML ist bemüht, den sich verändernden Anforderungen und Bedingungen durch organisatorisch-strukturelle Maßnahmen im Forschungsbereich Rechnung zu tragen. Dazu wurde im Berichtsjahr eine aufgabenplanerische Überprüfung des gesamten Forschungsbereiches abgeschlossen, die für die nächsten Jahre folgende Orientierung vorsieht:

1. Verstärkt oder neu aufgebaut werden sollen die Schwerpunkte
 - Produktions- und Ökotoxikologie,
 - Funktionsfähigkeit von Ökosystemen,
 - Erhaltung der Produktionsgrundlagen einschließlich Produktionsalternativen,

- Biotechnologie/Gentechnik; Technikfolgeabschätzung,
- Sammlung und Erhaltung pflanzengenetischer (einschließlich forstgenetischer) Ressourcen.

2. Eingeschränkt oder umorientiert sollen folgende Bereiche werden:

- Milcherzeugung,
- Landtechnik,
- Tierproduktion,
- Pflanzliche Produktion,
- Weinforschung,
- Fischereiforschung.

315. Zur Orientierung der Forschung wurde im Berichtsjahr der neue Forschungsrahmenplan für die Jahre 1988 bis 1991 erstellt. Zu den bisherigen zehn **Programmen** kommen zwei neue hinzu, nämlich Produktions- und Verwendungsalternativen (Nachwachsende Rohstoffe), um der erheblich gewachsenen Bedeutung der Forschung auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen, sowie das Forschungsprogramm Biotechnologie. **Ziele der Forschungsförderung** des BML in der Biotechnologie sind:

- Senkung von Produktionskosten und Verminderung von Ertragsrisiken,
- Verbesserung von Produktqualitäten,
- Erschließung von Produktionsalternativen für die Landwirtschaft und von alternativen Verwendungsmöglichkeiten für agrarische Rohstoffe mit hohem Wertschöpfungsbeitrag,
- Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen,
- Sicherheitsforschung.

Im Rahmen eines übergreifenden Forschungsschwerpunktes „Ermittlung und Beurteilung der Auswirkungen technologischer Entwicklungen in der Landwirtschaft“ wurde bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) eine Pilotstudie zur Folgenabschätzung eines Einsatzes von Rinderwachstumshormonen (BST) bei der Milchproduktion in der Bundesrepublik Deutschland erstellt.

Neben der institutionellen Förderung der biotechnologischen Agrarforschung in den BML-Anstalten erfolgt eine projektbezogene Förderung im Rahmen des Regierungsprogrammes „Angewandte Biologie und Biotechnologie.“ Das Programm wird z.Z. unter Federführung des BMFT fortgeschrieben. Das Biotechnologie-Aktionsprogramm (BAP) der EG ist Anfang 1988 revidiert und um 20 Mill. ECU aufgestockt worden. Die EG-Kommission bereitet ein Nachfolgeprogramm (BRIDGE) vor. Außerdem hat die EG-Kommission 1988 Vorschläge für ein „Programm für biotechnologische, agrarindustrielle Forschung und technologische Entwicklung“ (ECLAIR) und für ein „Programm für nahrungsmittelbezogene agrar-industrielle Forschung“ (FLAIR) vorgelegt, die z.Z. im Ministerrat beraten werden. Diese Programme zielen auf eine anwendungsorientierte Fortführung des Biotechnologie-Aktionsprogrammes ab.

6 Finanzierung

Übersicht 78

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

316. Im Bundeshaushalt 1989 sind für den Agraretat (Einzelplan 10) Ausgaben in Höhe von 9,467 Mrd. DM veranschlagt; das sind 10,7 % mehr als im Vorjahr (Übersicht 78). Die Steigerungsrate liegt damit wiederum – wie nun schon seit 1985 – erheblich über der des Bundeshaushalts von 5,4 %.

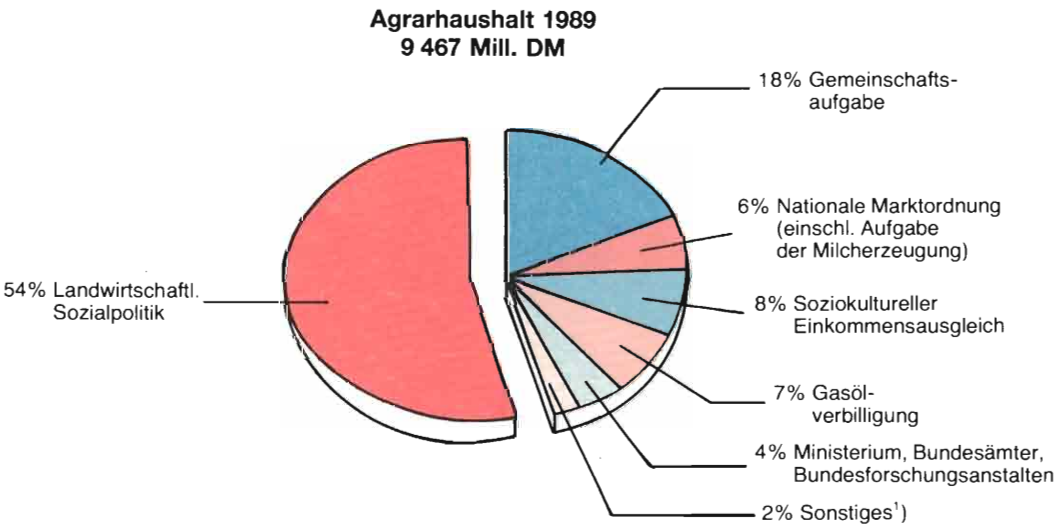
Der Anstieg des Agrarhaushalts gegenüber 1988 um 912 Mill. DM beruht neben höheren Aufwendungen für die landwirtschaftliche Sozialpolitik um 293 Mill. DM – darunter neu 115 Mill. DM für die Produktionsaufgaberente – im wesentlichen auf der neuen Maßnahme „Soziostruktureller Einkommensausgleich“, die mit 715 Mill. DM (Bundesanteil) dotiert ist (vgl. Tz. 150). Ferner wurden für die neuen Anpassungsmaßnahmen an die Marktentwicklung, die in einem Sonderrahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durchgeführt wurden (vgl. Tz. 145), Bundesmittel in Höhe von 200 Mill. DM veranschlagt.

Wesentliche Minderausgaben sind bei den Ausgaben für die nationale Marktordnung und zwar um 298 Mill. DM zu verzeichnen. Diese beruhen im wesentlichen auf einem geringen Bedarf bei den Kosten der Lagerhaltung für Interventionswaren (40 Mill. DM) sowie auf niedrigeren Ansätzen bei den Maßnahmen zur Aufgabe der Milcherzeugung (256 Mill. DM). Der Ausgabenrückgang für die letztere Maßnahme ist hauptsächlich auf höhere EG-Mittel zur Finanzierung der Vergütung für die Aussetzung von Referenzmengen bei Milch zurückzuführen, die als durchlaufende Mittel nicht im Bundeshaushalt veranschlagt werden.

Die Agrarhaushalte 1988 und 1989 – SOLL-Beträge –

Kapitel/Maßnahme	1988	1989
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 850	5 143
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	31	32
Fischerei	61	54
Abwicklung alter Verpflichtungen	52	44
Gasölverbilligung	660	675
Soziostruktureller Einkommensausgleich	0	715
Grünbrache	48	0
Internationale Organisationen	48	43
Erhebungen	12	12
Sonstige Maßnahmen	39	40
Kapitel 10 02 insgesamt	5 801	6 758
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 485	1 725
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung)	872	574
– davon Aufgabe der Milcherzeugung	521	264
Kapitel 10 01, 10 07, 10 08 (Min., Bundesämter)	139	144
Kapitel 10 10 (Bundesforschungsanstalten)	257	266
Summe Einzelplan 10	8 555	9 467

Schaubild 24



Im übrigen wurden die Mittel für die Gasölverbilligung um 15 Mill. DM und für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 1003) um 40 Mill. DM aufgestockt. Für die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes stehen damit 1989 Bundesmittel in Höhe von 1,525 Mrd. DM zur Verfügung. Diesen Mehrausgaben stehen geringere Ausgaben in etwa gleicher Höhe durch den Wegfall der Ausgabenmittel für die Grünbrache (47 Mill. DM) und einen Rückgang bei den Altverpflichtungen (9 Mill. DM) gegenüber.

EG-Haushalt 1988 und 1989

317. Nachdem mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 11. bis 13. Februar 1988 die Grundlagen für die künftige Finanzierbarkeit der Gemeinschaft geschaffen wurden, konnte der **EG-Haushalt 1988** am 1. Juni 1988 durch den Präsidenten des Europäischen Parlamentes endgültig festgestellt und damit das Notregime der „vorläufigen Zwölfstel“ beendet werden. Der Haushalt 1988 weist ein Gesamtvolumen

(Zahlungsermächtigungen) von 43,820 Mrd. ECU Mittel für Zahlungen aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 31,241 Mrd. ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen in Höhe von 71 %.

Da im Haushalt 1988 die tatsächlichen Einnahmen der EG höher und die Ausgaben geringer – als veranschlagt – sein werden sowie die Ausgabenschätzung für 1989 nach unten korrigiert werden konnte, legte die EG-Kommission im Oktober 1988 einen Berichtungsbrief zum EG-Haushalt 1989 vor. Die Einsparungen im Haushaltsjahr 1988 dienen der Finanzierung des EG-Haushalts 1989; die voraussichtlichen Minderausgaben in 1989 führen zu einer Reduzierung des Gesamtvolumens. Beide Faktoren zusammen führen zu geringeren Mittelabführungen der Mitgliedstaaten.

Der am 15. Dezember 1988 durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments endgültig festgestellte EG-Haushalt 1989 beinhaltet ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 44,838 Mrd. ECU Mittel für Zahlungen, davon entfallen mit 31,132 Mrd. ECU 69 % auf die Agrarausgaben (**Übersicht 79**).

Übersicht 79

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1988		Soll 1989		Veränderung 1989 gegenüber 1988 in %
	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU ²⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	8 595,2	19,6	9 954,0	22,2	+ 15,8
Abschöpfungen	1 435,0	3,3	1 277,3	2,9	- 11,0
Zuckerabgaben	1 385,9	3,2	1 185,2	2,6	- 14,5
MWSt-Eigenmittel/Finanzbeiträge ³⁾	24 479,3	55,8	26 219,1	58,5	+ 7,1
Zusätzliche Einnahmen (BSP) ³⁾	7 113,7	16,3	3 903,6	8,7	- 45,1
Verschiedenes	811,3	1,8	2 298,6	5,1	+183,3
insgesamt ...	43 820,4	100,0	44 837,8	100,0	+ 2,3
Ausgaben					
Kommission					
– Agrarbereich	31 240,8	71,3	31 131,6	69,4	- 0,3
– Sozialbereich	2 841,3	6,5	3 269,5	7,3	+ 15,1
– Regional- und Verkehrsbereich	3 211,4	7,3	4 330,9	9,7	+ 34,9
– Forschung, Energie und Industrie	1 120,6	2,6	1 461,2	3,2	+ 30,4
– Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern	892,8	2,0	1 031,6	2,3	+ 15,5
– Rückzahlungen und Reserven	2 539,4	5,8	1 463,0	3,3	- 42,4
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	1 974,1	4,5	2 150,0	4,8	+ 8,9
insgesamt ...	43 820,4	100,0	44 837,8	100,0	+ 2,3

¹⁾ 1 ECU = 2,06 DM.

²⁾ 1 ECU = 2,07 DM.

³⁾ Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs.

EAGFL, Abteilung Garantie

318. Der Gesamtansatz der Marktordnungsausgaben der EG für 1989 wurde nach den neuen Regeln zur Haushaltsdisziplin festgelegt. Danach darf der Steigerungssatz für die jährlichen Garantieausgaben (= "Agrarleitlinie") 74 % der Zuwachsrate des Brutto-sozialproduktes der Gemeinschaft nicht überschreiten. Der Ansatz für 1988 von 27,5 Mrd. ECU (ohne

Ausgaben für den Fischereisektor) gilt als Basis für die Berechnung der Agrarleitlinie der Folgejahre. Zusätzlich vorgesehen sind noch 1,24 Mrd. ECU zur Abwertung der Altlagerbestände sowie eine Währungsreserve in Höhe von 1 Mrd. ECU, die nicht unter die Agrarleitlinie fallen. Die Währungsreserve, die auch für die Folgejahre in gleicher Höhe vorgesehen ist, soll zum Ausgleich von ECU-Dollar-Schwankungen dienen und in Anspruch genommen werden, wenn die Schwankungen 400 Mill. ECU übersteigen.

Übersicht 80

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

Erzeugnis	1986	1987	1988 ¹⁾	1989 ¹⁾
	Mill. ECU ²⁾			
Getreide	3 391,2	4 223,8	4 506,0	4 133,0
Reis	93,7	102,9	106,0	121,0
Körnerleguminosen	305,9	419,4	502,0	501,0
Milcherzeugnisse ³⁾	5 405,8	5 182,3	5 876,0	4 908,0
Olivenöl	604,3	1 139,2	1 365,0	1 765,0
Ölsaaten	2 027,5	2 687,4	3 236,0	2 944,0
Zucker ⁴⁾	1 725,5	2 035,6	2 010,0	2 051,0
Rindfleisch	3 481,7	2 148,7	2 825,0	2 589,0
Schweinefleisch	151,8	158,6	183,0	237,0
Eier und Geflügel	97,8	152,0	178,0	221,0
Obst und Gemüse	986,0	967,1	1 091,0	1 221,0
Wein	630,8	800,3	1 659,0	1 466,0
Tabak	782,2	803,6	948,0	975,0
Schaf- und Ziegenfleisch	616,9	573,8	1 000,0	1 454,0
Nicht-Anhang II-Waren	502,9	590,2	597,0	624,0
Sonstige	775,5	518,7	902,0	1 116,0
Beitrittsausgleich	5,8	18,0	20,0	45,0
Währungsausgleich	589,4 ⁵⁾	636,9	496,0	370,0
Ergebnis des Rechnungsabschlusses früherer Haushaltsjahre	-55,3	-208,2	—	—
insgesamt ...	22 119,4	22 950,3	27 500,0	26 741,0
Fischerei	18,0	17,4	30,0	37,3
Abteilung Garantie insgesamt	22 137,4 ⁶⁾	22 967,7 ⁷⁾	27 530,0 ⁸⁾	26 778,3 ⁹⁾

1) Haushaltsansatz.
2) 1986: 1 ECU = 2,14 DM; 1987: 1 ECU = 2,07 DM; 1988: 1 ECU = 2,06 DM; 1989: 1 ECU = 2,07 DM.
3)

	1986	1987	1988	1989
Milch- und Milcherzeugnisse (ohne Mitverantwortungsabgabe)	6 122,9	5 783,6	6 372,0	5 553,0
✗ eingenommene Mitverantwortungsabgabe	-717,1	-601,3	-496,0	-645,0
– Milch- und Milcherzeugnisse (bereinigter Ausgabebetrag).	5 405,8	5 182,3	5 876,0	4 908,0

4) Vgl. Übersicht 79 (Zuckerabgaben).
5) Einschließlich Ausgleichszahlungen im Rahmen des Währungsausgleichs.
6) Ab 1986 einschließlich der Ausgaben für Spanien und Portugal.
7) Der Betrag für 1987 bezieht sich nur auf den Zeitraum 1. 1.–31. 10. 1987. Der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf (4 534,4 Mill. ECU) wurde von den Mitgliedstaaten zwischenfinanziert; ab Januar 1988 erstattete die EG-Kommission diese Ausgaben monatlich.
8) Dem EAGFL, Abteilung Garantie, müssen noch 1 240,0 Mill. ECU für die Wertminderung der Lagerbestände (Kapitel 81) zugerechnet werden.
9) Dem EAGFL, Abteilung Garantie, müssen noch 1 449,0 Mill. ECU für die Wertminderung der Lagerbestände (Kapitel 81) sowie der Garantieanteil von 20,0 Mill. ECU betreffend „Stillegung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Posten 3900)“ zugerechnet werden; ferner können noch Mittel in Höhe von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

Einnahmen des EG-Haushaltes nach Mitgliedstaaten¹⁾ 1987— Mill. ECU²⁾ —

Mitgliedstaat	Zölle	Agrarabschöpfungen		Finanzbeiträge ³⁾	Mehrwertsteuer-eigenmittel ³⁾	Insgesamt
		Zuckerabgaben	sonstige			
Belgien	529,0	106,2	284,8	—	782,6	1 702,6
Dänemark	194,0	59,0	15,4	—	576,3	844,7
Bundesrepublik Deutschland ..	2 617,8	394,0	155,3	—	6 217,5	9 384,6
Griechenland	92,3	12,5	19,1	—	216,5	340,4
Spanien ⁴⁾	382,7	53,4	77,5	—	1 195,1	1 708,7
Frankreich	1 212,6	452,6	108,4	—	5 556,5	7 330,1
Irland	112,0	12,0	5,8	—	207,7	337,5
Italien	875,8	166,6	411,3	—	3 738,0	5 191,7
Luxemburg	7,3	—	0,2	—	66,0	73,5
Niederlande	817,6	125,8	96,8	—	1 326,0	2 366,2
Portugal ⁴⁾	93,9	0,2	41,4	206,2	—	341,7
Großbritannien	2 001,5	89,4	410,1	—	3 226,4	5 727,4
EG (12)	8 936,5	1 471,7	1 626,1	206,2	23 108,6	35 349,1

¹⁾ Ohne sonstige Einnahmen von 434,2 Mill. ECU. ²⁾ D 1987 1 ECU = 2,07 DM. ³⁾ Einschließlich der Korrektur für Großbritannien. ⁴⁾ Von den Finanzbeiträgen/Mehrwertsteuereigenmitteln (ohne Ausgleich für Großbritannien) erhalten Spanien und Portugal im Jahre 1987 70 % über die Ausgabenseite als direkte Erstattung zurück.

Die Istaussgaben 1988 im Garantiebereich sind um rd. 1,1 Mrd. ECU unter dem Soll-Ansatz geblieben.

Die im endgültig festgestellten EG-Haushalt 1989 ausgewiesenen Marktordnungsausgaben (ohne Ausgaben für den Fischereisektor) belaufen sich auf 26,741 Mrd. ECU. (**Übersicht 80**). Auch für 1989 sind Beträge zur Abwertung der Altlagerbestände vorgesehen, und zwar 1,449 Mrd. ECU. Hinzu kommen noch 20 Mill. ECU für die Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Übersicht 82**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind¹⁾**

Folgekosten handels-politischer und huma-nitärer Vereinbarun-gen — Bereich	1986	1987	1988	1989
	Mill. ECU ²⁾			
Nahrungsmittel-hilfe, Anteil Ausfuhr-erstattungen	395,0	385,0	392,0	356,0
AKP-Zucker	520,0	560,0	660,0	639,0
Neuseeland-butter	78,0	100,0	125,0	169,0
insgesamt	993,0³⁾	1 045,0³⁾	1 177,0³⁾	1 164,0³⁾

¹⁾ Nach Angaben der EG-Kommission.

²⁾ 1986: 1 ECU = 2,14 DM; 1987: 1 ECU = 2,07 DM;

1988: 1 ECU = 2,06 DM; 1989: 1 ECU = 2,07 DM.

³⁾ Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute, Olivenöl ab 1987), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1986: 1,7 Mrd. ECU; 1987: 2,1 Mrd. ECU; 1988: 2,1 Mrd. ECU; 1989: 2,5 Mrd. ECU).

319. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne **nicht dem Agrarsektor zuzuordnen**. So kommen bestimmte Marktordnungs-ausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Ver-brauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhr-erstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nah-rungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständ-nissen (z.B. AKP-Abkommen) resultieren (**Über-sicht 82**).

320. Ein **Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL**, Abteilungen Garantie und Ausrichtung, mit den Rückflüssen in die Mitglied-staaten zeigt, daß im Jahre 1987 die Bundesrepublik Deutschland — gefolgt von Großbritannien — der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 4,8 Mrd. DM war (**Übersicht 83**). Griechenland, ge-folgt von den Niederlanden, war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

321. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 11. bis 13. Februar 1988 wurde auch die Reform der **Strukturfonds** in Angriff genommen. Durch die Reform sollen die Aufgaben der Fonds rationalisiert und ihre Tätigkeit auf die Regionen mit rückständiger Entwicklung konzentriert werden. Jeder Fonds betei-ligt sich nach Maßgabe der für ihn geltenden spezifi-schen Bestimmungen an der Verwirklichung dieser Ziele. Der Ansatz für die Abteilung Ausrichtung be-trägt für 1988 1,203 Mrd. ECU. Im EG-Haushalt 1989 sind 1,414 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen einschl. Fischereisektor) vorgesehen.

322. Die vier **Agrarstrukturrichtlinien** (72/159/EWG, 72/160/EWG, 72/161/EWG und 75/268/EWG) sind mit Ablauf des 30. September 1985 außer Kraft getreten. Die vor diesem Datum aufgrund dieser Richtlinien eingegangenen Verpflichtungen bestehen jedoch weiter, so daß auch weiterhin Erstattungen für kassenwirksame Ausgaben dafür beantragt werden können.

Seit 1. April 1985 ist die VO (EWG) Nr. 797/85 – Verordnung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur – an die Stelle der o.g. Richtlinien getreten. Die VO beinhaltet neben den seitherigen noch andere förderungsfähige Maßnahmen (Umwelt, Forsten), für die ebenfalls Erstattungen beantragt werden können.

Von 1973 bis einschließlich 1987 sind Erstattungen in Höhe von 1 333,6 Mill. DM beantragt worden. Die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Aus-

zahlungen zeigt die nachstehende Textübersicht. Die Erstattungen stehen dem Bund und den Bundesländern im Verhältnis der nationalen Finanzierungszuständigkeit, insbesondere nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, zu.

Richtlinie/ Verordnung Nummer	Bislang beantragt	Bisher ausgezahlt	davon	
			Bund	Länder
	Mill. DM			
72/159/EWG	634,9	572,7	343,6	229,1
72/160/EWG	14,7	13,2	13,2	—
72/161/EWG	12,4	12,3	—	12,3
72/268/EWG	278,0	275,1	164,2	113,8
VO (EWG) 797/85	393,6	218,8	131,3	87,5

Übersicht 83

Nettobeträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie und Ausrichtung

Mitgliedstaat	1987			
	Einzahlung ¹⁾ in Mill. ECU	Rückfluß ²⁾ in Mill. ECU	Saldo	
			in Mill. ECU	in Mill. DM ³⁾
Belgien	1 150,8	818,8	– 332,0	– 687,2
Dänemark	570,6	1 000,3	+ 429,7	+ 889,5
Bundesrepublik Deutschland	6 339,2	4 041,2	–2 298,0	–4 756,9
Griechenland	229,2	1 421,8	+1 192,6	+2 468,7
Spanien ⁴⁾	1 153,2	626,8	– 526,4	–1 089,7
Frankreich	4 952,0	5 783,5	+ 831,5	+1 721,2
Irland	226,8	907,4	+ 680,6	+1 408,8
Italien	3 507,5	4 218,5	+ 711,0	+1 471,8
Luxemburg	50,1	6,0	– 44,1	– 91,3
Niederlande	1 597,4	2 666,9	+1 069,5	+2 213,9
Portugal ⁴⁾	231,6	177,2	– 54,4	– 112,6
Großbritannien	3 868,0	2 205,8	–1 662,2 ⁵⁾	–3 440,8 ⁵⁾
EG (12)	23 876,4	23 876,4 ⁶⁾	–	–

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.
2) Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der EG-Kommission in Höhe von 2,0 Mill. ECU enthalten.
3) 1 ECU = 2,07 DM.
4) Von den Mehrwertsteuereigenmitteln/Finanzbeiträge (ohne Ausgleich für Großbritannien) erhalten Spanien und Portugal im Jahre 1987 70 % über die Ausgabenseite als direkte Erstattungen zurück.
5) Großbritannien wurde für das Haushaltsjahr 1986 in 1987 eine Zahlungsermäßigung von rd. 1,6 Mrd. ECU gewährt.

Zielstruktur des BML¹⁾

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

A
Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie gleichrangige Teilnahme der in der Land-¹⁾, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung

¹⁾ einschließlich Gartenbau

A-I
Einkommensverbesserung und -sicherung durch markt- und preispolitische Maßnahmen

A-I-1 Stabilisierung des Agrarpreisniveaus und Anpassung des Agrarpreisgefüges

A-I-2 Stabilisierung der Märkte durch Rückführung der Produktion

A-II
Einkommensverbesserung durch strukturelle Entwicklung und Maßnahmen im Bereich der Erzeugung

A-II-1 Verbesserung der Agrarstruktur und der Produktivität in Verbindung mit kostensparenden und arbeitserleichternden Maßnahmen

A-II-2 Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit

A-II-3 Weiterentwicklung und Einführung von Produktionsalternativen und von produktionstechnischen Fortschritten auch unter Berücksichtigung umweltpolitischer Notwendigkeiten

A-II-4 Verbesserung der Grundlagen für die Betriebsführung

A-II-5 Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EWG

A-III
Einkommensverbesserung durch Maßnahmen im Bereich der Vermarktung

A-III-1 Steigerung der Effizienz der Vermarktung auf allen Marktstufen

A-III-2 Verbesserung des Absatzes durch Marketing

A-III-3 Verbesserung des Absatzes durch Erschließung neuer sowie Verbesserung bestehender Verwendungsbereiche

A-III-4 Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit

A-III-5 Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EWG

A-III-6 Verbesserung des Wettbewerbs insbesondere durch Erhöhung der Markttransparenz

A-IV
Einkommensausgleich aus besonderen Gründen

A-IV-1 Ausgleich für währungsbedingte Nachteile

A-IV-2 Ausgleich für naturbedingte Nachteile

A-IV-3 Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen

A-V
Sicherung einer bäuerlichen Betriebsstruktur aus Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben

A-V-1 Vermeidung übermäßiger Konzentration von Produktionskapazitäten

A-V-2 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der flächengebundenen Veredelungsproduktion

A-V-3 Sicherung einer breiten Eigentumsstreuung

A-V-4 Verbesserung der Bodenmobilität

A-VI
Verbesserung der sozialen Lage der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen

A-VI-1 Verbesserung der Arbeitsverhältnisse

A-VI-2 Verbesserung der Wohnverhältnisse

A-VI-3 Verbesserung der sozio-ökonomischen Information und Beratung

A-VI-4 Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Weiterbildung

A-VI-5 Sicherung gegen die sozialen Risiken des Lebens (Alter, Krankheit, Unfall)

A-VI-6 Entlastung kleinerer und mittlerer Betriebe im agrarsozialen Sicherungssystem (gezielter Einsatz der Bundesmittel)

A-VI-7 Verbesserte sozial- und regionalpolitische Flankierung der strukturellen Anpassung

A-VII
Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

A-VII-1 Abbau regionaler Ungleichgewichte

A-VII-2 Erhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte

A-VII-3 Verbesserung der Infrastruktur sowie des Wohn- und Freizeitwertes (auch im dörflichen Bereich)

A-VII-4 Verbesserung des Bildungsstandes im ländlichen Raum

A-VII-5 Verbesserung der Möglichkeiten zur betrieblichen Einkommenskombination

A-VII-6 Verbesserung und Sicherung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten

A-VII-7 Verbesserung der Bodenordnung

A-VII-8 Schutz vor zerstörender Wirkung der Naturkräfte (Küstenschutz, Hochwasserschutz, Schutz vor Erosion usw.)

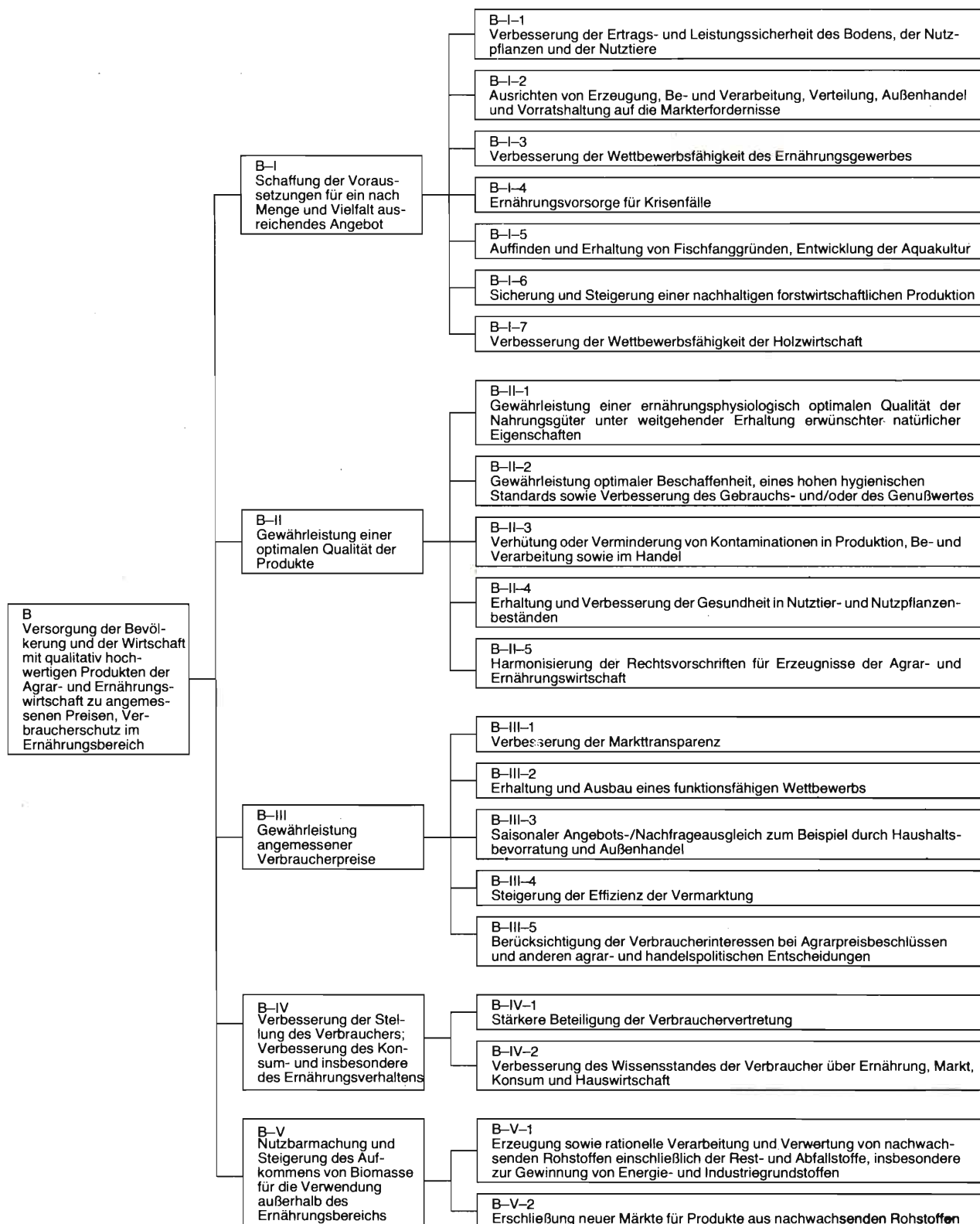
¹⁾ Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel

Unterziele

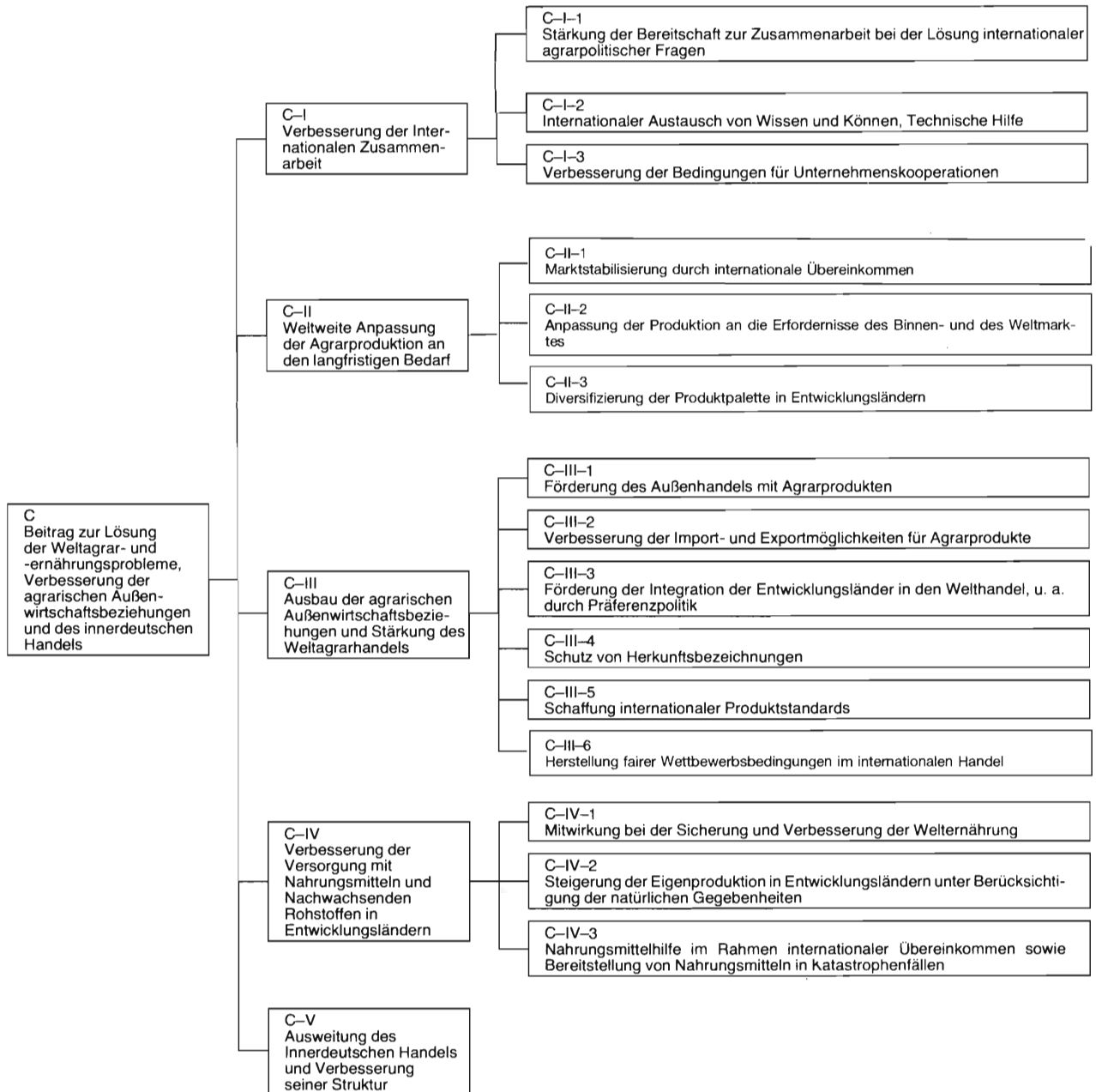
Teilziele



Hauptziel

Unterziele

Teilziele



noch: Zielstruktur des BML

